



Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 18. Juni 2026, 19.00Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

Traktanden

01. Protokoll der 2. Sitzung vom 19. März 2026 - Genehmigung
02. Jahresrechnung 2025 – Genehmigung
03. Schlossstrasse 13 Teilsanierung - Kreditabrechnung
04. Schlossstrasse 15 Teilsanierung - Finanzanlage
05. Strassenraumgestaltung Dr. Schneider-Strasse - Investitionskredit
06. Dachsanierung Hauptstrasse 73 – Finanzanlage/Investitionskredit
07. Stadtattraktivierung - Zugang zum Wasser - Kenntnisnahme Berichterstattung
08. M 237 Gesundes Sporttreiben: neuer Turnhallenboden Beunden
09. M 238 Zukunftsfähige Lösung für das Strandbad Nidau
10. I 155 Digitaler Dorfplatz

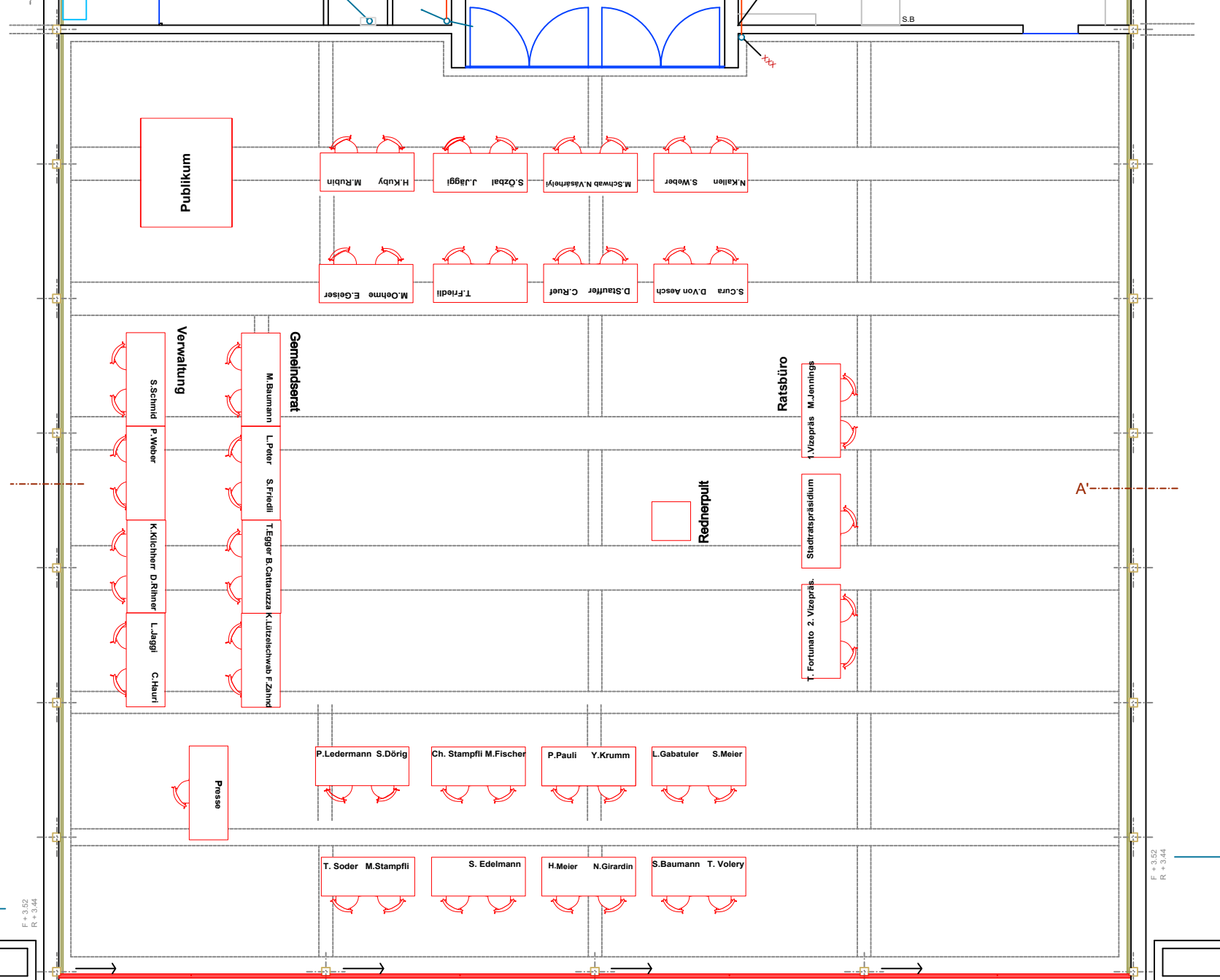
2560 Nidau, 4. Juni 2026, mem

Stadtrat Nidau

Der Stadtratspräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans Peter Meier', written over a light blue vertical line that extends from the signature down towards the name below.

Hans Peter Meier



Publikum

N.Kallen S.Weber
M.Schwab N.Vassethayl
S.Özbal J.Jäggi
H.Kuby M.Rubin

S.Cura D.Von Aesch
D.Stauffler C.Ruef
T.Friedli
M.Oehme E.Geiser

Verwaltung

S.Schmid P.Weber
K.Kirchherr D.Rühner
L.Jäggi C.Hauri

Gemeinderat

M.Baumann L.Peter S.Friedli T.Egger B.Cattanzza K.Utzelschwend F.Zbind

Ratsbüro

1. Vizepräsident M.Jennings
Stadtpräsidentium
T. Fortunato 2. Vizepräsident

Rednerpult

A'-A'

Presse

P.Ledermann S.Dörig
Ch. Stampfli M.Fischer
P.Pauli Y.Krumm
L.Gabatuler S.Meier

T. Soder M.Stampfli
S. Edelmann
H.Meier N.Girardin
S.Baumann T. Volery

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

19.03.2026, 19:00 bis 20:00 Uhr

Aula Schulhaus Weidteile, Lyss-Strasse 34, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident	Meier Hans Peter, FDP	
1. Vizepräsident	Schwab Martin, SP	
2. Vizepräsident	Krumm Yannick, PRR	
Stimmzählerin:	Kuby Hannah, Grüne	
Stimmzähler:	Ledermann Philipp, GLP	
Mitglieder		Baumann Sandra, SVP
	Cura Sacha, SP	
	Dörig Stefan, GLP	
	Edelmann Sasha, FDP	
	Fischer Martin, FDP	
	Friedli Tamara, EVP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Geiser Eliane, EVP	
	Girardin Baumgartner Nadja, FDP	
	Jäggi Julia, SP	
	Kallen Noemi, SP	
	Meier Svenja, SVP	
	Oehme Marlene, EVP	
	Özbal Sercan, SP	
	Pauli Pauline, PRR	
	Rubin Michael, Grüne	
	Ruef Catherine, SP	
	Soder Tobias, GLP	
	Stampfli Christian, FDP	
	Stampfli Monika, GLP	
	Stauffer David, SP	
	Vásárhelyi Nora Luka, SP	
	Volery Tabea, SVP	
	Von Aesch Dominik, SP	
	Weber Sarah, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Gemeinderat	Egger Tobias Cattaruzza Beat Baumann Markus Friedli Sandra Lützelschwab Käthy Peter Luzius Zahnd François
Sekretär Protokollführerin	Ochsenbein Stephan Jennings Manuela
Technik/Planton	Merz Michelle
Verwaltung	Hauri Christian Jaggi Lukas Kilchherr Kathrin Rhiner Dominik Weber Patrick

Traktanden

5

01. Protokoll der 1. Sitzung vom 29. Januar 2026 - Genehmigung
02. Finanzkommission - Einsetzung
03. Bericht der Aufsichtskommission 2025 – Kenntnisnahme
04. Elektronische Geschäftsverwaltung - Kreditabrechnung
05. M 236 +100 Bäume für Nidau
06. P 237 Digitale Souveränität
07. I 154 Umsetzung LEG EV Nidau

Verhandlungen

- 10 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Lieber Stadtpräsident, werte Gemeinderatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats, werte Mitarbeitende der Stadtverwaltung, guten Abend liebe Gäste - im Saal haben wir keine – aber zu Hause via Livestream und werte Medienvertretende. Ich begrüsse an diesem frühlingshaften Abend zur ersten ordentlichen Sitzung des Stadtrats im Jahr 2026. Wir hatten bereits die konstituierende Sitzung, eine Art Vorlauf. Hoffen wir, dass die Anzahl der Traktanden in Relation zur Länge der Sitzung stehen wird.
- 15 Für heute haben sich entschuldigt: Sandra Baumann, sie war im Spital und momentan krankgeschrieben. Wir wünschen gute und schnelle Genesung. Ich zähle im Moment 29 Stadträtinnen und

Stadträte. Das absolute Mehr ist 15 und die Zweidrittelmehrheit 20. Stimmenzähler, können Sie das bestätigen? Danke.

20 Wünscht jemand aus der Ratsmitte die Diskussion zu einer aktuellen Angelegenheit, die nicht traktandiert ist? Das scheint nicht der Fall. Gibt es Fraktionserklärungen? Das ist auch nicht der Fall. Somit gehen wir zügig zu den Traktanden.

25 Die Traktandenliste wurde am 5. März 2026 fristgerecht publiziert. Gibt es dazu Fragen, Bemerkungen, Änderungsanträge? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

1. Protokoll der 1. Sitzung des Stadtrats vom 29. Januar 2026 – Genehmigung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19.03.2026

nid 0.1.6.1 / 38

30 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Wir kommen zum Protokoll, zu Traktandum 1, das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 29. Januar 2026, das wir genehmigen wollen. Innerhalb der Frist sind keine Änderungsanträge eingegangen. Wir kommen somit direkt zur ersten Abstimmung. Vielen Dank für die Protokollführung.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

35

1. Das Protokoll der 1. Sitzung vom 29. Januar 2026 wird genehmigt.

2. Finanzkommission - Einsetzung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19. März 2026

nid 0.1.6.2 / 9.7

40 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Kommen wir zu Traktandum 2, die Finanzkommission. Sie haben die Geschichte gesehen. Es geht um die Finanzkommission, die als Nachfolge der Finanzgruppe ins Leben gerufen werden soll. Der Stadtrat wählt sechs Mitglieder der Kommission, das Präsidium wird vom fachzuständigen Gemeinderat vorgenommen. Das Wort gebe ich dem Stadtpräsidenten für die Einleitung und nachher Pauline Pauli für die GPK. Bitte Tobias Egger.

45 **Stadtpräsident, Tobias Egger:** Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Pressevertretende, Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause. Guten Abend miteinander. Der Stadtrat hat mit einer Motion gefordert, eine Finanzkommission einzusetzen. Die Motion hat der Stadtrat mit Beschluss vom 20. November 2025 für erheblich erklärt. Deshalb legt der Gemeinderat Ihnen heute Abend dieses Geschäft vor und damit einen Vorschlag, wie so eine Finanzkommission, eingesetzt durch den Stadtrat, aussehen könnte.

50 In diesem Zusammenhang ist mir wichtig zu sagen, dass es sich dabei um einen Vorschlag handelt. Die Kommission zu beschliessen und zu gründen, liegt im Ermessen und in der Kompetenz des Stadtrats, auch grundsätzlich zu sagen, wie diese ausgestaltet ist. Wir haben einen Vorschlag gemacht, der sich daran orientiert, wie wir in Nidau Kommissionen besetzen. Man kann das gut
55 oder schlecht finden, das ist einfach die Art und Weise, wie wir es immer gemacht haben und wie

wir auch die Sitzverteilungen mit unseren Parteien ausgemacht haben. Wichtig finde ich zu sagen, dass diese Kommission keine Entscheidungskompetenz hat, sondern ein vorberatendes Gremium ist. Am Schluss ist die Kompetenz, vor allem auch in den wichtigen Finanzfragen, entweder beim Stadtrat oder ab einer gewissen Höhe beim Volk. Ein anderer Anhaltspunkt, wie wir zu dieser
60 Kommission gekommen sind, ist, wie sie es in der Stadt Biel gemacht haben. Dort hatten sie im Prinzip die gleiche Forderung und haben die gleichen Grundlagen geschaffen. Sie sind damit gut gefahren. Zudem ist mir wichtig, dass die Stadtordnung bei uns und alle Bestimmungen zu den Kommissionen sehr offen sind. Es ist nirgends explizit geregelt, was jetzt beispielsweise die GPK
65 alles genau macht. Man hat eine gewisse Umschreibung, aber es steht beispielsweise nicht drin, dass sie zwingend die Rechnung abnehmen muss. In diesem Sinn möchte ich Ihnen gerne den Vorschlag zur Abstimmung unterbreiten. Sollte jemand damit nicht einverstanden sein, kann man selbstverständlich jederzeit einen Antrag stellen. Dann würde über diesen Antrag abgestimmt. Aber das ist dann wirklich die Sache des Stadtrats und auch unter der Leitung und Verantwortung unseres Stadtratspräsidenten, der durch dieses Geschäft durchführen wird. Vielen
70 Dank.

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank, jetzt für die GPK Pauline Pauli.

Sprecherin-GPK, Pauline Pauli: Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für die
75 GPK ist es klar, dass die Einführung einer Finanzkommission ihre Arbeit verändern wird. Es wird einen Einfluss haben auf den Finanzplan, die Jahresrechnung oder das Budget. Trotzdem begrüsst die GPK die Bildung dieser Finanzkommission, damit die Zuständigkeiten in den Finanzen nun klar festgelegt und auf die beiden Kommissionen verteilt werden. Die GPK übergibt das Geschäft einstimmig dem Stadtrat.

80

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank. Es folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Im Anschluss an die Diskussion möchte ich die Abstimmung zweiteilen. Einerseits die Einsetzung der Finanzkommission in einem ersten Schritt, und in einem zweiten Schritt dann über die Mitglieder der Finanzkommission abstimmen. Wem darf ich das Wort geben für die GLP-Fraktion?
85 Bitte Stefan Dörig.

GLP-Fraktion, Stefan Dörig: Guten Abend. Die GLP-Fraktion begrüsst die Einsetzung dieser neuen Kommission zu einem Thema, das uns sehr am Herzen liegt. Wir haben uns in der letzten
90 Legislatur intensiv in die Debatte um die Finanzen eingebracht. Mit konkreten Ideen, eigenen Vorschlägen und auch mit Kritik. Wir erinnern gerne daran, dass die Motion, welche zur Einsetzung der Finanzkommission geführt hat, gemeinsam von der FDP und GLP eingereicht wurde oder von Vertreterinnen und Vertretern dieser zwei Parteien. Auch wenn die Kommission keine Entscheidungsbefugnis hat, ist sie ein wichtiges Gremium, das wir unterstützen möchten. Der Stadtpräsident hat es bereits etwas vorweggenommen. Mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung der
95 Kommission sind wir nicht einverstanden. Während zwei Fraktionen doppelt vertreten sind, bleibt die GLP aussen vor. Keine Sorge, wir wollen die heutige Wahl nicht gefährden. Wir können damit leben, wenn eine grosse Mehrheit des Stadtrats die GLP nicht in dieser Kommission sehen will. So ist das Leben, das ist Politik. Was wir nicht akzeptieren, ist die Begründung. Im Vorfeld wurde argumentiert, dass die GLP bereits durch den zuständigen Gemeinderat vertreten sei und deshalb
100 keinen Anspruch auf einen Sitz habe. Diese Argumentation ist aus staatsrechtlicher Sicht äusserst fragwürdig. Wir sprechen hier von einer parlamentarischen Kommission, also einem Organ der Legislative. Die Aufgabe einer Kommission ist es, die Exekutive zu begleiten, Vorschläge zu entwickeln und sie bei Bedarf auch zu kontrollieren. Ressortvorsteher Finanzen Gemeinderat Beat

105 Cattaruzza ist in diesem Fall hingegen Teil der Exekutive. Er vertritt nicht das Parlament und auch
nicht die GLP, sondern den Gemeinderat. Das Kollegialitätsprinzip verpflichtet ihn, die Position des
Gemeinderats zu vertreten. Mit dem Argument, Gemeinderat Beat Cattaruzza vertrete die GLP in
der Finanzkommission, werden Legislative und Exekutive vermischt. Und das Argument, dass
man es schon immer so gemacht habe, macht die Sache auch nicht besser. Interessant ist, wenn
110 man denselben Ansatz bei der Begleitgruppe zur Finanzstrategie angewendet hätte, wäre die GLP
massiv übervertreten gewesen. Offensichtlich hat das niemand gestört, weil es eben völlig selbst-
verständlich war, dass in so einem wichtigen Gremium alle Fraktionen vertreten sein müssen.
Eine weitere Folge wäre eigentlich, dass neben Beat Cattaruzza keine weiteren Gemeinderatsmit-
glieder an den Sitzungen der Finanzkommission teilnehmen können, weil das sonst die Kräftever-
hältnisse der Parteien missachten würde. Natürlich wäre das nicht sinnvoll, das sagt niemand,
115 aber es wäre eine logische Konsequenz dieser fragwürdigen Vermischung von Exekutive und Le-
gislative. Wir geben es offen zu, es ist unschön, dass wir dieses Anliegen gerade jetzt vorbringen,
wo wir direkt selbst betroffen sind. Wir bedauern das. Als GLP fühlen wir uns aber so oder so der
Sachpolitik und nicht der Machtpolitik verpflichtet und würden dieselbe Argumentation vertreten,
wenn auch eine andere Partei in dieser Situation wäre und sich beschweren würde. Wir überlegen
120 uns deshalb, einen Vorstoss zum Thema zu machen im Anschluss an diese Sitzung. Noch einmal,
es geht uns nicht darum, den Wahlvorschlag als solchen zu kippen. Es geht darum, ihn als das zu
benennen, was er ist. Ein politischer Entscheid, basierend auf politischen Machtverhältnissen. Weil
es keine überzeugende staatsrechtliche Begründung dafür gibt. Wir würden sehr gerne die ande-
ren Fraktionen hören, was sie dazu zu sagen haben. Und ausserdem würde es uns schon auch in-
125 teressieren, was der Gemeinderat denn dazu sagt, dass der Stadtrat die Gemeinderätinnen und
Gemeinderäte in den Kommissionen als Parteivertretende sieht. Falls sich nach der Diskussion
keine Änderungen ergeben, werden wir aus den erwähnten Gründen die vorgeschlagenen Perso-
nen nicht wählen. Und zwar nicht, weil wir die Kompetenz der vorgeschlagenen Personen infrage
stellen, nicht aus Mangel an Respekt, sondern weil wir mit der Zusammensetzung und insbeson-
130 dere mit der Begründung für den Ausschluss einer wichtigen Stimme aus diesem Parlament nicht
einverstanden sind.

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank Stefan Dörig. Für die Fraktion Grüne/EVP,
Eliane Geiser.

135

Fraktion Grüne/EVP, Eliane Geiser: Wir sind mit diesem Geschäft einverstanden. Vielleicht
noch anzumerken, dass es auch andere Kommissionen gibt, in denen Gemeinderatsmitglieder von
Amtes wegen einen Sitz haben und dort die Stadtratsfraktionen je nachdem auch keinen Sitz ha-
ben. Also wir sehen nicht, warum man bei der Finanzkommission einen Unterschied machen
140 sollte.

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Danke. Für die SP-Fraktion, Noemi Kallen.

SP-Fraktion, Noemi Kallen: Guten Abend. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die
145 pragmatische Ausarbeitung dieses Geschäfts und stimmt dem Geschäft kommentarlos zu.

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Danke. Für die SVP-Fraktion, Leander Gabathuler.

SVP-Fraktion, Leander Gabathuler: Guten Abend. Wir waren damals bei der Beratung im
150 Stadtrat etwas skeptisch, ob die Finanzkommission das richtige Mittel ist, um die Stadtfinanzen
wieder in den Griff zu bekommen. Eine grosse Mehrheit sagt, das wollen wir so machen und die

Finanzbegleitgruppe in eine Kommission umwandeln. Vor diesem Hintergrund können wir diesem Geschäft heute Abend zustimmen und das Beste daraus machen. Zum Punkt mit der Zusammensetzung verstehe ich den Input nicht ganz. Wir haben, wie wir es gehört haben, ganz viele Kommissionen, in denen die Gemeinderatsmitglieder von Amtes wegen Kommissionsmitglieder sind. 155 Dort zählen sie auch als Sitz bei der parteipolitischen Verteilung. Wir zum Beispiel von der SVP-Fraktion haben mit Svenja Meier keinen Sitz mehr in der Infrastrukturkommission, dafür ist nun Gemeinderat Markus Baumann von Amtes wegen in der Kommission. Das ist so üblich, kann man aber durchaus hinterfragen, ob das so sein soll. Aber dann müssen wir es konsequenterweise auf 160 alle Kommissionen anwenden. Sprich, das wäre vor ein paar Monaten, als wir die konstituierende Sitzung hatten, der richtige Moment gewesen das zu hinterfragen. Nicht heute, weil wir sonst alles wieder ändern müssten.

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank. Für die Fraktion FDP/PRR bitte Pauline 165 Pauli.

Fraktion FDP/PRR, Pauline Pauli: Vielen Dank zuerst dem Gemeinderat im Namen von René Dancet und mir. Wir haben diese Motion gestartet. Wie Sie wissen, haben wir von der FDP/PRR, der GLP und der SVP während der letzten Legislatur sehr auf die finanziellen Probleme der Stadt 170 Nidau und auf die Unsicherheit der finanziellen Zukunft hingewiesen. Die Finanzkommission ist ein Teil der Lösung. Ich bedanke mich beim Gemeinderat, dass er diese Motion so schnell umgesetzt hat. Das freut mich wirklich sehr. Die Fraktion FDP/PRR unterstützt und stimmt für diese Kommission. Und zum Antrag der GLP muss ich sagen, dass Sie mich zum Lachen bringen. Hier spreche ich in meinem eigenen Namen. Dies, da die GLP dieses Anliegen in der Vorbereitungssit- 175 zung zur konstituierenden Sitzung hätte einbringen müssen oder es in der konstituierenden Sitzung sagen sollen. Man kann nicht in der letzten Minute kommen. All das lässt sich vorbereiten und es ist nicht jetzt der Zeitpunkt, um das zu sagen. Oder, wie auch Leander Gabathuler gesagt hat, dann müssen wir es für alle Kommissionen ändern. Wir können nicht eine Kommission anders als die anderen behandeln. Das geht nicht.

180 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Vielen Dank. Gibt es noch ein Ratsmitglied, das das Wort wünscht? Bitte Stefan Dörig.

Stefan Dörig, GLP: Vielen Dank für die kurzen Rückmeldungen. Ich spreche jetzt nicht mehr als 185 GLP-Fraktion, sondern als Mitglied dieses Parlaments. Völlig richtig, wir kommen zu spät. Das haben wir auch so gesagt. Es geht uns nicht darum zu sagen, dass wir alles wieder auf den Kopf stellen wollen. Wir werden diese Personen ablehnen, weil wir nicht einverstanden sein können, wenn wir dort nicht vertreten sind. Aus den Gründen, die wir dargelegt haben, aber es wird offensichtlich nichts daran ändern. Ausser dem Hinweis, dass man es immer schon so gemacht habe, 190 habe ich kein Argument gehört. Darum gehe ich davon aus, dass durchaus Interesse besteht, das Ganze mal aufzunehmen. Und Leander Gabathuler, völlig richtig, konsequenterweise muss man es auf andere Kommissionen anwenden. Wenn es ein Usus ist, der keinen Sinn macht und vielleicht sogar staatspolitisch fragwürdig ist, dann darf man es natürlich nicht nur auf eine Kommission anwenden, sondern auf alle Kommissionen. Deshalb herzlichen Dank für die Rückmeldungen. 195 Ich nehme an, der Gemeinderat kann danach noch ein Schlusswort halten. Ich habe trotzdem noch einen kleinen Punkt, auch als Mitglied der GPK. Im Antrag ist davon die Rede, ich zitiere: «(...) dass die Finanzkommission Aufgaben übernimmt, die bislang teilweise der Geschäftsprüfungskommission oblagen.» Auch dies, glaube ich, ist aus staatspolitischer Sicht ziemlich bedenklich. Die GPK ist ein absolut wichtiges Organ des Parlaments und eine Übertragung von zentralen

200 Aufgaben der GPK an eine Kommission unter dem Vorsitz eines Exekutivmitglieds fragwürdig und
ziemlich sicher auch unzulässig. Jetzt ist wahrscheinlich auch zu diskutieren, was zentral heisst.
Ich glaube aber, dass es nicht geht, dass die GPK dann gewisse Aufgaben gar nicht mehr macht,
weil sie die Finanzkommission übernommen hat. Nicht hier und nicht jetzt, aber ich glaube, zu
einem späteren Zeitpunkt macht es Sinn, diese Diskussion zu führen.

205

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Danke. Bitte Michael Rubin.

Michael Rubin, Grüne: Guten Abend, geschätzte Anwesende auch von meiner Seite. Ich will es
einfach nochmal wiederholen. Es ist nicht so, dass die GLP nicht in dieser Kommission vertreten
210 ist. Sie ist nämlich vertreten mit ihrem Exekutivmitglied, das im Normalfall auch Fraktionsmitglied
ist. Es ist jedenfalls so Usus und ich denke, die GLP handhabt das auch so. Noch zu diesem Wi-
derspruch der Gewaltentrennung. Ich sehe es nicht so, weil ich das Gefühl habe, dass alle Ge-
meinderäte in allen Kommissionen die intellektuelle und emotionale Fähigkeit haben, sich sowohl
als Einzelpersonen, als Fraktionsmitglied und als Gemeinderatsmitglied einzubringen. Das ist kein
215 Widerspruch, sondern eigentlich das alltägliche Leben oder der Spagat, den wir in unserem Leben
alltäglich haben.

220

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen? Bitte Noemi
Kallen.

Noemi Kallen, SP: Ich möchte auch gerne noch persönlich etwas dazu sagen. Es ist jeder Frak-
tion überlassen, bei einem Geschäft Anträge zu machen. Wenn die GLP nicht zufrieden ist mit
dem Geschäft, dann bringen Sie bitte Änderungsanträge, welche die anderen Fraktionen vorher
besprechen können. Aber es müssen halt auch Änderungsanträge sein, die mehrheitsfähig sind.
225 Grundsätzlich sind wir immer zur Diskussion bereit, aber die Anträge müssen produktiv sein. Für
Sie ist das Argument nicht genug, dass alle vertreten sind. Uns überzeugt Ihr Argument halt ein-
fach auch nicht, da sich alle anderen Fraktionen hierzu einig sind. Letztlich spiegeln sich darin die
aktuellen Mehrheitsverhältnisse wider. Aber eben, machen Sie Anträge, die produktiv, umsetzbar
und mehrheitsfähig sind.

230

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte der
Stadtpräsident das Schlusswort? Bitte Tobias Egger.

Stadtpräsident, Tobias Egger: Vielen Dank. Ich habe viel gehört. Ich finde es gut, dass der
235 Stadtrat angeregt diskutiert. Ich möchte als Schlusswort sagen, dass der Gemeinderat keine Vor-
schläge dazu macht, wer vertreten sein soll. Der einzige Vorschlag, der im Geschäft ist, ist Beat
Cattaruzza als Ressortvorsteher. So wie wir das bei eigentlich allen vorberatenden Kommissionen
auch machen. Aber ob man zum Beispiel einen Sitz mehr oder weniger hat oder wer diese Sitze
besetzt, ist wie gesagt dem Stadtrat überlassen. Das hat der Stadtrat grundsätzlich unter sich
240 auszumachen. Dort mischen wir uns nicht ein. Vielleicht noch zur Tradition oder warum das so
gewachsen ist. Ich kann nur mutmassen, aber ich habe den Eindruck, - und ich bin jetzt doch
schon über zehn Jahre hier in Nidau im Ratsbetrieb dabei - die vorberatenden Kommissionen sind
bei uns so, weil wir auch alle Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier sind. Also Sie sind Mi-
lizparlamentarier - und wir Milizgemeinderäte -, die nur vier Sitzungen im Jahr haben. Die Ge-
245 meinderäte haben ein grosses Gewicht, sie haben auch starke Meinungen, sie haben einen gros-
sen Wissensvorsprung. Aus diesem Grund ist man wahrscheinlich zum Schluss gekommen, dass
man sie an diese Sitzverteilung anrechnen will. Da halt ihre Meinung in diesen Sitzungen, selbst

wenn es vielleicht nicht immer zur Abstimmung kommt, schon ein gewisses Gewicht mitbringt. Ich habe auch das Gefühl oder so war mein Eindruck in den letzten Jahren, dass man in den
250 Kommissionen auch sehr offen mit den Gemeinderäten diskutieren kann. Es wird nicht einfach nur geäussert, was der Gesamtgemeinderat dazu gesagt hat. Ich glaube, die Gemeinderäte lassen durchaus auch ihre persönliche Meinung in einer Kommission durchblicken, die ja auch geschützt ist durch das Kommissionsgeheimnis. Wir müssen uns dort nicht wie in der Öffentlichkeit strikte an das Kollegialitätsprinzip halten. Das mal zur Zusammensetzung. Ich finde es ein bisschen befremdlich oder ich würde es auf jeden Fall von uns weisen, dass es rechtlich nicht zulässig
255 ist. Weil da hätten wir schon lange ein Problem. Das ist schon seit Jahren so. Man hat es so in der Geschäftsordnung und in den Kommissionsreglementen. Als man die zuletzt revidiert hat, hat man an diesem System nichts geändert.

Und vielleicht noch wegen den Kompetenzen, die jetzt von der GPK zur Finanzkommission wandern. Das ist einfach ein organisatorischer Vorschlag, damit man die Arbeit nicht doppelt machen muss. Aber selbstverständlich ist es so, dass die GPK jederzeit das Recht hat, zu jedem Geschäft einen Antrag zu stellen. Egal, ob Sie die Finanzkommission so, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, annehmen oder nicht. Und auch wenn dort steht, dass die Geschäfte in Zukunft hauptsächlich durch die Finanzkommission beraten werden sollen, heisst das nicht, dass die GPK nicht jederzeit zum
260 Budget, was ein ordentliches Geschäft ist, einen Antrag stellen und ihre Meinung dazu kundtun kann. Also der GPK wird nichts weggenommen, es ist ein rein organisatorischer Vorschlag in diesem Geschäft und abgesehen davon ein Vorschlag. Es ist absolut in der Kompetenz des Stadtrats, einen Änderungsantrag zu stellen und das anders zu beschliessen. Wenn Sie gerne möchten, dass alles parallel geführt wird, kann der Stadtrat das so beschliessen. Das ist ohne Probleme möglich.
270 Jetzt interessiert es mich, ob noch irgendein Antrag gestellt wird oder ob wir weiterfahren können. Ich glaube, neben diesem ganzen Geplänkel, was auch wichtig ist, kann man das gerne auch mal grundsätzlich diskutieren. Wir haben in Nidau noch andere Kuriositäten. Zum Beispiel profitiert unsere Partei im Moment sehr stark davon, dass das Stadtpräsidium vom Proporz ausgenommen wird. Das haben wir bis jetzt nie in Frage gestellt. Das ist auch so ein Thema. Wir können es natürlich demokratie- und staatspolitisch, wenn wir so reden wollen, auch viel schöner machen. So wie in Biel, wo dann die Parteistärken etwas besser abgebildet sind. Wir haben das aber bis jetzt immer so belassen. Es wurde noch nie gefordert, dass man das ändert. Aber man kann gerne über solche Fragen diskutieren. Ich glaube, heute Abend ist nicht der beste Moment dafür. Das Wichtigste ist, dass wir jetzt einen Schritt vorwärts gehen, weil es auch mit der Einset-
280 zung dieser Finanzkommission nicht gemacht ist. Das möchte ich einfach als Stadtpräsident hier heute Abend sagen. Die Finanzen sind ein Thema, das uns dieses Jahr noch wahnsinnig beschäftigen wird. Jede und jeden Einzelnen von uns hier. Und ja, wer genau in dieser Kommission sitzt, ist am Schluss interessant zu wissen, aber die unangenehmen Fragen werden wir sowieso hier ausdiskutieren müssen und vielleicht sogar mit dem Volk. Danke.

285

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Einsetzung, die Aufgaben und die Amtsdauer der Finanzkommission. Und dann in einer zweiten Abstimmung über die Mitglieder.

Stadtratsbeschluss

290 Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 70 und 71 der Stadtordnung (SRS 101.1):

1. Zur Begleitung der laufenden Arbeiten zur Umsetzung der Finanzstrategie vom 22. August 2023 wird eine Finanzkommission eingesetzt. Sie besteht aus sieben Mitgliedern.
2. Die Finanzkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- 295 a. Sie begleitet die Umsetzung der Finanzstrategie vom 22. August 2023.
- b. Sie nimmt Stellung zu den Massnahmen der Finanzstrategie, soweit diese in die
Zuständigkeit des Stadtrates fallen.
- c. Sie nimmt Stellung zum Budget, zur Jahresrechnung sowie zum Finanzplan.
- 300 d. Sie unterbreitet dem Stadtrat in geeigneter Form Empfehlungen im Rahmen der
finanzpolitischen Steuerung.
3. Die Finanzkommission wird befristet bis zum Ende der Legislatur am 31. Dezember 2029
eingesetzt. Der Stadtrat kann die Einsetzungsdauer verlängern.
4. Die Finanzkommission hat ausschliesslich beratende Funktion. Für die Finanzkommission
unterzeichnen der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit dem Vizepräsidenten
305 oder der Vizepräsidentin.
5. Die Motion « M 235 Une commission des finances pour assurer la santé financière de Ni-
dau » wird abgeschrieben.

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Wir kommen jetzt zur Wahl der Mitglieder aus dem
310 Stadtrat und der Parteien für die neue Finanzkommission. Ich erinnere noch einmal daran, dass
das Präsidium durch das für die Finanzen zuständige Mitglied des Gemeinderats wahrgenommen
wird. Das haben wir jetzt gehört, das wäre Beat Cattaruzza. Als Mitglieder werden zudem aus der
Ratsmitte folgende Mitglieder vorgeschlagen: SVP: Leander Gabathuler, Grüne/EVP: Michael Ru-
bin, SP: Catherine Ruef und Hans Jürg Rickenbacher, FDP/PRR: Pascal Baumgartner und Hans Pe-
315 ter Meier. Sind weitere Vorschläge im Raum? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst mit 25 Ja / 4 Nein gestützt auf Artikel 70 und 71 der Stadtord-
nung (SRS 101.1):

- 320 1. Für die Amtsdauer vom 20. März 2026 bis 31. Dezember 2029 werden folgende Mitglieder
der Finanzkommission gewählt:
- a. Präsidium: Vorsteher Ressort Finanzen, Gemeinderat Cattaruzza Beat
- b. Gabathuler Leander, SVP
- c. Rubin Michael, Grüne
- d. Meier Hans Peter, FDP
- 325 e. Baumgartner Pascal, FDP
- f. Ruef Catherine, SP
- g. Rickenbacher Hans Jürg, SP

3. Bericht der Aufsichtskommission 2025 – Kenntnissnahme

Ressort	Präsidiales
Sitzung	19.03.2026

nid 0.1.8.3 / 6

330 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Wir kommen zu Traktandum 3, der Bericht der Auf-
sichtskommission wird dem Stadtrat zur Kenntnissnahme vorgelegt. Ich gehe davon aus, dass das
Eintreten unbestritten ist und erteile das Wort der Sprecherin Julia Jäggi, die uns durch die wich-
tigsten Punkte des Berichts durchführt. Danach ist das Mikrofon offen für Wortmeldungen.

335 **Sprecherin GPK, Julia Jäggi:** Guten Abend, liebe Anwesende, auch von meiner Seite. Ich
möchte die Gelegenheit nutzen, um im Namen der Aufsichtskommission den letztjährigen Mitglie-
dern der Aufsichtskommission, den beteiligten Gemeinderatsmitglieder und den Vertretenden der
Stadtverwaltung für ihre Arbeit zu danken. Weiter möchte ich gerne auf zwei Punkte im Bericht

340 eingehen. Zum einen geht es um das Inventar kritischer Infrastrukturen. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, hat sich die Aufsichtskommission letztes Jahr bei der Verwaltung erkundigt, wie die kritischen Infrastrukturen in Nidau geschützt werden.

Aufgrund dieser Anfrage hat die Verwaltung begonnen, ein Inventar kritischer Infrastrukturen zu erstellen. Der erhaltene Entwurf wies einige offene Punkte und Lücken auf. Die Aufsichtskommission hat sich entschieden, der Verwaltung für die Überarbeitung noch Zeit zu geben. Jedoch aufgrund der Dringlichkeit die offenen Punkte zu klären, wie auch diese Lücken zu schliessen. Die Aufsichtskommission wird sich noch in diesem Jahr mit diesem Thema beschäftigen. Der nächste Punkt betrifft Datenschutzkontrollen. Es gab Rückmeldungen, dass es aufgrund der komplexen Thematik herausfordernd ist, qualitativ gute Datenschutzkontrollen durchzuführen. Daher möchte ich an dieser Stelle den Stadtrat darüber informieren, dass der Kanton daran ist, eine kantonale Lösung für die kommunalen Datenschutzkontrollen zu finden. Ab September 2026 sollte das neue Datenschutzgesetz in Kraft treten und der Kanton die Datenschutzkontrollen in den Gemeinden übernehmen. Weitere Informationen zu diesem neuen Datenschutzgesetz folgen zu einem späteren Zeitpunkt seitens der Verwaltung. Das wäre es auch schon gewesen von der Aufsichtskommission. Vielen Dank.

355

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank, Julia Jäggi. Gibt es Fragen oder Bemerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall.

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 47 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats:

360

1. Der Jahresbericht 2025 der Aufsichtskommission wird zur Kenntnis genommen.

4. Elektronische Geschäftsverwaltung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19. März 2026

nid 0.4.1.3 / 1.12

365 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Wir kommen zum nächsten Traktandum. Es geht um die elektronische Geschäftsverwaltung, die Kreditabrechnung, bei welcher nach Artikel 84 das Eintreten nicht bestritten werden kann. Der Stadtpräsident Tobias Egger verzichtet auf das Wort zu diesem Thema. Bitte für die GPK Marlene Oehme.

370 **Sprecherin GPK, Marlene Oehme:** Guten Abend. Die GPK hat das Geschäft geprüft und gibt es zur Behandlung an den Stadtrat weiter.

Fraktion Grüne/EVP, Marlene Oehme: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

375 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Vielen Dank. Jetzt gehen wir in folgender Reihenfolge weiter: SP-Fraktion, SVP-Fraktion, Fraktion FDP/PRR und GLP-Fraktion. Ich bitte die Fraktionssprecherinnen und -sprecher nach vorne zu kommen.

380 **SP-Fraktion, Dominik von Aesch:** Guten Abend. Die SP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

SVP-Fraktion, Svenja Meier: Guten Abend auch von meiner Seite. Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

385 **Fraktion FDP/PRR, Martin Fischer:** Guten Abend, auch die Fraktion FDP/PRR stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Mit einer kleinen Bemerkung: Wenn Teile umgesetzt werden und andere nicht, wäre es schön, wenn man in der Abrechnung sehen würde, welche Teile wieviel gekostet hätten. So weiss nicht genau, ob man das jetzt gut gemacht hat oder nicht, weil wesentliche Teile nicht umgesetzt wurden.

390

GLP-Fraktion, Monika Stampfli: Guten Abend. Auch die GLP-Fraktion stimmt einstimmig zu.

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Danke. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Stadtpräsident das Schlusswort? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

395

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

400 1. Die Abrechnung über das Projekt «Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung und Langzeitarchivierung in der Stadtverwaltung Nidau» wird genehmigt

5. M 236 +100 Bäume für Nidau

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
19. März 2026

nid 0.1.6.2 / 9.11

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Wir kommen zu Traktandum 5, Motion 236 plus 100 Bäume für Nidau. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme als Richtlinienmotion. Das Wort hat der zuständige Gemeinderat, Luzius Peter.

405

Ressortvorsteher Tiefbau und Umwelt, Luzius Peter: Guten Abend. Im Wahlkampf letzten Herbst haben alle Parteien unisono gesagt, Nidau sei eine attraktive Stadt, es sei wichtig, die Stadt zu pflegen, um ein schönes Erscheinungsbild zu gewährleisten. Der Gemeinderat sieht das genau gleich, deshalb empfiehlt er diese Motion als Richtlinienmotion zur Annahme. Wichtig ist, dass wir jetzt nicht ein Hickhack machen und ein kleines Bäumchen da pflanzen und eines dort ohne Plan. Sondern dass wir planmässig vorgehen. Der erste Schritt wurde gemacht mit der Aufnahme eines Baumkatasters. Man hat geschaut, wo es überhaupt Bäume hat auf Nidauer Boden, die zum Gemeindegebiet gehören, was der Zustand dieser Bäume ist, welche Pflege es braucht und wie lange dieser Baum ungefähr noch eine Lebensdauer hat. Es ist wichtig, dass wir eine langfristige Planung reinbringen können, damit man sieht, wann ein Baum fällig ist zum Ersetzen. Wir nehmen das in die Planung auf. Jedes Mal, wenn ein Projekt gemacht wird, ein Strassenprojekt oder zum Beispiel der Skatepark, wird das immer auch mit einbezogen. Wo können wir noch etwas machen, damit wir Bäume anpflanzen können, die die Biodiversität fördern und das Stadtklima im Sommer verbessern. Bei dieser Planung schauen wir auf die Standortwahl, welche Baumart dort hingehört gleichzeitig ist die Verkehrssicherheit ein wichtiger Punkt. Es gehört auch dazu, dass man schauen muss, was im Boden drin ist. Ob Leitungen im Boden sind, die von den Wurzeln zerstört werden könnten. All dies fließt in die Planung ein. Wir werden nicht sofort 100 Bäume oder mehr pflanzen können, sondern das wird Schritt für Schritt immer weitergehen. Aber

410

415

420

425

das Ziel ist ganz klar, dass wir – dort, wo es möglich ist - möglichst viele Bäume pflanzen und dass die Stadt die gepflanzten Bäume auch richtig pflegen kann.

430 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Danke Luzius Peter. Möchte jemand von den Motionären etwas sagen? Bitte Michael Rubin.

435 **Motionär, Michael Rubin:** Danke dem Gemeinderat für die Antwort auf die Motion. Als erstes ist es sicher begrüßenswert, gibt es jetzt diesen Baumkataster. Nidau ist als dicht bebaute Stadt besonders von Hitze betroffen. Versiegelte Flächen führen zu sogenannten Hitzeinseln und das spüren wir alle im Sommer. Bäume sind eine der effektivsten Massnahmen dagegen. Sie spenden Schatten, sie kühlen durch Verdunstung und sie verbessern die Luftqualität. Das Bundesamt für Umwelt bestätigt, dass Stadtbäume zentral sind für die Klimaanpassung. Die Motion entspricht auch der aktuellen Strategie des Kantons Bern. Kürzlich hat der Grosse Rat die Wasserstrategie 2040 verabschiedet. Diese fördert das Prinzip der Schwammstadt. Regenwasser soll also lokal gespeichert, versickert und verdunstet werden, statt direkt abzufließen. Auch hier leisten Bäume den entscheidenden Beitrag. Sie verbessern die Versickerung, sie entlasten die Kanalisation, sie stabilisieren den lokalen Wasserhaushalt. Mehr Bäume heisst also auch besseren Umgang mit Starkregen und Trockenperioden. Die Motion oder Richtlinienmotion ist kein Luxus, sondern es ist eine notwendige und verhältnismässige Massnahme. Mehr Bäume bedeuten weniger Hitze, bessere Aufenthaltsqualität, mehr Resilienz gegenüber Klimaveränderungen und es gibt auch viele Studien, die belegen, dass sich Bäume positiv auf das Konsumverhalten von potenziellen Kunden von Nidau auswirken. Und natürlich kommt, in Zeiten des Sparens, immer das Argument, dass es kostet. Aber aus den soeben genannten Gründen sehen Sie, dass der Nutzen deutlich grösser ist als die Kosten. Weil nichts machen, kostet eigentlich fast immer mehr als aktiv agieren. Schliesslich sind wir Motionärinnen und Motionäre erfreut über die zustimmende Antwort des Gemeinderats und bitten Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, dieser Richtlinienmotion zuzustimmen. Vom Gemeinderat erhoffen wir uns, dass er den relativ grossen Spielraum bei der Umsetzung auch im Sinne der Motion ausnützt. Vielen Dank.

445 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Danke Michael Rubin. Wir kommen zu den Fraktionen in der Reihenfolge SP, SVP, FDP/PRR, GLP und dann Grüne/EVP. Wer möchte von der SP-Fraktion etwas sagen? Kein Votum. Für die FDP/PRR bitte Yannick Krumm.

460 **Yannick Krumm, FDP/PRR:** Werter Herr Präsident, liebe Motionäre, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Fraktion FDP/PRR erkennt vollständig die Wichtigkeit der Begrünung im Stadtgebiet. Wir sind aber grösstenteils der Meinung, dass diese Motion nicht nötig ist. Es geht keinesfalls darum, sich gegen die klimatischen Ziele zu wenden, sondern ganz im Gegenteil. Wir begrüssen die kürzlich gemachten Anpassungen mit den neuen Pflanzen, wie in der Mittelstrasse und der Lyss-Strasse, die für uns klar in die richtige Richtung gehen. Es scheint uns jedoch wichtig, dass die Baumpflanzpolitik auf realen Bedürfnissen, Planung und Qualität basiert statt auf symbolischen und starren Zielen. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP/PRR diese Motion mehrheitlich ablehnen und ich schlage Ihnen vor, das Gleiche zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

470 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Danke. Ich habe versäumt, vorgängig zu fragen, ob die Motion aus der Ratsmitte bestritten wird oder ob die Diskussion verlangt wird. Ich bitte um Entschuldigung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

Annahme als Richtlinienmotion mit 19 Ja / 6 Nein / 4 Enthaltungen

475 **6. P 237 Digitale Souveränität – Handeln bevor es zu spät ist**

Ressort
Sitzung

Präsidiales
19. März 2026

nid 0.1.6.2 / 9.12

480 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Wir kommen zu Traktandum 6, Digitale Souveränität - Handeln, bevor es zu spät ist. Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung. Das Wort hat der Stadtpräsident Tobias Egger.

485 **Stadtpräsident, Tobias Egger:** Sie haben es wahrscheinlich gesehen, wir haben schon relativ viel dazu geschrieben. Ich möchte noch ein paar grundsätzliche Ausführungen machen. Es ist natürlich ein Thema, das brandaktuell ist, das uns sehr wichtig ist und gleichzeitig immer etwas schwieriger wird. Wir leben in einer Zeit, in der wir alle Dienste nutzen, die einfach praktisch sind und meistens von Unternehmen von der anderen Seite des Teichs kommen. Es ist auch nicht so einfach zu sagen, dass wir jetzt eine andere Lösung brauchen. Nidau ist nicht eine wahnsinnig grosse Gemeinde, wir sind kein Kanton, keine Stadt oder keine grosse Institution, die für sich alleine sagen könnte, wir wollen einen ganz anderen Weg gehen als alle anderen. Wir haben einen sehr guten und verlässlichen Anbieter, auf den wir vertrauen und kaufen dort die meisten Leistungen ein, wie die meisten Gemeinden hier in der Umgebung auch. Wir vertrauen auf das, was wir bekommen. Vertrauen ist das eine, aber wir kontrollieren es natürlich auch. Wir haben klare Vorgaben und haben das in der Antwort ziemlich detailliert dargelegt. Es war auch sehr zufriedenstellend, dass die Punkte, die wir nicht wussten und bei unserem Anbieter rückfragen mussten, alle sofort und restlos beantwortet wurden. Ich bin überzeugt, dass wir damit an einer guten Sache dran sind. Wir sind so weit digital souverän, wie es irgendwie möglich ist. Man kann vielleicht kritisieren, dass es gewisse Programme gibt, die wir zwar so konfiguriert haben, dass der Standort bei uns ist, dass Sachen hier auf unseren Server abgespeichert werden. Aber es ist natürlich trotzdem so, wenn man Microsoft-Produkte nutzt und vielleicht auch Teams, da wissen wir alle, es gibt den Cloud-Act und dort besteht mindestens ein gewisses Risiko, dass die USA oder die Regierung Einblick in etwas nehmen könnte. Aber aus diesem Grund ist es auch so, dass alle wichtigen Daten in Fachapplikationen geschützt und abgelegt sind. Sie sind nicht beispielsweise in Office 365 oder in Teams. Es ist auch von den Weisungen ganz klar, dass nicht irgendwelche personenbezogenen Daten oder sonstige datenschutzrelevante Themen über diese Dienste genutzt werden dürfen. Man kann sicher Teams nutzen, um zusammen zu arbeiten. Man kann fragen, ob man zusammen einen Kaffee trinken geht, aber nicht, ob man schnell das Dossier von Herrn oder Frau xy bringen könnte. Das ist nicht zulässig und das wird auch nicht gemacht. In diesem Sinn, selbst wenn dort ein minimales Restrisiko besteht, haben wir das organisatorisch so gut wie möglich geregelt. Ich habe den Eindruck, dass wir da auf einem guten Weg sind.

510

Stadtratspräsident, Hans Peter Meier: Vielen Dank. Möchte der Postulant sich äussern? Das ist nicht der Fall. Wird die Diskussion im Plenum verlangt? Auch nicht, vielen Dank. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Stadtratsbeschluss

515 Einstimmige Annahme und gleichzeitige Abschreibung

7. I 154 Umsetzung LEG EV Nidau

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
19. März 2026

nid 0.1.6.2 / 9.16

520 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Dann kommen wir zu Traktandum 7, Interpellation 154, Umsetzung LEG EV Nidau. Wünscht der zuständige Gemeinderat das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Interpellant das Wort? Jawohl, Martin Schwab.

525 **Interpellant, Martin Schwab:** Guten Abend. Gerne bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Zum Teil etwas dürftig, aber nach bestem Wissen und Gewissen. Der zukünftige Verwaltungsrat der EV Nidau AG - wir haben kürzlich über das neue Reglement abgestimmt und es wurde angenommen - wird sich der Frage stellen müssen, ob die Bewirtschaftung dieses komplexen Netzes, welches in Zukunft noch viel komplexer werden wird, immer noch eigenständig verantworten kann. Vielen Dank.

530 **Stadtratspräsident, Hans Peter Meier:** Danke Martin Schwab. Gibt es andere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Einfache Anfragen

535 **Stadtratspräsident Hans Peter Meier:** Wir kommen zu den einfachen Anfragen. Ich erinnere daran, dass eine einfache Anfrage eine Frage umfassen muss und kurz und klar gefasst sein muss. Gibt es einfache Anfragen? Das ist nicht der Fall.

Verabschiedung

540 **Stadtratspräsident Hans Peter Meier:** Dann sind wir mit den politischen Geschäften durch. Wir kommen zum Schluss der Sitzung zu den Verabschiedungen. Es geht hier um einen Ruhestand, der winkt. Wir als Stadtrat haben ihm zu verdanken, dass wir 25 Jahre - 25 Jahre, das ist eine Ära - unfall- und skandalfrei durch alle Sitzungen durchgegangen sind. Wer vorher viel investiert, darf nachher auch Schönes ernten. So soll es auch für dich sein, lieber Stephan. Deshalb im Namen des Stadtrats ein kleines Geschenk.

545 **Stephan Ochsenbein, Stadtschreiber:** Herzlichen Dank. Ich mache es ganz kurz. Meine immer wieder Erwähnung von Sachen, die ich gerne habe, haben gefruchtet. Ich habe gerne Rioja, also gerne spanischen Wein. Und dann wurde das Ding noch mit Lindor-Kugeln aufgefüllt. Die habe ich auch speziell gerne. Also, ich mache es kurz. Es war niemand hier im Saal dabei, als ich vor 25 Jahren angefangen habe. Dann ist es wahrscheinlich Zeit zu gehen. Das mache ich jetzt auch. Ich werde pensioniert per Ende Mai. Manuela, meine Nachfolgerin, wird auf Anfang Mai die Funktionen als Stadtschreiberin und auch als Stadtverwalterin übernehmen. Im Protokoll vom Jahr 2001, 550 in meiner ersten Sitzung, hat es geheissen, Stephan Ochsenbein stellt sich mit markigen Worten vor. Das war damals anscheinend so. Heute möchte ich einfach ganz leise gehen, ohne markige Worte. Vielen Dank, habt Sorge zueinander und macht es gut. Vielen Dank.

555 **Stadtratspräsident Hans Peter Meier:** Und jetzt noch die Laudatio des Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident, Tobias Egger: Ja, ausführliche Laudatio ist vielleicht das falsche Wort. Ich weiss nämlich von Stephan, dass er lieber etwas stiller gehen möchte und ihm wohl schon das etwas zu viel ist. Aber ich lasse es mir nicht nehmen, im Namen des Gemeinderats vielen Dank zu

560 sagen. Unsere Reise geht noch etwas weiter. Von uns gibt es sicher noch etwas im kleineren Rahmen, wo wir noch etwas länger Zeit haben werden, uns von dir zu verabschieden.
Du hast vorhin gesagt, still und markige Worte. Das ist genau so, wie ich dich immer erlebt habe und wie ich dich auch kenne. Man sagt zwar gerne, Gemeinderat ist geheim und man darf nicht zu viel aus dem Nähkästchen plaudern. Aber ich glaube, das darf ich auf jeden Fall erzählen. Also,
565 Stephan bleibt immer sehr ruhig und das hilft dem Gemeinderat. Und wenn es wirklich mal am Ausufernd ist und alle das Gefühl haben, wir haben eine grosse Krise und es hagelt gleich Katzen, dann schaut Stephan auf und macht so und sagt: «liebe Leute, lasst die Kirche im Dorf» und dann sagt er ein oder zwei wichtige Sätze. Dann ist nicht Ruhe, aber wir besinnen uns wieder, dass doch eigentlich alles in Ordnung ist und dass wir diese Sache wieder auf einer sachlichen
570 Ebene weiterführen können. Das ist wirklich wahnsinnig wertvoll. Also ich kann dir nur von Herzen Danke sagen. Da spreche ich sicher für den ganzen Gemeinderat und für alle, die dich in den letzten Jahren erleben durften. Sei es in der Verwaltung, im Stadtrat oder eben bei uns im Gemeinderat. Vielen Dank, Stephan.

Informationen

575 **Stadtratspräsident Hans Peter Meier:** Dann bleibt noch der Hinweis über eingegangene Vorstösse, wo ich eine Informationspflicht habe. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Vorstösse eingegangen: Beidseitiger Bahnübergang Beunden, Perspektiven und Unterstützung für lokale KMU in Nidau und der Einfahrtskreisel bei der Bahnschranke Aalmattenweg. Diese werden morgen aufgeschaltet und in der Regel in sechs Monaten behandelt.

580 Vielen Dank nochmals an alle Beteiligten für diesen reibungslosen Ablauf. Die nächste Stadtrats-sitzung findet am 18. Juni 2026 mit vermutlich etwas mehr Traktanden statt. Bis dann wünsche ich allen schöne Ostern und einen sonnigen Frühling. Vielen Dank.

585

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin



Jahresrechnung 2025 – Genehmigung

Ressort
Sitzung

Finanzen
18.06.2026

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2025 gemäss Beilage.

nid 9.1.9.0 / 9

Sachlage / Vorgeschichte

Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025. Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary und Reporting Finanzstrategie“, die Abrechnung der Personalaufwände der Sozialen Dienste gegenüber dem Stadtrat sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden. Zudem wurden die in der Finanzstrategie definierten Kennzahlen und Steuergrössen dargestellt und bewertet. Die Finanzkommission des Stadtrates hat die Jahresrechnung 2025 anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2026 beraten.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	56'841'311.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	56'822'729.70
	Aufwandüberschuss	CHF	18'581.84
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	54'529'186.77
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	54'568'503.05
	Ertragsüberschuss	CHF	39'316.28
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'607'584.62
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'669'732.65
	Ertragsüberschuss	CHF	62'148.03
	Aufwand Abfall	CHF	704'540.15
	Ertrag Abfall	CHF	584'494.00
	Aufwandüberschuss	CHF	120'046.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'204'208.65
	Einnahmen	CHF	790'749.50
	Nettoinvestitionen	CHF	3'413'459.15

NACHKREDITE

CHF

0.00

2560 Nidau, 2. Juni 2026 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident

Die Stadtschreiberin

Tobias Egger

Manuela Jennings

Beilagen:

Jahresrechnung 2025



STADT NIDAU

Jahresrechnung 2025



INHALTSVERZEICHNIS

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) UND REPORTING FINANZSTRATEGIE	3
1 BERICHTERSTATTUNG	6
1.1. Allgemeines	6
1.2. Ergebnisse	6
1.3. Steueranlage/Gebührensätze	6
1.4. Erfolgsrechnung.....	7
1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).....	10
1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)	10
1.7. Investitionsrechnung	11
1.8. Bilanz.....	12
1.9. Nachkredite	12
2 ECKDATEN	13
2.1 Übersicht	13
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	13
2.3 Gestufte Erfolgsausweise	14
2.3.1 Gesamter Haushalt.....	14
2.3.2 Allgemeiner Haushalt.....	14
2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt	15
2.3.4 Elektrizität	15
2.3.5 Abwasserentsorgung	16
2.3.6 Abfall.....	16
3 BILANZ.....	17
4 FUNKTIONEN.....	17
4.1 Erfolgsrechnung.....	17
4.2 Investitionsrechnung	23
5 SACHGRUPPEN	23
5.1 Erfolgsrechnung.....	23
5.2 Investitionsrechnung	23
6 GELDFLUSSRECHNUNG	24
7 FINANZKENNZAHLEN	27
7.1 Gesamthaushalt	27
7.2 Allgemeiner Haushalt	28
7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	29
7.4 Spezialfinanzierung Abfall	29
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE	30
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT	31
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	32
11 ANHANG	33
11.1 Regelwerk.....	34
11.1.1 Angewendetes Regelwerk.....	34
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen.....	34
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	34
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	35

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	35
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	35
11.3 Eigenkapitalnachweis.....	36
11.4 Rückstellungsspiegel	37
11.5 Beteiligungsspiegel.....	38
11.6 Gewährleistungsspiegel.....	42
11.7 Anlagespiegel	43
11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen.....	43
11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen.....	43
11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen	44
11.8 Kreditkontrolle.....	45
11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen.....	45
11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000	50
11.9 Weitere massgebende Angaben	55
11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen.....	55
12 DETAILS ZUR RECHNUNG.....	56
Bilanz	57
Erfolgsrechnung nach Funktionen	68
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	108
Investitionsrechnung nach Funktionen	116
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	123

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY) UND REPORTING FINANZSTRATEGIE

Erfolgsrechnung



Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt den Geldfluss (Cashflow) aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

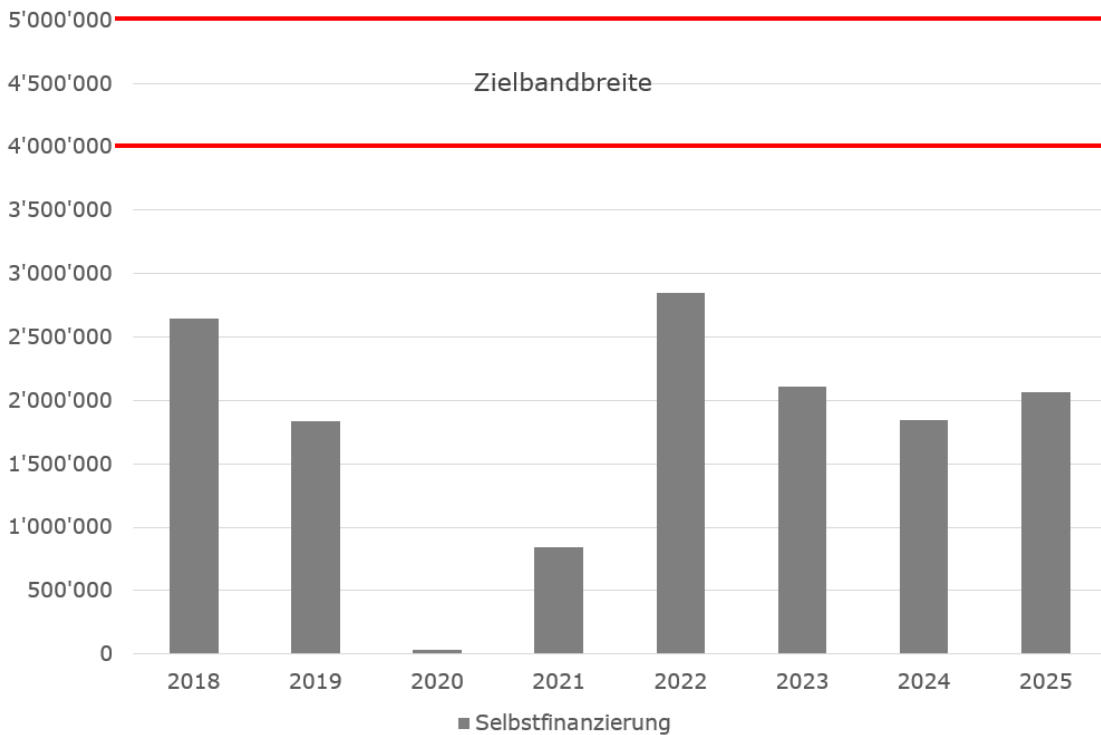
Zusammenfassung nach Tätigkeit	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'031'627.37	2'092'551.67
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'522'465.94	-8'460'016.32
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-359'961.30	8'257'398.09
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-1'850'799.87	1'889'933.44



Reporting Finanzstrategie

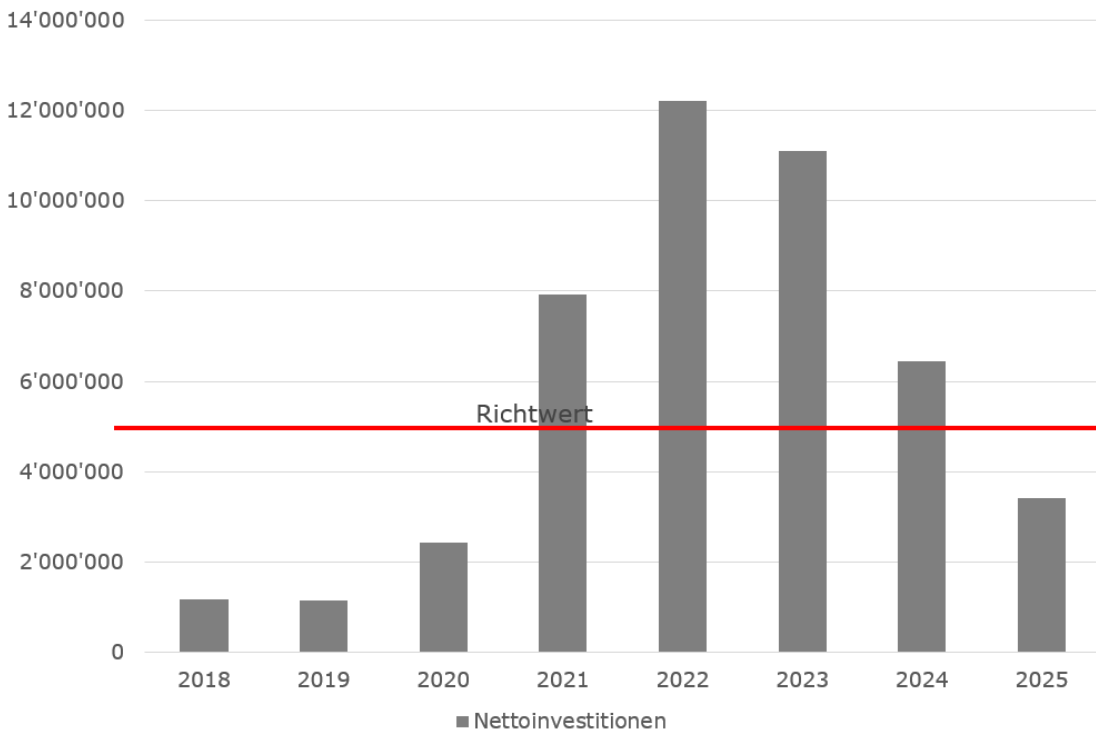
In der vom Gemeinderat am 22. August 2023 verabschiedeten Finanzstrategie wurden neben den Kennzahlen Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen die Steuergrössen Nettoverschuldungsquotient und Bilanzüberschussquotient verankert. Die Finanzkennzahlen und Steuergrössen wurden zur besseren Beurteilung in einem Ampelsystem eingeordnet und werden jeweils anlässlich des Jahresabschlusses überprüft. Ist die Erreichung der Ziele gefährdet, ist der Gemeinderat angehalten, Massnahmen zu ergreifen, die finanzpolitischen Ziele wieder zu erreichen.

Selbstfinanzierung



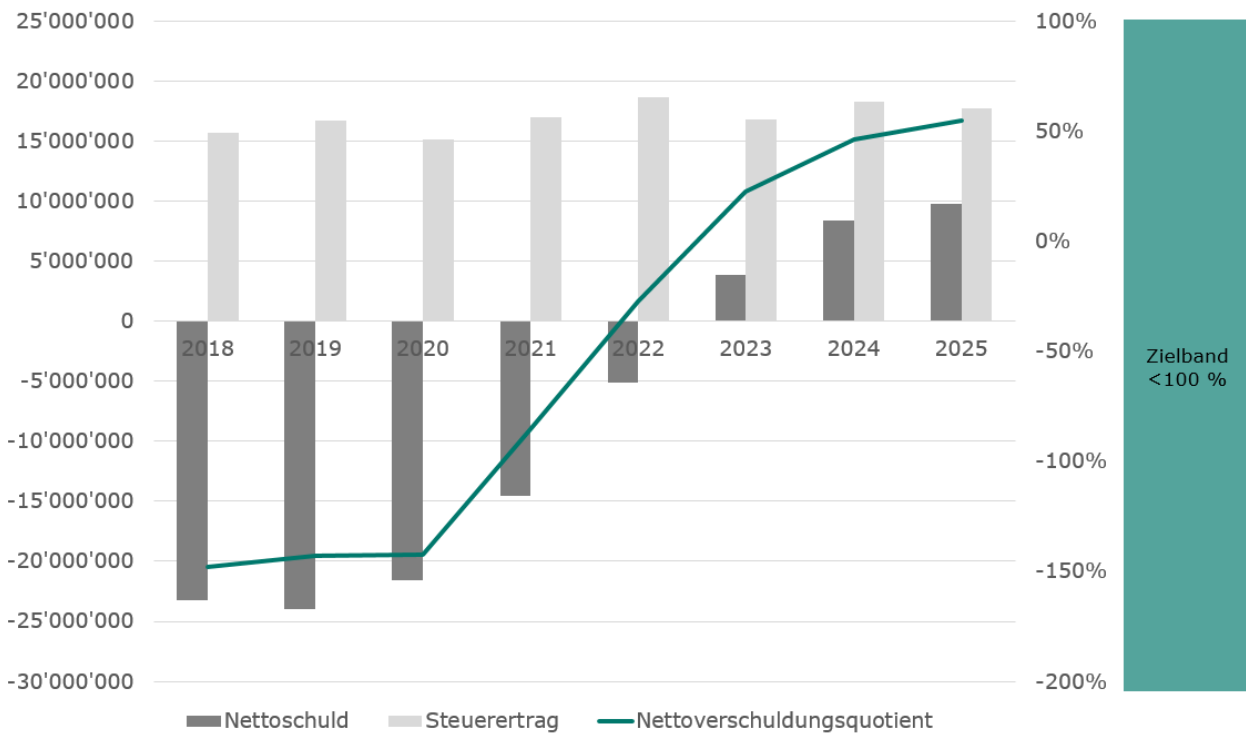
Gemäss Finanzstrategie wird eine Selbstfinanzierung von CHF 4 bis 5 Millionen angestrebt, um die Investitionen in die Infrastruktur mittelfristig selbst finanzieren zu können und so nachhaltig gesunde Finanzen für Nidau sicherzustellen. Das Ziel der Selbstfinanzierung wurde noch nicht erreicht.

Nettoinvestitionen



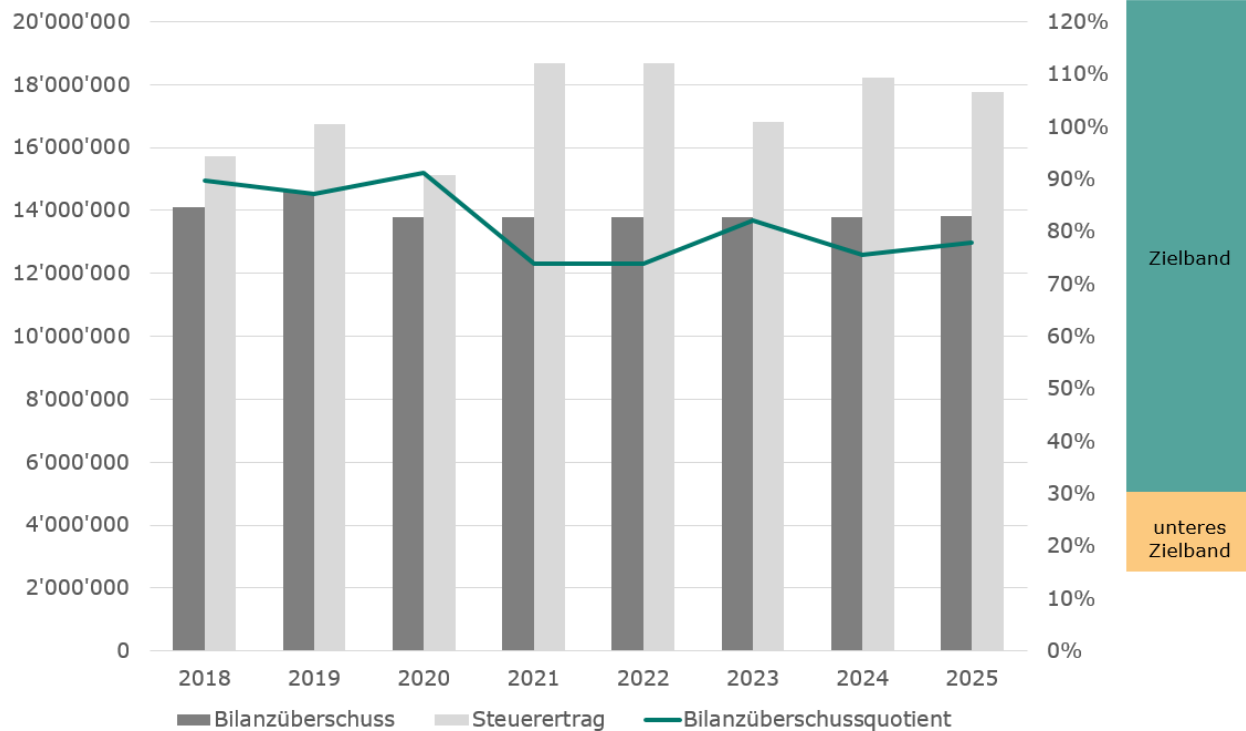
Gemäss Finanzstrategie werden Investitionen von CHF 5 Millionen pro Jahr angestrebt, um die Infrastruktur der Gemeinde kontinuierlich im Schuss zu halten. Das Ziel der Nettoinvestitionen wurde in den Jahren 2021 - 2024 übertroffen. Der Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2025 liegt bei rund CHF 5.7 Millionen.

Nettoverschuldungsquotient



Der Nettoverschuldungsquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zur Nettoschuld (Fremdkapital minus Finanzvermögen). Ist die Nettoschuld maximal gleich hoch wie die jährlichen Steuererträge (100%), sind die Zielwerte der Finanzstrategie eingehalten. Der Zielwert ist eingehalten.

Bilanzüberschussquotient



Der Bilanzüberschussquotient setzt die jährlichen Steuererträge ins Verhältnis zum Bilanzüberschuss (erarbeitete Reserven im Eigenkapital). Ist dieser Wert über 30%, sind die Reserven im Eigenkapital gemäss der Finanzstrategie genug hoch. Der Zielwert ist eingehalten.

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Dominik Rhiner, dipl. Finanzverwalter, im Amt seit 1. August 2002.

1.2. Ergebnisse

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'581.84. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'928'391.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 4'909'809.16.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Elektrizität enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'316.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'669'101.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 4'708'417.28.

Ergebnis Steuerfinanzierter Haushalt (Allgemeiner Haushalt ohne Elektrizität)

Der Steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'163'515.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'487'921.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 4'324'415.40.

Ergebnis Elektrizität

Die Funktion Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'202'831.88 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'818'820.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 384'011.88.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die SF-Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'148.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 168'260.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 230'408.03.

Ergebnis Abfall

Die SF-Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'046.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 91'030.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 29'016.15.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Ergebnis Feuerwehr

Die SF-Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'792.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'727.30. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 72'519.45.

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Liegenschaften Finanzvermögen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 607'821.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 493'840.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 113'981.80.

1.3. Steueranlage/Gebührensätze

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.7 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ vom amtlichen Wert
Abwassergebühren:	CHF 2.50 pro m ³ Frischwasserbezug Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser nach Fläche.
Kehrrichtgebühren:	Haushaltungen und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m ² CHF 260.00, bis 500m ²

	CHF 650.00, über 500m ² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 13.00
Feuerwehrdienstersatzabgabe:	10.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

1.4. Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Gegebenheiten haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 massgeblich beeinflusst:

- CHF 1.4 Millionen höherer Steuerertrag (u.a. +CHF 1 Million bei den natürlichen Personen, - CHF 0.14 Millionen bei den juristischen Personen und CHF 0.53 Millionen bei den übrigen direkten Steuern (v.a. +CHF 0.35 Millionen Grundstückgewinnsteuern).
- CHF 610'000 tieferer Lohnaufwand.
- CHF 340'000 tiefere Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen.
- CHF 80'000 geringere Ausgaben für Anlagen, welche nicht über die Investitionsrechnung aber über die Erfolgsrechnung beschafft wurden.
- CHF 140'000 geringere Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare.
- CHF 800'000 höhere Wertberichtigungen auf Beteiligungen.
- CHF 800'000 tiefere Wertberichtigungen auf Forderungen inkl. den tatsächlichen Forderungsverlusten (v.a. infolge der Auflösung von bestehenden Wertberichtigungen bei den Steuern).
- CHF 225'000 tiefere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- CHF 180'000 geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt.
- CHF 80'000 geringerer Unterhalt an Mobilien und immateriellen Anlagen.
- CHF 380'000 besserer Abschluss der Elektrizitätsversorgung.
- CHF 570'000 tiefere Belastung beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Vor allem bei den Lastenverteilern Sozialhilfe und Sozialversicherung EL.
- CHF 75'000 schlechterer Abschluss beim Strandbad.

Alle unter diesem Titel aufgeführten wesentlichen Abweichungen ergeben in der Summe eine Besserstellung von ca. CHF 3.9 Millionen.

Personalaufwand [Löhne Personal und Behörden, Sozial-, Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung]

Der Personalaufwand liegt um 7.7% (CHF 925'000) unter den budgetierten Aufwendungen. Diese grosse Abweichung wurde durch die nachfolgenden Gegebenheiten verursacht:

- ▶ Geringerer Lohnaufwand (CHF 610'000) vor allem bei den Allgemeinen Diensten, bei den Gemeindestrassen und bei der Tagesschule und beim Reinigungspersonal. Zudem konnten Rückstellungen für Ferienguthaben im Umfang von CHF 60'000 aufgelöst werden.
- ▶ Die Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungen und die Pensionskasse (CHF 46'000), die Unfallversicherung (CHF 74'000), die AHV, IV ALV (CHF 113'000) und an die Krankentaggeldversicherung (CHF 86'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu diesen Besserstellungen beigetragen haben auch die nicht budgetierten Taggelder von der Kranken- und der Unfallversicherung (CHF 147'000) und Erwerbsersatzzahlungen der Ausgleichskasse (CHF 58'000).

Der Personalaufwand ist rund CHF 165'000 höher als im Vorjahr.

Sachaufwand [Büro- und Schulmaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Mieten, Spesen und Wertberichtigungen auf Forderungen]

Der gesamte Sachaufwand liegt 9.7% (CHF 1'199'000) unter dem budgetierten Betrag. Mit Ausnahme der Positionen «Material- und Warenaufwand» (+CHF 203'000) und «Verschiedener Betriebsaufwand» (+CHF 10'000) wurden bei sämtlichen Kostenarten des Sachaufwandes die Budgetkredite weniger beansprucht als vorgesehen. Vor allem die Minderaufwendungen bei den Positionen «Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen» (-CHF 79'000), «Dienstleistungen und Honorare» (-CHF 143'000), «baulicher und betrieblicher Unterhalt» (-CHF 178'000) und «Nicht aktivierbare Anlagen» (-CHF 83'000) sind hauptverantwortlich dafür. Da mehr Wertberichtigungen aufgelöst als neu gebildet wurden, ergab sich insgesamt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 800'000. Beim erheblich tieferen Aufwand für Dienstleistungen und Honorare waren die tieferen Kosten für Honorare externe Berater, Dienstleistungen Dritter und Informatikaufwand hauptsächlich für die Abweichung verantwortlich. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt sind die wesentlichen Abweichungen bei den übrigen Tiefbauten (CHF 65'000), den Hochbauten (CHF 58'000) und dem Unterhalt an den Grundstücken (CHF 46'000) verzeichnen.

Der Sachaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 2.7 Millionen tiefer.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4. GV) wurde am 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren bzw. mit 10% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 421'520.40 (letztmals per 31.12.2025).

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016 (Einführung HRM2)

Ab 2016 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand ist CHF 226'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund für diese Besserstellung liegt darin, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert worden sind resp. diese noch nicht in Betrieb genommen wurden.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Jahr 2025 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 2'454'380.78 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 2'846'245.02. Die ordentlichen Abschreibungen sind somit höher als die Nettoinvestitionen. Somit müssen im Jahr 2025 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital eingelegt werden. **Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 zehn Jahre nach der Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos zusätzliche Abschreibungen passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahre 2026.**

Der Abschreibungsaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 143'000 höher.

Finanzaufwand [Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen]

Der Finanzaufwand liegt um 9.5% (CHF 135'000) über dem budgetierten Betrag. Dieses Ergebnis wurde trotz eines um CHF 250'000 höheren Liegenschaftsaufwands im Finanzvermögen erreicht. Ausschlaggebend dafür waren der tiefere Zinsaufwand von CHF 150'000 und ein Schuldenmanagement, welches stets eine langfristige optimale Schuldenstruktur (Bedarfs- und Zinssatzprognosen sowie Laufzeitstruktur) anstrebt. Die Darlehen (langfristige und kurzfristige) mussten per 2025 nicht weiter erhöht werden. Der historische Tiefstwert von CHF 67'000 für die Verzinsung der Darlehen hat sich wegen der stark erhöhten Investitionstätigkeit seit 2021 im Jahr 2022 auf CHF 147'000 im Jahr 2023 auf CHF 390'000 und im Jahr 2024 auf CHF 560'000 erhöht. Im Rechnungsjahr 2025 mussten Zinsen von rund CHF 550'000 bezahlt werden. Der Zinsaufwand wird sich in den folgenden Jahren aufgrund der weiterhin hohen geplanten Investitionstätigkeit, der damit notwendigen zusätzlichen Verschuldung und des wohl zu erwartenden höheren Zinsniveaus erhöhen und die künftigen Rechnungsergebnisse sehr stark belasten. Der Finanzaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 35'000 tiefer.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Einlage bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Stadt Nidau und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist um ca. CHF 2.4 Millionen oder 7.9% tiefer ausgefallen als budgetiert. Hauptverantwortlich für diesen Minderaufwand sind die geringeren Aufwendungen bei der wirtschaftlichen Hilfe (-CHF 2.3 Millionen) und die tiefere Belastung beim Lastenverteiler Sozialhilfe (-CHF 240'000). Die Lastenausgleiche für Lehrergehälter, den öffentlichen Verkehr und die EL lagen ebenfalls unter den Erwartungen im Budget. Insgesamt konnte die Mehrbelastung aus der notwendigen Wertberichtigung einer Beteiligung von CHF 800'000 durch die genannten Minderbelastungen mehr als ausgeglichen werden.

Der Transferaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr um CHF 320'000 tiefer.

Ausserordentlicher Aufwand

Im ausserordentlichen Aufwand werden die Einlagen in die Vorfinanzierungen verbucht.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sach- und Zinsaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel der internen Verrechnungen ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können und damit das Kostendenken zu fördern. Bei den Funktionen deren Erfolge separat ausgewertet werden (Abwasser, Abfall, Elektrizität) sind die internen Verrechnungen im Transferaufwand resp. Transferertrag zu buchen, damit die gestuften Erfolgsausweise dieser nicht verfälscht werden.

Steuern (Fiskalertrag)

Die Steuererträge für das Jahr 2025 wurden auf einer Gemeindesteueranlage von 1.7 (Reduktion um 1 Anlagezehntel per 2016) berechnet. Der Steuerertrag ohne Wertberichtigungen und Erlasse liegt um CHF 1'401'000 oder 7.6% über dem budgetierten Ertrag. Verantwortlich für diese Besserstellung sind der erhöhte Mittelzufluss bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+CHF 1'017'000). Bei den juristischen Personen (-CHF 142'000) waren Mindereinnahmen zu verzeichnen. Bei der Position «übrige direkte Steuern» (+CHF 526'000), bei welcher die Liegenschaftssteuern, die Sondersteuern, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern vereinnahmt werden, konnten Mehrerträge ausgewiesen werden.

Insgesamt konnten aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzungen die Wertberichtigungen (v.a. für Grundstückgewinnsteuern) für gefährdete Steuerguthaben netto um rund CHF 560'000 reduziert werden. Der Steuerertrag liegt um rund CHF 1.4 Millionen unter diesem des Vorjahres.

Entgelte [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Abwasser, Abfall und Elektrizität) und diverse Rückerstattungen (u.a. Sozialhilfeleistungen)]

Die Entgelte liegen 10.8% (CHF 1'569'000) über dem budgetierten Betrag und liegen bei einem Gesamtertrag von CHF 16.1 Millionen deutlich über den Erwartungen im Budget. Die verhältnismässig grosse Abweichung wurde vor allem durch Mehrerträge von rund CHF 1 Million bei den Rückerstattungen im Sozialhilfebereich (über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral) und bei Elektrizitätsversorgung verursacht. Die Entgelte liegen um CHF 360'000 tiefer als im Vorjahr.

Finanzertrag [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Das noch eher tiefe Zinsniveau belässt den Zinsertrag auf tiefem Niveau. Die Liegenschaftserträge des Verwaltungs- und Finanzvermögens liegen über den Erwartungen des Budgets (+CHF 165'000). Insgesamt weicht der Finanzertrag um 6.3% (+CHF 241'000) vom budgetierten Ertrag ab. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Finanzertrag um CHF 211'000 tiefer.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Entnahme bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat.

Transferertrag [Entschädigungen vom Kanton (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Der erzielte Ertrag liegt um 19.9% (CHF 3'2327'000) unter den budgetierten Erträgen. Die Leistung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) liegt bei CHF 1'230'421.00 (Rechnung 2024 CHF 1'095'591.00). Der in der massgebenden Zeitperiode (2022 bis 2024) im Durchschnitt erzielte harmonisierte Steuerertrag (HEI) lag mit 83.80% (Vorjahr 85.02%) klar unter dem kantonalen Mittel (100%) und löste die entsprechende Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Nidau aus. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, hängt sie doch erheblich von der Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher bernischer Gemeinden ab. Ebenso in dieser Ertragsposition werden die Erträge aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (-CHF 3 Millionen gegenüber Budget; über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral) vereinnahmt. Der Transferertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1'280'000 tiefer.

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich, Parkplätze und Bauinventar) sowie die Entnahmen aus dem Werterhalt Elektrizität (für die vorgenommenen Abschreibungen) und aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand (Seite 9).

1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 568'384.05 schwächer als budgetiert.

Lastenausgleich	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Lehrerbesoldungen Kindergarten	475'598.80	504'600.00	-29'001.20
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'706'226.40	1'844'400.00	-138'173.60
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	1'256'517.00	1'121'420.00	135'097.00
Neue Aufgabenteilung	1'263'207.00	1'300'000.00	-36'793.00
Sozialversicherung EL	1'545'129.00	1'700'000.00	-154'871.00
Sozialhilfe	4'053'707.75	4'295'000.00	-241'292.25
Familienzulagen	32'844.00	35'000.00	-2'156.00
Öffentlicher Verkehr	1'321'154.00	1'385'000.00	-63'846.00
Total Lastenausgleich	11'654'383.95	12'185'420.00	-531'036.05

Finanzausgleich	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Zuschuss soziodemografische Lasten	-231'927.00	-225'000.00	-6'927.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'230'421.00	-1'200'000.00	-30'421.00
Total Finanzausgleich	-1'462'348.00	-1'425'000.00	-37'348.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	10'192'035.95	10'760'420.00	-568'384.05

Gegenüber dem Vorjahr belastet der Finanz- und Lastenausgleich die Stadt Nidau um CHF 53'000 mehr.

1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

(Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	62'148.03	-168'260.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	4'132'405.50	
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	6'816'465.60	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2025	317'009.25	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung um CHF 338'600 besser ab.

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2025	Budget 2025
Erfolg	-120'046.15	-91'030.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	0.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2025	-24'753.96	

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die Spezialfinanzierung Abfall um CHF 28'700 schlechter ab. Per 31.12.2025 wird damit ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, welcher spätestens in 8 Jahren ausgeglichen werden muss.

1.7. Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	2'454'380.78	5'120'000.00	4'959'959.36
Abwasserentsorgung	959'078.37	2'472'000.00	1'474'448.50
Abfall	0.00	0.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	3'413'459.15	7'592'000.00	6'434'407.86

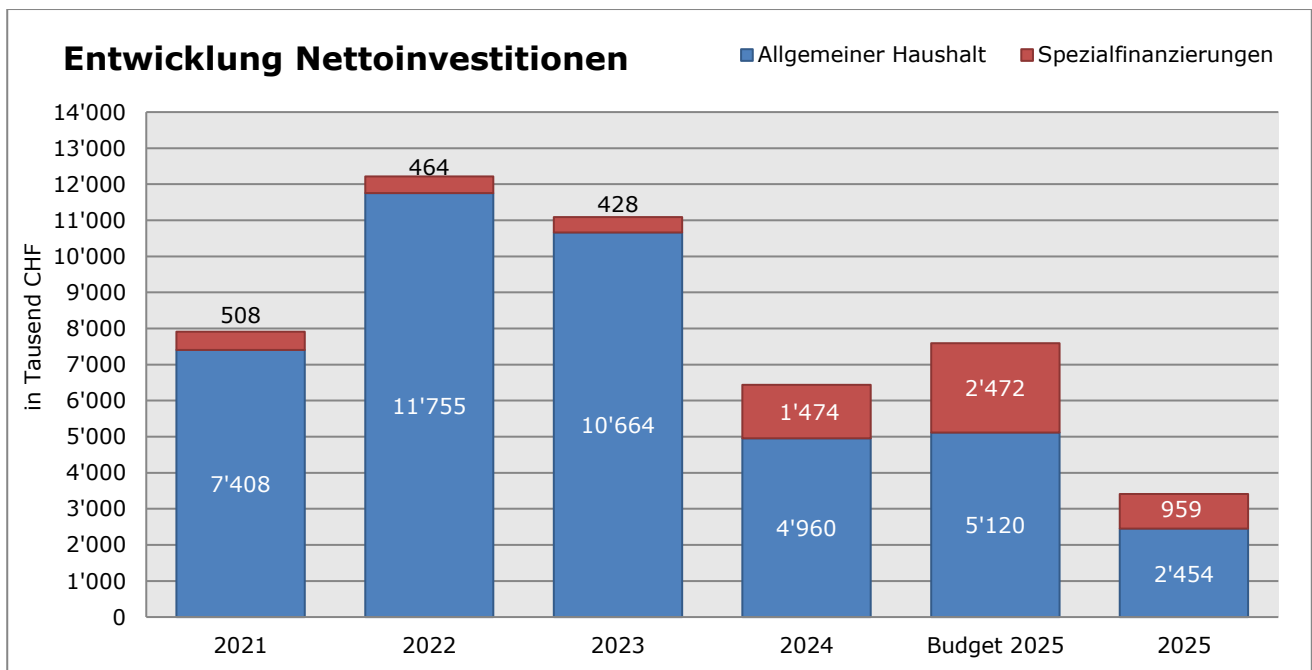
Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wird unterschritten (CHF 4.1 Millionen). Es gilt hier deutlich herauszustreichen, dass die im Budget der Investitionsrechnung eingestellten Positionen unverbindliche Planungswerte (entgegen der im Budget eingestellten Positionen der Erfolgsrechnung) sind, die vor allem der Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) und allenfalls anderer Folgekosten von Investitionen dienen.

Beim Allgemeinen Haushalt sind die Minderausgaben vor allem bei

- ▶ den Strassen (-CHF 1'582'000),
- ▶ dem Agglomerationsverkehr (-CHF 434'000)
- ▶ Elektrizitätsversorgung (-323'000) zu verzeichnen.

Getätigte Investitionen von CHF 959'078.37 stehen bei der Abwasserentsorgung geplanten Investitionen von CHF 2'472'000 gegenüber.

Bei den Budgetabweichungen in der Investitionsrechnung gilt es zu beachten, dass es sich in der Regel um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben (Verteilung über mehrere Jahre) handelt.



1.8. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 94'880'085.73 (Vorjahr CHF 97'343'168.52).

Aktiven	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Veränderung
Finanzvermögen	52'103'120.99	55'080'995.19	-2'977'874.20
Verwaltungsvermögen	42'776'964.74	42'262'173.33	514'791.41
Total Aktiven	94'880'085.73	97'343'168.52	-2'463'082.79

Das Finanzvermögen nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.4% oder rund CHF 2'978'000 ab.

Das Verwaltungsvermögen nahm um 1.2% zu. Dieser Trend des ständig steigenden Verwaltungsvermögens wird sich in den ersten Jahren der Rechnungslegung nach HRM2 fortsetzen. Dies deshalb, weil in dieser Zeit durch die längeren Abschreibungsdauern geringere Abschreibungssubstrate generiert als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden.

Passiven	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Veränderung
Fremdkapital	61'833'774.05	63'474'827.91	-1'641'053.86
Eigenkapital	33'046'311.68	33'868'340.61	-822'028.93
Total Passiven	94'880'085.73	97'343'168.52	-2'463'082.79

Das Fremdkapital nahm vor allem wegen geringeren laufenden Verpflichtungen um rund 3.6% ab.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve des Finanzvermögens) nahm um rund 2.4% ab.

Die Neubewertungsreserve, welche beim Übergang auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstand, wurde nach 5 Jahren (d.h. per 01.01.2021) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt. Die Schwankungsreserve beläuft sich auf CHF 720'258.85.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital nach HRM1) beträgt per 31.12.2025 CHF 13'830'192.73.

1.9. Nachkredite

Alle Überschreitungen > CHF 5'000 sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe Ziffer 11.8.2) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Total Nachkredite grösser CHF 5'000	2'583'422.75
davon:	
gebunden	1'063'804.88
in Kompetenz des Gemeinderates	1'386'363.33
durch den Stadtrat zu beschliessen	133'254.54

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-18'581.84	-4'928'391.00	94'621.08
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	39'316.28	-4'669'101.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-57'898.12	-259'290.00	94'621.08
Steuerertrag natürliche Personen	15'560'406.05	14'543'000.00	15'251'189.20
Steuerertrag juristische Personen	735'762.50	878'500.00	1'663'562.85
Liegenschaftssteuer	1'696'667.05	1'900'000.00	1'693'385.40
Nettoinvestitionen	3'413'459.15	7'592'000.00	6'434'407.86
Bestand Finanzvermögen	52'103'120.99		55'080'995.19
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	42'776'964.74		42'262'173.33
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	38'644'559.24		39'036'423.48
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'132'405.50		3'225'749.85
Fremdkapital	61'833'774.05		63'474'827.91
Eigenkapital	33'046'311.68		33'868'340.61
Reserven	3'865'876.12		3'865'876.12
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'830'192.73		13'790'876.45

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
90 Ergebnis Gesamthaushalt	-18'581.84	-4'928'391.00	94'621.08
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	2'098'667.74	2'324'750.00	1'955'220.38
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	442'212.15	397'420.00	387'420.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-145'684.32	-157'727.30	-146'092.08
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	800'000.00		250'001.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
389 Einlagen in das Eigenkapital	31'132.00	1'125.00	249'310.82
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'141'044.32	-758'240.00	-947'073.58
4490 Aufwertung Verwaltungsvermögen			
Selbstfinanzierung	2'066'701.41	-3'121'063.30	1'843'407.62
Nettoinvestitionen			
6900 Investitionsausgaben	4'204'208.65	8'970'000.00	6'444'407.86
5900 Investitionseinnahmen	790'749.50	1'378'000.00	10'000.00
Nettoinvestitionen	3'413'459.15	7'592'000.00	6'434'407.86
Finanzierungsergebnis	-1'346'757.74	-10'713'063.30	-4'591'000.24

2.3 Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1 Gesamter Haushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	11'045'279.43	11'971'065.00	10'881'675.04
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'168'892.85	12'368'021.00	13'905'909.73
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'098'667.74	2'324'750.00	1'955'220.38
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	442'212.15	397'420.00	387'420.00
36 Transferaufwand	27'817'731.75	30'210'190.00	28'136'870.53
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	52'572'783.92	57'271'446.00	55'267'095.68
40 Fiskalertrag	19'729'679.65	18'328'500.00	21'160'809.30
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	16'081'873.36	14'512'200.00	16'441'415.97
43 Verschiedene Erträge	25'500.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	145'684.32	157'727.30	146'092.08
46 Transferertrag	12'967'224.30	16'198'972.70	14'245'263.36
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	48'949'961.63	49'197'400.00	51'993'580.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'622'822.29	-8'074'046.00	-3'273'514.97
34 Finanzaufwand	1'551'788.82	1'416'540.00	1'586'572.28
44 Finanzertrag	4'046'116.95	3'805'080.00	4'256'945.57
Ergebnis aus Finanzierung	2'494'328.13	2'388'540.00	2'670'373.29
Operatives Ergebnis	-1'128'494.16	-5'685'506.00	-603'141.68
38 Ausserordentlicher Aufwand	31'132.00	1'125.00	249'310.82
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'141'044.32	758'240.00	947'073.58
Ausserordentliches Ergebnis	1'109'912.32	757'115.00	697'762.76
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'581.84	-4'928'391.00	94'621.08

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	10'705'046.28	11'599'305.00	10'621'607.59
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'439'275.50	11'565'071.00	13'145'213.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'046'245.02	2'194'750.00	1'928'960.08
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	54'792.15	0.00	0.00
36 Transferaufwand	27'015'300.20	29'457'690.00	27'460'740.05
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	50'260'659.15	54'816'816.00	53'156'520.96
40 Fiskalertrag	19'729'679.65	18'328'500.00	21'160'809.30
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	13'984'417.63	12'471'700.00	14'382'311.65
43 Verschiedene Erträge	25'500.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9'937.40	27'727.30	23'103.60
46 Transferertrag	12'954'224.30	16'185'972.70	14'232'263.36
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	46'703'758.98	47'013'900.00	49'798'487.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'556'900.17	-7'802'916.00	-3'358'033.05
34 Finanzaufwand	1'551'788.82	1'416'540.00	1'586'572.28
44 Finanzertrag	4'038'092.95	3'793'240.00	4'246'842.57
Ergebnis aus Finanzierung	2'486'304.13	2'376'700.00	2'660'270.29
Operatives Ergebnis	-1'070'596.04	-5'426'216.00	-697'762.76
38 Ausserordentlicher Aufwand	31'132.00	1'125.00	249'310.82
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'141'044.32	758'240.00	947'073.58
Ausserordentliches Ergebnis	1'109'912.32	757'115.00	697'762.76
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	39'316.28	-4'669'101.00	0.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	10'687'039.18	11'575'225.00	10'572'457.74
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'256'164.23	6'434'471.00	6'993'972.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'845'096.00	2'080'350.00	1'847'804.80
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	54'792.15	0.00	0.00
36 Transferaufwand	27'007'300.20	29'447'690.00	27'437'740.05
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	44'850'391.76	49'537'736.00	46'851'974.87
40 Fiskalertrag	19'729'679.65	18'328'500.00	21'160'809.30
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	6'476'392.38	5'428'200.00	6'238'567.39
43 Verschiedene Erträge	25'500.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9'937.40	27'727.30	23'103.60
46 Transferertrag	12'949'224.30	16'180'972.70	14'227'263.36
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	39'190'733.73	39'965'400.00	41'649'743.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'659'658.03	-9'572'336.00	-5'202'231.22
34 Finanzaufwand	1'450'713.82	1'351'540.00	1'527'862.28
44 Finanzertrag	4'038'092.95	3'793'240.00	4'246'842.57
Ergebnis aus Finanzierung	2'587'379.13	2'441'700.00	2'718'980.29
Operatives Ergebnis	-3'072'278.90	-7'130'636.00	-2'483'250.93
38 Ausserordentlicher Aufwand	31'132.00	1'125.00	139'206.88
48 Ausserordentlicher Ertrag	939'895.30	643'840.00	865'918.30
Ausserordentliches Ergebnis	908'763.30	642'715.00	726'711.42
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'163'515.60	-6'487'921.00	-1'756'539.51

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.4 Elektrizität

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	18'007.10	24'080.00	49'149.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'183'111.27	5'130'600.00	6'151'240.96
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	201'149.02	114'400.00	81'155.28
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	8'000.00	10'000.00	23'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	5'410'267.39	5'279'080.00	6'304'546.09
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	7'508'025.25	7'043'500.00	8'143'744.26
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	5'000.00	5'000.00	5'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	7'513'025.25	7'048'500.00	8'148'744.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'102'757.86	1'769'420.00	1'844'198.17
34 Finanzaufwand	101'075.00	65'000.00	58'710.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-101'075.00	-65'000.00	-58'710.00
Operatives Ergebnis	2'001'682.86	1'704'420.00	1'785'488.17
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	110'103.94
48 Ausserordentlicher Ertrag	201'149.02	114'400.00	81'155.28
Ausserordentliches Ergebnis	201'149.02	114'400.00	-28'948.66
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'202'831.88	1'818'820.00	1'756'539.51

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.5 Abwasserentsorgung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	180'908.15	210'190.00	112'347.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	205'402.20	306'650.00	249'273.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'422.72	130'000.00	26'260.30
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00	397'420.00	387'420.00
36 Transferaufwand	781'431.55	735'500.00	657'803.28
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	1'607'584.62	1'779'760.00	1'433'103.86
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	1'526'199.73	1'470'000.00	1'486'412.43
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	135'746.92	130'000.00	122'988.48
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	1'661'946.65	1'600'000.00	1'609'400.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	54'362.03	-179'760.00	176'297.05
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	7'786.00	11'500.00	9'636.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'786.00	11'500.00	9'636.00
Operatives Ergebnis	62'148.03	-168'260.00	185'933.05
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	62'148.03	-168'260.00	185'933.05

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.6 Abfall

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	159'325.00	161'570.00	147'720.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	524'215.15	496'300.00	511'423.21
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	21'000.00	17'000.00	18'327.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	704'540.15	674'870.00	677'470.86
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	571'256.00	570'500.00	572'691.89
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	13'000.00	13'000.00	13'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	584'256.00	583'500.00	585'691.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120'284.15	-91'370.00	-91'778.97
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	238.00	340.00	467.00
Ergebnis aus Finanzierung	238.00	340.00	467.00
Operatives Ergebnis	-120'046.15	-91'030.00	-91'311.97
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-120'046.15	-91'030.00	-91'311.97

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3 BILANZ

	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1 Aktiven	97'343'168.52	175'832'057.96	178'295'140.75	94'880'085.73
10 Finanzvermögen	55'080'995.19	166'389'377.20	169'367'251.40	52'103'120.99
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'266'000.59	74'595'381.17	76'446'181.04	10'415'200.72
101 Forderungen	13'746'318.31	90'308'958.67	91'647'766.57	12'407'510.41
102 Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00		1'000'000.00	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	266'985.09	1'273'952.38	273'303.79	1'267'633.68
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	323.10	2'897.13		3'220.23
108 Sachanlagen FV	27'801'368.10	208'187.85		28'009'555.95
14 Verwaltungsvermögen	42'262'173.33	9'442'680.76	8'927'889.35	42'776'964.74
140 Sachanlagen VV	36'985'414.14	7'925'946.96	7'205'252.30	37'706'108.80
142 Immaterielle Anlagen	2'099'756.19	1'516'733.80	922'637.05	2'693'852.94
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'177'003.00		800'000.00	2'377'003.00
2 Passiven	97'343'168.52	86'676'446.72	89'139'529.51	94'880'085.73
20 Fremdkapital	63'474'827.91	86'101'638.26	87'742'692.12	61'833'774.05
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'214'026.49	68'641'015.87	69'890'923.83	2'964'118.53
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'400'000.00	11'000'000.00	11'400'000.00	6'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	423'913.44	315'008.79	423'913.44	315'008.79
205 Kurzfristige Rückstellungen	110'000.00			110'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	51'650'000.00	6'200'000.00	6'000'000.00	51'850'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	420'000.00	-60'000.00		360'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	256'887.98	5'613.60	27'854.85	234'646.73
29 Eigenkapital	33'868'340.61	574'808.46	1'396'837.39	33'046'311.68
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	645'571.61	116'940.18	120'046.15	642'465.64
293 Vorfinanzierungen	14'845'757.58	418'552.00	1'276'791.24	13'987'518.34
294 Reserven	3'865'876.12			3'865'876.12
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45	39'316.28		13'830'192.73

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	56'942'775.85	56'942'775.85	61'328'666.00	61'328'666.00	59'993'228.03	59'993'228.03
0 Allgemeine Verwaltung	5'145'303.48	1'758'175.00	5'300'296.00	1'735'000.00	4'679'223.20	1'941'562.60
Nettoaufwand		3'387'128.48		3'565'296.00		2'737'660.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	941'700.65	1'913'066.78	1'016'150.00	1'846'500.00	1'107'994.48	1'940'133.95
Nettoertrag	971'366.13		830'350.00		832'139.47	
2 Bildung	10'623'317.30	3'843'926.60	11'379'345.00	4'314'700.00	10'596'212.56	4'341'678.30
Nettoaufwand		6'779'390.70		7'064'645.00		6'254'534.26
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'471'164.51	450'565.25	2'616'155.00	499'440.00	2'528'922.31	441'032.45
Nettoaufwand		2'020'599.26		2'116'715.00		2'087'889.86
4 Gesundheit	18'486.15		23'960.00		15'770.95	
Nettoaufwand		18'486.15		23'960.00		15'770.95
5 Soziale Sicherheit	21'832'774.79	13'554'921.84	25'088'075.00	15'452'930.00	22'888'651.82	14'507'835.46
Nettoaufwand		8'277'852.95		9'635'145.00		8'380'816.36
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584'179.40	1'006'908.18	2'771'665.00	856'725.00	2'549'443.45	686'594.42
Nettoaufwand		1'577'271.22		1'914'940.00		1'862'849.03
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'208'066.00	2'615'146.25	3'336'535.00	2'599'630.00	3'136'316.86	2'492'318.12
Nettoaufwand		592'919.75		736'905.00		643'998.74
8 Volkswirtschaft	6'311'342.39	7'714'174.27	5'344'080.00	7'162'900.00	6'723'360.03	8'229'899.54
Nettoertrag	1'402'831.88		1'818'820.00		1'506'539.51	
9 Finanzen und Steuern	3'806'441.18	24'085'891.68	4'452'405.00	26'860'841.00	5'767'332.37	25'412'173.19
Nettoertrag	20'279'450.50		22'408'436.00		19'644'840.82	

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'145'303.48	1'758'175.00	5'300'296.00	1'735'000.00	4'679'223.20	1'941'562.60

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 5.0% (CHF 178'167.52) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
01	Legislative und Exekutive	659.90
0220	Allgemeine Dienste	-228'565.56
0290	Verwaltungsliegenschaften	49'738.14
Besserstellung		-178'167.52

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
941'700.65	1'913'066.78	1'016'150.00	1'846'500.00	1'107'994.48	1'940'133.95

Der Nettoertrag der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt um 17.0% (CHF 141'016.13) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
1110	Polizei	-5'808.30
1400	Allgemeines Rechtswesen	-3'517.73
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	-62'537.50
16	Verteidigung	-69'152.60
Besserstellung		-141'016.13

2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'623'317.30	3'843'926.60	11'379'345.00	4'314'700.00	10'596'212.56	4'341'678.30

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 4.0% (CHF 285'254.30) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
2110	Kindergarten	-62'848.15
2120	Primarstufe	-335'611.92
2130	Sekundarstufe I	132'339.90
2140	Musikschulen	20'470.100
2170	Schulliegenschaften	-220'616.54
2180	Tagesbetreuung	200'987.40
2181	Ferienbetreuung	-12'497.50
2197	Schulsozialdienst	-8'642.65
2200	Sonderschulen	1'165.06
Besserstellung		-285'254.30

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'471'164.51	450'565.25	2'616'155.00	499'440.00	2'528'922.31	441'032.45

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 4.5% (CHF 96'115.74) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	-9'659.60
321	Bibliotheken	-20'896.22
3290	Übrige Kultur	28'954.05
3291	Integration	-10'448.65
33	Medien	2'274.45
3410	Sport	0.00
3411	Strandbad	73'882.83
3412	Fussballplatz	-28'902.15
3420	Freizeit	-6'224.45
3421	Grünzonen, Parkanlagen etc.	-123'144.25
3422	Spielplätze	-1'951.75
Besserstellung		-96'115.74

4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18'486.15		23'960.00		15'770.95	

Der Nettoaufwand der Funktion Gesundheit liegt um 22.9% (CHF 5'473.85) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
4330	Schulgesundheitsdienst	-4'114.20
4331	Schulzahnpflege	-5'574.85
Besserstellung		-9'689.05

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'832'774.79	13'554'921.84	25'088'075.00	15'452'930.00	22'888'651.82	14'507'835.46

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 14.1% (CHF 1'357'292.05) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
53	Alter und Hinterlassene	-182'436.00
54	Familie und Jugend	-370'445.82
55	Arbeitslosigkeit	-59'534.41
572	Wirtschaftliche Hilfe	-3'269'095.24
579	Sozialhilfe	2'524'219.42
Besserstellung		-1'357'292.05

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gemeinden im Folgejahr zu 50% an den Gesamtausgaben des Kantons und der Gesamtheit aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattung aus buchungstechnischen Gründen vorwiegend in der HRM-Kontengruppe 5799 zu erfolgen haben und nicht in jener Funktion, worin die Ausgaben anfallen.

Konto	Bezeichnung	Betrag in SHR*	Bemerkungen
5799.4611.19	Jugendarbeit	308'288.00	gemäss Ermächtigung
5799.4611.15	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'511'928.71	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.15	Alimente	242'969.20	100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.17	Besoldungsaufwand Alimente	106'891.00	gemäss Verfügung
5799.4611.16	Besoldungsaufwand Sozialhilfe	1'122'090.60	gemäss Verfügung
	Lastenausgleich Sozialhilfe	6'292'167.51	
1402.4611.01	Besoldungsaufwand KES	1'105'889.65	gemäss Verfügung
1402.4611.20	Zusatzpauschale KES	121'647.85	gemäss Verfügung
5799.4611.12	Kommunales Integrationsangebot (Beschäftigungsprogramme)	105'325.20	(17 Plätze in kommunalen Integrationsangeboten) 100% ausgleichsberechtigt
	TOTAL Entschädigungen Kanton	7'625'030.21	

*SHR: Sozialhilferechnung

Weil der Kanton den Lastenausgleich Besoldungen für die Alimentenhilfe den Anschlussgemeinden, welche nicht den Sozialen Diensten Nidau angehören (Sozialdienste Brügg und Ipsach), direkt vergütet, fakturiert die Stadt Nidau diesen Anschlussgemeinden den Lastenausgleich zusätzlich. Per 2025 betrug dieser Lastenausgleich CHF 129'596.55.

Bei nachfolgenden Aufgaben wird die Kostenobergrenze (maximal lastenausgleichsberechtigter Betrag) gemäss den entsprechenden Ermächtigungen des Kantons überschritten und die Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde:

- ▶ Jugendarbeit mit CHF 49'000 (inklusive der intern verrechneten Aufwände von CHF 76'250). Vorjahr CHF 49'000.
- ▶ Kindertagesstätte mit einem Verlust von CHF 193'000. Vorjahr Verlust von CHF 165'000.
- ▶ Betreuungsgutscheine mit CHF 186'923.43. Vorjahr CHF 192'671.34.
- ▶ Beschäftigungsprogramme mit CHF 47'340.39. Vorjahr CHF 67'972.80 zu Lasten Gemeinde.

Bei nachfolgender Aufgabe besteht ebenfalls eine Kostenobergrenze. Diese wird im vorliegenden Abschluss nicht überschritten und somit sind sämtliche Nettoaufwendungen weiterhin 100% lastenausgleichsberechtigt:

- ▶ Kommunales Integrationsangebot (Motion Gfeller).

Von den CHF 2'752'367.00 Personalaufwendungen für das Fachpersonal von Sozialhilfe, KES und Alimentenhilfe (inkl. Leitung und Stab), konnten CHF 2'464'467.80 (inkl. Beitrag von Anschlussgemeinden der Alimentenhilfe betreffend den Lastenausgleich Besoldungen) dem Lastenausgleich zugeführt werden (89.54%). Im Vorjahr betrug die lastenausgleichsberechtigte Summe CHF 2'435'610.45 (90.92%), bei Total CHF 2'678'901.25 Personalaufwendungen.

Abrechnung der Personalaufwände Soziale Dienste im Rahmen der Jahresrechnung

Gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2017 sollen die finanziellen Auswirkungen aufgrund der veränderten Verordnungen für die kantonale Abgeltung des Personals auf den Sozialdiensten kostenneutral umgesetzt werden. Der Stadtrat beschloss, dass die von GSI und JGK verfügbaren Beträge im Verfügungsjahr zur Besetzung der Stellen im Bereich SH, KES und IBU und für Weiterbildungskosten dieses Personals freigegeben sind.

Diese Abrechnung hat ab dem Rechnungsjahr 2018 zu erfolgen.

Konto	Bereich	Betrag
5430.30XX.XX	Besoldungen Alimente	233'335.75
5796.30XX.XX	Besoldungen Sozialarbeit und KES	2'110'997.75
5797.3090.04	Weiterbildungskosten	20'025.00
	Total Aufwand 2025	2'364'358.50
5799.4611.17	Lastenausgleich Besoldungen Alimente Verfügung: Mai 2025 (JR 2024)	101'509.00
5799.4611.16	Lastenausgleich Besoldungen Sozialarbeit: Verfügung: Mai 2025 (JR 2024)	1'110'558.00
1402.4611.01	Lastenausgleich Besoldungen KES Verfügung: 2025 (JR 2025)	1'105'889.65
5430.4632.03	Gemeindebeiträge Lastenausgleich Besoldungen Alimente (JR 2024)	128'506.50
	Total verfügbarer Lastenausgleich im 2025	2'446'463.15

Dem im Jahr 2025 verfügte und zur Stellenbesetzung freigegebenen Betrag von CHF 2'446'463.15 stehen Lohn- und Weiterbildungskosten von insgesamt CHF 2'364'358.50 gegenüber. Die Vorgaben aus den kantonalen Verordnungen und gemäss Beschluss des Stadtrates vom 21.9.2017 wurden eingehalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'584'179.40	1'006'908.18	2'771'665.00	856'725.00	2'549'443.45	686'594.42

Der Nettoaufwand des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung liegt um 17.6% (CHF 337'668.78) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
6150 Gemeindestrassen	-266'812.80
6155 Parkplätze	14'635.62
6191 Werkhof	-5'138.25
62 Öffentlicher Verkehr	-80'681.35
63 Übriger Verkehr	328.00
Besserstellung	-337'668.78

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'208'066.00	2'615'146.25	3'336'535.00	2'599'630.00	3'136'316.86	2'492'318.12

Der Nettoaufwand der Funktion Umweltschutz und Raumordnung liegt um 19.5% (CHF 143'985.25) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
74 Verbauungen	-9'905.00
76 Bekämpfung Umweltverschmutzung	-741.65
77 Übriger Umweltschutz	-81'066.65
79 Raumordnung	-52'271.95
Besserstellung	-143'985.25

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'311'342.39	7'714'174.27	5'344'080.00	7'162'900.00	6'723'360.03	8'229'899.54

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt um 22.8% (CHF 415'988.12) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
871	Elektrizität (Ertrag)	-384'011.88
873	Nicht elektrische Energie allgemein	800'000.00
Schlechterstellung		415'988.12

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'806'441.18	24'085'891.68	4'452'405.00	26'860'841.00	5'767'332.37	25'412'173.19

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt um 9.5% (CHF 2'128'985.50) unter (inkl. Berücksichtigung der Abschlusskonti) dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen		Abweichungen
910	Steuern (Ertrag)	-1'815'307.12
93	Finanz- und Lastenausgleich	-74'709.80
95	Ertragsanteile, übrige (Ertrag)	-342'009.25
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-350'795.13
97	Rückverteilungen (Ertrag)	6'000.00
990	Nicht aufgeteilte Posten	2.95
995	Neutrale Aufwände & Erträge (Ertrag)	-2'613.43
Besserstellung		-2'579'431.78

999	Abschlusskonti (CHF 39'316.28 anstatt 4'669'101.00 Verlust)	4'708'417.28
	Nachweis Funktion 9 Finanzen und Steuern inkl. Abschlusskonti (Schlechterstellung)	2'128'985.50

4.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	4'994'958.15	4'994'958.15	10'348'000.00	10'348'000.00	6'454'407.86	6'454'407.86
0 Allgemeine Verwaltung	111'385.60	20'000.00	100'000.00		20'111.45	
Nettoausgaben		91'385.60		100'000.00		20'111.45
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'709.25	754'277.00		538'000.00	256'665.20	
Nettoausgaben						256'665.20
Nettoeinnahmen	748'567.75		538'000.00			
2 Bildung	169'988.15		190'000.00		2'178'120.50	
Nettoausgaben		169'988.15		190'000.00		2'178'120.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	55'263.90	8'000.00			52'596.40	
Nettoausgaben		47'263.90				52'596.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'707'816.20	5'000.00	4'664'000.00	840'000.00	1'268'166.95	10'000.00
Nettoausgaben		1'702'816.20		3'824'000.00		1'258'166.95
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'187'855.82	3'472.50	2'727'000.00		1'764'778.99	
Nettoausgaben		1'184'383.32		2'727'000.00		1'764'778.99
8 Volkswirtschaft	966'189.73		1'289'000.00		903'968.37	
Nettoausgaben		966'189.73		1'289'000.00		903'968.37
9 Finanzen und Steuern	790'749.50	4'204'208.65	1'378'000.00	8'970'000.00	10'000.00	6'444'407.86
Nettoeinnahmen	3'413'459.15		7'592'000.00		6'434'407.86	

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	56'942'775.85	56'942'775.85	61'328'666.00	61'328'666.00	59'993'228.03	59'993'228.03
3 Aufwand	56'841'311.54		61'328'666.00		59'807'294.98	
30 Personalaufwand	11'045'279.43		11'971'065.00		10'881'675.04	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'168'892.85		12'368'021.00		13'905'909.73	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'098'667.74		2'324'750.00		1'955'220.38	
34 Finanzaufwand	1'551'788.82		1'416'540.00		1'586'572.28	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	442'212.15		397'420.00		387'420.00	
36 Transferaufwand	27'817'731.75		30'210'190.00		28'136'870.53	
38 Ausserordentlicher Aufwand	31'132.00		1'125.00		249'310.82	
39 Interne Verrechnungen	2'685'606.80		2'639'555.00		2'704'316.20	
4 Ertrag		56'822'729.70		56'400'275.00		59'901'916.06
40 Fiskalertrag		19'729'679.65		18'328'500.00		21'160'809.30
41 Regalien und Konzessionen		16'081'873.36		14'512'200.00		16'441'415.97
43 Verschiedene Erträge		25'500.00				
44 Finanzertrag		4'046'116.95		3'805'080.00		4'256'945.57
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		145'684.32		157'727.30		146'092.08
46 Transferertrag		12'967'224.30		16'198'972.70		14'245'263.36
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'141'044.32		758'240.00		947'073.58
49 Interne Verrechnungen		2'685'606.80		2'639'555.00		2'704'316.20
9 Abschlusskonten	101'464.31	120'046.15		4'928'391.00	185'933.05	91'311.97
90 Abschluss Erfolgsrechnung	101'464.31	120'046.15		4'928'391.00	185'933.05	91'311.97

5.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung	4'994'958.15	4'994'958.15	10'348'000.00	10'348'000.00	6'454'407.86	6'454'407.86
5 Investitionsausgaben	4'994'958.15		10'348'000.00		6'454'407.86	
50 Sachanlagen	3'888'099.70		8'450'000.00		6'091'665.92	
52 Immaterielle Anlagen	316'108.95		520'000.00		352'741.94	
59 Übertrag an Bilanz	790'749.50		1'378'000.00		10'000.00	
6 Investitionseinnahmen		4'994'958.15		10'348'000.00		6'454'407.86
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		790'749.50		1'378'000.00		10'000.00
69 Übertrag an Bilanz		4'204'208.65		8'970'000.00		6'444'407.86
Nettoinvestitionen	3'413'459.15		7'592'000.00		6'434'407.86	

6 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	2025	2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-2'163'515.60	-1'756'539.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'845'096.00	1'847'804.80
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	31'132.00	249'310.82
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-939'895.30	-865'918.30
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	60'140.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	800'000.00	250'001.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	643'758.23	724'277.11
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-979'430.75	122'667.26
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'132'555.37	428'843.69
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-108'904.65	-340'193.73
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	-60'000.00	-150'000.00
Zunahme/(-) Abnahme übrige Spezialfinanzierungen	54'792.15	-13'150.90
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-2'009'523.29	557'242.24
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	62'148.03	185'933.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'422.72	26'260.30
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	112'012.25	-368'287.30
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'050.25	-42'886.65
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	251'673.08	264'431.52
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	479'306.33	65'450.92
Geldfluss Abfall		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-120'046.15	-91'311.97
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	5'977.81	-28'164.66

Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	2'205.56	-4'283.67
(-) Zunahme/Abnahme Vorräte	-2'897.13	1'690.89
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	165.51	-93.36
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	-114'594.40	-122'162.77
Geldfluss Elektrizität		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	2'202'831.88	1'756'539.51
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	201'149.02	81'155.28
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	607'663.60	-161'766.43
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-23'423.40	12'295.95
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-110'633.35	-15'047.75
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	-201'149.02	-81'155.28
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	2'676'438.73	1'592'021.28
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	3'041'150.66	1'535'309.43
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'031'627.37	2'092'551.67
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-1'320'871.50	-5'031'129.14
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-208'187.85	-138'339.40
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	-1'000'000.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	1'000'000.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-529'059.35	-6'169'468.54
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-906'067.19	-1'471'681.18
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-906'067.19	-1'471'681.18
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00

Geldfluss Elektrizität		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Elektrizität	-1'087'339.40	-818'866.60
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	-1'087'339.40	-818'866.60
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe		
	-1'993'406.59	-2'290'547.78
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
	-2'522'465.94	-8'460'016.32
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
(-) Abnahme/ Zunahme Kontokorrente mit Dritten	-137'720.05	265'423.04
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'400'000.00	-2'000'000.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'200'000.00	10'000'000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-22'241.25	-8'024.95
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-359'961.30	8'257'398.09
Total Geldfluss (alle)		
	-1'850'799.87	1'889'933.44
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	12'266'000.59	10'376'067.15
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	10'415'200.72	12'266'000.59
Zusammenfassung nach Tätigkeit		
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'031'627.37	2'092'551.67
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-2'522'465.94	-8'460'016.32
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-359'961.30	8'257'398.09
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-1'850'799.87	1'889'933.44
Zusammenfassung nach Haushalt		
Total Geldfluss Steuerfinanzierter Haushalt	-2'898'543.94	2'645'171.79
Total Geldfluss Elektrizität	1'589'099.33	773'154.68
Total Geldfluss Abwasser	-426'760.86	-1'406'230.26
Total Geldfluss Abfall	-114'594.40	-122'162.77
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-1'850'799.87	1'889'933.44

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts und jene der Elektrizität und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken und zeigt die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen im Berichtsjahr aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Jährliche Schwankungen werden im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen.

Da nur Geldflüsse erfasst werden, kann die Geldflussrechnung nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittelwert 2016-2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient Median Kanton	54.79% -81.4%	-67.02%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Ein negativer Wert zeigt an, dass keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen höher ist als die Schuld. Richtwert >50% -100% mittlere Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsgrad Median Kanton	66.55% 105.8%	34.90%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Zinsbelastungsanteil Median Kanton	0.81% 0.03%	0.36%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0 - 1% tiefe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Median Kanton	114.75% 43.3%	78.19%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde und beantwortet die Frage, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt wird, um die Bruttoschulden abzubauen. Richtwert: 50% - 100% gut Richtwert: 100% - 150% mittel
Investitionsanteil Median Kanton	7.56% 12.4%	9.54%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die Kennzahl sagt nicht über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Richtwert: < 10% =- schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil Median Kanton	6.28% 4.5%	2.62%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittelwert 2016-2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld pro Einwohner in CHF Median Kanton	1'389.10 -1'983	-1'613.01	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Richtwert: > 0 – 2'000 = geringe bis mittlere Nettoschuld
Selbstfinanzierungsanteil Median Kanton	3.9% 10.9%	3.43%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: < 5% schwach
Nettozinsbelastungsanteil Median Kanton	0.52% -2.3%	-2.68%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: > 0% - 4% = sehr geringe Nettozinsbelastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner in CHF Median Kanton	3'652.73 3'225	3'710.28	Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet (Verweigerung der Mindestausstattung nach (Artikel 19 FILAV)). Richtwert: 2'000 – 4'000 mittleres massgebendes Eigenkapital pro Einwohner

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittelwert 2016-2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	70.35%	32.18%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Bilanzüberschussquotient (BÜQ) Median Kanton	77.88% 61.7%	82.40%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Fällt der Bilanzüberschussquotient unter 30%, können finanzpolitische Reserven aufgelöst werden. Richtwert: > 60 % gross

7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittelwert 2016-2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	38.19%	65.39%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: < 50% ungenügend
Kostendeckungsgrad	103.87%	90.11%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	13.50%	10.45%	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis vom Werterhalt zum Wiederbeschaffungswert an. Laut Artikel 32 Absatz 5 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung kann bei Erreichen einer Werterhaltungsquote von 25% auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittelwert 2016-2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Per 2016 bis 2025 wurden beim Abfall keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen	Keine Investitionen	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	82.96%	106.13%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss > 100% = Ertragsüberschuss

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	56'841'311.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	56'822'729.70
	Aufwandüberschuss	CHF	18'581.84
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	54'529'186.77
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	54'568'503.05
	Ertragsüberschuss	CHF	39'316.28
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'607'584.62
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'669'732.65
	Ertragsüberschuss	CHF	62'148.03
	Aufwand Abfall	CHF	704'540.15
	Ertrag Abfall	CHF	584'494.00
	Aufwandüberschuss	CHF	120'046.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'204'208.65
	Einnahmen	CHF	790'749.50
	Nettoinvestitionen	CHF	3'413'459.15
NACHKREDITE		CHF	0.00

Nidau, 28.04.2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.
Tobias Egger

sig.
Stephan Ochsenbein

sig.
Dominik Rhiner

9 BESTÄTIGUNGSBERICHT



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2025 an den Stadtrat der Stadt Nidau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Stadt Nidau, bestehend aus Bericht-erstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 94'880'085.73 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 18'581.84 zu genehmigen.

Gümligen, 5. Mai 2026

T+R AG

Alain Boschung
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

T+R AG

Sägweg 11, 3073 Gümligen, Schweiz
Tel. +41 31 950 09 09

info@t-r.ch
www.t-r.ch

EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen
Mitglied TREUHAND | SUISSE

10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Der Stadtrat von Nidau genehmigt die Jahresrechnung 2025 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 28.04.2026.

Nidau, 18.06.2026

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Die Stadtschreiberin

sig.

Hans-Peter Meier

sig.

Manuela Jennings

11 ANHANG

11.1 Regelwerk

11.1.1 Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Nidau ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)

Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)

Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

11.1.2 Bewertung Finanzvermögen

(Art. 32d Abs. b FHDV)

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Folgebewertung Finanzvermögen

(Art. 81 GV, BSG 170.111)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung periodisch neu bewertet.

Bilanzkonto	Anlage	Aufwertung/ Abwertung in CHF	Bewertungsmethode (Anhang 1, Gemeindeverordnung)	Letztmalige Bewertung
10800.02	Baurecht Nr. 1125	-63'090.00	Neubewertung aufgrund Berücksichtigung des massgebenden Zinssatzes für den definierten Minimalzins. Bewertung gemäss Anhang 1 Gemeindeverordnung.	31.12.2024
10800.02	Baurecht Nr. 992	+2'950.00	Neubewertung aufgrund Anpassung BR-Zins an Index. Bewertung gemäss Anhang 1 Gemeindeverordnung.	31.12.2024

11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

11.1.4 Aktivierungsgrenzen

Der Gemeinderat belastete einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 75'000.00 (Maximalbetrag gemäss Art. 79a GV) **wie bis anhin** der Erfolgsrechnung. Die Richtlinie gilt sowohl für den Allgemeinen Haushalt als auch für spezialfinanzierte Investitionen. Es wäre auch erlaubt für einzelne Spezialfinanzierungen eine tiefere Aktivierungsgrenze festzulegen. Es ist grundsätzlich eine konstante Praxis zu verfolgen.

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016, wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 10 Jahre abgeschrieben (d.h. bis und mit 31.12.2025). Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung.

- Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
- Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist.
- Investitionen für Anlagen im Bau.
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser.

Bestehende Verwaltungsvermögen	Ende 2025	Abschreibung p.a.
Allgemeiner Haushalt	0.00	399'002.90
Feuerwehr	0.00	22'517.40
Total	0.00	421'520.30

11.2 Grundlagen der Jahresrechnung

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2025 dienen das Budget 2025 und die Vorjahresrechnung 2024.

Genehmigung/Prüfung	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Gemeinderat	15.10.2024	29.04.2025
Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan		06.05.2025
Stadtrat	14.11.2024	19.06.2025

11.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2025				
CHF			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		CHF				
29	Eigenkapital	20'077'464		535'492		1'396'837	29	Eigenkapital	19'216'119		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	645'572		Einlagen in SF EK	116'940		Entnahmen aus SF EK	120'046	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	642'466
29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	295'418	3510.01	Einlagen in SF des EK	54'792	4510.01	Entnahme aus SF des EK		29000.01	SF Feuerwehr zweiseitig	350'210
29002.01	SF Abwasserentsorgung	254'861	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abwasser	62'148	9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abwasser		29002.01	SF Abwasserentsorgung	317'009
29003.01	SF Abfall	95'292	9010.01	Abschluss SF im EK, Ertragsüberschuss Abfall		9011.01	Abschluss SF im EK, Aufwandüberschuss Abfall	120'046	29003.01	SF Abfall	-24'754
293	Vorfinanzierungen	14'845'758		Einlagen in Vorfinanzierungen EK	418'552		Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	1'276'791	293	Vorfinanzierungen	13'987'518
29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	6'564'793	3510.12	Einlage in SF WE (WbW) Verr. mit Einlage aus Anschlussgebühren gem. Mitteilung AGR v. 9.12.15	356'320	4510.12	Entnahme aus SF WE	135'747	29302.01	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	6'816'466
			3510.52	Einlage in SF WE (Anschlussgebühren)	31'100						
29304.01	Elektrizität Werterhalt	557'546				4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	201'149	29304.01	Elektrizität Werterhalt	356'397
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'919'306	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK		4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	607'822	29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'311'484
29300.01	Bauinventar	42'358	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	0	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	42'358	29300.01	Bauinventar	0
29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	309'116	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	0	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	215'750	29300.02	Förderung von Anstrengungen im Energiebereich	93'366
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	452'639	3893.01	Einlage in Vorfinanzierung des EK	31'132	4893.01	Entnahme aus Vorfinanzierung des EK	73'966	29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	409'806
294	Reserven	3'865'876		Einlagen	0		Entnahmen	0	294	Reserven	3'865'876
29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'865'876	3894.01	Einlage in Reserve	0				29400.01	Finanzpolitische Reserve (Zusätzliche Abschreibungen)	3'865'876
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259		Einlagen	0		Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'259
29600.02	Schwankungsreserve	720'259	3896.01	Einlage in Reserve	0	4896.01	Entnahme aus Reserve	0	29600.02	Schwankungsreserve	720'259
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'790'876		Jahresergebnis	39'316			0	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	13'830'192
			9000.01	Überschuss (+)	39'316						
			9001.01	Defizit (-)							

11.4 Rückstellungsspiegel

205 Kurzfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2025	Veränderung			Buchwert 31.12.2025	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20500.01	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	110'000.00	0.00	0.00	0.00	110'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Gleitzeitguthaben der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung konnte aufgrund tieferer Guthaben reduziert werden.

208 Langfristige Rückstellungen		Buchwert 01.01.2025	Veränderung			Buchwert 31.12.2025	Kommentar zu Veränderung und Weiterbestand
Konto	Bezeichnung		Bildung	Verwendung	Auflösung		
20810.01	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	420'000.00	0.00	0.00	60'000.00	360'000.00	Rückstellungen für am Jahresende aufgelaufene Ferienguthaben auf den Langzeitkonti der Gesamtverwaltung. Die Rückstellung konnte aufgrund tieferer Guthaben reduziert werden.

Total kurzfristige Rückstellungen		110'000.00	0.00	0.00	0.00	110'000.00	
Total langfristige Rückstellungen		420'000.00	0.00	0.00	60'000.00	360'000.00	
Total Rückstellungen		530'000.00	0.00	0.00	60'000.00	470'000.00	

11.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)											
Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gemäss Artikel 64 Absatz 1 Buchstabe b Gemeindegesetz											
Keine Gemeindeunternehmen nach Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG vorhanden											
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*											
Friedhof-Gemeindeverband	Aufgaben im Bestattungswesen			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Bellmund, Ipsach, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gem. Art. 68 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Büren (RKZ)	Öffentliche Sicherheit			5 Stimmen	gemäss Anhang I, OgR					keine	Haftung gemäss Art. 41 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband für die Kulturförderung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura	Kultur			L: 2 bis 3 Stimmen, je nach Einwohnerzahl	Gemeinden Region Biel-Seeland-Berner Jura					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 60 mit dem Verbandsvermögen.
Gemeindeverband Ruferheim Nidau	Alters- und Pflegeheim			L: 28%	Bellmund, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Gerolfingen		Keine finanzielle Einlage			keine	
Gemeindeverband Zivilschutz Nidau Plus	Zivilschutz			5 Stimmen	Aegerten, Bellmund, Brügg, Ipsach, Merzligen, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 70 OgR mit dem Verbandsvermögen.
Schulverband Nidau	Führung Sekundarstufe 1 (2130) Führung IBEM (2200)			L: 7 Stimmen	Bellmund, Hermrigen, Ipsach, Jens, Merzligen, Port				HRM; Aufwandverrechnung via Kostenteiler	Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gemäss Art. 65 mit dem Verbandsvermögen.
Verband für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA)	Abwasserreinigung				Bellmund, Ipsach, Mörgien, Nidau, Port, Sutz-Lattrigen					Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Juristische Personen des Privatrechts*											
ARA Region Biel AG	Abwasserreinigung				Biel, Bellmund, Brügg, Ipsach, Evillard, Mörgien, Port, Sutz-Lattrigen, Orvin, Sauge, Pery-La Heutte	CHF	1				Aufwand gemäss Jahresrechnung
Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE	Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz			L: MV	alle SD der Region und des Kantons					Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Bielerssee-Schiffahrtsgesellschaft AG	Schiffahrt					CHF	-				
Müve Biel-Seeland AG	Abfallverbrennung				Biel, Lyss, Ins u.a.	CHF	1				
Anzeiger-Genossenschaft Nidau	Herausgabe amtlicher Anzeiger			1 Stimme						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Genossenschaftsgemeinden haften für Defizite, die nicht mit dem Genossenschaftsvermögen gedeckt werden können (Art. 5 Statuten).
Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	Koordination öffentlicher Verkehr in der Region			2 Stimmen	Biel, Lyss, Moutier					0.55% vom ÖV-Beitrag	Haftung mit dem Verbandsvermögen.
Seelandheim AG, Worben	Alters- und Pflegeheim					CHF	572'000	CHF	-	keine	Haftung mit Aktienkapital.

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Trägerverein Label Energiestadt	Förderung nachhaltige Energiepolitik									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Verein seeland.biel/bienne	Stärkung der Region, Förderung Zusammenarbeit, Bündelung politische Kräfte			5 Stimmen	Biel, Lyss			Wirtschaftskammer Biel-Seeland, Tourismus Biel- Seeland		Aufwand gemäss Jahresrechnung	Haftung gem. Art. 31 Statuten mit dem Vereinsvermögen.
Energieverbund Bielersee AG	Seewassernutzung					CHF 1'700'000	CHF 3'000'000				
Youtility AG, Bern	Energieversorgung					CHF 105'000	CHF 105'000				
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*											
keine											
Vertragliche Beziehungen zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben*											
BKW AG: Rahmenvertrag	Betrieb und Unterhalt öffentliche Beleuchtung								IFRS		
Evard Antennenbau AG	TV-Kabelnetz								gemäss OR	keine	
Kanton Bern; Polizei- und Militärdirektion (POM)	Leistungsvertrag bzgl. Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Amts- und Vollzugshilfe durch die Kantonspolizei								gemäss HRM 2	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Müve Biel-Seeland AG	Anlieferungsvertrag								gemäss OR	wird via Vignetten bezahlt	
Previs - Personalvorsorgestiftung Service Public; Anschlussvereinbarung Nr. 1206	Pensionskasse für das Gemeindepersonal								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	Feuerwehr				Biel, Ipsach, Ligerz, Twann-Tüscherz					Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Securitas AG, Bern; Vertrag	Kontrolle des ruhenden Verkehrs / Ordnungsbussenwesen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Vereinbarung	Rechnungsstellung und Inkasso für Elektrizität, Abwasser und Kehricht								SWISS GAAP FER	Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel, ESB Biel; Konvention	Auslagerung Wasserversorgung								SWISS GAAP FER	keine	
Stadt Biel; Vertrag	Schulbesuch von französischsprachigen Schülern in Biel								HRM2 gem. Gemeinderechnung Biel	nach Anzahl Schüler in Biel	
Stadt Biel; Leistungsvertrag FAI	Fachstelle Arbeitsintegration FAI im Bereich BIAS (Direktfinanzierung via Kanton)				als Leistungsbezüger ab 2018 alle SD Seeland; aktuell Biel, Nidau, Brugg, Orpund, Lengnau, Pieterlen					Geldfluss läuft direkt von GSI zu FAI	Die FAI bearbeitet die von der GSI für Nidau (und Port) verfügbaren BIAS-Plätze (Arbeitsintegrationsangebote). Das Risiko liegt in einer ungenügenden Leistungserbringung.
Kanton Bern / GSI	KIA-Vereinbarung mit Leistungsbezug ca. CHF 105'000 pro Jahr									CHF 105'000.00	Kürzung des Beitrages, wenn nicht genügend Plätze besetzt werden, Vorgaben nicht eingehalten werden.
atelier93, Nidau	Beschäftigungsmassnahmen									KIA-Vertrag CHF 35'000.00	Verpflichtung zur Besetzung der 5 reservierten KIA-Plätze. Wenn die Plätze nicht besetzt werden, entfällt die kantonale KIA-Beteiligung (pro Platz ca. CHF 6300).

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalkapital (100%)	Eigentumsanteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungswert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Biel; Vertrag	Abfuhr von Abfällen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Biel; Vertrag	Durchführung Seereinigung Bielersee									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Amt für Wasser und Abfall (AWA)	Juragewässerkorrektion Ost									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Infrastruktur
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Regionale offene Jugendarbeit				Port, Ipsach					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	AHV-Zweigstelle				Port, Ligerz, Twann					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen				Soziale Dienste Brugg und Ipsach mit ihren Anschlussgemeinden					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten, weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Vereinigte Schützengesellschaft Spärs; Vertrag	Gemeinschafts-Schiessanlage Spärs				Brugg und Port					Nettoaufwand gemäss Jahresrechnung	Land gehört Burggemeinde Nidau. Der Baurechtsvertrag und das Überschussrecht z.G. der Stadt Nidau laufen per 31.12.2017 ab!
Schulverband Nidau, Vertrag	Entschädigung Abteilungsleitung und Sekretariat									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Schulverband Nidau, Vertrag	Führung Schulsozialarbeit									Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Stiftung Wunderland Biel, Mietvertrag	Regionale offene Jugendarbeit									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Burkhalter+Partner, Mietvertrag	Mietvertrag Tagesschule Lyss-Strasse									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau & Kanton Bern & Regionsgemeinden mit Verein Kultur Kreuz Nidau	Leistungsvertrag									Aufwand gemäss Jahresrechnung	
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Port					Ertrag gemäss Jahresrechnung	bei einer Kündigung des Vertrages entstehen allenfalls Übergangskosten (Überkapazitäten), weil eingegangene Verbindlichkeiten eingehalten werden müssen.
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Twann-Tüscherz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	

Name, Sitz Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Nominalka- pital (100%)	Eigentums- anteil	Stimmanteil - E: Exekutive - L: Legislative	Wesentliche Beteiligte	Buchwert per 31.12.	Anschaffungs- wert	Wesentliche Beteiligungen der Organisation	Rechnungslegungsnorm Aussage zur Jahresrechnung	Zahlungsströme Berichtsjahr	Spezifische Risiken
Stadt Nidau; Sitzgemeinde; Vertrag	Zusammenarbeit in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes und der Bevorschussung/Inkasso von Unterhaltsbeiträgen			Soko: Präsidium und 3 Mitglieder	Ligerz					Ertrag gemäss Jahresrechnung	
Verein für Altersfragen Nidau/Port	Vertrag betreffend Altersbeauftragte / Vermittlung von Dienstleistungen für SeniorInnen									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Verlust des Angebotes.
Xpert	Sozialinspektion	Finanzierung pro Leistungsbezug durch LA								Aufwand gemäss Jahresrechnung	Rückvergütung durch Lastenausgleich.
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag pro Jahr CHF 69.00 plus Beitrag gemäss Gemeindegrösse inkl. angeschlossene Gemeinden		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.
Gemeinnütziger Frauenverein Nidau	Brockenstube									Aufwand gemäss Jahresrechnung	Erlas der Miete für die Brockenstube. Implizit hat die Stadt Nidau eine Verpflichtung, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein Verlust der Räumlichkeiten wäre für Frauenverein existentiell.
InterNido	Verein, fachliche Mitgliedschaft	Mitgliederbeitrag CHF 100.00 pro Jahr		L: MV						Aufwand gemäss Jahresrechnung	Ausschliessliche Haftung mit Vereinsvermögen.

*s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV *s. Art. 32 g Bst. b-e FHDV

Es sind nur für die Gemeinde wesentliche (finanziell, haftungsrechtlich, politisch u.a.) Beteiligungen aufgeführt.

11.6 Gewährleistungsspiegel

Name der Empfängers/ Vertragspartner	Rechtsbeziehung	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben usw.)	Zahlungsströme im Berichtsjahr*	Spezifische zusätzliche Angaben
Privatrechtliche Unternehmen (nach OR/ZGB)				
Verschiedene Sportvereine	Budget	Wiederkehrende Beiträge	CHF 4'000.00	Konto 3410.3636.08
Verschiedene Vereinsbeiträge		Wiederkehrende Kulturbeiträge	CHF 4'800.00	Konto 3290.3636.03
Kultur Kreuz Nidau (Kartell/Culturel)	Leistungsvertrag bis 2027	SR-Beschluss 16.02.2021	CHF 50'000.00	Konto 3290.3636.05
Stedtlifesch, Verein Stedtlifest	Leistungsvertrag bis 2028	Jährlicher Beitrag von CHF 30'000	CHF 30'000.00	Konto 3290.3636.06
Lakelive GmbH	Leistungsvertrag bis 2027	Jährlicher Beitrag von CHF 10'000	CHF 10'000.00	Konto 3290.3636.06
Zibelemärit, Verein Stedtlifest	Leistungsvertrag bis 2027	Jährlicher Beitrag von CHF 24'000	CHF 24'000.00	Konto 3290.3636.06
Previs Vorsorge	Anschlussvertrag	Sanierungspflicht gem. Art. 65 Vorsorgereglement		Deckungsgrad per 31.12.2025: 110.90%
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (nach Gemeindegesetz)				
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Weitere Verpflichtungen (Altlasten, Leasing usw.)				
Lastenausgleich Familienzulagen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 35'000 gemäss Budget 2025	CHF 32'844.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Ergänzungsleitugnen	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 1'700'000 gemäss Budget 2025	CHF 1'545'129.00	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.
Lastenausgleich Sozialhilfe	BSIG-Nr. 1/170.511/7.1	CHF 4'785'400 gemäss Budget 2025	CHF 4'053'707.75	Periodengerechte Abgrenzung nicht zwingend notwendig.

11.7 Anlagespiegel

11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte			
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Wert-	Aufwert-	Umglieder-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2025	Zugänge		ungen	31.12.2025	01.01.2025	minder.	ungen	ungen	31.12.2025	31.12.2025	in Leasing	werte
108 Finanzvermögen Sachanlagen	26'430'239.10	208'187.85	0.00	0.00	26'638'426.95	1'371'129.00	0.00	0.00	0.00	1'371'129.00	28'009'555.95	0.00	0.00
1080 Grundstücke unüberbaut	4'868'248.05	42'557.10	0.00	0.00	4'910'805.15	1'066'729.00	0.00	0.00	0.00	1'066'729.00	5'977'534.15	0.00	0.00
1084 Gebäude Finanzvermögen (entwidmet)	21'561'991.05	165'630.75	0.00	0.00	21'727'621.80	304'400.00	0.00	0.00	0.00	304'400.00	22'032'021.80	0.00	0.00

11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten				kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte			
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2025	Zugänge		ungen	31.12.2025	01.01.2025	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2025	31.12.2025	in Leasing	werte
140 Sachanlagen Verwaltungsverm.	39'874'716.72	2'526'902.65	0.00	0.00	42'401'619.37	-3'310'822.98	1'384'687.59	0.00	0.00	-4'695'510.57	37'706'108.80	0.00	0.00
1401 Strassen/Verkehrwege	2'794'409.15	319'975.45	0.00	811'390.30	3'925'774.90	-283'798.15	99'243.45	0.00	0.00	-383'041.60	3'542'733.30	0.00	0.00
1403 Tiefbauten übrige	3'239'598.43	417'619.08	0.00	2'877'099.02	6'534'316.53	-280'424.73	120'708.80	0.00	0.00	-401'133.53	6'133'183.00	0.00	0.00
1404 Hochbauten	26'069'092.05	114'492.10	0.00	939'805.49	27'123'389.64	-2'213'948.45	1'048'847.49	0.00	0.00	-3'262'795.94	23'860'593.70	0.00	0.00
1406 Mobilien	499'066.80	0.00	0.00	0.00	499'066.80	-259'923.85	51'331.30	0.00	0.00	-311'255.15	187'811.65	0.00	0.00
1407 Anlagen im Bau	5'870'039.44	2'366'358.62	0.00	-4'628'294.81	3'608'103.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'608'103.25	0.00	0.00
1409 Übrige Sachanlagen	1'402'510.85	-691'542.60	0.00	0.00	710'968.25	-272'727.80	64'556.55	0.00	0.00	-337'284.35	373'683.90	0.00	0.00
Bestehendes Verwaltungsvermögen	4'215'203.75	0.00	0.00	0.00	4'215'203.75	-3'793'683.35	421'520.40	0.00	0.00	-4'215'203.75	0.00	0.00	0.00
14099.01 Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35	0.00	0.00	0.00	3'990'029.35	-3'591'026.40	399'002.95	0.00	0.00	-3'990'029.35	0.00	0.00	0.00
14099.50 Feuerwehr	225'174.40	0.00	0.00	0.00	225'174.40	-202'656.95	22'517.45	0.00	0.00	-225'174.40	0.00	0.00	0.00

11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen

Anlagennummer/Anlage	Anschaffungskosten					kumulierte Wertberichtigungen					Buchwerte		
	AW per	Zuwachs/	Abgänge	Umglieder-	AW per	Stand per	Planmässige	Aus.planm.	Wert-	Stand per	BW netto	davon	Versicherungs-
	01.01.2025	Zugänge		ungen	31.12.2025	01.01.2025	Abschreib.	Abschreib.	korrektur	31.12.2025	31.12.2025	in Leasing	werte
142 Immaterielle Anlagen VV	2'771'662.09	886'556.50	0.00	0.00	3'658'218.59	-671'905.90	292'459.75	0.00	0.00	-964'365.65	2'693'852.94	0.00	0.00
1420 Software	321'031.35	0.00	0.00	112'811.90	433'843.25	-305'225.75	38'368.00	0.00	0.00	-343'593.75	90'249.50	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	7'565.85	7'565.85	0.00	1'513.15	0.00	0.00	-1'513.15	6'052.70		
1427 Immat. Anlagen in Realisierung	1'289'372.34	278'828.25	0.00	-610'177.30	958'023.29	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	958'023.29	0.00	0.00
1421 & 1429 übrige immat. Anlagen	1'161'258.40	607'728.25	0.00	489'799.55	2'258'786.20	-366'680.15	252'578.60	0.00	0.00	-619'258.75	1'639'527.45	0.00	0.00
145 Beteiligungen VV	3'677'004.00	0.00	0.00		3'677'004.00	-500'001.00	0.00	0.00	-800'000.00	-1'300'001.00	2'377'003.00	0.00	0.00
1452 -1456 Beteiligungen	3'677'004.00	0.00	0.00		3'677'004.00	-500'001.00	0.00	0.00	-800'000.00	-1'300'001.00	2'377'003.00	0.00	0.00

11.8 Kreditkontrolle

11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle								
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF								
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2025	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2025	Saldo	Abrechnungs- datum	
0				Allgemeine Verwaltung									
0220.5200.01	SR	19.09.2013	450'000.00	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung	288'918.40		288'918.40					161'081.60	
0220.5200.03	SR	12.09.2024	160'000.00	Gesamterneuerung Onlineportal	12'647.70	59'153.60	71'801.30					88'198.70	
0220.6300.01	SR	12.09.2024		Gesamterneuerung Onlineportal Beitrag gemäss Bundessprachgesetz					10'000.00	10'000.00		-10'000.00	
0220.6310.01	SR	12.09.2024		Gesamterneuerung Onlineportal Beitrag Kanton aus Zweisprachenförderungsbudget					10'000.00	10'000.00		-10'000.00	
0290.5040.04	SR	14.03.2024	153'109.00	Mittelstrasse 3, Fundamentunterfangung/Teilsanierung	7'463.75	52'232.00	59'695.75					93'413.25	
1				Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung									
1610.5040.01	GR	17.11.2020	100'000.00	Spärs, Sanierung Schiessanlage (Kugelfangkästen)	155'876.30	-26'709.60	129'166.70					-29'166.70	
1610.5040.02	SR	15.11.2024	150'000.00	Spärs, Sanierung Schützenhaus (Wiedererwägung 2024)								150'000.00	
1610.5090.01	SR	19.09.2019	1'075'000.00	Spärs Altlastensanierung Kugelfang	981'770.65	32'418.85	1'014'189.50					60'810.50	
1610.6300.01	SR	19.09.2019		Spärs, Beitrag aus Abfallfonds					754'277.00	754'277.00		-754'277.00	
2				Bildung									
2170.5040.08	GR	20.12.2016	40'000.00	SH Bürgerbeunden, Vorabklärungen Sanierungen	20'611.45		20'611.45					19'388.55	
2170.5040.09	SR	18.09.2025	1'532'000.00	SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	405'439.10	28'786.45	434'225.55					1'097'774.45	
2170.5040.10	VA	26.01.2017	21'852'000.00	SH Beunden Ost	21'820'586.65	33'105.20	21'853'691.85					-1'691.85	
2170.5040.17	SR	17.11.2022	175'000.00	Kindergarten Weidteile L-Trakt	133'651.65		133'651.65					41'348.35	20.03.2025
2170.5040.18	GR	15.08.2023	220'000.00	Schulhaus Bürgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung	209'971.85	33'944.00	243'915.85					-23'915.85	
2170.5040.20	GR	26.08.2025	98'000.00	Kindergarten Aalmattenweg 46, Dach- Fassadensanierung		74'152.50	74'152.50					23'847.50	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle								
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF								
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2025	Investitionsausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investitions-einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2025	Saldo	Abrechnungsdatum	
3				Kultur, Sport und Freizeit, Kirche									
3290.5090.01	SR	18.09.2025	150'000.00	Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung		38'315.55	38'315.55					111'684.45	
3290.6310.01	SR	18.09.2025		Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung Beiträge Dritter					8'000.00	8'000.00		-8'000.00	
3411.5040.03	GR	23.04.2024	35'000.00	Strandbad Nidau Gesamtsanierung Projektierung	9'465.85	2'835.00	12300.85					22'699.15	
3421.5020.01	GR	23.01.2024	69'000.00	Revitalisierung Seeufer Nidau Projektierung	43'130.55	14'113.35	57'243.90					11'756.10	
3421.5060.02	SR	18.11.2021	164'000.00	Traktor (Ersatz Hansa und John Deere Spindelmäher)	124'181.05		124'181.05					39'818.95	20.03.2025
6				Verkehr und Nachrichtenübermittlung									
6150.5010.02	GR	15.02.2010	100'000.00	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	32'451.30	67'122.30	99'573.60					426.40	
6150.5010.03	VA	13.02.2022	2'207'000.00	Mittelstrasse	203'006.60	608'383.70	811'390.30					1'395'609.70	
6150.5010.09	SR	15.06.2017	220'000.00	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	117'623.65		117'623.65					102'376.35	
6150.5010.14	SR	25.03.2021	620'000.00	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalma	449'695.55	37'117.85	486'813.40					133'186.60	
6150.5010.19	GR	11.08.2020	50'000.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Zihlstrasse	38'599.75		38'599.75					11'400.25	
6150.5010.20	GR	11.08.2020	98'500.00	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse	96'958.65	6'286.25	103'244.90					-4'744.90	
6150.5010.21	SR	14.12.2021	890'000.00	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	240'007.70	568'129.55	808'137.25					81'862.75	
6150.5010.25	SR	17.06.2021	260'000.00	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung	251'038.30		251'038.30					8'961.70	20.03.2025
6150.5010.26	SR	20.03.2025	1'300'000.00	Verkehrs- und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten-, Gule	102'219.50	6'671.15	108'890.65					1'191'109.35	
6150.5010.27	SR	16.11.2023	585'000.00	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	71'863.50	13'016.95	84'880.45					500'119.55	
6150.5010.28	SR	17.03.2022	1'470'419.00	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung	488'631.10	31'563.45	520194.55					950'224.45	
6150.5010.29	GR	13.02.2024	376'000.00	Kreisel Kreuzweg Sanierung Strasse		220'000.00	220'000.00					156'000.00	
6150.5010.31	SR	12.09.2024	214'645.00	Sanierung Looslibrücke	156.8	79'140.70	79'297.50					135'347.50	
6150.5010.33	SR	12.09.2024	185'000.00	Sanierung Dr. Schneiderstrasse, Schlossstrasse		13'836.80	13'836.80					171'163.20	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle								
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF								
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2025	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2025	Saldo	Abrechnungs- datum	
6150.5010.34	GR	12.11.2024	16'500.00	Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheksplatz		16'193.70	16'193.70					306.30	
6150.5010.36	SR	20.03.2025	170'000.00	Sanierung Keltenstrasse								170'000.00	
6150.5060.03	SR	20.11.2025	230'000.00	Neubeschaffung Kommunalfahrzeug								230'000.00	
6150.6360.01	SR	16.11.2023		Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Beiträge Sponsoren				15'000.00	5'000.00	20'000.00		-20'000.00	
6155.5090.02	SR	16.06.2022	217'000.00	Öffentliche Schnellladestation Zentrum	177'766.35		177'766.35					39'233.65	19.06.2025
6191.5290.01	GR	23.05.2023	76'900.00	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie	26'005.80	13'819.70	39'825.50					37'074.50	
6230.5010.01	SR	21.03.2019	1'216'000.00	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	987'626.75	16'659.45	1'004'286.20					211'713.80	
6230.5010.02	SR	15.09.2022	495'500.00	BehiG-Umbau Bushaltestellen	41'040.20	7'934.15	48'974.35					446'525.65	
6230.5040.01	SR	17.06.2020	351'000.00	Ersatz alte Buswarte Häuser 4 und 6	430'746.95	1'940.50	432'687.45					-81'687.45	
7				Umweltschutz und Raumordnung									
7201.5032.02	GR	23.02.2010	50'000.00	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"	26'318.90		26'318.90					23'681.10	
7201.5032.04	VA	13.02.2022	937'000.00	Mittelstrasse	215'460.85	392'194.42	607'655.27					329'344.73	
7201.5032.06	GR	18.08.2015	75'000.00	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung	4'739.80	-4'739.80						75'000.00	
7201.5032.07	SR	21.06.2018	1'100'000.00	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	806'442.20	102'139.00	908'581.20					191'418.80	
7201.5032.08	SR	20.09.2018	850'000.00	Mischwasserdücker Zihl	7'952.05		7'952.05					842'047.95	
7201.5032.10	SR	20.06.2019	1'287'000.00	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	1'033'115.90	152'609.90	1'185'725.80					101'274.20	
7201.5032.11	SR	11.08.2020	468'000.00	Pumpwerk Guglerstrasse	360'776.00		360'776.00					107'224.00	20.11.2025
7201.5032.13	SR	17.06.2020	597'200.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof	186'099.30		186'099.30					411'100.70	
7201.5032.15	SR	16.06.2022	255'000.00	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	108'088.30	105'559.25	213'647.55					41'352.45	
7201.5032.16	SR	12.09.2024	556'000.00	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse								556'000.00	
7201.5032.17	SR	14.11.2024	353'925.00	Kreisel Kreuzweg Sanierung Kanalisation		214'238.10	214'238.10					139'686.90	

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2025	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2025	Saldo	Abrechnungs- datum
7201.5292.02	SR	17.06.2021	330'000.00	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	214'892.25	550.00	215'442.25				114'557.75	
7201.6320.01	SR	11.08.2020		Pumpwerk Guglerstrasse, Beitrag Gemeinde Port				41'872.80	3'472.50	45'345.30	-45'345.30	20.11.2025
7900.5210.01	SR	21.09.2017	330'000.00	Konzession Seewassernutzung	7'565.85		7'565.85				322'434.15	20.03.2025
7900.5290.05	SR	26.01.2017	680'000.00	Planung Bahnhofgebiet	322'833.00	25'587.15	348'420.15				331'579.85	
7900.5290.10	SR	17.06.2020	170'000.00	Erarbeitung Baulinienplan	60'200.70	13'328.10	73'528.80				96'471.20	
7900.5290.11	SR	16.02.2021	381'750.00	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	308'093.25	70'782.90	378'876.15				2'873.85	
7900.5290.14	SR	15.06.2023	247'710.00	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	114'095.50	55'480.55	169'576.05				78'133.95	
7900.5290.15	SR	15.06.2023	75'000.00	Gesamtmobilitätsstudie Biel West	57'593.60	13'504.30	71'097.90				3'902.10	
7900.5290.16	GR	24.10.2023	82'000.00	Zwischennutzungsreglement	52'632.79	4'918.55	57'551.34				24'448.66	
7900.5290.19	GR	13.05.2025	94'340.00	Grundstückverhältnisse Unterer Kanalweg		41'703.40	41'703.40				52'636.60	
8				Volkswirtschaft								
8710.5034.01	VA	13.02.2022	350'000.00	Mittelstrasse	106'969.20	180'031.80	287'001.00				62'999.00	
8710.5034.17	SR	20.09.2018	320'000.00	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	175'947.40	46'524.70	222'472.10				97'527.90	
8710.5034.19	SR	17.06.2020	980'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	548'628.15	13'857.20	562'485.35				417'514.65	
8710.5034.20	GR	24.08.2021	95'000.00	0.4kV-Leitung Beundenring 13 - 21	50'256.55	25'000.00	75'256.55				19'743.45	28.10.2025
8710.5034.21	SR	17.06.2021	239'000.00	0.4 kV-Leitung Martiweg	210'993.80		210'993.80				28'006.20	19.06.2025
8710.5034.22	GR	25.10.2022	75'000.00	16 kV-Leitung UW Brügg - MS Aalmatten		49'787.33	49'787.33				25'212.67	
8710.5034.23	GR	14.02.2023	91'600.00	0.4 kV-Leitung Pappelweg	54'599.23		54'599.23				37'000.77	20.05.2025
8710.5034.25	SR	14.11.2024	81'075.00	Kreisel Kreuzweg Sanierung Elektro		4'456.25	4'456.25				76'618.75	
8710.5040.05	SR	17.06.2020	490'000.00	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Trafostation	114'131.80		114'131.80				375'868.20	
8710.5040.06	SR	22.09.2016	530'000.00	Trafostation Milanweg	286'858.70	7'400.55	294'259.25				235'740.75	20.11.2025

Konto	Kreditbeschluss			Objektbezeichnung	Kreditkontrolle							
	Organ	Datum	Kreditsumme (brutto)		in CHF							
					Kumulierte Ausgaben* 01.01.2025	Investitions- ausgaben	Kumulierte Ausgaben* 31.12.2025	Kumulierte Einnahmen 01.01.2025	Investitions- einnahmen	Kumulierte Einnahmen 31.12.2025	Saldo	Abrechnungs- datum
8710.5040.11	SR	17.03.2016	200'000.00	Trafostation Aalmatten (Restkredit)	84'124.95		84'124.95				115'875.05	20.11.2025
8710.5040.13	SR	17.11.2022	214'500.00	Trafostation Zentrum	176'791.16	-2'411.00	174'380.16				40'119.84	
8710.5040.14	SR	17.03.2022	196'000.00	Trafostation Burgerbeunden	162'720.85		162'720.85				33'279.15	19.06.2025
8710.5040.15	SR	16.06.2022	180'000.00	Trafostation Progressia	127'467.44		127'467.44				52'532.56	20.11.2025
8710.5040.17	SR	17.11.2022	214'000.00	Trafostation Mittelstrasse	111'627.24	33'814.65	145'441.89				68'558.11	
8710.5090.04	GR	12.08.2025	1'511'000.00	Neue Zähler iMS		590'447.55	590'447.55				920'552.45	
8710.5290.01	SR	21.09.2023	138'500.00	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau	83'960.90	17'280.70	101'241.60				37'258.40	
8730.5540.01	SR	19.11.2020	3'000'000.00	Beteiligung Energieverbund Bielersee AG	3'000'000.00		3'000'000.00					20.03.2025

Vermerk: In den mehrwertsteuerpflichtigen Funktionen (Abwasser, Abfall und Elektrizität) werden die Ausgaben in dieser Tabelle exklusive Mehrwertsteuer dargestellt. Da der Kredit inklusive Mehrwertsteuer beschlossen wurde, muss die Mehrwertsteuer beim Saldo noch berücksichtigt, das heisst abgezogen werden.

11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000

(exkl. Interne Verrechnungen, lastenausgleichsberechtigte Sozialhilfe und Ausgleiche Spezialfinanzierungen)

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite			Datum	Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat		
	Total	12'290'513.75	9'707'091.00	2'583'422.75	1'063'804.88	1'386'363.33	133'254.54		
0110	Legislative								
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	17'368.00	11'500.00	5'868.00	5'868.00			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2026 (längere Sitzungen als budgetiert).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	49'620.30	42'300.00	7'320.30		7'320.30		31.03.26	Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2026 (Ausarbeitung Berichterstattung zur Umsetzung der Finanzstrategie).
0120	Exekutive								
3000.03	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	15'097.00	9'600.00	5'497.00	5'497.00			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (mehr Sitzungen der Infrastrukturkommission wegen Sanierung Schulhaus Weidteile und Auslagerung Elektrizitätsversorgung).
3000.04	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	30'299.80	20'000.00	10'299.80	10'299.80			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (a.o. Sitzungen des Gemeinderates wurden unter diesem Konto verbucht; dafür Minderaufwand bei Konto Sitzungsgelder Gemeinderat).
3199.05	Repräsentationskosten	12'781.30	2'800.00	9'981.30		9'981.30		05.02.25	Gemeinderatsbeschluss (Beitrag an Einweihungsfest Energieverbund Bielersee).
0220	Allgemeine Dienste								
3091.01	Personalwerbung	81'453.80	34'000.00	47'453.80		47'453.80		10.06.25 26.08.25	Gemeinderatsbeschlüsse (deutlich aufwändigere und längere Rekrutierungsprozesse als budgetiert (v.a. Vize-Stadtschreiber/in, AL Bau und Raumplanung, AL Tiefbau, Umwelt und Sicherheit).
3110.01	Büromöbel und Geräte	51'233.10	10'000.00	41'233.10			41'233.10	14.11.24	Stadtratsbeschluss (Anschluss regionaler Sozialdienst Ipasch an Soziale Dienste Nidau).
3113.01	Hardware	65'717.40	54'000.00	11'717.40			11'717.40	14.11.24	Stadtratsbeschluss (Anschluss regionaler Sozialdienst Ipasch an Soziale Dienste Nidau).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	136'594.95	110'000.00	26'594.95			26'594.95	01.07.25	Gemeinderatsbeschluss (Umsetzung Memorial Léon Reich).
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen	467'352.99	436'271.00	31'081.99			31'081.99	14.11.24	Stadtratsbeschluss (Anschluss regionaler Sozialdienst Ipasch an Soziale Dienste Nidau).
3190.01	Schadenersatzleistungen	14'865.90	4'500.00	10'365.90	10'365.90			n/a	Schadenfälle KESB; durch Versicherungsleistungen mehrheitlich gedeckt.

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
0290	Verwaltungsliegenschaften								
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	28'427.10	5'800.00	22'627.10			22'627.10	14.11.24 31.03.26	Stadtratsbeschluss (Anschluss regionaler Sozialdienst Ipsach an Soziale Dienste Nidau).
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	143'316.50	60'000.00	83'316.50		83'316.50		14.11.24 25.06.24 31.03.26	Stadtratsbeschluss (Anschluss regionaler Sozialdienst Ipsach an Soziale Dienste Nidau) und Gemeinderatsbeschlüsse (Anschluss Verwaltungsgebäude an Fernwärmenetz und Zusatzkosten infolge Anschluss regionaler Sozialdienst Ipsach an Soziale Dienste Nidau).
1110	Polizei								
3120.13	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	258'725.65	248'750.00	9'975.65	9'975.65			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Mehrkosten Amts- und Vollzugshilfe und Ressourcenvertrag mit Kantonspolizei (Teuerung)).
2120	Primarstufe								
3110.02	Schulmobiliar	35'892.90	8'900.00	26'992.90		26'992.90		01.04.25	Gemeinderatsbeschluss (Grundausstattung Klassenzimmer Heilpädagogische Tagesschule).
2130	Sekundarstufe I								
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	88'625.90	66'000.00	22'625.90	22'625.90			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (mehr Kinder als budgetiert).
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'144'989.00	1'132'500.00	12'489.00	12'489.00			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (mehr Kinder als budgetiert).
2140	Musikschulen								
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	160'470.10	140'000.00	20'470.10	20'470.10			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (mehr Kinder als budgetiert).
2170	Schulliegenschaften								
3134.01	Sachversicherungsprämien	103'216.40	80'000.00	23'216.40	23'216.40			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss vom 01.04.2025 (Mehrkosten infolge vieler und hoher Wasserschäden und Inbetriebnahme neues Schulhaus).
2200	Sonderschulen								
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	261'343.55	253'520.00	7'823.55	7'823.55			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (mehr Lektionen für die besondere Förderung).
3290	Übrige Kultur								
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	49'438.80	20'000.00	29'438.80		29'438.80		02.09.25 13.05.25	Gemeinderatsbeschlüsse (funktionale Zufahrtssperren Stedtlist und Weihnachtsmarkt).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
3010.01	Integration Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	67'131.40	55'000.00	12'131.40		12'131.40		31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Mehrkosten infolge Absenz wegen Mutterschaft; teilweise kompensiert durch Versicherungsleistungen).
3010.01	3411 Strandbad Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	344'933.40	303'000.00	41'933.40	41'933.40			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Mehraufwand aufgrund Aufräumarbeiten nach Sturm und gute Badesaison).
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	76'819.65	60'000.00	16'819.65	16'819.65			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (zu tief budgetiert, Verbrauch jedoch tiefer als in Vorjahren).
3101.01	3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen Betriebs- und Verbrauchsmaterial	41'518.20	34'000.00	7'518.20		7'518.20		17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Bepflanzung Blumenschalen welcher nicht budgetiert war).
3637.20	5454 Abrechnung Betreuungsgutscheine Betreuungsgutscheine	870'907.00	850'000.00	20'907.00	20'907.00			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen ausserhalb der stadteigenen KITA weiterhin steigend).
3101.04	6150 Gemeindestrassen Strassensignale	46'717.85	10'000.00	36'717.85		36'717.85		31.03.26	Gemeinderatsbeschlüsse (Viele Bauprojekte und sonstige Anpassungen machten es notwendig, bestehende Signalisationen anzupassen).
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	120'606.35	112'000.00	8'606.35	8'606.35			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (zu tief budgetiert).
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachtet, Fachexperten	77'203.00	22'500.00	54'703.00		54'703.00		23.04.24	Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2024 (Kosten für temporäre Mitarbeitende infolge Ausfällen von Mitarbeitenden; entsprechende Minderaufwände bei den Löhnen).
3414.01	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	52'394.35	30'000.00	22'394.35	22'394.35			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Höherer Unterhaltsaufwand als budgetiert).
3101.05	6155 Parkplätze Parkuhren	39'822.20	25'000.00	14'822.20	14'822.20			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Vandalismusschäden, grösstenteils durch Versicherungsleistungen gedeckt).
3120.61	Elektrizität Ladestationen	24'240.90	16'250.00	7'990.90	7'990.90			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (höhere Energiekosten infolge beinahe doppelter Nutzung im Vergleich mit dem Vorjahr; dadurch erheblich höhere Erträge (6155.4240.61).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite			Datum	Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat		
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	161'392.20	98'500.00	62'892.20		62'892.20		04.02.26	Gemeinderatsbeschluss (Verpflichtungskredit für Mobilitäts- und Parkraummanagement für die Jahre 2025 und 2026; Kosten werden der Spezialfinanzierung Parkplatzabgaben entnommen 6155.4893.01).
7201	Abwasserentsorgung								
3132.72	Elektrizität und Wasser mit 2. Kostenstelle Pumpwerke	23'366.50	16'000.00	7'366.50	7'366.50			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (höherer Stromverbrauch als budgetiert).
7301	Abfall								
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	23'366.50	16'000.00	7'366.50	7'366.50			n/a	Umbuchungen Ende Jahr aufgrund elektronischer Zeiterfassung (Minderaufwendungen dadurch vor allem in der Funktion 6150).
3132.73	Dienstleistungen mit 2. Kostenstelle Abfall	442'655.98	390'000.00	52'655.98	52'655.98			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (höhere Kosten als budgetiert).
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	14'845.05	6'000.00	8'845.05	8'845.05			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (höherer Unterhalt an Stassenkehrmaschine und Grosssauger).
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung								
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	215'749.60	120'000.00	95'749.60		95'749.60		17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Auszahlungen von Förderbeiträge zu Lasten der Spezialfinanzierung).
8710	Elektrizität allgemein								
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	816'772.50	765'000.00	51'772.50	51'772.50			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (höherer Verbrauch Kundschaft führt zu höheren Abgaben an Vorlieferanten).
3101.12	Energieankauf	3'002'955.90	2'800'000.00	202'955.90	202'955.90			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Preise für Ausgleichsenergie lagen über den Annahmen im Budget).
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	110'797.30	75'000.00	35'797.30	35'797.30			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (neue grosse Photovoltaikanlage führte zu höheren Rücklieferungen).
3132.08	Hausinstallationskontrollen	20'999.30	15'000.00	5'999.30	5'999.30			17.03.26	Gemeinderatsbeschluss (es waren mehr Kontrollen nötig budgetiert).
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	68'286.08	57'200.00	11'086.08	11'086.08			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung).
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	83'745.35	8'200.00	75'545.35	75'545.35			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (gebundene Abschreibungen gemäss Anlagebuchhaltung).

Konto	Text	Rechnung	Budget	Über- schreitungen	Nachkredite				Begründungen
					gebunden	Kompetenz GR	Kompetenz Stadtrat	Datum	
8730	Nicht elektrische Energie								
3650.40	Wertberichtigungen Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen	800'000.00	0.00	800'000.00		800'000.00		31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (aufgrund der Verluste muss in der Jahresrechnung 2025 erneut eine Wertberichtigung von CHF 800'000 auf der Beteiligung Energieverbund Bielersee vorgenommen werden).
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens								
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	361'615.08	280'000.00	81'615.08		81'615.08		01.04.25 01.07.25	Gemeinderatsbeschlüsse (Ersatz Tor Dr. Schneiderstrasse 92, Sanierung Heizverteilung und Heizlüfter Schlossstrasse 15).
3439.04	Sachversicherungsprämien	52'721.95	47'000.00	5'721.95	5'721.95			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (höhere Kosten infolge vieler und hoher Wasserschäden).
3439.05	Honorare	95'532.40	65'000.00	30'532.40		30'532.40		31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Vorprojekt zur Teilsanierung der Liegenschaft Schlossstrasse 15).
3439.11	Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	313'359.32	30'000.00	283'359.32	283'359.32			31.03.26	Gemeinderatsbeschluss (Im Zusammenhang mit der Auslagerung der Liegenschaftsverwaltung wurden diverse Konten (Heizmaterial und diverse Nebenkosten) auf einem Konto zusammengefasst).
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	703'228.00	650'000.00	53'228.00	53'228.00			n/a	Die durch die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen zu verzinsenden Finanzanlagen lagen über den budgetierten Beständen.

11.9 Weitere massgebende Angaben**11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen**Gemeinde: NidauKontaktperson: Dominik RhinerTelefon: 032 332 94 23E-Mail: dominik.rhiner@nidau.ch

Aktualisierungsjahr:

Datengrundlagen AWA 2025
 Gemeinde Anlagenbuchhaltung

Datengrundlagen AWA
 Verband Anlagenbuchhaltung

	① Wieder- beschaffungswert in Fr.	② Nutzungsdauer in Jahren	③ Erneuerungsrate in % (100/②)	④ Werterhaltungskosten in Fr./a (①*③)	⑤ Einlage- satz ² %	⑥ Einlage in die Spezialfinanzierung in Fr./a (④*⑤)
1. Gemeindeanlagen						
1.1 Kanalisationen	48'600'000	80	1.25%	607'500	60%	364'500
1.2 Spezialbauwerke	1'910'000	50	2.00%	38'200	60%	22'920
1.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 1 (1.1 - 1.3) bzw. mittlerer Einlegesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420

2. Gemeindeanteil an regionalen Anlagen³

2.1 Kanalisationen		80	1.25%	-		-
2.2 Spezialbauwerke		50	2.00%	-		-
2.3 Abwasserreinigungsanlagen		33	3.00%	-		-
Total 2 (2.1 - 2.3) bzw. mittlerer Einlegesatz (Spalte ⑤)	-			-		-

Total 1 + 2 bzw. mittlerer Einlegesatz (Spalte ⑤)	50'510'000			645'700	60%	387'420
Einmalige Anschlussgebühren, an Einlage angerechnet ⁴						31'100
Einlage Spezialfinanzierung abzüglich Anschlussgebühren						356'320

⑦ Stand Verwaltungsvermögen	4'132'406	in Prozent von ①: (100*⑦/①)	8.2%	Höchstens Fr. 200 / EW ⁵ EW ⁶ <u>7'237</u> Fr./EW <u>54</u>
⑧ Stand Spezialfinanzierung Werterhalt	6'816'466	in Prozent von ①: (100*⑧/①)	13.5%	

Datum:

31. Dez 25Unterschrift: D. Rhiner

¹ Diese Blatt ist Bestandteil der Jahresrechnung. Eine Kopie senden Sie bitte an das AWA: ae.awa@bve.be.ch

² Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

³ Daten des Teils 2 nur dann angeben, wenn der Verband die Einlage in die Spezialfinanzierung nicht selber vornimmt. (Anteil gemäss Kostenverteiler Verband).

⁴ Die einmaligen Anschlussgebühren dürfen an die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet werden.

⁵ Gemäss Artikel 32, Absatz 4 KGV ist die Einlage in die Spezialfinanzierung auf jährlich Fr. 200 (Gemeinde und Region) pro Einw ohnerwert beschränkt.

⁶ Einw ohnerwert (EW): Gemäss Artikel 36g KGV.

12 DETAILS ZUR RECHNUNG

Bilanz	Seiten	57 - 67
Erfolgsrechnung nach Funktionen	Seiten	68 - 107
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Seiten	108 - 115
Investitionsrechnung nach Funktionen	Seiten	116 - 122
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Seite	123

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	97'343'168.52	175'832'057.96	178'295'140.75	94'880'085.73
10	Finanzvermögen	55'080'995.19	166'389'377.20	169'367'251.40	52'103'120.99
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'266'000.59	74'595'381.17	76'446'181.04	10'415'200.72
1000	Kasse	6'296.95	385'989.95	388'531.75	3'755.15
10000.01	Kasse	3'206.30	101'543.45	102'412.80	2'336.95
10000.02	Kasse Sozialhilfe	2'000.00	32'962.50	34'364.90	597.60
10000.03	Ausgleichskonto Kasse Kassenmodul		173'911.35	173'911.35	
10000.04	Kasse Einwohnerkontrolle	965.70	64'293.65	64'438.75	820.60
10002.01	Vorschüsse an andere Abteilungen	124.95	11'874.70	11'999.65	
10002.02	Vorschuss Jugendarbeit		1'404.30	1'404.30	
1001	Post	7'990'079.93	68'265'343.12	72'044'079.47	4'211'343.58
10010.01	Postkonto	7'395'722.74	57'540'168.69	61'768'362.60	3'167'528.83
10010.02	Postkonto (Sozialhilfe)	451'044.29	9'883'690.13	9'408'438.81	926'295.61
10010.03	Postkonto (Alimente Nidau)	70'560.37	458'446.23	465'422.96	63'583.64
10010.06	Ausgleichskonto Post Kassenmodul		68'102.40	68'102.40	
10010.07	Postkonto (Alimente Ipsach)	34'345.50	144'935.67	163'776.81	15'504.36
10010.08	Postkonto (Alimente Brügg)	38'407.03	170'000.00	169'975.89	38'431.14
1002	Bank	4'269'623.71	4'944'048.10	3'013'569.82	6'200'101.99
10020.02	BEKB Limite CHF 3'000'000	878'824.04	702'773.42	108'680.55	1'472'916.91
10020.03	BEKB Jugendarbeit	124'830.46	11'785.00	14'908.77	121'706.69
10020.04	BEKB Kindertagesstätte, Tagesschule	9'498.11	50'000.00	34'711.45	24'786.66
10020.05	UBS AG Limite CHF 2'000'000	204'749.47	1'551'561.11	92.44	1'756'218.14
10020.06	CS Limite CHF 2'000'000	1'551'634.66		1'551'634.66	
10020.07	valiant Lila Sparkonto	510'754.10	983.20	344.10	511'393.20
10020.08	Ausgleichskonto Bank Kassenmodul		45'546.20	45'546.20	
10020.10	valiant Kontokorrent	57'902.30	2'003'559.75	1'001'517.35	1'059'944.70
10020.11	valiant Cash Deposit Konto	564'725.85	871.75	305.10	565'292.50
10020.13	BEKB Liegenschaftsverwaltung	366'704.72	500'967.67	181'329.20	686'343.19
10020.14	Baloise Kontokorrent		76'000.00	74'500.00	1'500.00
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen		1'000'000.00	1'000'000.00	
10030.01	Festgelder bis 90 Tage		1'000'000.00	1'000'000.00	
101	Forderungen	13'746'318.31	90'308'958.67	91'647'766.57	12'407'510.41

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	4'940'406.15	15'693'371.18	16'318'436.63	4'315'340.70
10100.01	Debitoren Sammelkonto ER (VESR aus IS-E HRM1 und HRM2)		2'245'129.50	2'245'129.50	
10100.04	Debitoren EDV Ausstand NEST / IS-E (ab 2016)	318'373.19	2'381'078.05	2'278'961.49	420'489.75
10100.40	Debitoren Gebühren Elektrizität ER (Fakturiert durch ESB)	4'497'878.36	10'181'697.31	10'906'082.32	3'773'493.35
10100.99	Wertberichtigung auf Forderungen aus Guthaben	-260'000.00		-30'000.00	-230'000.00
10102.01	Beiträge für regionale Jugendarbeit	14'920.00	58'773.00	54'920.00	18'773.00
10102.02	Beiträge für regionalen Sozialdienst	220'248.00	248'336.00	360'248.00	108'336.00
10102.03	Beiträge für gemeinsame Feuerwehr	8'529.95	8'226.95	8'529.95	8'226.95
10102.04	Beiträge für Alimente Brügg		169'975.90	169'975.90	
10102.05	Beiträge für Alimente Ipsach		184'132.82	184'132.82	
10102.06	Dienstleistungen für Alimente Brügg	92'144.50	134'891.65	92'144.50	134'891.65
10102.07	Dienstleistungen für Alimente Ipsach	36'322.15	45'488.00	36'322.15	45'488.00
10102.08	Beiträge für regionale AHV-Zweigstelle	11'990.00	35'642.00	11'990.00	35'642.00
1011	Kontokorrente mit Dritten	-101'546.16	226'178.31	195'574.32	-70'942.17
10110.01	KES Lohn- und Rentenverwaltung	-101'794.36	217'650.04	186'727.80	-70'872.12
10110.02	SH Lohn- und Rentenverwaltung	248.20	8'528.27	8'846.52	-70.05
1012	Steuerforderungen	3'954'307.16	66'670'605.55	67'043'800.02	3'581'112.69
10120.02	Steuerguthaben NESKO	8'299'212.16	36'745'033.18	37'400'569.70	7'643'675.64
10120.10	Girokonto Kanton	280'095.00	29'925'572.37	30'203'230.32	2'437.05
10120.99	Wertberichtigung auf Forderungen allgemeine Gemeindesteuern	-4'625'000.00		-560'000.00	-4'065'000.00
1013	Anzahlungen an Dritte	8'652.10	118'910.00	123'234.00	4'328.10
10130.01	Akontozahlungen an Talus	8'652.10	118'910.00	123'234.00	4'328.10
1014	Transferforderungen	4'737'294.56	7'106'679.32	7'678'593.25	4'165'380.63
10140.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'257'848.00	6'345'466.20	6'916'146.69	3'687'167.51
10140.04	Lastenausgleich Betreuungsgutscheine	479'446.56	761'213.12	762'446.56	478'213.12
1015	Interne Kontokorrente	186'296.60	457'422.66	247'138.15	396'581.11
10150.02	Durchlaufkonto BSG-Billette		5'000.00	5'000.00	
10150.05	Durchlaufkonto KLIB, PC	-443.15	3'330.15	4'655.85	-1'768.85
10150.06	Durchlaufkonto Infrastruktur Baubewilligungen		75'425.55	75'425.55	
10150.08	Durchlaufkonto Tiefbau/Umwelt (Schäden/Unfälle)		1'859.60	1'859.60	

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
10150.09	Durchlaufskonto Liegenschaften		2'176.00	2'176.00	
10150.10	Durchlaufskonto KESB		50'745.75	50'745.75	
10150.11	Durchlaufskonto Ersatzbeitragsfonds für Schutzräume		32'409.00	32'409.00	
10150.12	Durchlaufskonto Gutscheine KMU NIU		780.00	780.00	
10150.13	Durchlaufskonto Tageskarten SBB		20'969.45	20'969.45	
10150.14	Durchlaufskonto Schäden Hochwasser 2023	162'203.90	143.40		162'347.30
10150.15	Durchlaufskonto Brand Beunden Ost 2024	24'535.85	176'616.31		201'152.16
10150.16	Durchlaufskonto Sturm 15.06.2025		87'967.45	53'116.95	34'850.50
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	600.00	16'540.00	16'540.00	600.00
10160.01	Vorschüsse für Exkursionen, Strandbad, Veranstaltungen etc.	600.00	16'540.00	16'540.00	600.00
1019	Übrige Forderungen	20'307.90	19'251.65	24'450.20	15'109.35
10190.01	Guthaben bei Verrechnungssteuer	19'530.10	15'109.35	19'530.10	15'109.35
10191.01	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse	-30.00	8'020.00	7'990.00	
10192.31	MWST-Vorsteuer ER Abfall		-13.75	-13.75	
10192.41	MWST-Vorsteuer ER Elektrizität		-3'679.45	-3'679.45	
10192.61	MWST-Vorsteuer ER Strandbad		-184.50	-184.50	
10192.80	MWST-Vorsteuer Abrechnungskonto	807.80		807.80	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'000'000.00		1'000'000.00	
1023	Festgelder	1'000'000.00		1'000'000.00	
10230.01	Festgelder über 90 Tage bis 1 Jahr	1'000'000.00		1'000'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	266'985.09	1'273'952.38	273'303.79	1'267'633.68
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'226.10	110'979.55	41'544.80	104'660.85
10410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	35'112.80	85'203.90	41'431.50	78'885.20
10410.30	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Abfall		2'238.95		2'238.95
10410.40	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Elektrizität	113.30	23'536.70	113.30	23'536.70
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	156'408.12	1'060'878.15	156'408.12	1'060'878.15
10430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	156'408.12	1'060'878.15	156'408.12	1'060'878.15
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	137.40	197.25	137.40	197.25
10440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	137.40	197.25	137.40	197.25

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	75'213.47	101'897.43	75'213.47	101'897.43
10450.01	RA übriger betrieblicher Ertrag	68'060.40	99'188.87	68'060.40	99'188.87
10450.30	RA übriger betrieblicher Ertrag Abfall	7'153.07	2'708.56	7'153.07	2'708.56
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten	323.10	2'897.13		3'220.23
1060	Handelswaren	323.10	2'897.13		3'220.23
10603.01	Vorräte Containermarken Müve	323.10	2'897.13		3'220.23
108	Sachanlagen FV	27'801'368.10	208'187.85		28'009'555.95
1080	Grundstücke FV	5'934'977.05	42'557.10		5'977'534.15
10800.01	Grundstücke FV	1'977'817.05	42'557.10		2'020'374.15
10800.02	Baurechte FV	3'957'160.00			3'957'160.00
1084	Gebäude FV	21'866'391.05	165'630.75		22'032'021.80
10840.01	Gebäude FV	21'866'391.05	165'630.75		22'032'021.80
14	Verwaltungsvermögen	42'262'173.33	9'442'680.76	8'927'889.35	42'776'964.74
140	Sachanlagen VV	36'985'414.14	7'925'946.96	7'205'252.30	37'706'108.80
1401	Strassen / Verkehrswege	2'510'611.00	1'131'365.75	99'243.45	3'542'733.30
14010.01	Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	2'794'409.15	1'131'365.75		3'925'774.90
14010.99	WB Strassen / Verkehrswege Allgemeiner Haushalt	-283'798.15		99'243.45	-383'041.60
1403	Tiefbauten	2'959'173.70	3'298'190.60	124'181.30	6'133'183.00
14032.01	Tiefbauten Abwasserentsorgung	1'713'547.85	2'096'732.02	3'472.50	3'806'807.37
14032.99	WB Tiefbauten Abwasserentsorgung	-38'266.45		52'422.72	-90'689.17
14034.01	Tiefbauten Elektrizität	1'526'050.58	1'201'458.58		2'727'509.16
14034.99	WB Tiefbauten Elektrizität	-242'158.28		68'286.08	-310'444.36
1404	Hochbauten	23'855'143.60	1'054'297.59	1'048'847.49	23'860'593.70
14040.01	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	25'410'658.55	114'492.10		25'525'150.65
14040.99	WB Hochbauten Allgemeiner Haushalt	-2'146'516.60		1'008'596.25	-3'155'112.85
14044.01	Hochbauten Elektrizität	658'433.50	939'805.49		1'598'238.99
14044.99	WB Hochbauten Elektrizität	-67'431.85		40'251.24	-107'683.09
1406	Mobilien VV	239'142.95		51'331.30	187'811.65

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
14060.01	Mobilien Allgemeiner Haushalt	499'066.80			499'066.80
14060.99	WB Mobilien Allgemeiner Haushalt	-259'923.85		51'331.30	-311'255.15
1407	Anlagen im Bau VV	5'870'039.44	2'371'358.62	4'633'294.81	3'608'103.25
14070.01	Anlagen im Bau Allgemeiner Haushalt	2'751'660.65	1'471'987.85	816'390.30	3'407'258.20
14072.01	Anlagen im Bau Abwasserentsorgung	1'335'576.20	595'152.87	1'729'884.02	200'845.05
14074.01	Anlagen im Bau Elektrizität	1'782'802.59	304'217.90	2'087'020.49	
1409	Übrige Sachanlagen	1'551'303.45	70'734.40	1'248'353.95	373'683.90
14090.01	Übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	1'316'451.60	70'734.40	762'277.00	624'909.00
14090.99	WB übrige Sachanlagen Allgemeiner Haushalt	-222'134.05		55'690.20	-277'824.25
14094.01	Übrige Sachanlagen Elektrizität	86'059.25			86'059.25
14094.99	WB übrige Sachanlagen Elektrizität	-50'593.75		8'866.35	-59'460.10
14099.01	Bestehendes VV Allgemeiner Haushalt	3'990'029.35			3'990'029.35
14099.50	Bestehendes VV Feuerwehr	225'174.40			225'174.40
14099.99	WB Bestehendes VV	-3'793'683.35		421'520.40	-4'215'203.75
142	Immaterielle Anlagen	2'099'756.19	1'516'733.80	922'637.05	2'693'852.94
1420	Informatik	15'805.60	112'811.90	38'368.00	90'249.50
14200.01	Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	321'031.35	112'811.90		433'843.25
14200.99	WB Software, Informatik Allgemeiner Haushalt	-305'225.75		38'368.00	-343'593.75
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte		7'565.85	1'513.15	6'052.70
14210.01	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte Allgemeiner Haushalt		7'565.85		7'565.85
14210.99	WB Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte Allgemeiner Haushalt			1'513.15	-1'513.15
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung	1'289'372.34	298'828.25	630'177.30	958'023.29
14270.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Allgemeiner Haushalt	1'074'480.09	298'278.25	630'177.30	742'581.04
14272.01	Immaterielle Anlagen in Realisierung Abwasserentsorgung	214'892.25	550.00		215'442.25
1429	Übrige immaterielle Anlagen	794'578.25	1'097'527.80	252'578.60	1'639'527.45
14290.01	Übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	1'077'297.50	489'799.55		1'567'097.05
14290.99	WB übrige immaterielle Anlagen Allgemeiner Haushalt	-339'540.35		168'833.25	-508'373.60
14294.01	Übrige immaterielle Anlagen Elektrizität	83'960.90	607'728.25		691'689.15

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
14294.99	WB übrige immaterielle Anlagen Elektrizität	-27'139.80		83'745.35	-110'885.15
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'177'003.00		800'000.00	2'377'003.00
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	3'177'002.00		800'000.00	2'377'002.00
14540.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	3'177'002.00		800'000.00	2'377'002.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	1.00			1.00
14550.01	Wertschriften gemäss Verzeichnis Allgemeiner Haushalt	1.00			1.00

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
2	Passiven	97'343'168.52	86'676'446.72	89'139'529.51	94'880'085.73
20	Fremdkapital	63'474'827.91	86'101'638.26	87'742'692.12	61'833'774.05
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'214'026.49	68'641'015.87	69'890'923.83	2'964'118.53
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	3'988'888.30	47'597'106.62	48'678'242.87	2'907'752.05
20000.01	Kreditoren Allgemeiner Haushalt ER	3'995'328.20	44'883'124.47	45'966'651.87	2'911'800.80
20000.03	Kreditoren Rückzahlungen		23'699.60	23'699.60	
20001.01	Kontokorrent AHV,IV, EO, ALV, FAK		1'178'621.95	1'178'621.95	
20001.02	Kontokorrent mit Familienausgleichskasse		137'965.55	137'965.55	
20001.03	Kontokorrent mit Personalvorsorgeeinrichtung Previs		1'169'755.45	1'169'755.45	
20001.04	Kontokorrent mit Unfallversicherung Mobiliar		80'979.40	80'979.40	
20001.05	Kontokorrent mit Unfallversicherung SUVA	-6'439.90	30'805.95	28'414.80	-4'048.75
20001.06	Kontokorrent mit UVG-Zusatzversicherung		10'849.40	10'849.40	
20001.07	Kontokorrent mit Krankentaggeldversicherung		81'304.85	81'304.85	
2001	Kontokorrente mit Dritten	166'203.34	1'633'258.52	1'740'374.58	59'087.28
20011.01	Kontokorrent Alimente Brügg	115'994.50		115'994.50	
20012.01	Kontokorrent Alimenteninkasso	-30'996.92	189'145.38	162'715.23	-4'566.77
20012.05	Kontokorrent Liegenschaftsverwaltung IMADA AG	81'205.76	1'444'113.14	1'461'664.85	63'654.05
2002	Steuern		810'836.85	847'709.25	-36'872.40
20022.21	Kreditor MWST Abwasser		126'977.00	155'804.65	-28'827.65
20022.30	Umsatzsteuer MWST Abfall		-87.90	-87.90	
20022.31	Kreditor MWST Abfall		46'270.50	50'265.90	-3'995.40
20022.41	Kreditor MWST Elektrizität		608'452.30	608'452.30	
20022.60	Umsatzsteuer MWST Strandbad		-45.65	-45.65	
20022.61	Kreditor MWST Strandbad		29'270.60	33'319.95	-4'049.35
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	2'186.15	-2'023.15		163.00
20030.01	Vorauszahlungen Debitoren	2'186.15	-2'023.15		163.00
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	22'048.70	26'640.85	49'545.80	-856.25
20040.01	Lohnpfändungen / Quellensteuern	22'048.70	26'640.85	49'545.80	-856.25
2005	Interne Kontokorrente		18'576'396.18	18'574'051.33	2'344.85
20053.01	Kreditor Löhne Abacus		8'485'679.30	8'485'679.30	

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
20053.02	Abrechnungskonto Lohn		9'680'599.35	9'680'599.35	
20053.03	Abrechnungskonto IBU		410'117.53	407'772.68	2'344.85
2006	Depotgelder und Kautionen	34'700.00	-1'200.00	1'000.00	32'500.00
20060.01	Depotgelder für Schlüssel	34'100.00	-1'400.00	1'000.00	31'700.00
20060.04	Depotgelder Schlüssel EWS	600.00	200.00		800.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6'400'000.00	11'000'000.00	11'400'000.00	6'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	6'400'000.00	6'000'000.00	6'400'000.00	6'000'000.00
20103.11	SUVA 0.72% 13.02.15 - 13.02.25	1'400'000.00		1'400'000.00	
20103.12	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 2.09% 09.05.23 - 09.05.25	5'000'000.00		5'000'000.00	
20103.13	Kanton GR 0.08% 27.01.22 - 27.01.26		3'000'000.00		3'000'000.00
20103.14	PK Publica 0% 27.01.21 - 27.01.26		1'000'000.00		1'000'000.00
20103.15	SUVA 0.29% 15.07.16 - 15.07.26		2'000'000.00		2'000'000.00
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindeverbände		5'000'000.00	5'000'000.00	
20110.01	Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen		5'000'000.00	5'000'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	423'913.44	315'008.79	423'913.44	315'008.79
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'683.69	986.89	2'683.69	986.89
20410.01	RA Sach- und übriger Betriebsaufwand Allgemeiner Haushalt	2'683.69	986.89	2'683.69	986.89
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	62'395.60	96'719.80	62'395.60	96'719.80
20430.01	RA Transfers der Erfolgsrechnung	62'395.60	96'719.80	62'395.60	96'719.80
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	358'834.15	217'302.10	358'834.15	217'302.10
20440.01	RA Finanzaufwand / Finanzertrag	358'834.15	217'302.10	358'834.15	217'302.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	110'000.00			110'000.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistugen des Personals	110'000.00			110'000.00
20500.01	Rückstellung Gleitzeitguthaben	110'000.00			110'000.00

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	51'650'000.00	6'200'000.00	6'000'000.00	51'850'000.00
2064	Darlehen, Schuldscheine	51'650'000.00	6'200'000.00	6'000'000.00	51'850'000.00
20640.04	VZ Depotbank 0.30% 10.09.20 - 10.09.30	2'650'000.00			2'650'000.00
20640.05	Baloise Bank AG 1.49% 20.03.24 - 20.03.34	5'000'000.00			5'000'000.00
20640.14	AHV 0.20% 10.02.21 - 10.02.31	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.15	AHV 0.30% 15.06.21 - 16.06.31	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.16	AHV 1.55% 30.08.22 - 30.08.32	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.17	AHV 1.46% 15.07.24 - 15.07.32	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.25	SUVA 0.29% 15.07.16 - 15.07.26	2'000'000.00		2'000'000.00	
20640.26	SUVA 0.325% 14.07.16 - 14.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.28	SUVA 0.56% 29.01.18 - 29.01.27	2'000'000.00			2'000'000.00
20640.32	PK MIGROS 0.20% 10.09.19 - 10.09.29	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.33	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.26	1'000'000.00		1'000'000.00	
20640.34	PK PUBLICA 0% 27.01.21 - 27.01.27	1'000'000.00			1'000'000.00
20640.35	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.53% 11.07.22 - 11.07.28	2'500'000.00			2'500'000.00
20640.36	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.87% 27.01.23 - 27.01.33	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.37	Luzerner Pensionskasse 2.00% 27.03.23 - 27.03.41	5'000'000.00			5'000'000.00
20640.39	Stiftung Auffangeinrichtung BVG 1.12% 07.11.25 - 09.11.35		5'000'000.00		5'000'000.00
20640.53	Müve 0.49% 10.04.25 - 09.04.33		1'200'000.00		1'200'000.00
20640.71	Kanton GR 0.08% 27.01.22 - 27.01.26	3'000'000.00		3'000'000.00	
20640.72	Kanton GR 0.75% 28.04.22 - 28.04.27	3'000'000.00			3'000'000.00
20640.81	AXA Leben 0.72% 25.02.22 - 25.02.47	5'000'000.00			5'000'000.00
20640.82	Groupe Mutuel 1.70% 08.05.24 - 08.05.37	3'000'000.00			3'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	420'000.00	-60'000.00		360'000.00
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	420'000.00	-60'000.00		360'000.00
20810.01	Rückstellungen Ferienguthaben Langzeitkonto	420'000.00	-60'000.00		360'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	256'887.98	5'613.60	27'854.85	234'646.73

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	256'887.98	5'613.60	27'854.85	234'646.73
20920.01	Erbschaft Max Thommen (Verwendung gemäss GR vom 1.11.2005 und 21.1.2020)	50'558.95	123.10	2'630.00	48'052.05
20920.02	Fonds Jugendarbeit	45'126.85	108.65	3'348.25	41'887.25
20920.03	Fonds Kindertagesstätte	5'605.35	14.00		5'619.35
20920.04	Vermächtnis Marie Luise Lüthi	119'774.15	284.50	11'939.20	108'119.45
20920.05	Fonds Tagesschule, Aufgabenhilfe	23'797.83	5'053.30	9'937.40	18'913.73
20920.06	Fonds Integration	9'436.20	23.60		9'459.80
20920.08	Fonds Ludothek	2'588.65	6.45		2'595.10
29	Eigenkapital	33'868'340.61	574'808.46	1'396'837.39	33'046'311.68
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	645'571.61	116'940.18	120'046.15	642'465.64
2900	Spezialfinanzierungen im EK	645'571.61	116'940.18	120'046.15	642'465.64
29000.01	SF Feuerwehr	295'418.20	54'792.15		350'210.35
29002.01	SF Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	254'861.22	62'148.03		317'009.25
29003.01	SF Rechnungsausgleich Abfall	95'292.19		120'046.15	-24'753.96
293	Vorfinanzierungen	14'845'757.58	418'552.00	1'276'791.24	13'987'518.34
2930	Vorfinanzierungen	14'845'757.58	418'552.00	1'276'791.24	13'987'518.34
29300.01	Bauinventar	42'358.30		42'358.30	
29300.02	Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	309'115.57		215'749.60	93'365.97
29300.03	Parkplatz-Ersatzabgaben	452'639.15	31'132.00	73'965.60	409'805.55
29300.04	Liegenschaften des Finanzvermögens	6'919'305.82		607'821.80	6'311'484.02
29302.01	SF Werterhalt Abwasserentsorgung	6'564'792.52	387'420.00	135'746.92	6'816'465.60
29304.01	Elektrizität Werterhalt	557'546.22		201'149.02	356'397.20
294	Reserven	3'865'876.12			3'865'876.12
2940	Finanzpolitische Reserve	3'865'876.12			3'865'876.12
29400.01	Zusätzliche systembedingte Abschreibungen gemäss Art. 84 und 85 GV	3'865'876.12			3'865'876.12
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	720'258.85			720'258.85
29601.01	Schwankungsreserve	720'258.85			720'258.85
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	13'790'876.45	39'316.28		13'830'192.73
2990	Jahresergebnis		39'316.28		39'316.28
29900.01	Jahresergebnis		39'316.28		39'316.28
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	13'790'876.45			13'790'876.45
29990.01	Kumulierte Jahresergebnisse der Vorjahre	13'790'876.45			13'790'876.45

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	56'942'775.85	56'942'775.85	61'328'666.00	61'328'666.00	59'993'228.03	59'993'228.03
0 Allgemeine Verwaltung	5'145'303.48	1'758'175.00	5'300'296.00	1'735'000.00	4'679'223.20	1'941'562.60
Nettoaufwand		3'387'128.48		3'565'296.00		2'737'660.60
01 Legislative und Exekutive	434'329.90		433'670.00		353'121.88	
Nettoaufwand		434'329.90		433'670.00		353'121.88
011 Legislative	110'856.15		115'240.00		88'327.23	
Nettoaufwand		110'856.15		115'240.00		88'327.23
0110 Legislative	110'856.15		115'240.00		88'327.23	
3000.01 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Stadtrat	17'368.00		11'500.00		15'772.90	
3000.03 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	8'636.00		5'400.00		10'980.45	
3000.04 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse					1'258.20	
3010.01 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals					2'956.40	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'494.60		1'700.00		2'401.00	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	51.90		40.00		56.95	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	423.50		200.00		286.15	
3102.01 Drucksachen, Publikationen	15'532.90		13'400.00		2'313.35	
3130.04 Portokosten	14'822.00		20'000.00		11'072.13	
3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	49'620.30		42'300.00		40'266.20	
3132.02 Datenaufsichtsstelle Art. 14 DSV und Reglement Aufsichtskommission Art. 17			20'000.00			
3170.01 Reisekosten und Spesen	611.55		200.00		250.00	
3199.01 Stadtratskredit	295.40		500.00		713.50	
012 Exekutive	323'473.75		318'430.00		264'794.65	
Nettoaufwand		323'473.75		318'430.00		264'794.65
0120 Exekutive	323'473.75		318'430.00		264'794.65	
3000.02 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Gemeinderat	189'366.00		201'000.00		196'143.10	
3000.03 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Kommissionen	15'097.00		9'600.00		8'210.55	
3000.04 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Ausschüsse	30'299.80		20'000.00		20'278.05	
3050.01 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	25'889.10		30'000.00		26'785.70	
3053.01 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	507.75		600.00		550.60	
3054.01 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'044.60		3'400.00		3'159.20	
3090.02 Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen			1'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3102.01	Drucksachen, Publikationen	6'421.45		5'900.00			
3113.01	Hardware	9'829.55		10'500.00			
3120.08	Nebenkosten Sitzungszimmer Hauptstrasse 73			6'500.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien			500.00		534.80	
3170.01	Reisekosten und Spesen	831.50		1'000.00		1'650.00	
3170.02	Gratulationen	6'481.00		5'530.00		4'000.00	
3199.02	Gemeinderatskredit	15'754.50		11'300.00		640.00	
3199.03	Kommissionskredite	4'022.90		6'000.00			
3199.04	Kontakt zu Industrie und Gewerbe	2'000.00		1'500.00			
3199.05	Repräsentationskosten	12'781.30		2'800.00		1'175.60	
3199.08	Jungbürgerfeier	1'147.30		1'300.00		1'667.05	
02	Allgemeine Dienste	4'710'973.58	1'758'175.00	4'866'626.00	1'735'000.00	4'326'101.32	1'941'562.60
	Nettoaufwand		2'952'798.58		3'131'626.00		2'384'538.72
022	Allgemeine Dienste	4'360'349.64	1'680'984.20	4'565'031.00	1'657'100.00	4'011'551.37	1'838'788.40
	Nettoaufwand		2'679'365.44		2'907'931.00		2'172'762.97
0220	Allgemeine Dienste	4'360'349.64	1'680'984.20	4'565'031.00	1'657'100.00	4'011'551.37	1'838'788.40
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'408'426.45		2'635'000.00		2'331'366.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	153'520.90		163'450.00		157'382.04	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-6'594.90					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	208'736.30		226'315.00		201'180.95	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	16'439.85		15'230.00		6'157.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-30'384.30				-6'158.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	36'094.30		36'575.00		36'866.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	11'582.10		13'000.00		10'973.35	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-956.00					
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	61'598.60		60'200.00		54'670.45	
3091.01	Personalwerbung	81'453.80		34'000.00		20'628.80	
3099.01	Übriger Personalaufwand	34'807.50		33'000.00		27'930.35	
3100.01	Büromaterial	4'128.75		5'000.00		5'872.25	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	2'001.80		8'000.00		7'777.05	
3101.02	Treibstoffe	225.80		1'000.00		243.95	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	16'559.55		15'500.00		23'316.35	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften	2'671.00		3'530.00		3'562.80	
3110.01	Büromöbel und Geräte	51'233.10		10'000.00		20'356.05	
3113.01	Hardware	65'717.40		54'000.00		67'076.35	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)	87'437.35			67'853.20	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	8'790.55		12'900.00	5'685.91	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	21'292.35		21'000.00	23'490.04	
3130.03	Betriebskosten	3'186.40		3'000.00	2'099.80	
3130.04	Portokosten	38'468.65		40'000.00	41'878.07	
3130.05	Post- und Bankspesen	2'963.75		3'000.00	2'241.62	
3130.07	Kartengebühren	4'761.10		6'000.00	5'200.19	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	7'893.65		7'760.00	13'164.35	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	136'594.95		110'000.00	139'930.75	
3132.03	Rechtskosten	25'124.45		30'000.00	31'898.15	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	1'487.80		2'000.00		
3133.02	Rechenzentrum	187'153.25		207'200.00	147'847.85	
3133.03	Rechenzentrum (Leitungskosten)	14'589.75		25'000.00	22'015.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	29'398.05		25'000.00	21'278.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	302.95		500.00	302.95	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte				276.30	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	355.00				
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	450.55		2'500.00	1'176.70	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	3'971.95		6'400.00	4'585.50	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	467'352.99		436'271.00	361'702.70	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	20'220.00		19'200.00	19'320.00	
3161.02	Miete und Benützungskosten Hardware und Bürogeräte	23'724.95		20'000.00	9'854.30	
3170.01	Reisekosten und Spesen	17'817.45		16'500.00	13'299.75	
3190.01	Schadenersatzleistungen	14'865.90		4'500.00		
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	22'562.40		42'300.00		
3611.01	Entschädigungen an Kanton	102'321.45		119'000.00	107'246.35	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		15'013.20			15'019.60
4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		3'944.65		1'000.00	19'370.80
4260.02	Versicherungsleistungen		12'618.35			131'200.00
4611.02	Entschädigungen Registerführung Kirchensteuern		4'269.00		5'000.00	4'365.00
4611.03	Entschädigungen Registerführung Quellensteuern		1'329.00		1'200.00	1'263.00
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		36'000.00		39'000.00	41'000.00
4612.13	Interne Verrechnung (7301)		21'000.00		13'000.00	13'000.00
4612.14	Interne Verrechnung (8710)		8'000.00		10'000.00	23'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4632.02	Beiträge von Schulverband		149'400.00		149'400.00		149'400.00
4930.01	Interne Verrechnung (1610)		6'000.00		6'000.00		6'000.00
4930.02	Interne Verrechnung (2180)		80'500.00		80'500.00		80'500.00
4930.03	Interne Verrechnung (5310)		78'160.00		79'600.00		73'150.00
4930.04	Interne Verrechnung (5444)		76'250.00		76'250.00		76'250.00
4930.05	Interne Verrechnung (5451)		39'000.00		39'000.00		39'000.00
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		850'200.00		841'450.00		861'250.00
4930.07	Interne Verrechnung (9630)		73'000.00		75'000.00		78'000.00
4930.08	Interne Verrechnung (6155)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
4930.10	Interne Verrechnung (7792)		3'000.00		3'000.00		3'000.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		79'200.00		78'600.00		79'920.00
4930.12	Interne Verrechnung (2197)		19'500.00		19'500.00		19'500.00
4930.13	Interne Verrechnung (5797)		78'600.00		78'600.00		78'600.00
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		33'000.00		33'000.00		33'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	350'623.94	77'190.80	301'595.00	77'900.00	314'549.95	102'774.20
	Nettoaufwand		273'433.14		223'695.00		211'775.75
0290	Verwaltungsliegenschaften	350'623.94	77'190.80	301'595.00	77'900.00	314'549.95	102'774.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'521.85		13'600.00		11'842.75	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	42'056.65		60'100.00		53'382.10	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'449.20		4'500.00		4'162.50	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'293.35		5'400.00		5'046.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	359.45		400.00		371.05	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	799.75		1'045.00		966.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	253.10		350.00		307.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	673.42		8'000.00		638.85	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'514.95		3'000.00			
3116.01	Medizinische Geräte	250.72		1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	24'619.25		30'000.00		17'888.85	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	20'103.20		22'000.00		26'363.95	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'261.45		2'500.00		3'180.75	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'484.20		2'000.00		11'370.60	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	738.05		2'000.00		1'382.95	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			500.00			
3130.10	Serviceabonnemente	14'978.00		15'400.00		16'487.70	
3131.01	Planungen und Projektierungen Dritter (für spätere Investitionskredite)			10'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	28'427.10		5'800.00		5'024.15	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3134.01	Sachversicherungsprämien	8'420.25		11'000.00		11'408.80	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	143'316.50		60'000.00		101'446.35	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	145.00		3'000.00		3'319.70	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	389.70				389.65	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	39'568.80		40'000.00		39'568.80	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		77'190.80		76'900.00		102'774.20
4472.02	Vergütung Benützung Mittelstrasse 3				1'000.00		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	941'700.65	1'913'066.78	1'016'150.00	1'846'500.00	1'107'994.48	1'940'133.95
	Nettoertrag	971'366.13		830'350.00		832'139.47	
11	Öffentliche Sicherheit	294'077.70	84'436.00	278'450.00	63'000.00	325'169.25	109'567.80
	Nettoaufwand		209'641.70		215'450.00		215'601.45
111	Polizei	294'077.70	84'436.00	278'450.00	63'000.00	325'169.25	109'567.80
	Nettoaufwand		209'641.70		215'450.00		215'601.45
1110	Polizei	294'077.70	84'436.00	278'450.00	63'000.00	325'169.25	109'567.80
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'021.75		2'000.00		2'644.65	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	150.00		200.00		150.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	258'725.65		248'750.00		294'494.60	
3631.05	Gemeindeanteil Pauschalierung der Interventionskosten	30'180.30		27'500.00		27'880.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		746.70		13'000.00		1'155.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		83'205.05		50'000.00		108'412.80
4260.08	Rückerstattung Einsatzkosten Kantonspolizei		484.25				
14	Allgemeines Rechtswesen	132'947.05	1'440'002.28	145'000.00	1'386'000.00	183'251.20	1'442'966.75
	Nettoertrag	1'307'055.23		1'241'000.00		1'259'715.55	
140	Allgemeines Rechtswesen	132'947.05	1'440'002.28	145'000.00	1'386'000.00	183'251.20	1'442'966.75
	Nettoertrag	1'307'055.23		1'241'000.00		1'259'715.55	
1400	Allgemeines Rechtswesen	132'947.05	212'464.78	145'000.00	221'000.00	183'251.20	227'475.75
3130.11	Gebühren Einwohnerkontrolle, Fremdenpolizei	62'634.70		73'000.00		79'640.60	
3130.12	Nicht verrechenbare Aufwände Baubewilligungen	1'338.90		7'000.00		4'306.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	47'698.45		45'000.00		73'309.15	
3611.01	Entschädigungen an Kanton	21'275.00		20'000.00		25'995.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		180'410.63		180'000.00		186'176.10
4210.02	Gebühren für Amtshandlungen (Abteilung Infrastruktur)		31'214.15		40'000.00		39'379.65
4631.01	Beiträge von Kanton		840.00		1'000.00		1'920.00
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz		1'227'537.50		1'165'000.00		1'215'491.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		1'105'889.65		1'050'000.00		1'095'036.95
4611.20	Entschädigung vom Kanton (Zusatzpauschale KES)		121'647.85		115'000.00		120'454.05
15	Feuerwehr	383'475.60	383'475.60	377'200.00	377'200.00	381'676.35	381'676.35
150	Feuerwehr	383'475.60	383'475.60	377'200.00	377'200.00	381'676.35	381'676.35
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	383'475.60	383'475.60	377'200.00	377'200.00	381'676.35	381'676.35
3181.08	Forderungsverluste/Erlasse Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht	11'378.00		16'000.00		12'646.80	
3300.95	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Feuerwehr	22'517.45		22'500.00		22'517.40	
3510.01	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	54'792.15					
3632.02	Beitrag an Regiofeuerwehr Agglomeration Biel	276'800.20		320'000.00		328'178.95	
3910.01	Interne Verrechnung (9300)	17'368.80		16'800.00		17'095.20	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	619.00		1'900.00		1'238.00	
4200.50	Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht		374'509.65		350'000.00		359'224.50
4510.01	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK				17'727.30		13'150.90
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		8'226.95		8'772.70		8'529.95
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		739.00		700.00		771.00
16	Verteidigung	131'200.30	5'152.90	215'500.00	20'300.00	217'897.68	5'923.05
	Nettoaufwand		126'047.40		195'200.00		211'974.63
161	Militärische Verteidigung	30'980.75	4'902.90	106'400.00	20'000.00	113'349.40	5'623.05
	Nettoaufwand		26'077.85		86'400.00		107'726.35
1610	Militärische Verteidigung	30'980.75	4'902.90	106'400.00	20'000.00	113'349.40	5'623.05
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			5'000.00			
3132.03	Rechtskosten			5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	2'753.75		2'700.00		2'781.95	
3137.01	Steuern und Abgaben			1'000.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'052.00		30'000.00		2'464.15	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	3'204.40		4'500.00		3'926.25	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	17'970.60		52'200.00		98'177.05	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		4'902.90		20'000.00		5'623.05
162	Zivile Verteidigung	100'219.55	250.00	109'100.00	300.00	104'548.28	300.00
	Nettoaufwand		99'969.55		108'800.00		104'248.28
1620	Zivilschutz	2'920.35	250.00	6'100.00	300.00	3'811.65	300.00
3120.01	Elektrizität und Wasser	303.00		4'000.00		2'680.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'114.75		1'100.00		1'131.65	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'502.60					
3611.01	Entschädigungen an Kanton			1'000.00			
4631.01	Beiträge von Kanton		250.00		300.00		300.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	92'384.35		98'000.00		95'760.33	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	92'384.35		98'000.00		95'760.33	
1627	Regionale Führungsstab	4'914.85		5'000.00		4'976.30	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'914.85		5'000.00		4'976.30	
2	Bildung	10'623'317.30	3'843'926.60	11'379'345.00	4'314'700.00	10'596'212.56	4'341'678.30
	Nettoaufwand		6'779'390.70		7'064'645.00		6'254'534.26
21	Obligatorische Schule	10'244'676.24	3'843'926.60	11'001'869.00	4'314'700.00	10'259'512.46	4'341'678.30
	Nettoaufwand		6'400'749.64		6'687'169.00		5'917'834.16
211	Eingangsstufe	573'081.85		635'930.00		595'984.78	
	Nettoaufwand		573'081.85		635'930.00		595'984.78
2110	Kindergarten	573'081.85		635'930.00		595'984.78	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen			200.00		243.25	
3100.01	Büromaterial	868.75		1'000.00		336.70	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	746.00		1'200.00		996.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			300.00			
3104.01	Lehrmittel	26'278.75		28'000.00		27'617.28	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon- und Kommunikation	2'624.80		4'000.00		3'234.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'043.40		1'100.00		1'043.40	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00			
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	3'769.60		6'000.00		4'441.30	
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	374'676.50		385'000.00		381'678.25	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	100'922.50		119'600.00		105'390.90	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	62'151.55		88'030.00		71'002.85	
212	Primarstufe	2'464'338.08		2'799'950.00		2'451'835.43	
	Nettoaufwand		2'464'338.08		2'799'950.00		2'451'835.43
2120	Primarstufe	2'464'338.08		2'799'950.00		2'451'835.43	
3090.03	Aus- und Weiterbildung Lehrpersonen	4'733.35		12'000.00		5'021.10	
3099.01	Übriger Personalaufwand	2'353.25		4'000.00		7'917.75	
3100.01	Büromaterial	770.60		1'000.00		594.80	
3100.02	Verbrauchsmaterial Büroinformatik	1'987.60		4'000.00		2'601.45	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	3'036.35		4'000.00		3'385.40	
3104.01	Lehrmittel	116'410.40		129'000.00		131'432.98	
3104.02	Bibliotheken	9'868.55		10'000.00		9'570.05	
3104.03	Werkmaterial	17'445.40		25'000.00		18'689.90	
3110.02	Schulmobiliar	35'892.90		8'900.00		4'970.10	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5'287.35		6'000.00			
3113.01	Hardware	24'815.85		30'000.00		31'772.50	
3118.01	Anschaffung und Entwicklung Software und Lizenzen (inkl. Release-Wechsel)			3'000.00		378.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00		6'138.25	
3120.03	Abfallgebühren	500.00		500.00		289.15	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	5'948.45		8'000.00		7'085.35	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'276.10		18'500.00		955.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'498.45		3'500.00		3'498.45	
3153.01	Informatik-Unterhalt (Hardware)	32'047.70		45'500.00		16'521.35	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	46'380.85		69'100.00		38'078.70	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	15'637.40		25'000.00		21'326.15	
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	48'280.93		97'750.00		55'985.60	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	18'255.95		18'300.00		18'256.00	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt			36'100.00		36'076.40	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3611.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter	1'252'696.25		1'350'000.00		1'220'469.00	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	447'290.85		470'400.00		447'429.75	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	348'793.75		376'400.00		363'392.15	
3612.06	Schulgelder andere Primarschulen Lehrergehälter	6'239.30		24'000.00			
3612.07	Schulgelder andere Primarschulen Betriebskosten	8'890.50		15'000.00			
213	Oberstufe	2'771'185.65	456'401.75	2'742'444.00	560'000.00	2'660'976.15	474'401.25
	Nettoaufwand		2'314'783.90		2'182'444.00		2'186'574.90
2130	Sekundarstufe I	2'771'185.65	456'401.75	2'742'444.00	560'000.00	2'660'976.15	474'401.25
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'805.40		4'000.00		3'805.40	
3611.04	Schulgelder Maturitätsschulen Lehrergehälter	88'625.90		66'000.00		54'788.40	
3611.05	Schulgelder Maturitätsschulen Betriebskosten	43'390.35		40'000.00		28'735.00	
3612.02	Schulgelder Schulverband Lehrergehälter	1'144'989.00		1'132'500.00		1'120'634.15	
3612.03	Schulgelder Schulverband Betriebskosten	1'058'960.65		1'060'364.00		1'031'576.07	
3612.04	Schulgelder französisch sprechende Kinder Lehrergehälter	217'960.50		229'400.00		211'710.93	
3612.05	Schulgelder französisch sprechende Kinder Betriebskosten	213'453.85		210'180.00		209'726.20	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		456'401.75		560'000.00		474'401.25
214	Musikschulen	160'470.10		140'000.00		156'550.20	
	Nettoaufwand		160'470.10		140'000.00		156'550.20
2140	Musikschulen	160'470.10		140'000.00		156'550.20	
3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	160'470.10		140'000.00		156'550.20	
217	Schulliegenschaften	2'902'032.61	2'462'264.15	3'131'485.00	2'471'100.00	2'917'694.25	2'689'208.10
	Nettoaufwand		439'768.46		660'385.00		228'486.15
2170	Schulliegenschaften	2'902'032.61	2'462'264.15	3'131'485.00	2'471'100.00	2'917'694.25	2'689'208.10
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	397'387.40		407'550.00		393'678.20	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	429'880.15		453'210.00		396'827.75	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	51'570.25		52'680.00		49'952.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	60'305.25		60'295.00		56'659.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'522.85		4'500.00		4'383.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	11'968.20		12'800.00		11'592.20	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'295.55		3'400.00		3'120.30	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-1'577.80					
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	87'826.11		95'000.00		82'703.40	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	13'586.35		14'000.00		16'017.80	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3112.01	Dienstkleider	1'632.30		2'000.00		300.30	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.02	Heizmaterial	329'508.30		376'500.00		374'014.55	
3120.03	Abfallgebühren	191.00		1'200.00		347.10	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	128'755.45		133'000.00		145'584.35	
3120.12	Nebenkosten Wasser	13'317.80		15'000.00		14'940.65	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	16'569.05		18'000.00		26'781.75	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	6'259.70		10'000.00		6'539.70	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	291.70		1'000.00		327.65	
3130.10	Serviceabonnemente	15'688.50		16'850.00		13'825.85	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	29'655.50		75'000.00		33'923.95	
3134.01	Sachversicherungsprämien	103'216.40		80'000.00		92'835.10	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	7'976.95		18'000.00		6'555.85	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	11'383.80		15'000.00		6'871.00	
3144.02	Unterhalt Schulhaus Balainen	53'314.15		54'500.00		65'016.95	
3144.03	Unterhalt Schulhaus Beunden	61'665.60		75'000.00		51'224.30	
3144.04	Unterhalt Schulhaus Burgerallee	26'445.45		34'000.00		32'198.45	
3144.05	Unterhalt Schulhaus Weidteile	73'226.60		78'000.00		76'265.95	
3144.06	Unterhalt Kindergärten und KITA Aalmatten	23'578.15		54'000.00		18'019.50	
3144.13	Unterhalt Schulhaus Beunden Ost 19a			20'000.00			
3144.20	Unterhalt Balainenweg 29 (Wohnung)			4'000.00			
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'722.45		9'200.00		7'137.00	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	935'869.45		936'800.00		930'049.65	
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		6'243.05		5'000.00		9'111.30
4250.01	Verkäufe						265.00
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'438'500.00		2'447'600.00		2'660'766.80
4472.01	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		17'521.10		15'000.00		19'065.00
4479.01	Übrige Erträge Liegenschaften VV				3'500.00		
218	Tagesbetreuung	1'160'452.55	847'402.65	1'320'160.00	1'195'600.00	1'266'323.55	1'085'245.60
	Nettoaufwand		313'049.90		124'560.00		181'077.95
2180	Tagesbetreuung	1'118'563.05	829'075.65	1'255'500.00	1'167'000.00	1'216'194.00	1'066'414.60
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	681'382.60		770'000.00		718'042.60	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	15'209.15		30'000.00		14'493.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	43'733.55		50'000.00		46'676.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	44'296.95		45'000.00		47'968.90	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'581.75		4'800.00		4'160.05	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung					-1'612.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	10'149.00		14'400.00		10'832.30	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3'345.95		4'000.00		3'495.40	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'188.45	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'555.80		4'600.00		4'004.80	
3100.01	Büromaterial	24.00		200.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	16'799.40		20'000.00		24'965.28	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			1'000.00		585.90	
3105.01	Lebensmittel	125'338.10		132'000.00		122'590.32	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-5'334.00		-5'000.00		-4'175.50	
3110.01	Büromöbel und Geräte	5'781.20		6'000.00		46'670.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00		1'998.90	
3120.01	Elektrizität und Wasser	4'447.80		4'500.00		5'413.30	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	310.10		1'500.00		1'434.05	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	72'967.35		70'000.00		78'084.65	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	536.95		2'000.00		4'937.25	
3170.01	Reisekosten und Spesen	9'937.40		15'000.00		7'316.60	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	80'500.00		80'500.00		80'500.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		187'763.15		180'000.00		189'539.75
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		133'334.10		162'000.00		142'054.15
4502.01	Entnahme aus Legaten und Stiftungen		9'937.40		10'000.00		9'952.70
4631.01	Beiträge von Kanton		498'041.00		815'000.00		724'868.00
2181	Ferienbetreuung	41'889.50	18'327.00	64'660.00	28'600.00	50'129.55	18'831.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	33'698.05		49'000.00		40'783.70	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal			3'000.00			
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'177.80		3'000.00		2'636.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	510.00		1'000.00		283.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	228.15		310.00		234.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	505.40		940.00		611.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	167.05		310.00		202.80	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'538.30		4'000.00		1'879.80	
3105.01	Lebensmittel	2'064.75		3'000.00		3'497.45	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			100.00			
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		8'205.00		10'000.00		8'205.00
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		2'592.00		3'600.00		2'286.00
4631.01	Beiträge von Kanton		7'530.00		15'000.00		8'340.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

	Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219	Obligatorische Schule	213'115.40	77'858.05	231'900.00	88'000.00	210'148.10	92'823.35
	Nettoaufwand		135'257.35		143'900.00		117'324.75
2197	Schulsozialdienst	213'115.40	77'858.05	231'900.00	88'000.00	210'148.10	92'823.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	163'218.40		170'000.00		156'707.80	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'993.85		10'450.00		10'052.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'655.80		11'900.00		11'610.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'046.85		940.00		895.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'319.65		2'400.00		2'333.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	784.05		1'020.00		786.40	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-7'329.30					
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	9'526.20		11'090.00		5'141.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'654.90		1'800.00		1'025.20	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	745.00		800.00		407.45	
3199.07	Projektarbeit			2'000.00		1'688.55	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	19'500.00		19'500.00		19'500.00	
4631.01	Beiträge von Kanton				15'000.00		15'503.00
4632.02	Beiträge von Schulverband		77'858.05		73'000.00		77'320.35
22	Sonderschulen	378'641.06		377'476.00		336'700.10	
	Nettoaufwand		378'641.06		377'476.00		336'700.10
220	Sonderschulen	378'641.06		377'476.00		336'700.10	
	Nettoaufwand		378'641.06		377'476.00		336'700.10
2200	Sonderschulen	378'641.06		377'476.00		336'700.10	
3612.08	Schulgelder Sonderschulen Lehrergehälter	261'343.55		253'520.00		218'344.20	
3612.11	Schulgelder Sonderschulen Betriebskosten	117'297.51		123'956.00		118'355.90	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'471'164.51	450'565.25	2'616'155.00	499'440.00	2'528'922.31	441'032.45
	Nettoaufwand		2'020'599.26		2'116'715.00		2'087'889.86
31	Kulturerbe	2'698.70	42'358.30		30'000.00	12'670.55	2'670.55
	Nettoaufwand						10'000.00
	Nettoertrag	39'659.60		30'000.00			
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'698.70	42'358.30		30'000.00	12'670.55	2'670.55
	Nettoaufwand						10'000.00
	Nettoertrag	39'659.60		30'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	2'698.70	42'358.30		30'000.00	12'670.55	2'670.55
3637.12	Beiträge aus SF Bauinventar	2'698.70				2'670.55	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK					10'000.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		42'358.30		30'000.00		2'670.55
32	Kultur, übrige	825'276.38	35'747.20	838'720.00	46'800.00	792'635.66	41'352.90
	Nettoaufwand		789'529.18		791'920.00		751'282.76
321	Bibliotheken	166'480.98	15'997.20	192'180.00	20'800.00	166'837.06	19'967.50
	Nettoaufwand		150'483.78		171'380.00		146'869.56
3210	Bibliothek deutsch	115'293.78	12'097.20	128'480.00	16'000.00	114'257.51	15'397.50
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	72'212.70		75'000.00		68'069.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'069.50		5'030.00		4'395.35	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'704.25		6'500.00		5'259.05	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	488.95		450.00		348.75	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	945.05		1'350.00		1'019.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	365.10		450.00		342.95	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			1'000.00		267.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'728.70		2'000.00		1'133.50	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	14'981.63		15'000.00		13'920.06	
3110.01	Büromöbel und Geräte			1'000.00		286.60	
3113.01	Hardware	800.00		800.00		1'563.40	
3120.01	Elektrizität und Wasser	907.45		1'000.00		972.50	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	602.30		700.00		602.40	
3130.04	Portokosten	96.10		500.00		560.50	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	445.00		500.00		445.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'100.00		2'000.00		1'150.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	306.90		1'400.00		1'432.80	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	460.25		800.00		671.60	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	263.50		1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	11'816.40		12'000.00		11'816.40	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		402.90		2'000.00		1'695.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		8'994.30		11'000.00		8'930.50
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'700.00		3'000.00		4'772.00
3211	Bibliothek französisch	51'187.20	3'900.00	63'700.00	4'800.00	52'579.55	4'570.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	25'049.90		30'000.00		25'320.20	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	2'922.45		5'000.00		3'030.65	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'763.30		2'350.00		1'815.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	309.85		1'000.00		234.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	189.25		210.00		67.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	409.25		630.00		421.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	140.90		210.00		142.15	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			800.00		-60.00	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	313.50		500.00		299.95	
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	6'972.00		7'000.00		7'386.45	
3113.01	Hardware	800.00		800.00		2'350.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	402.70		500.00		427.85	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	434.30		500.00		434.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			300.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	979.30		1'000.00		674.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'535.85		1'600.00		847.00	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	190.25		800.00		181.60	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00		230.80	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	8'774.40		9'000.00		8'774.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'600.00		2'500.00		2'270.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'300.00		2'300.00		2'300.00
329	Kultur	658'795.40	19'750.00	646'540.00	26'000.00	625'798.60	21'385.40
	Nettoaufwand		639'045.40		620'540.00		604'413.20
3290	Übrige Kultur	458'794.05		429'840.00		429'731.25	
3130.16	Infrastruktur für Veranstaltungen in Nidau	49'438.80		20'000.00		61'721.45	
3199.06	Schliengen Partnerschaft	3'910.00		6'000.00		13'080.05	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	3'031.55					
3612.17	Interne Verrechnung (8710)	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3634.02	Kulturelle Institutionen Biel	137'955.00		141'000.00		137'955.00	
3636.03	Kulturelle Institutionen Nidau	4'800.00		4'800.00		4'500.00	
3636.04	Kulturelle Veranstaltungen Nidau	360.00		800.00		720.00	
3636.05	Kultur Kreuz Nidau	50'000.00		50'000.00		50'000.00	
3636.06	Verschiedene freiwillige Beiträge	107'858.70		105'800.00		60'314.75	
3636.07	Verschiedene Vereinsbeiträge	9'440.00		9'440.00		9'440.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	33'000.00		33'000.00		33'000.00	
3930.05	Interne Verrechnung (6191)	54'000.00		54'000.00		54'000.00	
3291	Integration	200'001.35	19'750.00	216'700.00	26'000.00	196'067.35	21'385.40
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	67'131.40		55'000.00		55'589.05	
3010.03	Löhne Projektarbeit	49'641.80		59'000.00		41'478.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'821.35		6'970.00		6'177.20	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-11'344.75					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	8'663.30		6'500.00		6'273.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	749.70		700.00		545.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'815.25		2'050.00		1'433.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	613.85		680.00		482.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'161.45		1'300.00		1'161.45	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			500.00			
3199.07	Projektarbeit	28'844.55		30'000.00		30'784.05	
3199.12	Projekte Impulsprogramm	17'102.20		19'000.00		19'172.60	
3636.02	Internido	27'801.25		35'000.00		32'969.75	
4231.01	Kursgelder		9'050.00		10'000.00		9'560.00
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		2'700.00		2'000.00		2'388.00
4630.02	Beiträge Impulsprogramm		8'000.00		13'000.00		9'437.40
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck				1'000.00		
33	Medien	52'557.45	4'183.00	50'100.00	4'000.00	48'365.65	4'115.00
	Nettoaufwand		48'374.45		46'100.00		44'250.65
332	Massenmedien	52'557.45	4'183.00	50'100.00	4'000.00	48'365.65	4'115.00
	Nettoaufwand		48'374.45		46'100.00		44'250.65
3320	Massenmedien	52'557.45	4'183.00	50'100.00	4'000.00	48'365.65	4'115.00
3130.17	Nidauer Anzeiger Portokosten	36'415.50		34'000.00		34'586.70	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'470.60		10'000.00		13'332.80	
3133.04	Homepage	5'671.35		6'100.00		446.15	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		4'183.00		4'000.00		4'115.00
34	Sport und Freizeit	1'590'631.98	368'276.75	1'727'335.00	418'640.00	1'675'250.45	392'894.00
	Nettoaufwand		1'222'355.23		1'308'695.00		1'282'356.45
341	Sport	942'740.28	350'739.60	947'560.00	400'540.00	1'020'186.90	377'998.85

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoaufwand			592'000.68		547'020.00		642'188.05
3410	Sport	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3636.08	Sportvereine Nidau	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3411	Strandbad	876'841.63	341'788.80	858'710.00	397'540.00	956'963.95	377'998.85
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	344'933.40		303'000.00		336'554.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	22'214.05		20'300.00		21'716.70	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	22'166.95		17'240.00		17'099.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'223.20		4'200.00		3'782.70	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'155.20		5'450.00		5'039.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'361.25		1'520.00		1'289.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'649.68		2'500.00		2'386.15	
3091.01	Personalwerbung	618.25		1'000.00			
3100.01	Büromaterial			500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	20'358.68		25'000.00		26'611.15	
3101.02	Treibstoffe	324.50		200.00		194.70	
3101.03	Chemikalien	38'489.69		40'000.00		30'749.85	
3101.06	Einkauf Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)			2'000.00			
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'900.00		2'000.00		839.65	
3110.01	Büromöbel und Geräte	1'559.60		1'000.00		676.75	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2'833.40		3'000.00		11'306.90	
3112.01	Dienstkleider	469.55		2'000.00		3'347.30	
3116.01	Medizinische Geräte	34.90		1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	20'735.80		30'000.00		129.25	
3120.02	Heizmaterial			2'000.00			
3120.03	Abfallgebühren			2'500.00		1'932.20	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	76'819.65		60'000.00		118'140.30	
3120.12	Nebenkosten Wasser	22'262.46		20'000.00		28'110.00	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	13'964.60		15'000.00		17'524.65	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'457.78		2'000.00		1'545.35	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	4'834.49		5'200.00		4'162.95	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'104.55		59'000.00		79'793.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	7'684.40		8'000.00		8'280.20	
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	49'242.80		50'000.00		17'862.15	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	73'554.45		71'000.00		82'421.90	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	40'314.65		47'700.00		67'840.60	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	14'166.60		13'000.00		27'219.20	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	24'601.50		25'400.00		24'601.50	
3320.00	Planmässige Abschreibungen Software Allgemeiner Haushalt	15'805.60		16'000.00		15'805.55	
4240.04	Eintrittsgelder		304'290.47		350'000.00		322'084.10
4240.05	Verschiedene Einnahmen		10'974.08				11'565.75
4240.41	Rücklieferung Solarstrom		263.45		1'000.00		633.90
4250.02	Verkäufe Kioskartikel (Badekappen, Schwimmhilfen etc.)				12'000.00		
4260.02	Versicherungsleistungen						15'393.60
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		10'200.00		10'200.00		10'200.00
4470.10	Pachtzins Restaurant		13'720.80		22'000.00		15'781.50
4479.06	Nebenkosten Wohnung Strandbad		2'340.00		2'340.00		2'340.00
3412	Fussballplatz	61'898.65	8'950.80	84'850.00	3'000.00	59'222.95	
3120.02	Heizmaterial	6'464.70		7'000.00		5'238.50	
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	2'406.50		2'500.00		3'068.55	
3120.12	Nebenkosten Wasser	3'604.70		5'000.00		3'022.50	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	2'747.30		3'000.00		2'203.00	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	140.55		200.00		140.45	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'014.50		1'100.00		1'129.10	
3137.01	Steuern und Abgaben	6'255.00		1'800.00		1'435.00	
3140.02	Unterhalt Fussballplatz	31'427.10		49'000.00		36'677.25	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'486.20		7'250.00		956.50	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			2'500.00			
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt	5'352.10		5'500.00		5'352.10	
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		8'950.80		3'000.00		
342	Freizeit	647'891.70	17'537.15	779'775.00	18'100.00	655'063.55	14'895.15
	Nettoaufwand		630'354.55		761'675.00		640'168.40
3420	Freizeit	32'530.05	7'529.50	40'325.00	9'100.00	34'262.70	9'477.95
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	23'322.35		25'000.00		23'532.95	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1'232.25		1'675.00		1'219.20	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen			500.00			
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	157.95		150.00		44.45	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	286.20		450.00		283.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	118.05		150.00		119.10	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	181.60		1'000.00		341.80	
3100.01	Büromaterial	160.20		200.00		201.15	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	452.90		600.00		943.00	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00			
3103.02	Ankauf Ausleihmaterial	2'931.05		3'000.00		2'858.90	
3113.01	Hardware	443.00		200.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	78.95		500.00		387.85	
3120.01	Elektrizität und Wasser	332.20		500.00		365.15	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	450.00		500.00		450.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'535.90		1'600.00		3'304.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	657.20		3'000.00			
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	190.25		600.00		211.60	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			500.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				100.00		
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		7'529.50		9'000.00		9'477.95
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	594'313.40	10'007.65	716'450.00	9'000.00	585'835.35	5'417.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	399'830.25		413'000.00		400'037.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	23'953.65		27'000.00		24'888.70	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-362.60				-5'769.40	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	27'422.90		30'000.00		30'490.25	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'502.10		11'600.00		7'161.15	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-4'194.00				-800.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	5'558.85		7'450.00		5'775.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'280.70		1'900.00		1'323.50	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-26'765.10				-15'211.45	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	41'518.20		34'000.00		34'924.05	
3101.02	Treibstoffe	5'691.95		12'000.00		11'039.20	
3101.07	Betriebs-, Verbrauchsmaterial Parzellen 371, 390, 475			1'000.00			
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	16'734.65		18'000.00		4'313.20	
3112.01	Dienstkleider	2'205.40		3'000.00		1'966.40	
3120.03	Abfallgebühren	140.50		20'000.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'186.25		14'000.00		5'895.65	
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'548.45		8'000.00		7'065.75	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'500.45		2'000.00		2'234.60	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3140.01	Unterhalt an Grundstücken	10'632.25		28'000.00		9'496.35	
3142.01	Unterhalt Wasserbau	9'425.25		14'000.00		6'094.50	
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen	658.85		6'500.00			
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	29'688.15		25'000.00		26'632.15	
3161.03	Mieten, Benützungskosten Parzellen 371, 390, 475	15'344.20		20'000.00		14'436.00	
3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau			3'500.00			
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	12'418.10		12'500.00		12'418.10	
3634.01	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	1'394.00		4'000.00		1'423.60	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		5'317.40		4'500.00		
4260.02	Versicherungsleistungen						685.20
4631.01	Beiträge von Kanton		4'690.25		4'500.00		4'732.00
3422	Spielplätze	21'048.25		23'000.00		34'965.50	
3120.01	Elektrizität und Wasser			300.00		107.75	
3149.02	Unterhalt Spielplätze	19'148.25		21'500.00		34'357.75	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'900.00		1'200.00		500.00	
4	Gesundheit	18'486.15		23'960.00		15'770.95	
	Nettoaufwand		18'486.15		23'960.00		15'770.95
43	Gesundheit	18'486.15		23'960.00		15'770.95	
	Nettoaufwand		18'486.15		23'960.00		15'770.95
433	Schulgesundheitsdienst	18'486.15		23'960.00		15'770.95	
	Nettoaufwand		18'486.15		23'960.00		15'770.95
4330	Schulgesundheitsdienst	2'143.15		7'110.00		2'995.80	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'137.85		6'500.00		2'770.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			440.00		179.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5.30		40.00		5.25	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			100.00		41.55	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen			30.00			
4331	Schulzahnpflege	16'343.00		16'850.00		12'775.15	
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	951.00		1'700.00		1'767.00	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten			100.00		184.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	9.25		10.00		5.40	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse			30.00		42.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	6.90		10.00		14.40	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	222.65		1'500.00		76.30	
3132.04	Zahnkontrollen	14'200.10		12'000.00		10'685.10	
3637.10	Beiträge für normale Gebisse	953.10		1'000.00			
3637.11	Beiträge für anormale Gebisse			500.00			
5	Soziale Sicherheit	21'832'774.79	13'554'921.84	25'088'075.00	15'452'930.00	22'888'651.82	14'507'835.46
	Nettoaufwand		8'277'852.95		9'635'145.00		8'380'816.36
53	Alter + Hinterlassene	1'889'589.00	63'740.00	2'073'285.00	65'000.00	1'947'630.45	46'634.00
	Nettoaufwand		1'825'849.00		2'008'285.00		1'900'996.45
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	330'716.20	63'740.00	348'285.00	65'000.00	314'743.65	46'634.00
	Nettoaufwand		266'976.20		283'285.00		268'109.65
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	330'716.20	63'740.00	348'285.00	65'000.00	314'743.65	46'634.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	206'640.90		205'000.00		187'358.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	13'352.10		13'735.00		12'095.30	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'142.80		19'000.00		16'910.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'397.65		1'250.00		1'077.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'098.75		3'300.00		2'806.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'044.00		1'100.00		945.80	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge			100.00			
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.			3'000.00			
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'160.00		79'600.00		73'150.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	8'880.00		22'200.00		20'400.00	
4611.01	Entschädigungen vom Kanton		28'098.00		36'000.00		34'644.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		35'642.00		29'000.00		11'990.00
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'545'129.00		1'700'000.00		1'619'143.00	
	Nettoaufwand		1'545'129.00		1'700'000.00		1'619'143.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'545'129.00		1'700'000.00		1'619'143.00	
3631.02	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	1'545'129.00		1'700'000.00		1'619'143.00	
533	Leistungen an Pensionierte	8'743.80		20'000.00		8'743.80	
	Nettoaufwand		8'743.80		20'000.00		8'743.80

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5330	Leistungen an Pensionierte	8'743.80		20'000.00		8'743.80	
3062.01	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	8'743.80		20'000.00		8'743.80	
535	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
	Nettoaufwand		5'000.00		5'000.00		5'000.00
5350	Leistungen an das Alter	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3636.12	Verein für Altersfragen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
54	Familie und Jugend	2'665'155.60	1'701'841.42	2'765'760.00	1'432'000.00	2'747'638.94	1'719'913.03
	Nettoaufwand		963'314.18		1'333'760.00		1'027'725.91
541	Familienzulagen	32'844.00		35'000.00		24'005.00	
	Nettoaufwand		32'844.00		35'000.00		24'005.00
5410	Familienzulagen	32'844.00		35'000.00		24'005.00	
3631.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige	32'844.00		35'000.00		24'005.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	750'857.75	361'281.30	742'790.00	407'000.00	692'087.84	413'255.47
	Nettoaufwand		389'576.45		335'790.00		278'832.37
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	750'857.75	361'281.30	742'790.00	407'000.00	692'087.84	413'255.47
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	197'956.45		206'000.00		203'482.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12'787.75		13'600.00		13'113.60	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	17'284.20		18'000.00		17'348.40	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'339.50		1'250.00		1'167.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'967.65		3'700.00		3'043.25	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'000.20		1'250.00		1'025.30	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	330.00		300.00		300.00	
3130.13	Inkassokosten Alimentenbevorschussungen	2'624.35		2'000.00		-546.51	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'412.65		3'000.00			
3637.06	Alimentenbevorschussungen	408'865.00		390'000.00		348'144.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	79'200.00		78'600.00		79'920.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	25'090.00		25'090.00		25'090.00	
4260.04	Rückerstattungen Alimentenbevorschussungen		168'520.15		220'000.00		206'283.02
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		63'164.60		57'000.00		78'465.95
4632.03	Beiträge von Gemeinden gemäss LA Abgeltung für das Personal		129'596.55		130'000.00		128'506.50

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544	Jugendschutz	441'254.00	60'573.00	493'670.00	87'000.00	425'128.15	57'920.00
	Nettoaufwand		380'681.00		406'670.00		367'208.15
5440	Jugendschutz allgemein	275.00		500.00		495.00	
3636.10	Pro Juventute (Elternbriefe)	275.00		500.00		495.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	419'346.55	58'773.00	465'160.00	84'000.00	400'942.00	54'920.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	226'194.65		245'000.00		207'561.30	
3010.03	Löhne Projektarbeit	11'764.05		21'000.00		11'822.40	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	14'968.35		17'000.00		14'179.00	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-2'233.65					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'341.70		16'720.00		14'517.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'590.25		1'600.00		1'166.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	3'467.80		4'790.00		3'290.35	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	958.15		1'200.00		903.50	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'102.00		4'000.00		3'590.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	2'012.45		3'000.00		2'578.75	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	5'288.05		8'000.00		5'924.35	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			1'000.00			
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			3'000.00			
3120.01	Elektrizität und Wasser	5'040.00		6'000.00		5'040.00	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	1'591.85		1'600.00		1'591.85	
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen			1'000.00			
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	23'700.00		24'000.00		24'018.80	
3199.07	Projektarbeit	29'310.90		30'000.00		28'506.55	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	76'250.00		76'250.00		76'250.00	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		58'773.00		84'000.00		54'920.00
5445	Robinsonspielplatz	21'632.45	1'800.00	28'010.00	3'000.00	23'691.15	3'000.00
3010.04	Löhne Robinsonspielplatz	15'543.40		21'000.00		17'337.55	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	813.45		1'410.00		1'120.60	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	94.40		100.00		78.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	188.70		380.00		260.15	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	56.10		120.00		72.25	
3199.10	Betrieb Robinsonspielplatz	4'936.40		5'000.00		4'821.95	
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		800.00		2'000.00		2'000.00
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		1'000.00		1'000.00		1'000.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545	Leistungen an Familien	1'440'199.85	1'279'987.12	1'494'300.00	938'000.00	1'606'417.95	1'248'737.56
	Nettoaufwand		160'212.73		556'300.00		357'680.39
5450	Leistungen an Familien allgemein		219'480.85				
4631.02	Finanzhilfe familienergänzende Kinderbetreuung		219'480.85				
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	492'063.30	299'293.15	569'300.00	198'000.00	592'100.05	427'091.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	305'575.65		350'000.00		379'942.60	
3010.02	Löhne Reinigungspersonal	16'103.85		12'000.00		17'844.45	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	20'217.40		24'300.00		25'319.00	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'078.95		20'000.00		24'027.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2'283.70		2'200.00		2'555.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'692.40		6'500.00		5'875.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'739.20		2'200.00		2'186.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung					-2'533.30	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'464.05		5'000.00		3'331.90	
3091.01	Personalwerbung	544.00		250.00			
3100.01	Büromaterial			500.00			
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1'958.95		4'000.00		2'383.33	
3102.01	Drucksachen, Publikationen			200.00			
3105.01	Lebensmittel	48'666.55		45'000.00		39'204.62	
3105.09	Erstattung Lebensmittel Personal	-3'490.30		-2'500.00		-5'115.00	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			1'000.00		406.00	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'500.00			
3120.02	Heizmaterial	2'742.20		5'000.00		4'780.30	
3120.03	Abfallgebühren			300.00			
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	1'728.00		3'000.00		2'117.20	
3120.12	Nebenkosten Wasser	591.00		1'000.00		787.30	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	292.00		500.00		328.50	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	168.00		400.00		406.80	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'160.00		1'000.00		1'476.20	
3130.04	Portokosten			100.00		443.95	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	884.00		1'000.00		875.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'418.80		5'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien					764.55	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'549.15		20'500.00		1'340.05	
3158.01	Unterhalt Software und Lizenzen (Service-Verträge, Up-Grades)	1'000.00		1'000.00			

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3159.01	Unterhalt übrige mobile Anlagen	594.55		1'000.00		441.95	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	18'000.00		18'000.00		43'583.40	
3170.01	Reisekosten und Spesen	101.20		350.00		326.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	39'000.00		39'000.00		39'000.00	
4240.07	Elternbeiträge Betreuung		188'247.40		95'000.00		251'004.55
4260.03	Elternbeiträge Mahlzeiten		18'531.00		20'000.00		27'792.00
4612.03	Entschädigung Betreuungsgutscheine		92'514.75		83'000.00		148'294.45
5453	Abrechnung Betreuungsgutscheine eigene Kita	77'229.55	62'003.88	75'000.00	60'000.00	107'761.40	87'291.95
3637.20	Betreuungsgutscheine	77'229.55		75'000.00		107'761.40	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		62'003.88		60'000.00		87'291.95
5454	Abrechnung Betreuungsgutscheine unabhängige Leistungserbringer	870'907.00	699'209.24	850'000.00	680'000.00	906'556.50	734'354.61
3637.20	Betreuungsgutscheine	870'907.00		850'000.00		906'556.50	
4611.21	Anteil Kanton für Betreuungsgutscheine		699'209.24		680'000.00		734'354.61
55	Arbeitslosigkeit	152'665.59		212'200.00		183'437.80	
	Nettoaufwand		152'665.59		212'200.00		183'437.80
559	Arbeitslosigkeit	152'665.59		212'200.00		183'437.80	
	Nettoaufwand		152'665.59		212'200.00		183'437.80
5590	Arbeitslosigkeit	152'665.59		212'200.00		183'437.80	
3636.13	Beschäftigungsprogramme	47'340.39		100'000.00		67'972.80	
3636.14	Motion Gfeller Betreuungskosten	105'325.20		112'200.00		115'464.00	
3650.40	Wertberichtigungen Beiteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					1.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	17'125'364.60	11'789'340.42	20'036'830.00	13'955'930.00	18'009'944.63	12'741'288.43
	Nettoaufwand		5'336'024.18		6'080'900.00		5'268'656.20
572	Wirtschaftliche Hilfe	9'144'953.35	4'620'048.59	11'644'000.00	3'850'000.00	10'265'952.73	4'346'408.73
	Nettoaufwand		4'524'904.76		7'794'000.00		5'919'544.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	9'144'953.35	4'620'048.59	11'644'000.00	3'850'000.00	10'265'952.73	4'346'408.73
3637.02	Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe (inkl. KVG/VVG)	9'038'844.80		11'500'000.00		10'158'932.94	
3637.03	AHV-Mindestbeiträge (lastenausgleichsberechtigt)	68'365.50		110'000.00		91'543.74	
3637.04	Nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten	12'976.05		13'000.00		6'282.55	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3637.05	Spezielle Kosten wirtschaftliche Hilfe	24'767.00		21'000.00		9'193.50	
4260.05	Erträge und Rückerstattungen mit Inkassoprivileg		106'521.93		150'000.00		159'895.85
4260.06	Übrige Erträge ohne Inkassoprivileg inkl. Prämienverbilligungen Krankenkassen		3'822'843.06		2'800'000.00		3'396'399.83
4611.05	Prämienverbilligungen über ASV abgerechnet (ohne Prämienverbilligungen von Krankenkassen)		690'683.60		900'000.00		790'113.05
579	Sozialhilfe	7'980'411.25	7'169'291.83	8'392'830.00	10'105'930.00	7'743'991.90	8'394'879.70
	Nettoaufwand		811'119.42				
	Nettoertrag			1'713'100.00		650'887.80	
5790	Sozialhilfe	15'917.40		17'500.00		15'917.40	
3636.15	Gemeinnütziger Frauenverein	15'917.40		17'500.00		15'917.40	
5796	Regionaler Sozialdienst	3'419'273.15	239'390.50	3'576'730.00	276'500.00	3'363'505.20	210'070.20
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	664'992.30		700'000.00		640'136.70	
3010.06	Löhne Sozialarbeitende	1'210'748.55		1'200'000.00		1'123'826.15	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	116'331.10		127'300.00		111'461.30	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-36'620.30					
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	138'679.25		150'000.00		134'775.20	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'325.85		11'400.00		10'087.80	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-26'377.30				-12'677.40	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	27'139.40		34'200.00		25'975.80	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	8'806.75		8'550.00		8'342.95	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-5'027.85					
3130.03	Betriebskosten	-3'194.70		4'500.00		-3'505.70	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	5'402.00		5'990.00		5'382.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	628.10		39'000.00		3'390.40	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	10'100.00		10'100.00		10'100.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	850'200.00		841'450.00		861'250.00	
3930.03	Interne Verrechnung (5797)	445'140.00		444'240.00		444'960.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		3'436.00		5'500.00		3'328.00
4632.01	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		235'954.50		271'000.00		206'742.20
5797	Allgemeine Soziale Dienste	491'512.95	479'110.00	503'600.00	492'530.00	479'781.35	490'450.00
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	328'062.55		320'000.00		311'435.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	20'587.80		22'000.00		19'621.75	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	31'196.75		32'000.00		29'999.30	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'959.90		1'920.00		1'634.65	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'861.95		5'760.00		4'614.70	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'339.55		1'920.00		1'275.45	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'228.55		6'400.00		2'790.15	
3090.02	Aus- und Weiterbildung Behörden und Kommissionen	650.90		1'000.00		598.80	
3090.04	Aus- und Weiterbildung des Personals SD, KES und Alimente	20'025.00		34'000.00		29'211.05	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	78'600.00		78'600.00		78'600.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen				1'000.00		
4930.06	Interne Verrechnung (5796)		445'140.00		444'240.00		444'960.00
4930.11	Interne Verrechnung (5430)		25'090.00		25'090.00		25'090.00
4930.15	Interne Verrechnung (5310)		8'880.00		22'200.00		20'400.00
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	4'053'707.75	6'450'791.33	4'295'000.00	9'336'900.00	3'884'787.95	7'694'359.50
3611.03	Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	4'053'707.75		4'295'000.00		3'884'787.95	
4611.11	Inkassoprovision		53'298.62		50'000.00		51'126.65
4611.12	Lastenausgleich "Motion Gfeller"		105'325.20		112'000.00		115'464.00
4611.15	Entschädigung vom Kanton (wirtschaftliche Hilfe und Alimente)		4'754'897.91		7'785'400.00		6'018'591.85
4611.16	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal SH)		1'122'090.60		987'500.00		1'110'558.00
4611.17	Entschädigung vom Kanton (Abgeltung für das Personal Alimente)		106'891.00		110'000.00		101'509.00
4611.19	Entschädigung vom Kanton (Jugendarbeit)		308'288.00		292'000.00		297'110.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584'179.40	1'006'908.18	2'771'665.00	856'725.00	2'549'443.45	686'594.42
	Nettoaufwand		1'577'271.22		1'914'940.00		1'862'849.03
61	Strassenverkehr	1'230'150.75	1'006'896.18	1'337'295.00	856'725.00	1'146'904.30	686'774.42
	Nettoaufwand		223'254.57		480'570.00		460'129.88
615	Gemeindestrassen	1'143'659.00	952'896.18	1'245'665.00	802'725.00	1'090'994.60	632'676.07
	Nettoaufwand		190'762.82		442'940.00		458'318.53
6150	Gemeindestrassen	835'276.80	254'499.60	1'049'190.00	201'600.00	899'529.15	39'834.65
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	346'150.10		449'350.00		373'177.70	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	20'737.70		29'000.00		23'217.65	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-313.90				-5'382.05	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	23'741.15		32'400.00		28'443.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'763.35		8'260.00		6'680.25	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-3'630.90				-746.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	4'812.55		3'560.00		5'388.10	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	1'108.80		1'570.00		1'234.65	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-23'171.70				-14'190.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	9'923.45		16'000.00		6'925.90	
3101.02	Treibstoffe	7'033.30		8'500.00		2'032.90	
3101.04	Signale Strassen und Parkplätze	46'717.85		10'000.00		16'771.05	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	6'080.55		15'500.00		2'170.55	
3112.01	Dienstkleider	1'407.65		1'500.00		4'964.80	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	-3'829.15				3'829.15	
3120.04	Strassenbeleuchtung Elektrizität	120'606.35		112'000.00		129'770.50	
3130.01	Dienstleistungen Dritter			12'000.00		4'878.05	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	10'265.35		32'500.00		77'203.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'145.25		3'300.00		4'296.40	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'710.35		2'900.00		2'948.55	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	52'394.35		30'000.00		96'188.80	
3141.02	Strassenmarkierungen			5'000.00		6'161.50	
3141.03	Schneeräumung			13'000.00		648.60	
3141.04	Markierungen Strassen und Parkplätze	3'393.25					
3141.05	Unterhalt Strassenbeleuchtung	78'442.15		80'000.00		39'821.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	11'457.40		10'000.00		719.75	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	73'674.30		136'200.00		45'718.25	
3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV Allgemeiner Haushalt	20'657.25		20'650.00		20'657.25	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	16'000.00		16'000.00		15'999.95	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		153'162.40		125'000.00		6'672.50
4310.01	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (IR)		25'000.00				
4612.12	Interne Verrechnung (7201)		58'000.00		66'000.00		9'000.00
4631.01	Beiträge von Kanton		18'337.20		10'600.00		24'162.15
6155	Parkplätze	308'382.20	698'396.58	196'475.00	601'125.00	191'465.45	592'841.42
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	192.80				3'326.75	
3101.05	Parkuhren	39'822.20		25'000.00		20'473.20	
3120.01	Elektrizität und Wasser	293.15		250.00		267.00	
3120.61	Elektrizität Ladestationen	24'240.90		16'250.00		14'222.05	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'067.60		1'000.00		1'111.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	161'392.20		98'500.00		97'064.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'742.50		1'750.00		1'743.10	
3141.04	Markierungen Strassen und Parkplätze	748.05		2'000.00		3'742.15	
3149.61	Unterhalt Ladestationen	62.75		900.00		698.30	
3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	34'688.05		36'700.00		34'688.05	
3893.01	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	31'132.00		1'125.00		1'129.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	
4200.01	Ersatzabgaben zu Gunsten SF Parkplatz-Ersatzabgaben		30'000.00				
4240.02	Parkbewilligungen Schalter		63'284.00		60'000.00		70'354.00
4240.03	Parkbewilligungen und Parkgebühren Digitalparking		303'929.32		300'000.00		297'016.59
4240.31	Parkgebühren Bar		56'766.85		90'000.00		63'021.10
4240.61	Energieverkauf Ladestationen		43'572.21				22'971.58
4260.02	Versicherungsleistungen		11'490.70				738.85
4270.01	Bussen		114'255.90		150'000.00		137'610.30
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		73'965.60				
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		1'132.00		1'125.00		1'129.00
619	Strassen, übriges	86'491.75	54'000.00	91'630.00	54'000.00	55'909.70	54'098.35
	Nettoaufwand		32'491.75		37'630.00		1'811.35
6191	Werkhof	86'491.75	54'000.00	91'630.00	54'000.00	55'909.70	54'098.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'772.05		5'070.00		5'393.50	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	345.80		300.00		335.55	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-5.25				-77.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	395.90		370.00		411.10	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	79.45		100.00		96.55	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-60.55				-10.80	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	80.25		70.00		77.85	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	18.50		20.00		17.85	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-386.40				-205.10	
3099.01	Übriger Personalaufwand	107.05				108.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'645.60		5'000.00		5'918.70	
3101.02	Treibstoffe	811.25		2'000.00		1'529.45	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	9'900.00		10'000.00		3'824.55	
3120.02	Heizmaterial	1'857.25		3'200.00		1'973.15	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.11	Nebenkosten Elektrizität	7'121.50		4'000.00		6'865.00	
3120.12	Nebenkosten Wasser	2'948.60		1'800.00		2'737.05	
3120.13	Nebenkosten Abwasser	3'761.90		1'700.00		1'319.05	
3120.14	Nebenkosten Kehricht	1'405.30		1'500.00		1'755.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation	1'030.95		1'000.00		872.50	
3134.01	Sachversicherungsprämien	4'591.70		4'700.00		4'940.90	
3137.01	Steuern und Abgaben	731.95		600.00		612.45	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'415.40		15'000.00		6'432.35	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	13'958.45		15'000.00		10'982.65	
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	7'965.10		20'200.00			
4250.01	Verkäufe						98.35
4930.14	Interne Verrechnung (3290)		54'000.00		54'000.00		54'000.00
62	Öffentlicher Verkehr	1'346'500.65	12.00	1'427'170.00		1'395'172.15	-180.00
	Nettoaufwand		1'346'488.65		1'427'170.00		1'395'352.15
623	Agglomerationsverkehr	25'346.65		42'170.00		24'898.85	
	Nettoaufwand		25'346.65		42'170.00		24'898.85
6230	Agglomerationsverkehr	25'346.65		42'170.00		24'898.85	
3134.01	Sachversicherungsprämien	167.20		170.00		169.65	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude			5'000.00			
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege VV	25'179.45		24'000.00		24'729.20	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Allgemeiner Haushalt			13'000.00			
629	Öffentlicher Verkehr	1'321'154.00	12.00	1'385'000.00		1'370'273.30	-180.00
	Nettoaufwand		1'321'142.00		1'385'000.00		1'370'453.30
6290	Öffentlicher Verkehr		12.00				-180.00
4250.03	Generalabonnemente SBB		12.00				-180.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	1'321'154.00		1'385'000.00		1'370'273.30	
3631.04	Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	1'321'154.00		1'385'000.00		1'370'273.30	
63	Verkehr, übrige	7'528.00		7'200.00		7'367.00	
	Nettoaufwand		7'528.00		7'200.00		7'367.00

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
634	Verkehrsplanung allgemein	7'528.00		7'200.00		7'367.00	
	Nettoaufwand		7'528.00		7'200.00		7'367.00
6340	Verkehrsplanung allgemein	7'528.00		7'200.00		7'367.00	
3634.03	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	7'528.00		7'200.00		7'367.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'208'066.00	2'615'146.25	3'336'535.00	2'599'630.00	3'136'316.86	2'492'318.12
	Nettoaufwand		592'919.75		736'905.00		643'998.74
72	Abwasserentsorgung	1'669'732.65	1'669'732.65	1'779'760.00	1'779'760.00	1'619'036.91	1'619'036.91
720	Abwasserentsorgung	1'669'732.65	1'669'732.65	1'779'760.00	1'779'760.00	1'619'036.91	1'619'036.91
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	1'669'732.65	1'669'732.65	1'779'760.00	1'779'760.00	1'619'036.91	1'619'036.91
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	161'868.35		180'000.00		98'127.35	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'985.80		11'500.00		6'224.95	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-78.90				-196.80	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	11'261.55		13'000.00		6'177.80	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'695.90		2'300.00		723.35	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-912.40				-27.30	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'318.30		2'700.00		1'450.95	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	592.45		690.00		385.60	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-5'822.90				-518.90	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	640.00		5'000.00		292.82	
3101.02	Treibstoffe	894.80		1'300.00		1'635.82	
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	7'925.55		15'000.00			
3111.72	Werkzeuge & Geräte mit 2. KST Pumpwerke			5'000.00		769.75	
3112.01	Dienstkleider	1'815.85		2'000.00		1'587.65	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			1'000.00			
3120.72	Elektrizität und Wasser mit 2. KST Pumpwerke	23'366.50		16'000.00		24'590.83	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	600.00		950.00		600.00	
3132.72	Dienstleistungen und Honorare mit 2. KST Pumpwerke	82'135.45		135'000.00		96'943.88	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'392.70		3'500.00		3'613.15	
3137.01	Steuern und Abgaben	2'045.25		10'900.00		2'165.25	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	65'366.50		70'000.00		77'176.43	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	7'187.45		26'000.00		12'967.20	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3151.72	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Pumpwerke	10'032.15		15'000.00		26'930.50	
3300.32	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Abwasserentsorgung	52'422.72		64'000.00		26'260.30	
3320.92	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Abwasserentsorgung			66'000.00			
3510.12	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt	356'320.00		387'420.00		353'320.00	
3510.52	Einlagen in Spezialfinanzierung Werterhalt (Anschlussgebühren)	31'100.00		10'000.00		34'100.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	36'000.00		39'000.00		41'000.00	
3612.15	Interne Verrechnung (6150)	58'000.00		66'000.00		9'000.00	
3632.03	Betriebsbeiträge Abwasserentsorgung	100'775.55		122'500.00		102'894.26	
3634.04	Betriebsbeiträge ARA	586'656.00		508'000.00		504'909.02	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'495'099.73		1'460'000.00		1'452'312.43
4240.52	Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		31'100.00		10'000.00		34'100.00
4409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung (9610)		7'786.00		11'500.00		9'636.00
4510.12	Entnahmen aus Spezialfinanzierung Werterhalt		135'746.92		130'000.00		122'988.48
9010.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Ertragsüberschuss	62'148.03				185'933.05	
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss				168'260.00		
73	Abfall	704'540.15	704'540.15	674'870.00	674'870.00	677'470.86	677'470.86
730	Abfall	704'540.15	704'540.15	674'870.00	674'870.00	677'470.86	677'470.86
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	704'540.15	704'540.15	674'870.00	674'870.00	677'470.86	677'470.86
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	145'450.30		137'940.00		131'172.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	8'816.00		8'890.00		8'206.85	
3050.09	Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-109.90				-1'509.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	10'174.40		9'930.00		9'645.85	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'829.05		2'200.00		2'024.75	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-1'270.85				-209.35	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'046.15		2'090.00		1'906.40	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	500.15		520.00		461.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-8'110.30				-3'978.75	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	6'733.90		8'000.00		7'969.03	
3101.02	Treibstoffe	1'057.60		2'000.00		1'885.96	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	4'592.35		13'000.00		6'227.55	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.11	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	26'258.50		28'500.00		13'324.90	
3112.01	Dienstkleider	1'174.35		1'400.00		1'820.79	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			5'000.00			
3130.15	Vignetteneinkauf	24'792.87		40'000.00		32'149.84	
3132.73	Dienstleistungen mit 2. KST Abfall	442'655.98		390'000.00		442'243.73	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'405.85		1'400.00		1'561.55	
3137.01	Steuern und Abgaben	698.70		1'000.00		698.70	
3151.11	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge mit 2. KST Fahrzeuge	14'845.05		6'000.00		3'541.16	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	21'000.00		13'000.00		13'000.00	
3632.04	Beitrag an Tierkörpersammelstelle			4'000.00		5'327.20	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		511'045.23		500'000.00		509'916.52
4240.13	Vignettenverkauf		26'254.30		40'000.00		36'569.30
4250.05	Verkauf Abfall Container				500.00		60.00
4260.73	Rückerstattungen mit 2. KST Abfall		33'956.47		30'000.00		26'146.07
4409.03	Verrechnete Zinsen Abfall (9610)		238.00		340.00		467.00
4612.23	Interne Verrechnung (7792)		13'000.00		13'000.00		13'000.00
9011.01	Abschluss Spezialfinanzierungen im EK, Aufwandüberschuss		120'046.15		91'030.00		91'311.97
74	Verbauungen	68'095.00		78'000.00		94'000.00	
	Nettoaufwand		68'095.00		78'000.00		94'000.00
741	Gewässerverbauungen	68'095.00		78'000.00		94'000.00	
	Nettoaufwand		68'095.00		78'000.00		94'000.00
7410	Gewässerverbauungen	68'095.00		78'000.00		94'000.00	
3631.01	Beiträge an Kantone und Konkordate	68'095.00		78'000.00		94'000.00	
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	259'807.95	215'749.60	164'800.00	120'000.00	213'717.80	173'927.00
	Nettoaufwand		44'058.35		44'800.00		39'790.80
769	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	259'807.95	215'749.60	164'800.00	120'000.00	213'717.80	173'927.00
	Nettoaufwand		44'058.35		44'800.00		39'790.80
7690	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	259'807.95	215'749.60	164'800.00	120'000.00	213'717.80	173'927.00
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	4'614.80		4'800.00		4'464.80	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	21'263.25		20'000.00		14'214.70	
3199.11	Anlässe, Massnahmen Energiestadt	18'180.30		20'000.00		21'111.30	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3637.13	Beiträge aus SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz	215'749.60		120'000.00		173'927.00	
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		215'749.60		120'000.00		173'927.00
77	Übriger Umweltschutz	248'662.20	25'123.85	329'605.00	25'000.00	289'539.74	21'883.35
	Nettoaufwand		223'538.35		304'605.00		267'656.39
771	Friedhof und Bestattung	176'998.45		239'000.00		207'333.44	
	Nettoaufwand		176'998.45		239'000.00		207'333.44
7716	Regionale Friedhoforganisation	176'998.45		239'000.00		207'333.44	
3632.01	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	176'998.45		239'000.00		207'333.44	
779	Umweltschutz	71'663.75	25'123.85	90'605.00	25'000.00	82'206.30	21'883.35
	Nettoaufwand		46'539.90		65'605.00		60'322.95
7790	Umweltschutz	254.35		10'000.00		2'792.70	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	254.35		10'000.00		2'792.70	
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	51'810.30		51'105.00		60'194.10	533.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'544.10		10'140.00		10'787.05	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	691.60		630.00		671.15	
3050.09	Erwerb ersatz und Mutterschaftsentschädigung der Ausgleichskasse	-10.45				-155.55	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	791.75		740.00		822.15	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	158.85		190.00		193.10	
3053.09	Taggelder von Unfallversicherung	-121.10				-21.60	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	160.50		150.00		155.75	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	37.00		35.00		35.70	
3055.09	Taggelder von Krankentaggeldversicherung	-772.80				-410.20	
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial			1'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	220.60		220.00		222.95	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	39'110.25		38'000.00		47'893.60	
4260.02	Versicherungsleistungen						533.35
7792	Hundetoiletten	19'599.10	25'123.85	29'500.00	25'000.00	19'219.50	21'350.00
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	3'599.10		7'500.00		3'219.50	
3119.01	Übrige nicht aktivierbare Anlagen			6'000.00			
3612.16	Interne Verrechnung (7301)	13'000.00		13'000.00		13'000.00	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
4033.01	Hundetaxe		25'123.85		25'000.00		21'350.00
79	Raumordnung	257'228.05		309'500.00		242'551.55	
	Nettoaufwand		257'228.05		309'500.00		242'551.55
790	Raumordnung	257'228.05		309'500.00		242'551.55	
	Nettoaufwand		257'228.05		309'500.00		242'551.55
7900	Raumordnung allgemein	221'543.05		274'500.00		207'060.55	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'330.25		2'200.00		1'136.90	
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'560.00		2'300.00		480.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	41'514.00		45'000.00		84'953.80	
3132.05	Fachausschuss	28'757.50		26'000.00		20'619.10	
3320.10	Planmässige Abschreibungen Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	1'513.15					
3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Allgemeiner Haushalt	144'868.15		199'000.00		99'870.75	
7907	Regionalkonferenzen	35'685.00		35'000.00		35'491.00	
3636.01	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	35'685.00		35'000.00		35'491.00	
8	Volkswirtschaft	6'311'342.39	7'714'174.27	5'344'080.00	7'162'900.00	6'723'360.03	8'229'899.54
	Nettoertrag	1'402'831.88		1'818'820.00		1'506'539.51	
87	Brennstoffe und Energie	6'311'342.39	7'714'174.27	5'344'080.00	7'162'900.00	6'723'360.03	8'229'899.54
	Nettoertrag	1'402'831.88		1'818'820.00		1'506'539.51	
871	Elektrizität	5'511'342.39	7'714'174.27	5'344'080.00	7'162'900.00	6'473'360.03	8'229'899.54
	Nettoertrag	2'202'831.88		1'818'820.00		1'756'539.51	
8710	Elektrizität allgemein	5'511'342.39	7'714'174.27	5'344'080.00	7'162'900.00	6'473'360.03	8'229'899.54
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	15'708.35		20'000.00		43'678.20	
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	994.50		1'500.00		2'750.25	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	910.80		1'500.00		959.00	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	104.55		120.00		246.50	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	230.75		360.00		650.50	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	58.15		100.00		151.95	
3090.01	Aus- und Weiterbildung des Personals			500.00		713.45	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3101.01	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	292.90		500.00			
3101.11	Netznutzungsentgelt Vorlieferanten	816'772.50		765'000.00		769'419.69	
3101.12	Energieankauf	3'002'955.90		2'800'000.00		3'671'515.19	
3101.13	Energie-Rücklieferung aus Solaranlagen	110'797.30		75'000.00		132'413.00	
3101.14	Energieankauf HKN	52'810.00		70'000.00		47'349.99	
3101.21	Systemdienstleistungen	167'273.25		178'000.00		438'189.47	
3101.22	Aufwand Netzzuschlag (EnG)	528'928.08		526'000.00		489'452.30	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	14'045.20		19'000.00		14'013.92	
3103.01	Fachliteratur, Zeitschriften			500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			4'000.00		288.00	
3111.02	Messapparate	2'358.39		70'000.00		16'891.00	
3130.02	Telefon- und Kommunikation			500.00			
3130.08	Mitglieder- und Verbandsbeiträge	2'350.00		2'500.00		2'375.00	
3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	120'122.05		125'000.00		117'936.13	
3132.06	Dienstleistungen Verwaltung Elektrizität	167'364.90		190'000.00		169'515.46	
3132.07	Dienstleistungen Betrieb Elektrizität	20'240.00		25'000.00		21'239.98	
3132.08	Hausinstallationskontrollen	20'999.30		15'000.00		27'867.10	
3134.01	Sachversicherungsprämien	5'527.80		5'300.00		5'603.85	
3137.01	Steuern und Abgaben	1'784.95		2'300.00		1'785.00	
3143.02	Unterhalt Leitungsnetz, 0.4 kV (NE 7)	98'307.70		95'000.00		98'054.97	
3143.03	Unterhalt Leitungsnetz, 16 kV (NE 5)	750.90		65'000.00		1'500.00	
3144.40	Unterhalt Trafostationen (NE 6)	13'909.05		20'000.00		53'480.50	
3151.02	Unterhalt Zähler/Messwesen	24'272.45		50'000.00		57'215.40	
3151.03	Unterhalt Rundsteueranlage	1'500.00		4'000.00		3'000.02	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften			12'000.00			
3170.01	Reisekosten und Spesen	583.85		1'000.00		552.60	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	7'164.80		5'000.00		9'582.39	
3199.05	Repräsentationskosten	2'000.00		5'000.00		2'000.00	
3300.34	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV Elektrizität	68'286.08		57'200.00		38'249.58	
3300.44	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV Elektrizität	40'251.24		40'000.00		15'098.95	
3300.94	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Elektrizität	8'866.35		9'000.00		8'866.40	
3320.94	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen VV Elektrizität	83'745.35		8'200.00		18'940.35	
3409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität	101'075.00		65'000.00		58'710.00	
3612.14	Interne Verrechnung (0220)	8'000.00		10'000.00		23'000.00	
3893.02	Einlage in SF Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz					110'103.94	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		21'852.00		12'000.00		32'933.30
4240.15	Netznutzungsentgelt NE 5		337'192.50		260'000.00		299'919.34
4240.16	Netznutzungsentgelt NE 7		1'726'664.52		1'730'000.00		1'524'895.40
4240.17	Abgaben an das Gemeinwesen		825'785.12		776'000.00		858'810.80
4240.18	Energieverkauf Grundversorgung NE 5 & 7		3'149'463.68		2'850'000.00		3'177'320.88
4240.21	Systemdienstleistungen		202'144.02		178'000.00		432'579.54
4240.22	Ertrag Netzzuschlag (EnG)		558'555.24		526'000.00		525'911.33
4240.23	Energieverkauf Marktversorgung NE 5 & 7		663'506.87		700'000.00		1'005'691.62
4240.54	Hausanschlussgebühren und Netzerweiterungen		22'861.30		10'000.00		283'446.00
4250.04	Verkauf alte Kupferkabel				1'500.00		2'236.05
4612.15	Interne Verrechnung (3290)		5'000.00		5'000.00		5'000.00
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		201'149.02		114'400.00		81'155.28
873	Nichtelektrische Energie	800'000.00				250'000.00	
	Nettoaufwand		800'000.00				250'000.00
8730	Nicht elektrische Energie allgemein	800'000.00				250'000.00	
3650.40	Wertberichtigungen Beiteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	800'000.00				250'000.00	
9	Finanzen und Steuern	3'806'441.18	24'085'891.68	4'452'405.00	26'860'841.00	5'767'332.37	25'412'173.19
	Nettoertrag	20'279'450.50		22'408'436.00		19'644'840.82	
91	Steuern	-288'119.97	19'365'687.15	440'000.00	18'278'500.00	1'434'469.81	21'152'108.70
	Nettoertrag	19'653'807.12		17'838'500.00		19'717'638.89	
910	Steuern	-288'119.97	19'365'687.15	440'000.00	18'278'500.00	1'434'469.81	21'152'108.70
	Nettoertrag	19'653'807.12		17'838'500.00		19'717'638.89	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	186'332.13	16'370'385.60	330'000.00	15'486'500.00	-95'975.59	17'047'638.80
3180.02	Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	-79'743.75				-604'286.25	
3181.02	Forderungsverluste/Erlasse allgemeine Gemeindesteuern	266'075.88		330'000.00		508'310.66	
4000.01	Einkommenssteuern		13'186'992.65		12'900'000.00		12'994'764.35
4000.20	Nachsteuern und Bussen		70'984.35		35'000.00		42'384.05
4000.40	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen		642'982.10		620'000.00		713'878.40
4000.50	Passive Steuerauscheidungen Einkommen		-561'384.80		-620'000.00		-345'501.35
4000.60	Pauschale Steueranrechnungen natürliche Personen		-10'782.75		-6'000.00		-11'206.80
4001.01	Vermögenssteuern		1'338'719.80		1'280'000.00		1'290'098.00
4001.40	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen		177'165.45		160'000.00		180'890.15

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4001.50	Passive Steuerauscheidungen Vermögen		-115'104.55		-140'000.00		-101'578.00
4002.01	Quellensteuern		827'493.25		310'000.00		483'994.70
4002.10	Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung (BGSA, Grenzgänger)		3'340.55		4'000.00		3'465.70
4010.01	Gewinnsteuern		512'296.40		830'000.00		1'580'056.65
4010.40	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		765'668.65		470'000.00		663'054.65
4010.50	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern		-563'814.75		-430'000.00		-588'020.55
4010.60	Pauschale Steueranrechnungen juristische Personen		-84.30				
4011.01	Kapitalsteuern		15'317.20		8'000.00		6'192.35
4011.40	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		6'737.50		1'000.00		2'321.85
4011.50	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern		-358.20		-500.00		-42.10
4029.01	Eingang abgeschriebene Steuern		74'217.05		65'000.00		132'886.75
9101	Sondersteuern	-474'504.00	1'298'634.50	5'000.00	892'000.00	1'413'826.05	2'411'084.50
3180.03	Wertberichtigung gefährdete Sondersteuern	-480'256.25				1'402'674.90	
3181.03	Forderungsverluste/Erlasse Sondersteuern	5'752.25		5'000.00		11'151.15	
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		798'225.80		450'000.00		1'955'900.90
4022.10	Sonderveranlagungen		500'403.55		440'000.00		455'150.40
4029.02	Eingang abgeschriebene Sondersteuern		5.15		2'000.00		33.20
9102	Liegenschaftssteuern	51.90	1'696'667.05	105'000.00	1'900'000.00	116'619.35	1'693'385.40
3180.04	Wertberichtigung gefährdete Liegenschaftssteuern			100'000.00		116'611.35	
3181.04	Forderungsverluste/Erlasse Liegenschaftssteuern	51.90		5'000.00		8.00	
4021.01	Liegenschaftssteuern		1'696'667.05		1'900'000.00		1'693'385.40
93	Finanz- und Lastenausgleich	1'263'207.00	1'479'716.80	1'300'000.00	1'441'800.00	1'276'233.00	1'338'267.20
	Nettoertrag	216'509.80		141'800.00		62'034.20	
930	Finanz- und Lastenausgleich	1'263'207.00	1'479'716.80	1'300'000.00	1'441'800.00	1'276'233.00	1'338'267.20
	Nettoertrag	216'509.80		141'800.00		62'034.20	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'263'207.00	1'479'716.80	1'300'000.00	1'441'800.00	1'276'233.00	1'338'267.20
3621.60	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	1'263'207.00		1'300'000.00		1'276'233.00	
4621.60	Soziodemografischer Zuschuss		231'927.00		225'000.00		225'581.00
4622.70	Diparitätenabbau Gemeinden		1'230'421.00		1'200'000.00		1'095'591.00
4910.01	Interne Verrechnung (1506)		17'368.80		16'800.00		17'095.20
95	Ertragsanteile, übrige	576.00	447'585.25		105'000.00		89'196.65
	Nettoertrag	447'009.25		105'000.00		89'196.65	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
950	Ertragsanteile, übrige	576.00	447'585.25		105'000.00		89'196.65
	Nettoertrag	447'009.25		105'000.00		89'196.65	
9500	Ertragsanteile, übrige	576.00	447'585.25		105'000.00		89'196.65
3181.10	Forderungsverluste/Erlasse Erbschafts- und Schenkungssteuern	576.00					
4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		338'868.65		25'000.00		-12'649.40
4600.01	Ertragsanteile an Direkter Bundessteuer		108'716.60		80'000.00		101'846.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'392'458.92	2'790'289.05	2'313'405.00	2'360'440.00	2'529'548.78	2'824'936.82
	Nettoertrag	397'830.13		47'035.00		295'388.04	
961	Zinsen	595'969.97	963'810.10	745'865.00	832'900.00	597'961.43	918'349.47
	Nettoertrag	367'840.13		87'035.00		320'388.04	
9610	Zinsen	595'969.97	963'810.10	745'865.00	832'900.00	597'961.43	918'349.47
3181.05	Abschreibungen (Verzugszinsen Nesko)	9'340.70		7'500.00		9'318.50	
3401.01	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53'696.97		77'000.00		78'888.35	
3406.01	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	498'348.15		626'000.00		479'675.73	
3409.02	Verrechnete Zinsen Abwasserentsorgung	7'786.00		11'500.00		9'636.00	
3409.03	Verrechnete Zinsen Abfall	238.00		340.00		467.00	
3409.05	Zinsen Legate und Stiftungen	613.60		700.00		651.50	
3499.02	Vergütungszinsen NESKO	19'738.70		20'000.00		13'612.75	
3499.03	Vorauszahlungszinsen NESKO	4'336.85		1'000.00		3'811.60	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'871.00		1'825.00		1'900.00	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel				500.00		
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente (Verzugszinse)		721.60		500.00		23.20
4401.02	Verzugszinsen NESKO		114'996.80		85'000.00		91'447.45
4402.01	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		5'414.70		5'000.00		18'128.57
4409.04	Verrechnete Zinsen Elektrizität (8710)		101'075.00		65'000.00		58'710.00
4451.01	Erträge aus Beteiligungen VV		37'755.00		25'000.00		50'339.25
4940.01	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand		703'847.00		651'900.00		699'701.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'826'478.95	1'826'478.95	1'527'540.00	1'527'540.00	1'906'587.35	1'906'587.35
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'826'478.95	1'826'478.95	1'527'540.00	1'527'540.00	1'906'587.35	1'906'587.35
3010.01	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	154'858.15		157'000.00		161'968.80	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	9'625.10		9'800.00		10'117.05	
3052.01	AG-Beiträge an Pensionskassen	12'006.90		12'000.00		11'341.90	
3053.01	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1'028.95		810.00		906.90	
3054.01	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	2'234.35		2'300.00		2'356.00	
3055.01	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	596.20		630.00		609.10	
3130.05	Post- und Bankspeisen	855.75				425.25	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	3'100.00		5'000.00		1'280.00	
3430.01	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	361'615.08		280'000.00		430'789.10	
3431.01	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	34'999.90		157'000.00		68'516.25	
3431.02	Nicht baulicher Unterhalt zu Lasten Nebenkosten Mieter	7'716.90		36'000.00		19'950.60	
3439.03	Heizmaterial					21'459.60	
3439.04	Sachversicherungsprämien	52'721.95		47'000.00		49'816.35	
3439.05	Honorare	95'532.40		65'000.00		82'398.30	
3439.11	Nebenkosten zu Lasten Eigentümer	313'359.32		30'000.00		207'161.12	
3439.12	Nebenkosten Wasser (alt 3431.12)					238.00	
3439.13	Nebenkosten Abwasser (alt 3431.13)					94.00	
3439.14	Nebenkosten Kehricht (alt 3431.14)					556.03	
3441.01	Wertberichtigung Liegenschaften FV					60'140.00	
3930.01	Interne Verrechnung (0220)	73'000.00		75'000.00		78'000.00	
3940.01	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	703'228.00		650'000.00		698'463.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'075'241.90		963'100.00		1'106'242.95
4430.02	Baurechtszinse FV		80'054.85		70'000.00		81'661.35
4430.03	Parzelle 17 Warteliste				600.00		100.00
4439.11	Rückerstattungen Dritter Nebenkosten Liegenschaften FV		63'360.40				29'262.30
4893.01	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		607'821.80		493'840.00		689'320.75
969	Finanzvermögen	-29'990.00		40'000.00		25'000.00	
	Nettoaufwand				40'000.00		25'000.00
	Nettoertrag	29'990.00					
9690	Finanzvermögen	-29'990.00		40'000.00		25'000.00	
3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	-30'000.00		40'000.00		25'000.00	
3499.01	Übriger Finanzaufwand	10.00					
97	Rückverteilungen				6'000.00		6'331.95
	Nettoertrag			6'000.00		6'331.95	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				6'000.00		6'331.95
	Nettoertrag			6'000.00		6'331.95	

Erfolgsrechnung nach Funktionen

1.1.2025 - 31.12.2025

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9710 4699.10	Rückverteilung aus CO2-Abgabe Rückvergütung CO2-Abgabe				6'000.00 6'000.00		6'331.95 6'331.95
99	Nicht aufgeteilte Posten	438'319.23	2'613.43	399'000.00	4'669'101.00	527'080.78	1'331.87
	Nettoaufwand		435'705.80				525'748.91
	Nettoertrag			4'270'101.00			
990	Nicht aufgeteilte Posten	399'002.95		399'000.00		527'080.78	
	Nettoaufwand		399'002.95		399'000.00		527'080.78
9900 3894.01	Nicht aufgeteilte Posten, Art. 84 GV Einlage zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 und 85 GV					128'077.88 128'077.88	
9901 3300.90	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen VV Allgemeiner Haushalt	399'002.95 399'002.95		399'000.00 399'000.00		399'002.90 399'002.90	
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		2'613.43				1'331.87
	Nettoertrag	2'613.43				1'331.87	
9950 4290.01 4390.01	Neutrale Aufwendungen und Erträge Übrige Entgelte Übriger Ertrag		2'613.43 2'113.43 500.00				1'331.87 1'331.87
999	Abschluss	39'316.28			4'669'101.00		
	Nettoaufwand		39'316.28				
	Nettoertrag			4'669'101.00			
9990 9000.01 9001.01	Abschluss Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	39'316.28 39'316.28			4'669'101.00 4'669'101.00		

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	56'942'775.85	56'942'775.85	61'328'666.00	61'328'666.00	59'993'228.03	59'993'228.03
3	Aufwand	56'841'311.54		61'328'666.00		59'807'294.98	
30	Personalaufwand	11'045'279.43		11'971'065.00		10'881'675.04	
300	Behörden und Kommissionen	260'766.80		247'500.00		252'643.25	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommis..	260'766.80		247'500.00		252'643.25	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'195'847.55		9'804'160.00		9'003'281.85	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'195'847.55		9'804'160.00		9'003'281.85	
305	Arbeitgeberbeiträge	1'341'321.70		1'681'865.00		1'448'169.19	
3050	AG-Beiträge, AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	547'463.20		660'610.00		595'968.09	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	691'071.00		737'310.00		677'484.40	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'764.20		77'880.00		35'146.75	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	137'773.70		159'130.00		138'558.10	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	-38'750.40		46'935.00		1'011.85	
306	Arbeitgeberleistungen	8'743.80		20'000.00		8'743.80	
3062	Vom Gemeinwesen getragene Teuerungszulagen	8'743.80		20'000.00		8'743.80	
309	Übriger Personalaufwand	238'599.58		217'540.00		168'836.95	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	118'715.73		145'290.00		112'251.85	
3091	Personalwerbung	82'616.05		35'250.00		20'628.80	
3099	Übriger Personalaufwand	37'267.80		37'000.00		35'956.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'168'892.85		12'368'021.00		13'905'909.73	
310	Material- und Warenaufwand	5'476'165.66		5'273'230.00		6'295'311.41	
3100	Büromaterial	10'687.70		21'600.00		18'379.40	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'030'713.63		4'763'400.00		5'845'355.63	
3102	Drucksachen, Publikationen	69'960.45		94'700.00		60'536.07	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	27'555.68		29'030.00		27'728.21	
3104	Lehrmittel	170'003.10		192'000.00		187'310.21	
3105	Lebensmittel	167'245.10		172'500.00		156'001.89	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	402'765.96		485'300.00		339'736.89	
3110	Büromöbel und Geräte	94'466.80		26'900.00		72'959.50	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	92'479.69		194'000.00		69'312.65	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	8'705.10		11'900.00		13'987.24	
3113	Hardware	102'405.80		96'300.00		102'762.90	
3116	Medizinische Geräte	285.62		2'000.00			
3118	Immateriellen Anlagen	87'437.35		94'200.00		68'231.20	
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	16'985.60		60'000.00		12'483.40	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	877'871.99		942'100.00		1'016'536.13	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	877'871.99		942'100.00		1'016'536.13	
313	Dienstleistungen und Honorare	2'543'770.64		2'687'240.00		2'659'541.42	
3130	Dienstleistungen Dritter	346'691.01		386'350.00		388'823.39	
3131	Planungen und Projektierungen Dritter			10'000.00			
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	1'778'077.83		1'856'650.00		1'904'932.58	
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	208'902.15		240'300.00		170'309.80	
3134	Sachversicherungsprämien	193'070.05		170'940.00		183'293.15	
3137	Steuern und Abgaben	17'029.60		23'000.00		12'182.50	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	974'143.65		1'152'150.00		981'067.85	
3140	Unterhalt an Grundstücken	99'279.10		145'000.00		70'591.60	
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	134'977.80		130'000.00		146'562.75	
3142	Unterhalt Wasserbau	9'425.25		14'000.00		6'094.50	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	164'425.10		230'000.00		176'731.40	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	546'166.55		604'250.00		546'031.55	
3149	Unterhalt übrige Sachanlagen	19'869.85		28'900.00		35'056.05	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	740'185.04		818'871.00		692'910.28	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte					276.30	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkz..	157'928.75		215'900.00		221'462.83	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	36'019.65		51'900.00		21'106.85	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	529'741.19		521'571.00		428'065.40	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	16'495.45		29'500.00		21'998.90	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	196'984.25		207'400.00		215'325.20	
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	157'378.15		165'400.00		186'097.65	
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	39'069.15		40'000.00		24'290.30	
3169	Übrige Mieten und Benützungskosten	536.95		2'000.00		4'937.25	
317	Spesenentschädigungen	88'414.48		143'330.00		87'821.85	
3170	Reisekosten und Spesen	36'363.95		39'580.00		27'394.95	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	52'050.53		103'750.00		60'426.90	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-286'560.47		513'500.00		1'492'297.50	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	-590'000.00		140'000.00		940'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	303'439.53		373'500.00		552'297.50	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	155'151.65		144'900.00		125'361.20	
3190	Schadenersatzleistungen	14'865.90		4'500.00			
3199	Übriger Betriebsaufwand	140'285.75		140'400.00		125'361.20	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'098'667.74		2'324'750.00		1'955'220.38	
330	Sachanlagen VV	1'806'207.99		1'920'950.00		1'768'527.38	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	1'806'207.99		1'920'950.00		1'768'527.38	
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	292'459.75		403'800.00		186'693.00	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	292'459.75		403'800.00		186'693.00	
34	Finanzaufwand	1'551'788.82		1'416'540.00		1'586'572.28	
340	Zinsaufwand	661'757.72		780'540.00		628'028.58	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53'696.97		77'000.00		78'888.35	
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	498'348.15		626'000.00		479'675.73	
3409	Übrige Passivzinsen	109'712.60		77'540.00		69'464.50	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	865'945.55		615'000.00		880'979.35	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	361'615.08		280'000.00		430'789.10	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	42'716.80		193'000.00		88'466.85	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	461'613.67		142'000.00		361'723.40	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV					60'140.00	
3441	Wertberichtigung Sachanlagen FV					60'140.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand	24'085.55		21'000.00		17'424.35	
3499	Übriger Finanzaufwand	24'085.55		21'000.00		17'424.35	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	442'212.15		397'420.00		387'420.00	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	442'212.15		397'420.00		387'420.00	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	442'212.15		397'420.00		387'420.00	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36	Transferaufwand	27'817'731.75		30'210'190.00		28'136'870.53	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	10'226'456.81		10'665'350.00		9'861'813.25	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	5'936'693.20		6'276'000.00		5'703'699.95	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'289'763.61		4'389'350.00		4'158'113.30	
362	Finanz- und Lastenausgleich	1'263'207.00		1'300'000.00		1'276'233.00	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	1'263'207.00		1'300'000.00		1'276'233.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'528'067.94		18'244'840.00		16'748'823.28	
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	2'997'402.30		3'225'500.00		3'135'301.30	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	651'873.40		788'500.00		744'470.48	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	733'533.00		660'200.00		651'654.62	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	423'902.94		490'140.00		412'384.70	
3637	Beiträge an private Haushalte	10'721'356.30		13'080'500.00		11'805'012.18	
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	800'000.00				250'001.00	
3650	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	800'000.00				250'001.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	31'132.00		1'125.00		249'310.82	
389	Einlagen in das Eigenkapital	31'132.00		1'125.00		249'310.82	
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	31'132.00		1'125.00		121'232.94	
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven					128'077.88	
39	Interne Verrechnungen	2'685'606.80		2'639'555.00		2'704'316.20	
391	Dienstleistungen	17'368.80		16'800.00		17'095.20	
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	17'368.80		16'800.00		17'095.20	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	1'962'520.00		1'969'030.00		1'985'620.00	
3930	Interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskost..	1'962'520.00		1'969'030.00		1'985'620.00	
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	705'718.00		653'725.00		701'601.00	
3940	Interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Fina..	705'718.00		653'725.00		701'601.00	
4	Ertrag		56'822'729.70		56'400'275.00		59'901'916.06
40	Fiskalertrag		19'729'679.65		18'328'500.00		21'160'809.30

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400	Direkte Steuern natürliche Personen		15'560'406.05		14'543'000.00		15'251'189.20
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		13'328'791.55		12'929'000.00		13'394'318.65
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		1'400'780.70		1'300'000.00		1'369'410.15
4002	Quellensteuern natürliche Personen		830'833.80		314'000.00		487'460.40
401	Direkte Steuern juristische Personen		735'762.50		878'500.00		1'663'562.85
4010	Gewinnsteuern juristische Personen		714'066.00		870'000.00		1'655'090.75
4011	Kapitalsteuern juristische Personen		21'696.50		8'500.00		8'472.10
402	Übrige direkte Steuern		3'408'387.25		2'882'000.00		4'224'707.25
4021	Grundsteuern		1'696'667.05		1'900'000.00		1'693'385.40
4022	Vermögensgewinnsteuern		1'298'629.35		890'000.00		2'411'051.30
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		338'868.65		25'000.00		-12'649.40
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		74'222.20		67'000.00		132'919.95
403	Besitz- und Aufwandsteuern		25'123.85		25'000.00		21'350.00
4033	Hundesteuer		25'123.85		25'000.00		21'350.00
42	Entgelte		16'081'873.36		14'512'200.00		16'441'415.97
420	Ersatzabgaben		404'509.65		350'000.00		359'224.50
4200	Ersatzabgaben		404'509.65		350'000.00		359'224.50
421	Gebühren für Amtshandlungen		216'210.38		240'600.00		231'733.75
4210	Gebühren für Amtshandlungen		216'210.38		240'600.00		231'733.75
423	Schul- und Kursgelder		9'050.00		10'000.00		9'560.00
4231	Kursgelder		9'050.00		10'000.00		9'560.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'020'885.34		10'361'000.00		11'570'697.43
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'020'885.34		10'361'000.00		11'570'697.43
425	Erlös aus Verkäufen		12.00		14'000.00		2'479.40
4250	Verkäufe		12.00		14'000.00		2'479.40
426	Rückererstattungen		4'314'836.66		3'386'600.00		4'128'778.72
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		4'314'836.66		3'386'600.00		4'128'778.72
427	Bussen		114'255.90		150'000.00		137'610.30

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4270	Bussen		114'255.90		150'000.00		137'610.30
429	Übrige Entgelte		2'113.43				1'331.87
4290	Übrige Entgelte		2'113.43				1'331.87
43	Verschiedene Erträge		25'500.00				
431	Aktivierung Eigenleistungen		25'000.00				
4310	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen		25'000.00				
439	Übriger Ertrag		500.00				
4390	Übriger Ertrag		500.00				
44	Finanzertrag		4'046'116.95		3'805'080.00		4'256'945.57
440	Zinsertrag		230'232.10		167'840.00		178'412.22
4400	Zinsen Flüssige Mittel				500.00		
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		115'718.40		85'500.00		91'470.65
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen		5'414.70		5'000.00		18'128.57
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		109'099.00		76'840.00		68'813.00
443	Liegenschaftenertrag FV		1'218'657.15		1'033'700.00		1'217'266.60
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		1'155'296.75		1'033'700.00		1'188'004.30
4439	Übriger Liegenschaftsertrag FV		63'360.40				29'262.30
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV		37'755.00		25'000.00		50'339.25
4451	Erträge aus Beteiligungen VV		37'755.00		25'000.00		50'339.25
447	Liegenschaftenertrag VV		2'559'472.70		2'578'540.00		2'810'927.50
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		2'539'611.60		2'556'700.00		2'789'522.50
4472	Vergütungen für Benützung Liegenschaften VV		17'521.10		16'000.00		19'065.00
4479	Übrige Erträge Liegenschaften VV		2'340.00		5'840.00		2'340.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		145'684.32		157'727.30		146'092.08
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		9'937.40		10'000.00		9'952.70
4502	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen		9'937.40		10'000.00		9'952.70
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		135'746.92		147'727.30		136'139.38
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		135'746.92		147'727.30		136'139.38

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46	Transferertrag		12'967'224.30		16'198'972.70		14'245'263.36
460	Ertragsanteile		108'716.60		80'000.00		101'846.05
4600	Anteil an Bundeserträgen		108'716.60		80'000.00		101'846.05
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		9'856'538.05		12'975'100.00		11'290'965.81
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		9'623'023.30		12'746'100.00		11'038'671.36
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		233'514.75		229'000.00		252'294.45
462	Finanz- und Lastenausgleich		1'462'348.00		1'425'000.00		1'321'172.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordat..		231'927.00		225'000.00		225'581.00
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemein..		1'230'421.00		1'200'000.00		1'095'591.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		1'539'621.65		1'712'872.70		1'524'947.55
4630	Beiträge vom Bund		8'000.00		13'000.00		9'437.40
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		749'169.30		861'400.00		779'825.15
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		764'318.55		824'172.70		723'498.00
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		18'133.80		14'300.00		12'187.00
469	Übriger Transferertrag				6'000.00		6'331.95
4699	Rückverteilungen				6'000.00		6'331.95
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'141'044.32		758'240.00		947'073.58
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		1'141'044.32		758'240.00		947'073.58
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		1'141'044.32		758'240.00		947'073.58
49	Interne Verrechnungen		2'685'606.80		2'639'555.00		2'704'316.20
491	Dienstleistungen		17'368.80		16'800.00		17'095.20
4910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen		17'368.80		16'800.00		17'095.20
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		1'962'520.00		1'969'030.00		1'985'620.00
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten		1'962'520.00		1'969'030.00		1'985'620.00
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		705'718.00		653'725.00		701'601.00
4940	Interne Verrechnungen von kalkulatorischen Zinsen und Fin..		705'718.00		653'725.00		701'601.00
9	Abschlusskonten	101'464.31	120'046.15	4'928'391.00	185'933.05	91'311.97	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90	Abschluss Erfolgsrechnung	101'464.31	120'046.15	4'928'391.00	185'933.05	91'311.97	
900	Abschluss Allgemeiner Haushalt	39'316.28		4'669'101.00			
9000	Ertragsüberschuss	39'316.28					
9001	Aufwandüberschuss			4'669'101.00			
901	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	62'148.03	120'046.15	259'290.00	185'933.05	91'311.97	
9010	Abschluss SF und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	62'148.03			185'933.05		
9011	Abschluss SF und Fonds im EK, Aufwandüberschuss		120'046.15	259'290.00		91'311.97	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
00	INVESTITIONSRECHNUNG	4'994'958.15	4'994'958.15	10'348'000.00	10'348'000.00	6'454'407.86	6'454'407.86
0	Allgemeine Verwaltung	111'385.60	20'000.00	100'000.00		20'111.45	
	Nettoaussgaben		91'385.60		100'000.00		20'111.45
02	Allgemeine Dienste	111'385.60	20'000.00	100'000.00		20'111.45	
	Nettoaussgaben		91'385.60		100'000.00		12'647.70
022	Allgemeine Dienste	52'232.00				7'463.75	
	Nettoergebnis		52'232.00				20'111.45
	Nettoaussgaben		52'232.00				7'463.75
0220	Allgemeine Dienste	59'153.60	20'000.00	100'000.00		12'647.70	
5200.03	Gesamterneuerung Onlineportal	59'153.60		100'000.00		12'647.70	
6300.01	Gesamterneuerung Onlineportal Beitrag gemäss Bundessprachgesetz		10'000.00				
6310.01	Gesamterneuerung Onlineportal Beitrag Kanton aus Zweisprachenförderungsbudget		10'000.00				
029	Verwaltungsliegenschaften	52'232.00				7'463.75	
	Nettoergebnis		52'232.00				20'111.45
	Nettoaussgaben		52'232.00				7'463.75
290	Verwaltungsliegenschaften	52'232.00				7'463.75	
5040.04	Mittelstrasse 3, Fundamentunterfangung/Teilsanierung	52'232.00				7'463.75	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	5'709.25	754'277.00		538'000.00	256'665.20	
	Nettoaussgaben						256'665.20
	Nettoeinnahmen	748'567.75		538'000.00			
16	Verteidigung	5'709.25	754'277.00		538'000.00	256'665.20	
	Nettoaussgaben						256'665.20
	Nettoeinnahmen	748'567.75		538'000.00			
161	Militärische Verteidigung	5'709.25	754'277.00		538'000.00	256'665.20	
	Nettoergebnis						256'665.20
		748'567.75		538'000.00			

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoausgaben						256'665.20
	Nettoeinnahmen	748'567.75		538'000.00			
1610	Militärische Verteidigung	5'709.25	754'277.00		538'000.00	256'665.20	
5040.01	Spärs, Sanierung Schiessanlage (Kugelfangkästen)	-26'709.60				-15'516.10	
5090.01	Spärs Altlastensanierung Kugelfang	32'418.85				272'181.30	
6300.01	Spärs, Beitrag aus Abfallfonds		754'277.00				
6320.01	Spärs, Beiträge Gemeinden Port und Brügg				538'000.00		
2	Bildung	169'988.15		190'000.00		2'178'120.50	
	Nettoausgaben		169'988.15		190'000.00		2'178'120.50
21	Obligatorische Schule	169'988.15		190'000.00		2'178'120.50	
	Nettoausgaben		169'988.15		190'000.00		
212	Primarstufe	169'988.15		190'000.00		2'178'120.50	
	Nettoergebnis		169'988.15		190'000.00		2'178'120.50
	Nettoausgaben		169'988.15		190'000.00		2'178'120.50
217	Schulliegenschaften	169'988.15		190'000.00		2'178'120.50	
	Nettoergebnis		169'988.15		190'000.00		2'178'120.50
	Nettoausgaben		169'988.15		190'000.00		2'178'120.50
2170	Schulliegenschaften	169'988.15		190'000.00		2'178'120.50	
5040.09	SH Weidteile, Studienauftrag Gesamtsanierung	28'786.45		60'000.00		297'372.75	
5040.10	SH Beunden Ost	33'105.20				1'754'306.75	
5040.15	SH Bürgerallee Sanierung Dach			30'000.00			
5040.17	Kindergarten Weidteile L-Trakt					21'736.65	
5040.18	Schulhaus Bürgerallee 13, Sanierung Heiz- und Wasserleitung	33'944.00				104'704.35	
5040.19	Aula Bürgerallee, Heizung			100'000.00			
5040.20	Kindergarten Aalmattenweg 46, Dach- Fassadensanierung	74'152.50					
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	55'263.90	8'000.00			52'596.40	
	Nettoausgaben		47'263.90				52'596.40
32	Kultur, übrige	38'315.55	8'000.00				
	Nettoausgaben		30'315.55				

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
329	Kultur	38'315.55	8'000.00				
	Nettoergebnis		30'315.55				
	Nettoausgaben		30'315.55				
3290	Übrige Kultur	38'315.55	8'000.00				
5090.01	Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung	38'315.55					
6310.01	Instandstellung Weihnachtsbeleuchtung Beiträge Dritter		8'000.00				
34	Sport und Freizeit	16'948.35				52'596.40	
	Nettoausgaben		16'948.35				9'465.85
341	Sport	14'113.35				43'130.55	
	Nettoergebnis		14'113.35				52'596.40
	Nettoausgaben		14'113.35				43'130.55
3411	Strandbad	2'835.00				9'465.85	
5040.03	Strandbad Nidau Gesamtsanierung Projektierung	2'835.00				9'465.85	
342	Freizeit	14'113.35				43'130.55	
	Nettoergebnis		14'113.35				52'596.40
	Nettoausgaben		14'113.35				43'130.55
3421	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	14'113.35				43'130.55	
5020.01	Revitalisierung Seeufer Nidau Projektierung	14'113.35				43'130.55	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'707'816.20	5'000.00	4'664'000.00	840'000.00	1'268'166.95	10'000.00
	Nettoausgaben		1'702'816.20		3'824'000.00		1'258'166.95
61	Strassenverkehr	1'681'282.10	5'000.00	4'204'000.00	840'000.00	1'035'062.05	10'000.00
	Nettoausgaben		1'676'282.10		3'364'000.00		1'025'062.05
615	Gemeindestrassen	13'819.70		75'000.00			
	Nettoergebnis		13'819.70		75'000.00		1'025'062.05
	Nettoausgaben		13'819.70		75'000.00		

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6150	Gemeindestrassen	1'667'462.40	5'000.00	4'089'000.00	840'000.00	864'363.90	10'000.00
5010.02	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung	67'122.30		83'000.00		13'208.75	
5010.03	Mittelstrasse	608'383.70		1'124'000.00		84'282.55	
5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten					18'016.70	
5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Beunden/Grasgarten und Aalmatten (2. Etappe)	37'117.85				5'567.50	
5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse	6'286.25					
5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	568'129.55		300'000.00		95'444.75	
5010.25	Bahnhofgebiet - Rückbau Hauptstrasse 75, temporäre Gestaltung					90'464.50	
5010.26	Verkehrs- und Strassenraumgestaltung Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse	6'671.15		700'000.00		26'425.00	
5010.27	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen	13'016.95		562'000.00		43'372.50	
5010.28	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbeteiligung	31'563.45		1'100'000.00		487'424.85	
5010.29	Kreisel Kreuzweg Sanierung Strasse	220'000.00		20'000.00			
5010.31	Sanierung Looslibrücke	79'140.70				156.80	
5010.32	Anteil Kreisel Kreuzweg			200'000.00			
5010.33	Sanierung Dr. Schneiderstrasse, Schlosstrasse	13'836.80					
5010.34	Temporäre Freiraumgestaltung Bibliotheksplatz	16'193.70					
6310.03	Verkehrsberuhigung Nidau West Beitrag Aggloprogramm				80'000.00		
6310.05	Lyss-Strasse, Trottoiranpassung Beitrag Aggloprogramm				60'000.00		
6310.06	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Beitrag Aggloprogramm				700'000.00		
6360.01	Skate- Bewegungs- und Begegnungspark SH Balainen Beiträge Sponsoren		5'000.00				10'000.00
6155	Parkplätze			40'000.00		170'698.15	
5090.02	Öffentliche Schnellladestation Zentrum					170'698.15	
5290.01	Parkraumbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanagement			40'000.00			
619	Strassen, übriges	13'819.70		75'000.00			
	Nettoergebnis		13'819.70		75'000.00		1'025'062.05
	Nettoausgaben		13'819.70		75'000.00		
6191	Werkhof	13'819.70		75'000.00			
5290.01	Werkhof Betriebsanalyse und Machbarkeitsstudie	13'819.70		75'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr	26'534.10		460'000.00		233'104.90	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoaussagen			26'534.10		460'000.00		233'104.90
6230	Agglomerationsverkehr	26'534.10		460'000.00		233'104.90	
5010.01	Umsetzung Bus 2020, Neue Buslinie 3	16'659.45				29'294.30	
5010.02	BehiG-Umbau Bushaltestellen	7'934.15		460'000.00		3'229.40	
5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser 4 und 6	1'940.50				200'581.20	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'187'855.82	3'472.50	2'727'000.00		1'764'778.99	
Nettoaussagen			1'184'383.32		2'727'000.00		1'764'778.99
72	Abwasserentsorgung	962'550.87	3'472.50	2'472'000.00		1'474'448.50	
Nettoaussagen			959'078.37		2'472'000.00		1'474'448.50
720	Abwasserentsorgung	962'550.87	3'472.50	2'472'000.00		1'474'448.50	
Nettoergebnis			959'078.37		2'472'000.00		1'474'448.50
Nettoaussagen			959'078.37		2'472'000.00		1'474'448.50
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	962'550.87	3'472.50	2'472'000.00		1'474'448.50	
5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzahl"			27'000.00		1'213.65	
5032.04	Mittelstrasse	392'194.42		455'000.00		114'820.55	
5032.06	Hauptstrasse 20 - 32, Sanierung Kanalisationsleitung	-4'739.80		75'000.00		4'739.80	
5032.07	Hofmattenquartier, Neubau/Sanierung Kanalisation	102'139.00		160'000.00		367'363.00	
5032.10	Bahnhof, Sanierung Kanalisation	152'609.90		862'000.00		1'004'140.50	
5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke					5'591.05	
5032.13	Gesamtkoordination Werke Bahnhof			293'000.00		3'440.20	
5032.15	Kanal- und Schachtsanierung Martiweg	105'559.25				-33'660.25	
5032.16	Sanierung Pumpwerk Zihlstrasse			600'000.00			
5032.17	Kreisel Kreuzweg Sanierung Kanalisation	214'238.10					
5292.02	Infrastrukturmanagement Siedlungsentwässerung	550.00				6'800.00	
6320.01	Pumpwerk Guglerstrasse, Beitrag Gemeinde Port		3'472.50				
79	Raumordnung	225'304.95		255'000.00		290'330.49	
Nettoaussagen			225'304.95		255'000.00		290'330.49
790	Raumordnung	225'304.95		255'000.00		290'330.49	
Nettoergebnis			225'304.95		255'000.00		290'330.49
Nettoaussagen			225'304.95		255'000.00		290'330.49

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7900	Raumordnung allgemein	225'304.95		255'000.00		290'330.49	
5290.05	Planung Bahnhofgebiet	25'587.15		30'000.00		32'620.90	
5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	13'328.10		50'000.00		19'596.35	
5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel/Bienne.Nidau	70'782.90		50'000.00		66'519.60	
5290.14	Gestaltungskonzept Bernstrasse-Neuenburgstrasse	55'480.55		50'000.00		67'247.65	
5290.15	Gesamtmobilitätsstudie Biel West	13'504.30		35'000.00		57'593.60	
5290.16	Zwischennutzungsreglement	4'918.55				46'752.39	
5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz			20'000.00			
5290.18	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile			20'000.00			
5290.19	Grundstückverhältnisse Unterer Kanalweg	41'703.40					
8	Volkswirtschaft	966'189.73		1'289'000.00		903'968.37	
	Nettoausgaben		966'189.73		1'289'000.00		903'968.37
87	Brennstoffe und Energie	966'189.73		1'289'000.00		903'968.37	
	Nettoausgaben		966'189.73		1'289'000.00		903'968.37
8710	Elektrizität allgemein	966'189.73		1'289'000.00		903'968.37	
5034.01	Mittelstrasse	180'031.80		167'000.00		81'853.70	
5034.17	0.4kV-Leitung Hofmattenquartier	46'524.70		100'000.00		113'416.00	
5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof Leitungen	13'857.20				64'020.65	
5034.20	0.4kV-Leitung Beundenring 13 - 21	25'000.00					
5034.21	0.4 kV-Leitung Martiweg			94'000.00		968.85	
5034.22	16 kV-Leitung UW Brügg - MS Aalmatten	49'787.33		50'000.00			
5034.23	0.4 kV-Leitung Pappelweg					801.38	
5034.25	Kreisel Kreuzweg Sanierung Elektro	4'456.25		80'000.00			
5040.06	Trafostation Milanweg	7'400.55				244'515.40	
5040.12	Trafostation Guglerstrasse					658.00	
5040.13	Trafostation Zentrum	-2'411.00		20'000.00		155'912.01	
5040.14	Trafostation Burgerbeunden					488.80	
5040.15	Trafostation Progressia					88'489.94	
5040.17	Trafostation Mittelstrasse	33'814.65		50'000.00		109'879.89	
5090.04	Neue Zähler iMS	590'447.55		678'000.00			
5290.01	Prüfung Rechtsformänderung EV Nidau	17'280.70		50'000.00		42'963.75	
9	Finanzen und Steuern	790'749.50	4'204'208.65	1'378'000.00	8'970'000.00	10'000.00	6'444'407.86
	Nettoeinnahmen	3'413'459.15		7'592'000.00		6'434'407.86	
99	Nicht aufgeteilte Posten	790'749.50	4'204'208.65	1'378'000.00	8'970'000.00	10'000.00	6'444'407.86
	Nettoeinnahmen	3'413'459.15		7'592'000.00		6'434'407.86	

Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2025		Ausgaben	Budget 2025		Ausgaben	Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Einnahmen			
999	Abschluss	790'749.50	4'204'208.65	1'378'000.00	8'970'000.00	10'000.00	6'444'407.86		
	Nettoergebnis	3'413'459.15		7'592'000.00		6'434'407.86			
	Nettoeinnahmen	3'413'459.15		7'592'000.00		6'434'407.86			
9990	Abschluss	790'749.50	4'204'208.65	1'378'000.00	8'970'000.00	10'000.00	6'444'407.86		
5900.01	Passivierte Einnahmen	790'749.50		1'378'000.00		10'000.00			
6900.01	Aktivierete Ausgaben		4'204'208.65		8'970'000.00		6'444'407.86		

Investitionsrechnung nach Sachgruppen

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	4'994'958.15	4'994'958.15	10'348'000.00	10'348'000.00	6'454'407.86	6'454'407.86
5	Investitionsausgaben	4'994'958.15		10'348'000.00		6'454'407.86	
50	Sachanlagen	3'888'099.70		8'450'000.00		6'091'665.92	
52	Immaterielle Anlagen	316'108.95		520'000.00		352'741.94	
59	Übertrag an Bilanz	790'749.50		1'378'000.00		10'000.00	
6	Investitionseinnahmen		4'994'958.15		10'348'000.00		6'454'407.86
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		790'749.50		1'378'000.00		10'000.00
69	Übertrag an Bilanz		4'204'208.65		8'970'000.00		6'444'407.86
	Nettoinvestitionen	3'413'459.15		7'592'000.00		6'434'407.86	



3. Schossstrasse 13 Teilsanierung - Kreditabrechnung

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.06.2026

Das Projekt «Schossstrasse 13 Teilsanierung» schliesst mit Nettokosten von 1 002 563.55 Franken ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 990 000 Franken.

nid 9.4.8.5 / 10.6

Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		19.11.2020	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	990 000.00	Konto: 10840.01.07
Abrechnung inkl. MWST	CHF	1 002 563.55	
Abweichung	CHF	+12 563.55	

Projektdaten

Projektstart November 2020
Projektabschluss November 2024

Das mit Stadtratsbeschluss vom 19. November 2020 genehmigte Projekt «Schossstrasse 13 - Teilsanierung» umfasst die Sanierung der im Jahr 2016 erworbenen Liegenschaft mit dem Ziel, deren langfristige Nutzung als Gewerbestandort zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit dem Wegzug der Hauptmieterin (Alpha Elektrotechnik) wurde die Liegenschaft teilweise frei und erforderte eine bauliche und technische Erneuerung zur Wiedervermietung.

Die Massnahmen beinhalteten insbesondere die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle (Dach- und Fassadendämmung), die Anpassung und Erneuerung der Haustechnik (insbesondere Elektro- und Heizverteilung) sowie punktuelle bauliche Verbesserungen im Innenbereich.

Abrechnung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	75 000	61 206.80	-13 793.20
10	Bestandsaufnahmen	15 000	4 320.65	-10 679.35
11	Räumungen, Vorbereitungen	60 000	56 886.15	-3 113.85
2	Gebäude	760 000	809 736.20	+49 736.20
21	Rohbau 1	45 000	40 289.55	-4 710.45
22	Rohbau 2	280 000	259 127.85	-20 872.15
23	Elektroanlagen	120 000	145 063.95	+25 063.95
24	Heizungs- und Lüftungsanlage	50 000	78 864.55	+28 864.55
25	Sanitäranlagen	30 000	30 000	0.00
27	Ausbau 1	64 000	64 000	0.00
28	Ausbau 2	61 000	59 820.55	-1 179.45
29	Honorare	110 000	132 569.75	+22 569.75

4	Umgebung	15 000	42 011.50	+27 011.50
42	Gartenanlage Belagsanpassungen im Bereich Vorplatz-entwässerung	15 000	42 011.50	+27 011.50
5	Baunebenkosten	140 000	89 609.05	-50 390.95
51	Bewilligungen, Gebühren	5 000	6 609.05	+1 609.05
52	Vervielfältigungen, Kopien	3 000	3 000	0.00
53	Versicherungen	5 000	0.00	-5 000
58	Reserve für Unvorhergesehenes 15 % von BKP 1, 2 + 4	127 000	80 000	-47 000
	Finanzanlage inkl. MWST	990 000	1 002 563.55	+12 563.55

Begründung der Abweichungen

Position-Nr. 10 – Bestandesaufnahmen

Die Arbeiten konnten mit einem geringeren Aufwand als gemäss Kostenvoranschlag vorgesehen durchgeführt werden.

Position-Nr. 11 – Räumungen, Vorbereitungen

Die Arbeiten konnten mit einem geringeren Aufwand als gemäss Kostenvoranschlag vorgesehen durchgeführt werden.

Position-Nr. 21 – Rohbau 1

Die Arbeiten konnten mit einem geringeren Aufwand als gemäss Kostenvoranschlag vorgesehen durchgeführt werden.

Position-Nr. 22 – Rohbau 2

Die Arbeiten konnten mit einem geringeren Aufwand als gemäss Kostenvoranschlag vorgesehen durchgeführt werden.

Position-Nr. 23 – Elektroanlagen

Der zusätzliche Aufwand bei den Elektroanlagen ist zurückzuführen auf zusätzliche Leistungen sowie Mehraufwänden in Zusammenhang mit der Leitung und Hauptverteilung zwischen den Gebäuden Nr. 13 und 15. Entgegen den Annahmen aus dem Bauprojekt mussten die Leitungen ersetzt werden, dies aus Sicherheitsgründen.

Position-Nr. 24 – Heizungs- und Lüftungsanlage

Der Mehraufwand bei den Heizungs- und Lüftungsanlage ist begründet durch Zusatzleistungen im Untergeschoss und in der Halle 3. So mussten die Heizlüfter ersetzt und mit neuen Heizleitungen versehen werden. Diese waren in der Kostenschätzung nicht vorgesehen.

Position-Nr. 25 – Sanitäranlagen

Die Arbeiten konnten gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Position-Nr. 27 – Ausbau 1

Die Arbeiten konnten gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Position-Nr. 28 – Ausbau 2

Die Arbeiten konnten mit einer kleinen Abweichung gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Position-Nr. 29 –Honorare

Die Abrechnung erfolgt gemäss Architektenvertrag, wonach das Honorar auf der honorarberechtigten Bausumme berechnet wird. Das bedeutet: Wenn die Baukosten höher ausfallen als im Kostenvoranschlag geschätzt, erhöht sich in der Regel auch das Honorar des Architekten. Dies entspricht der Regelung gemäss SIA. Durch die in den Positionen 23, 24 und 42 ausgewiesenen Mehrkosten steigt die honorarberechtigte Bausumme, weshalb der Architekt ein höheres Honorar erhält. Zu beachten ist, dass auch im Rahmen anderer Positionen Anpassungen vorgenommen werden mussten - mit entsprechendem Mehraufwand für den Architekten. Da diese Anpassungen dort jedoch zu keinen Mehrkosten führten, resultiert daraus kein zusätzliches Honorar.

Position-Nr. 42 – Gartenanlage Belagsanpassungen im Bereich Vorplatzentwässerung

Es gab einen Mehraufwand bei den Grab- und Schachtarbeiten bei der Leitung und Hauptverteilung zwischen den Gebäuden Nr. 13 und 15 (vgl. Position Nr. 23).

Position-Nr. 51 – Bewilligungen, Gebühren

Die Arbeiten konnten mit einer kleinen Abweichung gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Position-Nr. 52 – Vervielfältigungen, Plankopien

Die Arbeiten konnten gemäss Budgetierung ausgeführt werden.

Position-Nr. 53 – Versicherungen

Es musste keine Versicherung abgeschlossen werden.

Position-Nr. 58 – Reserve für Unvorhergesehenes 15 % von BKP 1, 2 + 4

Der ausgewiesene Betrag dient zur Abfederung unvorhergesehener und umbaubedingter Vorkommnisse.

Die ausgewiesenen Mehrkosten gemäss Abrechnung sind auf begründbare Mehrleistungen zurückzuführen. So wurden einzelne Gebäudeteile ersetzt, die im Kostenvoranschlag noch nicht zum Ersatz vorgesehen waren. Durch diese Erneuerungen erhöht sich gleichzeitig der Wert der Liegenschaft, da die ersetzten Bauteile nun neuwertig sind.

Insgesamt konnte die Teilsanierung der Schlosstrasse 13 mit Kosten von 1 002 563.55 Franken abgeschlossen werden. Demgegenüber stand ein bewilligter Kredit von 990 000. Franken. Dies entspricht einer Kreditüberschreitung von 12 563.55 Franken bzw. 1.2%. Die Abweichung liegt damit deutlich innerhalb der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags von $\pm 20\%$.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Schlossstrasse 13 Teilsanierung» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 10840.01.07 vom 3. Dezember 2025
- SR-Antrag vom 19. November 2020 (Finanzanlage)
- SR-Protokollauszug vom 19. November 2020 (Finanzanlage)



4. Teilsanierung Schloss-Strasse 15 - Finanzanlage

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.06.2026

Der Stadtrat genehmigt das Projekt «Teilsanierung Schloss-Strasse 15» und bewilligt dafür eine Finanzanlage in der Höhe von 2 220 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.8.5 / 16.4

Sachlage / Vorgeschichte

1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat die strategische Weiterentwicklung zweier städtischer Liegenschaften geprüft, namentlich der Gewerbeliegenschaft an der **Schloss-Strasse 15** sowie der Liegenschaft an der **Hauptstrasse 70**, in welcher der Gemeinnützige Frauenverein Nidau aktuell eine Brockenstube betreibt.

Anlass für diese Prüfung geben einerseits die betrieblichen Bedürfnisse der Mieterschaft an der Schloss-Strasse 15 sowie andererseits der bauliche Zustand sowie die künftige Ausrichtung der Nutzung der Liegenschaft an der Hauptstrasse 70.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als angezeigt, die Weiterentwicklung beider Standorte gezielt anzugehen und die hierfür erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Er unterbreitet dem Stadtrat zu diesem Zweck ein Begehren für eine entsprechende Finanzanlage.

2. Liegenschaften im Finanzvermögen

Bei den Liegenschaften an der Schloss-Strasse 15 und der Hauptstrasse 70 handelt es sich um Liegenschaften im Finanzvermögen. Letzteres umfasst Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Sie werden nicht unmittelbar zur Aufgabenerfüllung benötigt, sondern dienen primär wirtschaftlichen Zwecken, indem sie einen angemessenen Ertrag generieren. Ziel ist die Erzielung einer Rendite zur Stabilisierung des Haushalts und Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Voraussetzung hierfür ist, dass die Liegenschaften durch gezielte Investitionen in einem **marktfähigen Zustand** gehalten bzw. in einen solchen überführt werden.

3. Schloss-Strasse 15

a) Steckbrief

Die Liegenschaft an der Schloss-Strasse 15 wurde im Jahr 2016 als Finanzanlage erworben.

Grundstück Nr.	377
Adresse	Schloss-Strasse 15
Eigentum	Einwohnergemeinde Nidau
Zone	TBR Weiteres Stadtgebiet / Mischzone B / Bauzone 3
Grundstücksfläche	4 187 m ²
Baujahr	1919

Denkmalpflege	Schützenswertes K-Objekt
Finanz-/ Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Gebäude/Nutzung	Büro / Werkstatt
Amtlicher Wert in CHF	2 317 900 (2020)
Erwerbsjahre	2016
Kaufpreis / Erstellungskosten	4 430 000
Mietzinseinnahmen 2025	278 000
Immobilienstrategie Standort	8 (Schloss-Strasse)
Immobilienstrategie	FK1 – Kernbestand - langfristig sichern



Das von der Bernischen Kraftwerk AG 1917/1918 (ab 1928 Werk 1 Alpha AG) erbaute Gebäude gilt als bedeutendster Industriebau der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Stadtgebiet Nidau und ist als schützenswertes K-Objekt klassiert (kantonale Denkmalpflege).

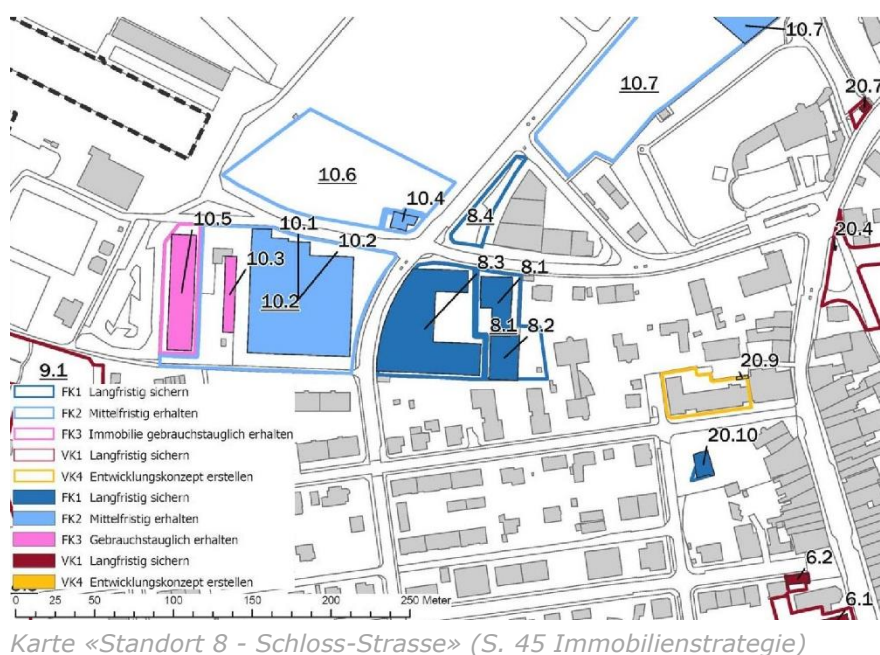
b) Einordnung gemäss Immobilienstrategie

Die Immobilienstrategie der Stadt Nidau (2021) weist die Liegenschaft Schloss-Strasse 15 (Standort 8 «Schloss-Strasse» / Objekt-Nr. 8.3) dem **Kernbestand** zu und versieht sie mit der **Normstrategie 1** («FK1¹») sowie der **Priorität 1** (vgl. S. 45 Immobilienstrategie).

Der Kernbestand umfasst Liegenschaften, für welche die Stadt Nidau jetzt oder auch in Zukunft Bedarf hat; die Normstrategie 1 sieht eine **langfristige Sicherung** und damit eine sorgfältige und vorausschauende Unterhaltsstrategie vor (vgl. S. 19 Immobilienstrategie).

Mit dieser Einordnung der Liegenschaft soll gewährleistet werden, dass der Standort als **Gewerb Standort** gesichert, weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt wird.

¹ Abkürzung: Liegenschaft im Finanzvermögen (F), Kernbestand (K), Normstrategie (1).



c) Aktuelle und zukünftige Nutzung

Nach dem Wegzug der Alpha Elektrotechnik AG im Jahr 2021 konnte ein Teil der frei gewordenen Räumlichkeiten im Rahmen eines Dienstbarkeitsvertrags an die **Energieverbund Bielersee AG (EVB)** zum Betrieb der Heizzentrale vermietet werden. Rund die Hälfte der freigewordenen Flächen blieb jedoch weiterhin ungenutzt, da sie nicht vermietet werden konnten.

Das Auftragsvolumen der zweiten grossen Mieterin an der Schloss-Strasse 15, der **Alpha Wassertechnik AG**, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Infolge dieses Wachstums war sie auf zusätzliche Produktionsflächen angewiesen. Die Stadt Nidau konnte deshalb per 1. Januar 2024 einen grossen Teil der noch freien Räumlichkeiten an die Alpha Wassertechnik AG vermieten. Seither nutzt die Alpha Wassertechnik AG die grosse Halle als Produktionsfläche sowie die Nebenflächen als Lager.

Trotz des insgesamt nur mittelmässigen Zustands der Liegenschaft hat sich die Alpha Wassertechnik AG bewusst für diesen Schritt entschieden, verbunden mit der Erwartung, dass die Halle mittelfristig saniert wird. Beide Vertragspartner sind sich einig, dass **Sanierungsbedarf** besteht. Eine allfällige Teilsanierung soll dabei – soweit technisch und organisatorisch möglich – während des laufenden Betriebs erfolgen.

Die verbleibenden Räumlichkeiten sind weiterhin unvermietet. Für eine künftige Vermietung sind bauliche Massnahmen erforderlich, da die Räumlichkeiten im aktuellen Zustand **nicht marktfähig** sind. Es fehlt an einer grundlegenden haustechnischen Ausstattung; zudem sind die Fenster zu ersetzen und das Flachdach neu abzudichten.

d) Genehmigte Finanzanlagen

Der Nidauer Stadtrat hat in den vergangenen Jahren folgende Finanzanlagen in die Liegenschaft an der Schloss-Strasse 15 beschlossen:

- [SR-Beschluss vom 19. November 2020 «Schloss-Strasse 15 – Sanierung»](#): Der Stadtrat genehmigte eine Finanzanlage in der Höhe von 650 000 Franken für die Sanierung

der Liegenschaft (insb. bauliche Ertüchtigung der Gebäudeaussenhülle, Blitzschutzanlage, Elektroinstallationen, Bedachungsarbeiten). Parallel erging der [SR-Beschluss vom 19. November 2020 «Beteiligung Energieverbund Bielersee AG»](#). Infolgedessen hat der EVB in der leerstehenden Produktionshalle eine Heizzentrale eingebaut, weshalb Umbauten zu deren Integration ins Gebäude erforderlich waren. Die Heizzentrale mit Seewassernutzung wurde im Sommer 2024 fertiggestellt, so dass der EVB ab der Heizperiode 2024/2025 Wärme liefern konnte. Somit ist das Projekt abgeschlossen, die entsprechende Kreditabrechnung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

- [SR-Beschluss vom 15. Juni 2023 «Sanierung Liegenschaftsentwässerung Schloss-Strasse 15 - Finanzanlage»](#): Der Stadtrat genehmigte zur Umsetzung des Projekts eine Finanzanlage in der Höhe von 270 000 Franken. Im Bereich Schloss-Strasse / Dr.-Schneider-Strasse wurde das Sanierungsprojekt bereits ausgeführt. Die Sanierung im Bereich Innenhof wurde zurückgestellt. Es soll nun geklärt werden, ob diese Arbeiten zusammen mit der geplanten Teilsanierung ausgeführt werden können.
- [SR-Beschluss vom 16. November 2023 «Finanzvermögen: Fernwärmeanschluss Schloss-Strasse 13/15 - Finanzanlage»](#): Der Stadtrat genehmigte zur Umsetzung des Projekts eine Finanzanlage in der Höhe von 185 000 Franken. Der Fernwärmeanschluss wurde im Herbst 2024 fertiggestellt. Seit der Heizperiode 2024/2025 wird das Gebäude nicht mehr mit Öl, sondern mit Fernwärme beheizt.

e) Weiteres Vorgehen

Die vorerwähnten Finanzanlagen haben den baulichen Zustand der Liegenschaft bereits verbessert und stellen insofern die **erste Etappe** der erforderlichen Gesamtsanierung dar. Gleichwohl besteht weiterhin Sanierungsbedarf, weshalb weitere Sanierungsetappen geplant sind:

- **Zweite Etappe:** Sanierung Restflächen der Produktionshalle und Wärmeverteilung
- **Dritte Etappe:** Sanierung grosse Halle; Einbau neuer Garderoben und WC-Anlagen
- **Vierte Etappe:** Sanierung Fassade (inkl. Ersatz Fenster/Storen); Teilsanierung Dach

Diese Gesamtsanierung mittels etappierter Investitionen bezweckt, die Liegenschaft Schloss-Strasse 15 langfristig als **Gewerbestandort** zu sichern, deren Attraktivität für Gewerbetreibende zu erhöhen und damit den Wirtschaftsstandort Nidau zu stärken.

Zugleich wird dem berechtigten Anspruch der Mieterschaft auf eine funktionstüchtige und energetisch zweckmässige Liegenschaft Rechnung getragen. Dadurch wird die Attraktivität für bestehende und potenzielle Mieterinnen und Mieter erhöht und die Voraussetzung geschaffen, dass in Nidau ansässige Unternehmen langfristig planen, am Standort zu verbleiben.

4. Hauptstrasse 70/72/74/76

a) Steckbrief

Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 70/72 wird seit vielen Jahren vom Gemeinnützigen Frauenverein Nidau als Brockenstube genutzt. Die Garagenboxen der Liegenschaft an der Hauptstrasse 74/76 sind an verschiedene Mieter vermietet.

Grundstück Nr.	583
Adresse	Hauptstrasse 70/72/74/76

Eigentum	Einwohnergemeinde Nidau
Zone	TBR Weiteres Stadtgebiet / ZPP Vorstadt Süd
Grundstücksfläche	2 141 m ²
Baujahr	ca. 1900 (Hauptstrasse 70) bzw. 1953 (Einzelgaragen)
Denkmalpflege	-
Finanz-/ Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Gebäude/Nutzung	Brockenstube / Einzelgaragen / Wohnhaus
Amtlicher Wert in CHF	k.A. (Wert GVB: 347 400)
Erwerbsjahre	k.A.
Kaufpreis / Erstellungskosten	k.A.
Mietzinseinnahmen 2025	37 049 inkl. Mieterträge aus Garagen
Immobilienstrategie Standort	Vorstadt Süd
Immobilienstrategie	FK4 – Kernbestand - Entwicklungskonzept erstellen

Der bauliche Zustand der Liegenschaft ist insgesamt schlecht, weshalb mittelfristig eine Gesamtsanierung erforderlich wäre.



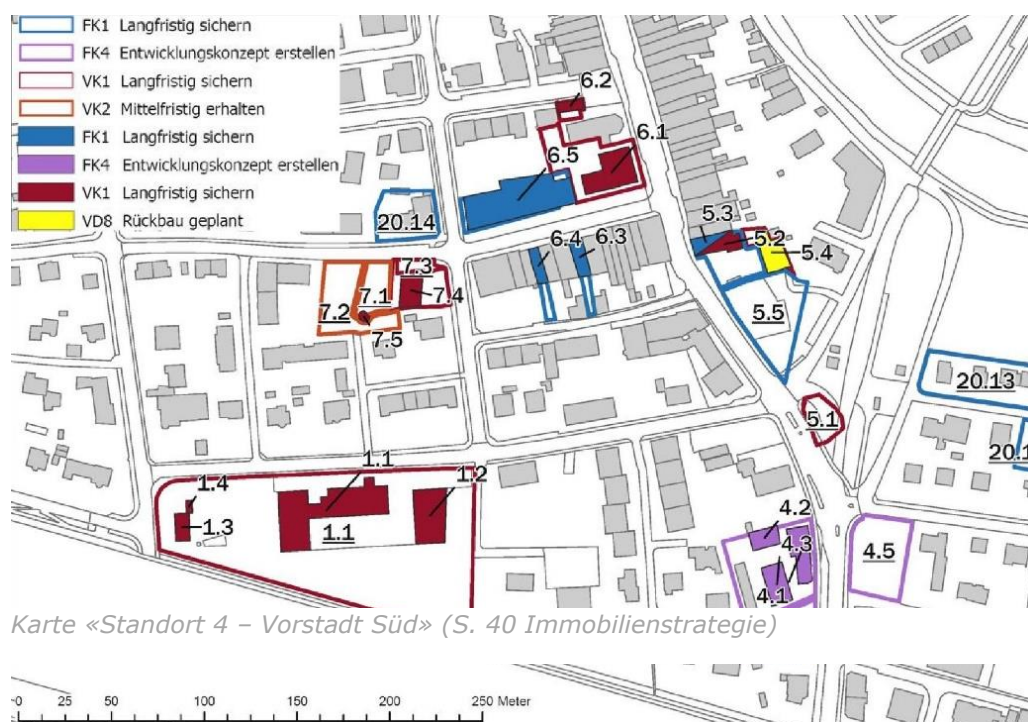
a) Immobilienstrategie

Die Liegenschaft befindet sich im Planungsperimeter der **ZPP Vorstadt Süd**, was bei zukünftigen Entscheidungen zur Weiterentwicklung besonders zu berücksichtigen ist.

Die Immobilienstrategie hält diesbezüglich folgendes fest: «Die ZPP Vorstadt Süd ist für die Stadt ein wichtiges **Entwicklungsareal**. Um die zukünftige Entwicklung des Standorts zu definieren sind alle Liegenschaften mit der Normstrategie FK4² «Finanzvermögen, Kernbestand, Entwicklungskonzept erstellen» versehen. Die Objekte befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand. (...). Somit wird der Handlungsbedarf als dringend betrachtet und der Standort ist somit in der **Priorität 1** eingestuft» (vgl. S. 40 Immobilienstrategie).

² Abkürzung: Liegenschaft im Finanzvermögen (F), Kernbestand (K), Normstrategie (4).

Infolge Zuordnung zur Normstrategie 4 ist für die Liegenschaft ein **Entwicklungskonzept** zu erarbeiten: «Die zukünftige Nutzung und deren Bedarf ist zu klären und das Entwicklungskonzept ist mit den übergeordneten Grundkonzepten und Richtlinien der Stadt Nidau abzustimmen» (vgl. S. 20 Immobilienstrategie).



b) Aktuelle und zukünftige Nutzung

Wie erwähnt, wird in der Liegenschaft Hauptstrasse 70/72 durch den Gemeinnützigen Frauenverein Nidau eine **Brockenstube** betrieben. Diese stellt eine wichtige soziale Einrichtung dar; viele Nidauerinnen und Nidauer profitieren von ihrem Angebot. Der Gemeinnützige Frauenverein leistet damit einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und unterstützt mit den daraus erzielten Einnahmen soziale Projekte in Nidau und der Region.

Die Weiterführung der Brockenstube am heutigen Standort ist aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Liegenschaft längerfristig nicht möglich. Eine Gesamtanierung der Liegenschaft erscheint derzeit wenig zweckmässig und müsste im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Überbauungsordnung geprüft werden.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Brockenstube für das gesellschaftliche Leben sowie den erheblichen Beitrag des **Gemeinnützigen Frauenvereins** an das Gemeinwesen. Es wurden Gespräche mit dem Verein geführt, um dessen Bedürfnisse in Erfahrung zu bringen. Der Verein beabsichtigt, die Brockenstube weiterhin zu betreiben, vorzugsweise an einem zentralen Standort. Derzeit steht im Stedtli jedoch keine geeignete Liegenschaft zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wurde dem Gemeinnützigen Frauenverein ein **Umzug an die Schlossstrasse 15** vorgeschlagen. Der Vorstand des Vereins hat diesen Vorschlag geprüft und ist mit dem Standortwechsel einverstanden.

Der neue Standort bietet zudem funktionale Vorteile, insbesondere hinsichtlich der **Verkaufs- und Lagerflächen**, welche dort besser nutzbar sind als an der Hauptstrasse 70, wo die begrenzten Platzverhältnisse eine optimale Nutzung bislang erschwert haben.

Projekt

1. Projektbeschreibung

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen möchte der Gemeinderat dem Stadtrat folgendes Vorgehen vorschlagen:

- **Teilsanierung** der Liegenschaft Schloss-Strasse 15:
 - o **Zweite Etappe:** Sanierung Restflächen der Produktionshalle und Wärmeverteilung
 - o **Dritte Etappe:** Sanierung grosse Halle; Einbau neuer Garderoben und WC-Anlage für die Alpha Wassertechnik
- **Umzug** der vom Gemeinnützigen Frauenverein Nidau betriebenen Brockenstube von der Hauptstrasse 70 an die Schloss-Strasse 15.
- Aufschiebung der **vierten Etappe:** Die Sanierung der Fassade inkl. Ersatz von Fenstern und Storen sowie die Teilsanierung des Dachs und des Bürogebäudes wird trotz ausgewiesenem Handlungsbedarf vorerst zurückgestellt. Die bestehenden Fenster und Rollladenkästen genügen den heutigen energetischen Anforderungen nicht und verursachen erhebliche Wärmeverluste; auch das Dach weist eine unzureichende Wärmedämmung auf. Aus finanzpolitischen Gründen und im Hinblick auf die Tragbarkeit der Investitionen hat sich der Gemeinderat für ein etappiertes Vorgehen entschieden. Die Umsetzung der vierten Etappe ist im Jahr 2030 vorgesehen.



Übersichtplan Etappen 1-4

Aus organisatorischen Gründen werden die zweite und dritte Etappe als **Gesamtprojekt** zusammengefasst. Damit die Räumlichkeiten möglichst zeitnah dem Gemeinnützigen Frauenverein zur Verfügung gestellt werden können, wird als erste Massnahme die zweite Etappe ausgeführt. Anschliessend wird die dritte Etappe bei laufendem Betrieb der Alpha Wassertechnik AG realisiert. Ausschreibung und Kostenkontrolle werden als Gesamtprojekt geführt, um Synergien zu nutzen und die Effizienz zu erhöhen.

Mit dem beschriebenen Vorgehen kann die Planung und Weiterentwicklung der ZPP Vorstadt Süd zielgerichtet weiterverfolgt werden, ohne dass diese durch den ungewissen zukünftigen Standort der Brockenstube an der Hauptstrasse 70 blockiert oder verzögert wird. Ob die Liegenschaft Hauptstrasse 70 in diesem Zusammenhang saniert oder zugunsten eines Neubaus rückgebaut werden soll, ist im Rahmen der Planung der ZPP Vorstadt Süd zu klären.

2. Etappe 2: Sanierung Restflächen der Produktionshalle und Wärmeverteilung

Der Bereich Hochbau hat zusammen mit einem Architekturbüro ein Sanierungskonzept mit einer Kostenschätzung für die zweite und dritte Etappe ausgearbeitet. Geplant ist die Sanierung der Restfläche der Produktionshalle. Um die Zugänge zu entflechten, soll die Restfläche auf der Südseite der Liegenschaft mit einem neuen Eingang versehen werden. Im Eingangsbereich werden die WC-Anlagen saniert und der Lift erneuert. Die Flächen werden mit der Heizung und der Elektrizität erschlossen sowie mit einer Grundbeleuchtung ausgestattet. Das Flachdach und die Fassade werden ebenfalls saniert.

Der Standard entspricht einem Edelrohbau; alle weiteren Ausbauten sind Sache des Mieters. Es entstehen Mietflächen von 209 m² im Erdgeschoss und 226 m² im Obergeschoss. So ist geplant, die Fläche im Obergeschoss dem Gemeinnützigen Frauenverein zur Nutzung als Brockenstube zu überlassen. Die noch freien Flächen werden entsprechend vermietet.

Damit die Fernwärmeheizung optimal genutzt werden kann, sind auf der Sekundärseite (Heizverteilung nach der Wärmeübergabestation der EVB) noch folgende Anpassungen erforderlich:

- Der Austausch alter Umwälzpumpen und Ventile
- Die Installation von Unterzählern zur Wärmemessung
- Anpassungen der Wärmeverteilung
- Neue Wärmeverteilung in die neuen Mietflächen

Diese Unterzähler werden benötigt, um die Heizkosten pro Mietfläche korrekt abrechnen zu können. Derzeit erfolgt die Abrechnung auf Basis der genutzten Quadratmeter der Mietfläche. Dieses System ist sowohl für die Mieter als auch für die Stadt Nidau unbefriedigend, da die Genauigkeit der Abrechnung häufig infrage gestellt wird.

3. Etappe 3: Sanierung grosse Halle, neue Garderobe und WC-Anlage

Die seit 2024 von der Alpha Wassertechnik AG gemietete grosse Halle wird wie folgt saniert:

- Die Fassade erhält neue Fenster.
- Die defekte Verglasung des Glasdaches wird ersetzt.
- Das Flachdach wird neu abgedichtet und gedämmt. Zudem soll das Dach mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Der produzierte Strom wird ins Netz eingespeist. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob die Stadt Nidau die

Dachfläche selbst mit einer PV-Anlage ausstattet oder diese an einen Solaranlagenbetreiber vermietet werden soll.

Im Innenausbau wird ein Edelrohbau-Standard umgesetzt. Wo nötig wird der bestehende Unterlagsboden ergänzt. Die Räumlichkeiten werden mit Heizung und Elektrizität erschlossen sowie mit Grundbeleuchtung ausgestattet. Alle weiteren Ausbauten sind Sache der Mieter.

Die Alpha Wassertechnik AG benötigt zusätzliche **Garderoben- und WC-Anlagen** für ihre Belegschaft. Diese sollen innerhalb der bereits von der Alpha Wassertechnik AG gemieteten Flächen erstellt werden. Im Zuge dieses Ausbaus werden die bestehenden Haustechniksysteme (Heizung, Elektro, Sanitär) saniert und teilweise erneuert, um die Mietflächen zeitgemäss auszustatten und deren langfristige Vermietbarkeit sicherzustellen.

Der Gemeinderat hat sich in diesem Zusammenhang gegen eine Vorfinanzierung der Garderoben- und WC-Anlagen durch die Alpha Wassertechnik entschieden. Ausschlaggebend ist, dass die vorfinanzierten Anlagen bei einer Auflösung des Mietverhältnisses zum Zeitwert von der Stadt Nidau übernommen werden müssten. Zur Abdeckung dieses Eventualfalls wäre bereits heute ein entsprechender Kredit beim Stadtrat zu beantragen. Zudem handelt es sich beim geplanten Ausbau um eine notwendige Grundausstattung der Liegenschaft.

Kosten

Die Teilsanierungskosten für die Schloss-Strasse 15 von 2 220 000 Franken setzen sich aus den nachstehenden Positionen zusammen:

	1	Vorbereitungsarbeiten		25 000
10		Bestandsaufnahmen		5 000
11		Räumungen, Vorbereitungen		20 000
	2	Gebäude		1 915 000
21		Rohbau 1		200 000
22		Rohbau 2		460 000
23		Elektroanlagen		220 000
24		Heizungs- und Lüftungsanlage		100 000
25		Sanitäranlagen		100 000
26		Transportanlagen		50 000
27		Ausbau 1		345 000
28		Ausbau 2		245 000
29		Honorare		195 000
	4	Umgebung		60 000
41		Kanalisation	Sanierung und Instandstellung	30 000
42		Gartenanlage	Belagsanpassungen im Bereich Vorplatz	30 000
	5	Baunebenkosten		220 000
51		Bewilligungen, Gebühren		11 000

52		Vervielfältigungen, Plankopien		8 000
53		Versicherungen		6 000
58		Reserve für Unvorhergesehenes	15 % von BKP 1, 2 + 4	195 000
		Total Sanierungskosten		2 220 000

Personelle Auswirkungen

Keinen Einfluss auf den Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen und Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) im Finanzvermögen sind finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investitionen, sondern Anlagen. Mit den Anlagen im Finanzvermögen soll grundsätzlich eine Rendite erzielt werden und sie dürfen grundsätzlich die Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) nicht mit Folgekosten belasten.

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für die Finanzanlage transparent darzulegen. Zusammen mit dem Anlagebeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Betriebliche Folgekosten

Es ist mit jährlichen Betriebskosten im Umfang von 0.00 Franken zu rechnen.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	66'600.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	66'600.00

Bei Finanzanlagen entstehen keine unmittelbaren Kosten für Abschreibungen.

Bilanzwert

Finanzanlagen werden gemäss Art. 81 GV zu Anschaffungs- resp. Herstellungswert bilanziert.

Bilanzwert per 31.12.2026	CHF	4'879'618.30
Sanierungskosten	CHF	2'220'000.00
Bilanzwert nach Sanierung	CHF	7'099'618.30

Die Finanzanlagen werden periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertvermindierungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Sollte der Verkehrswert nach der Sanierung unter **7 099 618.30** Franken zu liegen kommen, müsste der Wertverlust der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet werden.

Auf Grund der Frage zur finanziellen Tragbarkeit liess der Bereich Hochbau eine Verkehrswertschätzung erstellen. Diese hat ergeben, dass die Liegenschaft einen Verkehrswert nach Erneuerung von 8 007 747 Franken aufweist.

Der Bilanzwert der Liegenschaft Schloss-Strasse 15 beträgt 4 879 618.30 Franken. Zusammen mit der nun vorgesehenen Finanzanlage von 2 220 000 Franken erhöht sich der Gesamtwert auf 7 099 618.30 Franken. Aufgrund der vorgenommenen Schätzung des Verkehrswerts nach der Erneuerung von 8 007 747 Franken ist die Investition buchhalterisch vertretbar.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Liegenschaft nach Abschluss der notwendigen Sanierung einen **Verkehrswert von rund 8 Millionen Franken** aufweist.

Finanzplan

Die Finanzanlage ist im Finanzplan 2026-2029 mit 4 Millionen Franken berücksichtigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Finanzanlagegeschäfte beschliesst der Gemeinderat (sofern keine anderweitige Gemeinderegelung besteht). Ausgenommen sind Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Eigentum über und an beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken sowie Finanzanlagen in Immobilien. Diese werden – sofern nicht ein Reglement der Gemeinde anderes vorsieht – bezüglich der Bestimmung der Zuständigkeit für den Beschluss den Ausgaben gleichgestellt.

Somit unterliegt der Beschluss für die Finanzanlage dem Stadtrat.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Nr. **10840.01.13** (Liegenschaft FV) in den Jahren 2026-2029.

Termine

Planung Bauprojekt:	Zweite Hälfte 2026
Ausführungsplanung und Ausschreibung:	2027
Baubewilligung:	2027
Ausführung:	2028

Zustimmungen

Genehmigungen übergeordneter Ämter: Baubewilligung Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne.
Zustimmungen von Partnern: Keine erforderlich.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Teilsanierung Schloss-Strasse 15 wird genehmigt und dafür eine Finanzanlage in der Höhe von 2 220 000 Franken inkl. MWST (Konto Nr. 10840.01.13) bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 12. Mai 2026 kik

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Tobias Egger Manuela Jennings

Beilagen:

- Projektpläne Etappen 2 und 3



5. Strassenraumgestaltung Dr. Schneider-Strasse - Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Sicherheit
18.06.2026

Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die neue Strassenraumgestaltung der Dr. Schneiderstrasse und bewilligt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums einen Investitionskredit von 1 583 000 Franken inkl. MWST. Dies entspricht einer Nettoinvestition von 833 000 Franken für die Stadt Nidau, nach Abzug der Subvention (rund 750 000 Franken) aus dem Agglomerationsprogramm durch Bund und Kanton.

nid 6.6.3 / 10.1

Sachlage / Vorgeschichte

a) Gesamtverkehrskonzept als Grundlage

Mit Beschluss vom 22. November 2018 genehmigte der Stadtrat die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzepts für die Stadt Nidau und den dafür erforderlichen Investitionskredit, basierend auf der Motion «Verkehrskonzept für die Nidauer Bevölkerung», die im November 2017 vom Stadtrat als Postulat angenommen wurde. Gemäss diesem parlamentarischen Auftrag erarbeitete die Stadt Nidau in den Jahren 2019 und 2020 ein Gesamtverkehrskonzept, das aufzeigt, wie der Verkehr in den nächsten 15 Jahren organisiert werden soll. Bei der Ausarbeitung wurden Vertretungen der Nidauer Bevölkerung von Anfang an in einem partizipativen Verfahren einbezogen. Der Mitwirkungsbericht sowie das bereinigte Gesamtverkehrskonzept wurden im Mai 2020 publiziert und im September 2020 zusammen mit der Kreditabrechnung dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.¹

Die einzelnen Umsetzungsprojekte wurden gestützt auf die Mitwirkungseingaben priorisiert und den politischen Gremien jeweils zum Entscheid vorgelegt. In der öffentlichen Mitwirkung wurde insbesondere die rasche Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen gefordert. In drei Etappen zwischen 2020 und 2025 wurden verschiedene Quartiere verkehrsberuhigt, womit diese Massnahmen im Gemeindegebiet der Stadt Nidau abgeschlossen sind. Eine Übersicht der Umsetzungsprojekte bis 2027 findet sich in der Beilage.²

Mit dem vorliegenden Projekt zur Strassenraumgestaltung der Dr. Schneider-Strasse wird ein weiteres prioritäres Umsetzungsprojekt des Gesamtverkehrskonzepts vorgelegt. Das Projekt ist Teil des Agglomerationsprogramms der 4. Generation und wird gemäss aktueller Prognose etwa zur Hälfte durch Bund und Kanton mitfinanziert. Damit die Finanzierung sichergestellt werden kann, muss der Baustart spätestens im Jahr 2027 erfolgen, was einen entsprechenden Kreditbeschluss voraussetzt.

¹ Die Dokumente sind unter www.nidau.ch/de/gesamtverkehrskonzept verfügbar.

² Gemäss Stadtratsbeschluss vom 25. März 2021 wurde der Gemeinderat beauftragt, bei der Vorlage zukünftiger Umsetzungsprojekte basierend auf dem Gesamtverkehrskonzept jeweils eine Gesamtübersicht über alle bereits umgesetzten und geplanten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts aufzuführen, um die Transparenz und Übersicht sicherzustellen.

b) Ausgangslage und Handlungsbedarf Dr. Schneider-Strasse

Seit Jahren wird in Nidau die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Dr. Schneider-Strasse diskutiert, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit von Schulkindern und dem Veloverkehr. Entsprechend gingen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept zahlreiche Eingaben ein. Die Dr. Schneider-Strasse wurde deshalb als Schwerpunktthema definiert, die gestalterische Aufwertung als Entwicklungsziel festgelegt und die Umsetzung prioritär behandelt. Vorgesehen wurde eine Kombination von Verkehrsberuhigungsmassnahmen für das Quartier sowie bauliche und gestalterische Massnahmen entlang der Strasse.

Im Rahmen der 1. Etappe der Verkehrsberuhigungsmassnahmen Nidau West wurden im Sinne von Sofortmassnahmen im Jahr 2020 Querungshilfen für den Fussverkehr (Trottoirkaps) und Leitpfeile als verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt. Mit der Umsetzung der 2. Etappe der Verkehrsberuhigung wurde im Herbst 2021 eine Tempo-30-Zone und eine Zubringerregelung entlang der Dr. Schneider-Strasse und in weiteren Teilen der Quartiere Nidau West und Burgerbeunden realisiert. Diese Massnahmen sind als Teil eines integralen Massnahmenkonzepts zu verstehen. In einem nächsten und letzten Schritt sollen die Strassenanlage und der Strassenraum entsprechend ihrer Funktion weiterentwickelt werden, um die bereits umgesetzten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung gemäss Gesamtverkehrskonzept zu finalisieren.

Die Dr. Schneider-Strasse ist eine Quartierstrasse mit Besonderheiten. Im Projektbereich steht die Wohnnutzung im Zentrum. Der Perimeter grenzt südlich an den Schulstandort Balmalin inkl. Kindergarten Ziegelhütte, weshalb der Schulwegsicherheit ein besonderes Augenmerk zukommt. Weiter ist die Dr. Schneider-Strasse die zentrale Erschliessungsachse von Nidau West und bindet das Beundenquartier an die Hauptachsen an. Zudem dient sie bei Veranstaltungen im Stedtli als Umleitungsrouten und wird seit 2020 durch eine Buslinie bedient. Der bestehende Ausbau mit breiter Fahrbahn, beidseitigen Trottoirs und klarer Vortrittsregelung verleiht ihr einen stark verkehrsorientierten Charakter und führt gleichzeitig zu einer Trennung der östlichen und westlichen Quartierteile.

Die Längsparkfelder auf der Fahrbahn stellen eine Gefährdung für Velofahrende dar und beeinträchtigen den Busbetrieb. Auch die Abstände zwischen den Engstellen sind für den Busbetrieb problematisch. Weiter zeigen die Kreuzungen ein uneinheitliches Bild mit teils formeller Vortrittsregelung, teils Trottoirüberfahrten und erfüllen bezüglich der Sichtweiten nur teilweise die gültige Norm. Gleichzeitig gewinnt die Strasse an Bedeutung als übergeordnete Verkehrsachse und soll künftig als Velobahn (frühere Bezeichnung Velovorrangroute) Ipsach – Nidau – Biel etabliert werden.

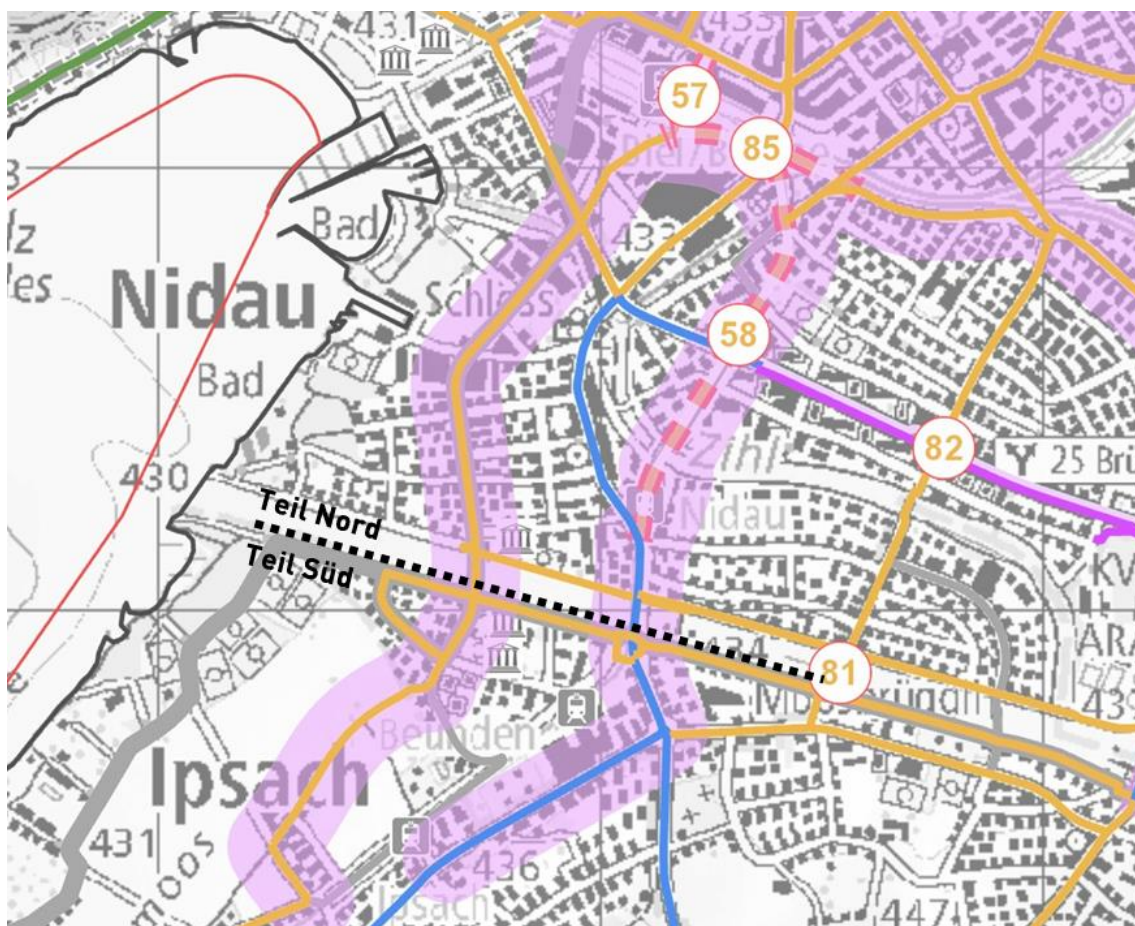


Abb. 1: Auszug Sachplan Veloverkehr Kanton Bern mit dem Planungskorridor Velovorrangroute Ipsach – Nidau – Biel

c) *Vorarbeiten und Kosteneinsparungen*

Am 8. August 2020 genehmigte der Gemeinderat einen Planungskredit über 80 000 Franken für die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Dr. Schneider-Strasse.

Aufgrund der Wichtigkeit und des grossen öffentlichen Interesses wurde bereits bei der Ausarbeitung des Projekts eine Begleitgruppe eingesetzt. Um möglichst viele Anregungen aufzunehmen und eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen, wurde das Projekt zudem einer öffentlichen Mitwirkung unterzogen. Die Stossrichtung des Projekts wurde grossmehrheitlich begrüsst und die vorgeschlagene Bestvariante wurde auch in der Mitwirkung bevorzugt. Anliegen aus der Mitwirkung wurden aufgenommen, insbesondere hinsichtlich der Parkierung mittels Parkbuchten sowie der Schaffung zusätzlicher Grünflächen und Sitzgelegenheiten. Diese Anliegen werden mit dem vorliegenden Projekt berücksichtigt und umgesetzt.

Im November 2023 wurde eine technische Machbarkeitsprüfung durchgeführt, insbesondere zur Abstimmung mit Werkleitungen. Daraus resultierten punktuelle Anpassungen am Projekt, insbesondere an der Lage von Randabschlüssen bei den Trottoirüberfahrten. Gleichzeitig konnte der Einbau von Fernwärmeleitungen mit der Strassenraumgestaltung abgestimmt werden. Für diese Prüfung wurde ein Projektierungskredit bewilligt.

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Nidau wurden in der Phase Vorprojekt gezielt Möglichkeiten zur Kosteneinsparung geprüft. Durch Vereinfachungen im Ausbau, insbesondere bei den Randabschlüssen, sowie durch Anpassungen an bestehende Infrastrukturen und die Verkleinerung des Projektperimeters konnten substantielle Einsparungen in der Höhe von rund 396 000 Franken erzielt werden. Weitere Synergiegewinne ergeben sich durch die koordinierte Umsetzung mit dem Einbau neuer Gas- und Wasserleitungen durch den Energie Service Biel/Bienne (ESB) in der Dr. Schneider-Strasse. Durch die Bündelung der Arbeiten in einer einzigen Bauphase können weitere erhebliche Kosteneinsparungen erzielt und die Umsetzungsdauer verkürzt werden. Gleichzeitig wird die Beeinträchtigung der Bevölkerung reduziert.

Projekt

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslage und der unterschiedlichen Anforderungen an den Strassenraum verfolgt das Projekt das Ziel, eine qualitativ hochwertige und ausgewogene Raumlösung für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Dabei sollen die unterschiedlichen Anforderungen an Verkehrssicherheit, Funktionalität und Aufenthaltsqualität gleichermaßen berücksichtigt werden. Insbesondere werden die Schulwegsicherheit, die Anforderungen des Busbetriebs sowie die zunehmende Bedeutung der Strasse als Veloverbindung berücksichtigt. Gleichzeitig soll ein verträgliches Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen ermöglicht und die Einhaltung der Tempo-30-Zone unterstützt werden. Die bestehende Veloverbindung wird zu einer Velobahn mit erhöhten Sicherheits- und Komfortstandards weiterentwickelt. Die Zugänglichkeit der Bushaltestellen sowie die Fahrplanstabilität bleiben gewährleistet. Die Gestaltung erfolgt unter Berücksichtigung des Quartiercharakters und der bestehenden Grünstrukturen. Temporäre Verkehrsumleitungen sowie Unterhalt und Winterdienst bleiben weiterhin möglich.

Der Projektperimeter liegt im Quartier Nidau West auf der Dr. Schneider-Strasse innerhalb der im Herbst 2023 umgesetzten Tempo-30-Zone zwischen dem Mühlerunsweg und der Brücke Nidau-Büren-Kanal.

Ursprünglich umfasste der Betrachtungsperimeter auch den Abschnitt Schossstrasse bis Mühlerunsweg mit Tempo-50-Regime. Nach der im vergangenen Jahr durch den Energieverbund Bielersee (EVB) erfolgten Wiederherstellung dieses Abschnitts wird im vorliegenden Projekt auf erneute bauliche Eingriffe verzichtet. Der Projektperimeter wird entsprechend verkleinert. Im Übergangsbereich auf Höhe des Mühlerunswegs wird die Strassenführung pragmatisch an die bestehende Situation angepasst. Der nördliche Abschnitt der Dr.-Schneider-Strasse zwischen dem Mühlerunsweg und der Aarbergstrasse (Tempo-50-Regime) wurde aufgrund der Sistierung des Projekts «AGGLOlac» bereits zu Projektbeginn aus dem Betrachtungsperimeter ausgeschlossen. Die Dr. Schneider-Brücke sowie der Beundenring befinden sich seit Herbst 2021 in einer Tempo-30-Zone.



Abbildung 1: Projektperimeter

Die gewählte Bestvariante sieht eine Reduktion der Fahrbahnbreite von 7 auf 5.75 Meter sowie eine einheitliche Gestaltung der Knotenbereiche als Trottoirüberfahrt vor. Die massstäbliche Dimensionierung der Fahrbahnbreite und die siedlungsnahen Gestaltung sind wichtige Faktoren zur Unterstützung des angepassten Verkehrsverhaltens. Die Trottoirs werden verbreitert und durchgehend ausgebildet. Punktuelle Einengungen, bei denen es sich um die in der 1. Etappe der Verkehrsberuhigung umgesetzten Fussgängerkaps handelt, dienen weiterhin der Verkehrsberuhigung und ermöglichen sichere Querungen für den Fussverkehr. Zudem wird die Erstattbarkeit der Engstellen für sehbehinderte Personen verbessert. Die Führung des Veloverkehrs wird durch entsprechende Velopiktogramme verdeutlicht.

Die Parkierung wird neu in seitlichen Buchten organisiert. Dadurch wird die Anzahl der Parkfelder von 26 auf 19 bedarfsgerecht angepasst. Eine im Mai 2021 durchgeführte Erhebung der Parkfeldbelegung hat gezeigt, dass entlang der Dr. Schneider-Strasse jeweils zwischen 5 und 9 Parkfelder frei sind. Zudem hat die im Herbst 2021 eingeführte Zubringerregelung die Parkierungsnachfrage im Wohnquartier Nidau West gesenkt. Somit kann das künftig verfügbare Angebot trotz Reduktion als angemessen beurteilt werden. Die Parkbuchten werden mit Sickersteinen ausgebildet und mit Grünflächen kombiniert, wodurch zusätzliche Versickerungsflächen entstehen und die Querbarkeit verbessert wird.

Ergänzend werden acht neue Bäume gepflanzt, die zur Gliederung des Strassenraums beitragen und dessen Einbindung in das Quartier stärken. Die zusätzlichen Einzelbäume am Strassenrand und in den Horizontalversätzen (Parkbuchten) reduzieren die Durchsicht, führen zu einer besseren Verzahnung der Strasse mit den umliegenden Randbereichen und bewirken eine bessere Beschattung des Strassenraums am westlichen Strassenrand. Weiter wird die Grünanlage beim Strandweg aufgewertet und durch zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten ergänzt.

Auch nach den vorgenommenen Projektanpassungen erfüllt das Projekt weiterhin seine vielfältigen Anforderungen und entspricht den im Gesamtverkehrskonzept definierten Zielsetzungen. Die räumliche Funktionalität und die Verkehrssicherheit werden für alle Verkehrsteilnehmenden und Verkehrsarten gewährleistet. Der angestrebte Komfort sowie eine gestalterisch hochwertige Umsetzung im Wohnquartier bleiben sichergestellt. Diese Lösung trägt zudem zu einem bewussten Umgang mit dem hochwertigen Quartierbild als Gartenstadtquartier bei.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für die Strassenneugestaltung der Dr. Schneider-Strasse setzt sich wie folgt zusammen

Pos. Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Projektierungskredit (bereits vom Gemeinderat am 25. April 2023 genehmigt)	91'119.30	98'500.00
2	Baumeisterarbeiten	940'000.00	1'016'140.00
3	Bepflanzung und Bäume	70'000.00	75'670.00
4	Ausstattung, Markierung, Signalisation und Poller	50'000.00	54'050.00
5	Zustandsaufnahmen	10'000.00	10'810.00

6	Honorare und Nebenkosten	170'000.00	183'770.00
7	Unvorhergesehenes und Rundung ca. 10 %	133'265.50	144'060.00
	Investitionskredit		1'583'000.00
	Davon MWST 8.1 %		118'615.20

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Folgekosten

Folgekosten sind für den Kreditbeschluss transparent darzulegen. Zusammen mit dem Kreditbeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

Kapitalfolgekosten

Ab Inbetriebnahme entstehen nachfolgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibungsaufwand Anlagekategorie Strasse 40 Jahre	CHF	39'575.00
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	23'745.00
Total Kapitalfolgekosten	CHF	63'320.00

Beiträge Dritter

Es kann mit folgendem Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation gerechnet werden:

Förderprogramm aus dem Agglomerationsprogramm	CHF	750'000.00
Total Beiträge Dritter	CHF	750'000.00

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei müssen mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Im Finanzplan 2025 bis 2030 sind CHF 1 498 000 Franken für das vorliegende Projekt eingestellt.

Im Finanzplan sind die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm bereits berücksichtigt.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Das Trennungsverbot gemäss Artikel 102 Gemeindeverordnung verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Das gilt auch, wenn einmalige und wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Zweck anfallen. Für die Bestimmung der massgebenden Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit müssen daher gewisse wiederkehrende Kosten kapitalisiert und mit den einmaligen Kosten zusammengerechnet werden. Es müssen keine Folgekosten kapitalisiert werden. Die Kapitalfolgekosten gehören zu den normalen Folgekosten, welche nicht anrechenbar sind.

Gemäss Artikel 105 Gemeindeverordnung dürfen Beiträge Dritter zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die von Bund und Kanton gesprochenen Beiträge im Umfang von ca. / geschätzt 750 000 Franken werden erst nach dem Stadtratsentscheid verfügt. Deshalb gilt im vorliegenden Antrag das Bruttokreditprinzip.

Die Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgaben als Objektkredit zu Lasten Investitionsrechnung	CHF	1'583'000.00
Massgebende Summe für die finanzrechtliche Zuständigkeit	CHF	1'583'000.00

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Konto und Rechnungsjahr

Konto Investitionsrechnung 6150.5010.20 Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse.

Anlagebuchhaltung

- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine neue Anlage.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage ohne Restbuchwert.
- Bei der vorliegenden Investition handelt es sich um eine Ersatzinvestition für eine Anlage mit einem Restbuchwert von CHF X. Dieser Anlagewert ist somit gemäss Artikel 83 Absatz 3 Gemeindeverordnung sofort ausserplanmässig abzuschreiben. Die Abschreibung erfolgt, sobald der vorliegende Kredit gesprochen wurde.

Termine

Geplante Umsetzung: Bewilligungsverfahren und Beschaffungsprozess 2026/2027; Ausführung ab Ende 2027. Da es sich um ein Projekt des Agglomerationsprogramms 4. Generation handelt, muss die Ausführung spätestens im Jahr 2027 beginnen. Wird das Projekt nicht in- nert Frist gestartet, erlöscht der Anspruch auf die Subvention ersatzlos. Die eingestellten Beiträge von Bund und Kanton werden nicht eingespart, sondern werden für Projekte in anderen Gemeinden genutzt. Möchte die Stadt Nidau zu einem späteren Zeitpunkt das Projekt umsetzen, müsste sie dies ohne Unterstützung von Bund und Kanton selbst finanzieren.

Zustimmungen

Durch die Vereinheitlichung der Knotenregimes (Trottoirüberfahrten) wird das Vortrittsrecht für den rollenden Verkehr nicht verändert. Damit muss nicht um kantonale Zustimmung er- sucht werden und das Verwaltungsverfahren entfällt. Dagegen ist die Ausnahme Vorfahrt auf

der Dr. Schneider-Strasse statt zwingendem Rechtsvortritt der kantonalen Zustimmungsbehörde zu begründen. Als künftige Velobahn Ipsach – Nidau – Biel erfüllt die Dr. Schneider-Strasse die in Art. 4 der Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vorgesehene Ausnahme als Teil eines festgelegten Wegnetzes für den Fahrradverkehr. Die baulichen Massnahmen unterliegen der Baubewilligungspflicht. Die Bauingenieur- und Baumeisterarbeiten für die Projektumsetzung werden nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht ausgeschrieben und vergeben.

Im Agglomerationsprogramm 4. Generation sind Fördergelder für die Umsetzung des vorliegenden Projekts reserviert. Anspruch auf diese Fördergelder kann erst geltend gemacht werden, wenn mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA und dem kantonalen Tiefbauamt TBA eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen ist. Dieser Vereinbarung müssen eine Baubewilligung, der Kreditbeschluss sowie ein Projektplan zu Grunde liegen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt Strassenumgestaltung Dr. Schneider-Strasse wird genehmigt und dafür ein Investitionskredit von 1 583 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 12. Mai 2026 scb

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Tobias Egger Manuela Jennings

Beilagen:

- Bericht Dr. Schneider-Strasse nach Mitwirkung (vor Projektverkleinerung)
- Plan Bestvariante Dr. Schneider-Strasse nach Mitwirkung (vor Projektverkleinerung)
- Mitwirkungsbericht Dr. Schneider-Strasse (vor Projektverkleinerung)
- Faktenblatt Projektoptimierung (nach Projektverkleinerung)
mit angepassten Skizzen
 - . Beilage A: Planskizze Übergangsbereich Mühlerunsweg – Schlosstrasse
 - . Beilage B: Planskizze Projektanpassung Bushaltestelle Strandweg
 - . Beilage C: Schemaskizze Besteinung
 - . Beilage D: Planskizze Längsparkfelder
- Übersicht Stand Projekte Gesamtverkehrskonzept bis 2028

- Übersicht Stand Kosten Gesamtverkehrskonzept bis 2028

Beilage zuhanden GPK:

- Revidierte Kostenschätzung (nach Projektverkleinerung, Beilage E Faktenblatt)

Nidau, Dr. Schneider-Strasse

Betriebs- und Gestaltungskonzept



KONTEXTPLAN AG

info@kontextplan.ch www.kontextplan.ch

w+s Landschaftsarchitekten AG

CH-3011 Bern

CH-4500 Solothurn

CH-8002 Zürich

CH-4500 Solothurn

Gutenbergstrasse 6

Biberiststrasse 24

Seestrasse 41a

Unt. Steingrubenstrasse 19

T +41 (0)31 544 22 55

T +41 (0)32 626 59 26

T +41 (0)43 544 05 55

T +41 (0)32 622 36 70



Impressum

Auftraggeber	Stadt Nidau, Zentrale Dienste
Projektleitung	Brigitte Schürch
Projektnummer	19027.02
Datei	T_19027.02_Bericht BGK Schneiderstrasse
Berichtversion	Version 2.0, 15. September 2022
Berichtverfassende	Pascal Humbert-Droz / pascal.humbert@kontextplan.ch David Gadola / d.gadola@wslarch.ch Anin Jossi / anin.jossi@kontextplan.ch Markus Reichenbach / markus.reichenbach@kontextplan.ch
Projektgruppe	Sandra Friedli, Gemeinderätin Stadt Nidau, Ressort Sicherheit Brigitte Schürch, Projektleiterin Stadt Nidau, Zentrale Dienste Manuela Jennings, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste Stadt Nidau Eric Gorrengourt, Kanton Bern, Fachstelle Langsamverkehr Andreas Mächler, Verkehrsbetriebe Biel/Bienne
Begleitgruppe	Daniel Weibel, Elternverein Elternrat (Vertreten durch Daniel Weibel) Sandra Rentschler, Petitionärin und Anwohnerin Peter Wüthrich, Petitionär und Anwohner Ulrich Sieber, Anwohner Bernhard Gerber, seeland.biel/bienne Hanspeter Schlegel, ProVelo Biel/Bienne
Interne Freigabe	Version 2.0, Pascal Humbert-Droz, 15.09.2022 Historie: Version 0.1, 10.08.2021 Version 0.2, 25.08.2021 Version 0.3, 14.10.2021 Version 0.4, 01.11.2021 Version 1.0, 31.01.2022 Version 1.1, 11.02.2022
Genehmigung Gemeinderat	Version 2.1, 25.04.2023



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Nutzungsanforderungen und Handlungsbedarf gemäss GVK	6
1.3 Prozess zur Erarbeitung des BGK	7
1.4 Perimeter und Abschnittsbildung	7
<hr/>	
2. Analyse	9
2.1 Historische Entwicklung	9
2.2 Nutzungen	10
2.3 Strassenraum	11
2.4 Strassenhierarchie und Motorisierter Individualverkehr	12
2.5 Öffentlicher Verkehr	13
2.6 Veloverkehr	14
2.7 Fussverkehr	15
2.8 Verkehrssicherheit	16
<hr/>	
3. Grundsätze	17
3.1 Rahmenbedingungen	17
3.2 Ziele	17
<hr/>	
4. Variantenstudium	19
4.1 Bestehende Situation	19
4.2 Grundvariante	19
4.3 Detailvarianten	21
<hr/>	
5. Bestvariante	23
5.1 Variantenentscheid	23
5.2 Variantenoptimierung	23
5.3 Grobkostenschätzung	25
<hr/>	
6. Hinweise für weitere Planungen	27
6.1 Projektperimeter	27
6.2 Dr. Schneider-Strasse nördlich Schlosstrasse	27
6.3 Kanalbrücke und Beundenring	27
<hr/>	
7. Schlussfolgerung und Empfehlung	28

Anhang

Anhang A	Begegnungsfälle
Anhang B	Übersichtsplan Variantenstudium
Anhang C	Übersichtsplan Bestvariante



Abkürzungen

BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
GVK	Gesamtverkehrskonzept
ÖV	Öffentlicher Verkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
FäG	Fahrzeugähnliche Geräte

Grundlagen und Quellen

- [1] Gesamtverkehrskonzept Nidau
Schlussbericht, Kontextplan AG, 14.05.2020.
- [2] Massnahmenkonzept Verkehrsberuhigungsmassnahmen 1. Etappe
Rahmengutachten und Pläne, Kontextplan AG, 07.02.2020
- [3] Massnahmenkonzept Verkehrsberuhigungsmassnahmen 2. Etappe
Rahmengutachten und Pläne, Kontextplan AG, 12.04.2021
- [4] Sachplan Veloverkehr
Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, 2020 (RRB Nr. 1436/2014, angepasst 2020)
- [5] Regionale Velonetzplanung Biel-Seeland
Verein seeland.biel/bienne, 2020 (Genehmigung 30.06.2021)
- [6] Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation (AP4)
Verein seeland.biel/bienne, 2021 (Genehmigung 12.05.2021)
- [7] Zonenplan
Stadt Nidau, Juni 1978
- [8] Sanierung und Umgestaltung Mittelstrasse
Situationsplan Vorprojekt, Christen + Partner AG, 21.04.2021
- [9] Richtprojekt AGGLOlac
Situationsplan Vorprojekt, Projektgesellschaft AGGLOlac, 26.04.2017
- [10] Möblierungskonzept Nidau
Entwurf Standardkatalog, w+s Landschaftsarchitekten AG, 18.12.2020
- [11] Normenwerk des VSS und Procap
- [12] Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse
Mitwirkungsbericht, Stadt Nidau, 25.04.2023



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Dr. Schneider-Strasse ist eine Quartierstrasse mit Besonderheiten. Sie ist die zentrale Erschliessungsachse von Nidau West und bindet auch das Bürgerbeundenquartier an die Hauptachsen an.

Im heutigen Zustand weist die Dr. Schneider-Strasse einen verkehrsorientierten Charakter auf. Dies wird durch die breite Fahrbahn, die beidseits begleitenden Trottoirs, die Geradlinigkeit und auch durch die konsequente Vortrittsberechtigung gegenüber den einmündenden Querstrassen betont.

Seit einem Jahr verkehrt die Buslinie Nr. 4 über die Dr. Schneider-Strasse. Zudem gewinnt sie zunehmend an Bedeutung als übergeordnete Veloachse und soll künftig als Velovorrangroute Biel—Ipsach—rechtes Seeufer etabliert werden.

Durch die parallele Lage zur Hauptstrasse bildet die Verbindung Balainenweg – Dr. Schneider-Strasse einen «Bypass» zur Umfahrungsachse des oftmals überlasteten Guido-Müller-Platzes, was zu einem bedeutenden Anteil an quartierfremdem Verkehr führt.

Bei Anlässen im Stedtli mit gesperrter Hauptstrasse wird die Dr. Schneider-Strasse als legitime Umleitungsrouten benutzt.

Seit Jahren werden in Nidau Diskussionen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Dr. Schneider-Strasse geführt, vor allem auch in Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit für Schulkinder und dem Veloverkehr. Dazu wurden auch Begehren von Anwohnenden eingereicht und Diskussionen im Rahmen der Mitwirkung zum GVK geführt.

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) der Stadt Nidau wurde die Dr. Schneider-Strasse deshalb als eines der Schwerpunktthemen behandelt und entsprechende Stossrichtungen für Lösungen definiert. Dabei wurde eine Kombination von Verkehrsberuhigungsmassnahmen, welche das ganze Quartier einschliessen, und baulichen / gestalterischen Massnahmen auf der Dr. Schneider-Strasse festgelegt. Mit der Massnahme gem. Kap. 9.3 GVK besteht der Auftrag an die Behörde zur Ausarbeitung eines entsprechenden Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK).

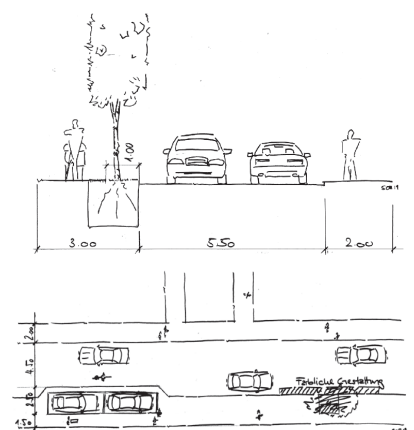
Mit der Umsetzung der 2. Etappe der Verkehrsberuhigung wurde im Herbst 2021 eine Tempo-30-Zone und eine Zubringerregelung entlang der Dr. Schneider-Strasse und in weiteren Teilen der Quartiere Nidau West und Bürgerbeunden umgesetzt. In einem weiteren Schritt sollen nun die Strassenanlage und der Strassenraum auf den besonderen Stellenwert und die besondere Funktion der Dr. Schneider-Strasse ausgerichtet werden.

Die Überlagerung der verschiedenen Bedürfnisse entlang der Dr. Schneider-Strasse stellt eine grosse Herausforderung dar. Zwischen den verschiedenen Teilfunktionen als verkehrssichere Quartierstrasse mit zeitweiser Zentrumsumleitung, Buslinie und Velovorrangroute gilt es eine sorgfältige Abwägung der Anforderungen vorzunehmen und diese ebenso sorgfältig in eine integrale Lösung einzubinden. Diese Lösung soll auch einen bewussten Umgang mit dem hochwertigen Quartierbild als Gartenstadtquartier pflegen.

«Multifunktions-Achse»

Bis zur Einführung der Zubringerregelung fährt während der Hauptverkehrszeit am Abend je Richtung bis zu 45% quartierfremder Verkehr

Schwerpunktthema im Gesamtverkehrskonzept Nidau





Aus diesem Grund hat die Stadt Nidau die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes in Auftrag gegeben, welches die definierten Stossrichtungen aus dem GVK vertieft und konkretisiert. Ziel ist es, die Qualität und Integration des Strassenraums innerhalb des Wohnquartiers zu verbessern und die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs gemeinsam mit den Anforderungen des Linienbusbetriebs und des motorisierten Verkehrs in Einklang zu bringen. Dabei ist auch der Schulwegsicherheit besondere Beachtung zu schenken.

1.2 Nutzungsanforderungen und Handlungsbedarf gemäss GVK

Das GVK, welches 2020 vom Gemeinderat genehmigt wurde, stellt die Basis für die Bearbeitung des vorliegenden BGK dar. Durch den Austausch mit der Begleitgruppe und einer öffentlichen Mitwirkung ist das GVK breit abgestützt. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte mit Bezug zur Dr. Schneider-Strasse aus dem GVK-Schlussbericht zusammengefasst:

Nutzungsanforderungen:

- _ Quartiererschliessung für alle Verkehrsmittel sicherstellen
- _ Bewegen, Aufhalten und Begegnen zu Fuss sowie mit dem Velo fördern und verbessern
- _ Standards für die Velovorrangroute einhalten
- _ Fahrplangerechter Linienbusbetrieb sicherstellen
- _ Funktionaler Anspruch der Alternativroute zur Hauptstrasse bei Ausnahmesituationen gewährleisten

GVK, S. 45-46

Handlungsbedarf:

- _ Sicherstellung Belastbarkeit von 3'000 Fahrten/Tag (DWW)
Die Strasse muss auf diese Belastung ausgelegt werden, soll aber nicht mehr Verkehr aufnehmen müssen.
- _ Unterbindung quartierfremder Verkehr
Mit der Einführung der Zubringerregelung im Herbst 2021 wurde dieser Handlungsbedarf berücksichtigt.
- _ Aufwertung der Dr. Schneider-Strasse (Einführung von Tempo-30)
Auch dieser Punkt wurde im Herbst 2021 mit der Erweiterung der Tempo-30-Zone umgesetzt. Tempo-30 wurde als Basismassnahme zur Aufwertung der Quartierstrasse festgelegt.
- _ Aufwertung der Dr. Schneider-Strasse (Strassenraumgestaltung)
Ergänzend zur Einführung von Tempo-30 legt das GVK eine Aufwertung des Strassenabschnitts mittels Strassenraumgestaltung fest. Dieser Handlungsbedarf ist der Kern des vorliegenden BGK.

GVK, S. 46-49

Schlussfolgerung:

Die gestalterische Aufwertung der Dr. Schneider-Strasse wurde im GVK als Entwicklungsziel festgelegt. Die bereits im Herbst umgesetzten Regime-Massnahmen (Tempo-30-Zone und Zubringerregelung) sind als Teil eines integrierten Massnahmenkonzeptes für die Verbesserungen auf der Dr. Schneider-Strasse und im ganzen Quartier zu verstehen.

Um die Situationsbeurteilung des GVK zu schärfen, erfolgt im Rahmen dieses BGK eine detaillierte Analyse (siehe Kapitel 2).

1.3 Prozess zur Erarbeitung des BGK

Der BGK-Prozess wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen der Stadt Nidau (Zentrale Dienste und Gemeinderätin Ressort Sicherheit), des Kantons Bern (Fachstelle Langsamverkehr) und der Verkehrsbetriebe, begleitet.

Aufgrund der Wichtigkeit und des öffentlichen Interesses an der Aufwertung der Dr. Schneider-Strasse wurde eine Begleitgruppe beigezogen. Die Begleitgruppe konnte zu den Lösungsansätzen Empfehlungen und Anregungen formulieren, allerdings ohne Entscheidungskompetenz.

Zum Abschluss des BGK-Prozesses wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, um weitere Bedürfnisse aufzunehmen und eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen.

Nach der Konsolidierung des BGK im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung folgen die Projektphasen Vorprojekt, Bauprojekt und Ausführungsprojekt (SIA Phasen 31-51).

1.4 Perimeter und Abschnittsbildung



Abbildung 1: Perimeter, Abschnitte und Drittprojekte

Projektperimeter und Abschnitte

Der Projektperimeter liegt im Quartier Nidau West auf der Dr. Schneider-Strasse und wird in zwei Abschnitte unterteilt:

- **Abschnitt 1** befindet sich zwischen dem Mühlerunsweg und der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal und liegt innerhalb der im Herbst 2021 umgesetzten Tempo-30-Zone. Das Hauptziel ist die Verbesserung der Quartierverträglichkeit und die Erhöhung der Schulwegsicherheit.
- **Abschnitt 2** befindet sich zwischen dem Mühlerunsweg und der Schlossstrasse und liegt ausserhalb der Tempo-30-Zone.



Drittprojekte und weitere Planungen

Im Abschnitt 1 grenzt das **Drittprojekt** «Umgestaltung Mittelstrasse» [8] an den Projektperimeter. Die Planung befindet sich aktuell in der Bauprojektphase. Die Schnittstellen werden im Rahmen des BGK berücksichtigt.

Für den Bereich zwischen der Schlosstrasse und der Aarbergstrasse wurde im Rahmen der «AGGLOlac-Planung» ein **Richtprojekt** für die Umgestaltung der Dr. Schneider-Strasse ausgearbeitet [9]. Das Projekt wurde vom Stadtrat im Frühling 2021 abgelehnt.

Südlich des Projektperimeters befindet sich die Kanalbrücke und der Beundenring. Für diesen Strassenabschnitt gibt es gegenwärtig keine konkreten Planungen, allerdings sind im Rahmen der **Veloroutenplanung** lokale Optimierungen zu Gunsten des Veloverkehrs vorgesehen oder bereits umgesetzt [3].

Um eine durchgängige und konsistente Strassenraumgestaltung zu erreichen und die Anforderungen an eine Velohauptroute zu erfüllen, werden im Rahmen des BGK Inputs für die weiteren Planungen der beiden letztgenannten Bereiche formuliert (Kapitel 6).

Einbettung Dr. Schneider-Strasse in Strassennetz

Von Biel her gelangt man von der Aarbergstrasse auf die Dr. Schneider-Strasse, welche über die Zihl und bis zur Brücke über den Nidau-Büren-Kanal führt. Die Achse führt weiter über die Kanalbrücke und erschliesst das Beundenquartier (ab Kanalbrücke heisst die Strasse Beundenring).

Im Projektperimeter durchkreuzen die Schloss- und Weyermattstrasse sowie der Weyern- und Strandweg die Dr. Schneider-Strasse. Die Mittelstrasse sowie der Mühleruns-, Böschen-, Balainen- und Oberer Kanalweg enden oder beginnen ab der Dr. Schneider-Strasse.



Abbildung 2: Lage Dr. Schneider-Strasse im Strassennetz



2. Analyse

Im Rahmen des GVK wurde eine Situationsbeurteilung vorgenommen, um den Handlungsbedarf und die Entwicklungsziele zu definieren. Die nachfolgende Analyse stellt eine Vertiefung dieser Beurteilung dar, um alle für das BGK relevanten Grundlagen zusammenzufassen.

2.1 Historische Entwicklung

Die Dr. Schneider-Strasse verläuft in Nord-Süd-Richtung, die Gebäude orientieren sich historisch bedingt in Ost-West-Richtung.



Abbildung 3: Nidau 1890 (Quelle: GeoAdmin)



Abbildung 4: Nidau 1920 (Quelle: GeoAdmin)

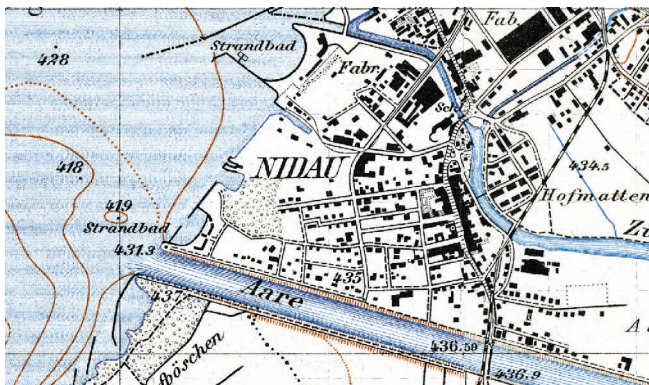


Abbildung 5: Nidau 1940 (Quelle: GeoAdmin)

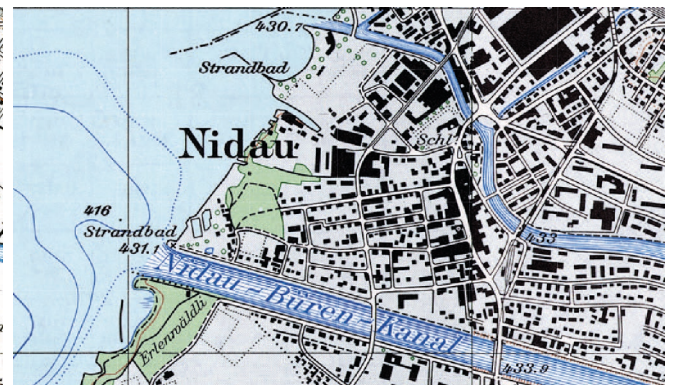


Abbildung 6: Nidau 1980 (Quelle: GeoAdmin)

Zum Ende des 20. Jahrhunderts wurden die Wasserkanäle trockengelegt, wodurch sich das Strassennetz Weyermattstrasse, Weyernweg und Strandweg bildete. Die Siedlungsentwicklung geschah von Ost nach West und die Gebäude wurden auf die quer verlaufenden Strassen orientiert.

Zwischen 1920 und 1940 entstand die Dr. Schneider-Strasse. Der spätere Bau der Beundenbrücke über die Aare (Nidau-Büren-Kanal) führte dazu, dass das Städtli umfahren werden konnte. Im heutigen Stand verläuft die Dr. Schneider-Strasse als Art Ringstrasse zur Altstadt von Nidau. Durch die Stadtentwicklung gibt es nur wenige Hauseingänge/-zufahrten, welche direkt an die Dr. Schneider-Strasse angeschlossen sind.



2.2 Nutzungen

Der wohnnutzungsdominierte Perimeter mit einer Schule in der Nähe verlangt ein besonderes Augenmerk in Bezug auf den Fussverkehr und die Verkehrssicherheit.

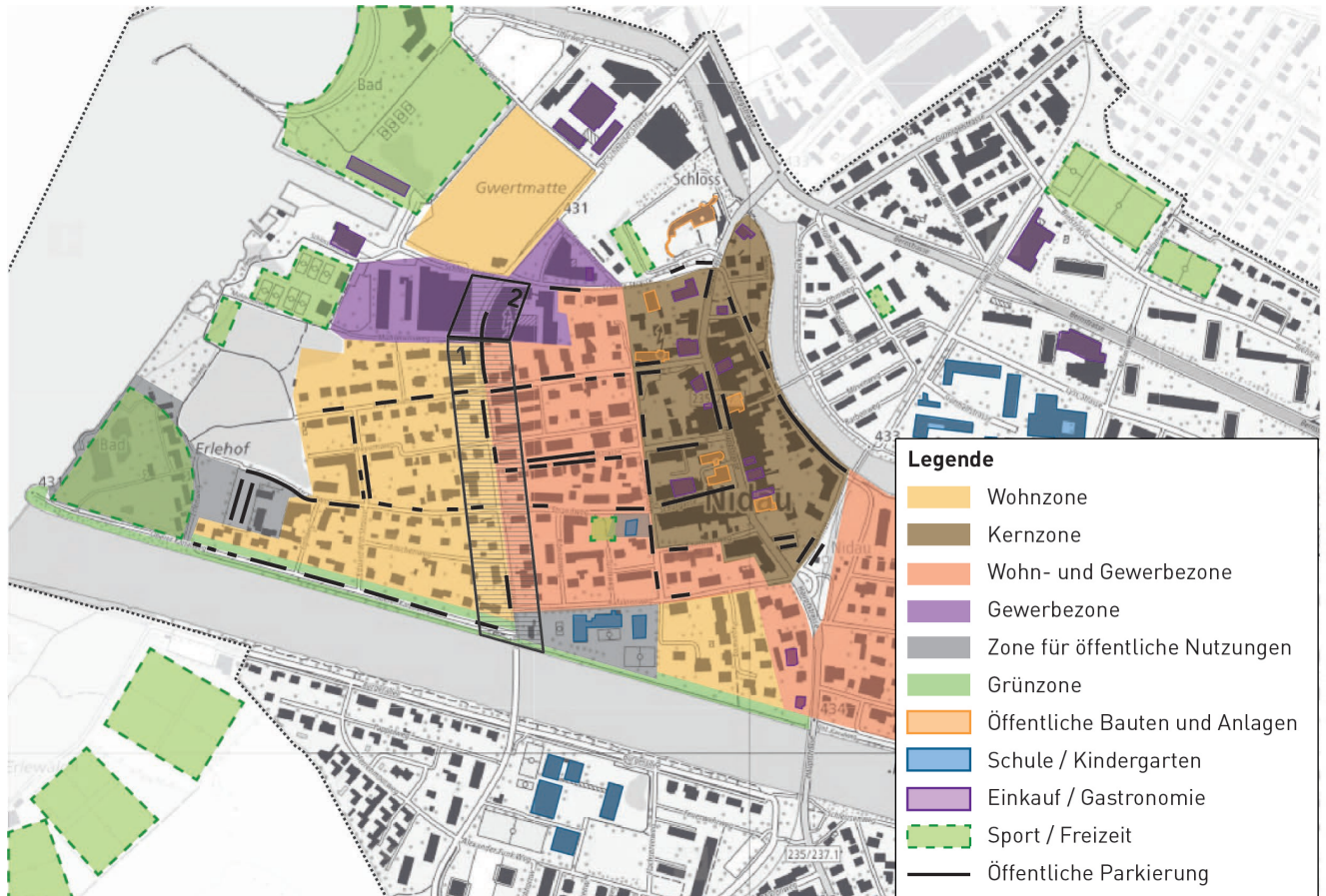


Abbildung 7: Nutzungen gemäss Zonenplan [7]

Im Abschnitt 1 steht die Wohnnutzung im Zentrum. Die östliche Seite des Abschnitts ist als Wohn- und Gewerbezone ausgeschieden, jedoch ist aktuell keine Gewerbenutzung direkt an die Dr. Schneider-Strasse angegliedert. Das südliche Perimeterende grenzt an die Schule Balainen, weshalb die Schulwegsicherheit ein besonderes Augenmerk verlangt (siehe 2.7).

Entlang der Dr. Schneider-Strasse befinden sich mehrere Gruppen von öffentlichen Längsparkfeldern.

Der zweite Abschnitt liegt in der Gewerbezone. Auf der Westseite befindet sich das Feuerwehrgebäude, dessen Hauptanschluss an der Dr. Schneider-Strasse liegt. Die Ostseite wird durch ein grosses Industriegebäude flankiert, welches keinen Anschluss an die Dr. Schneider-Strasse hat.

Das gesamte Gebiet ist mehrheitlich bebaut. Die vorhandene Siedlungs- und Nutzungsstruktur wird sich daher auch längerfristig nicht markant verändern.



2.3 Strassenraum

Die Dr. Schneider-Strasse hat ein verkehrsorientiertes Erscheinungsbild und wirkt daher unattraktiv und unbelebt.

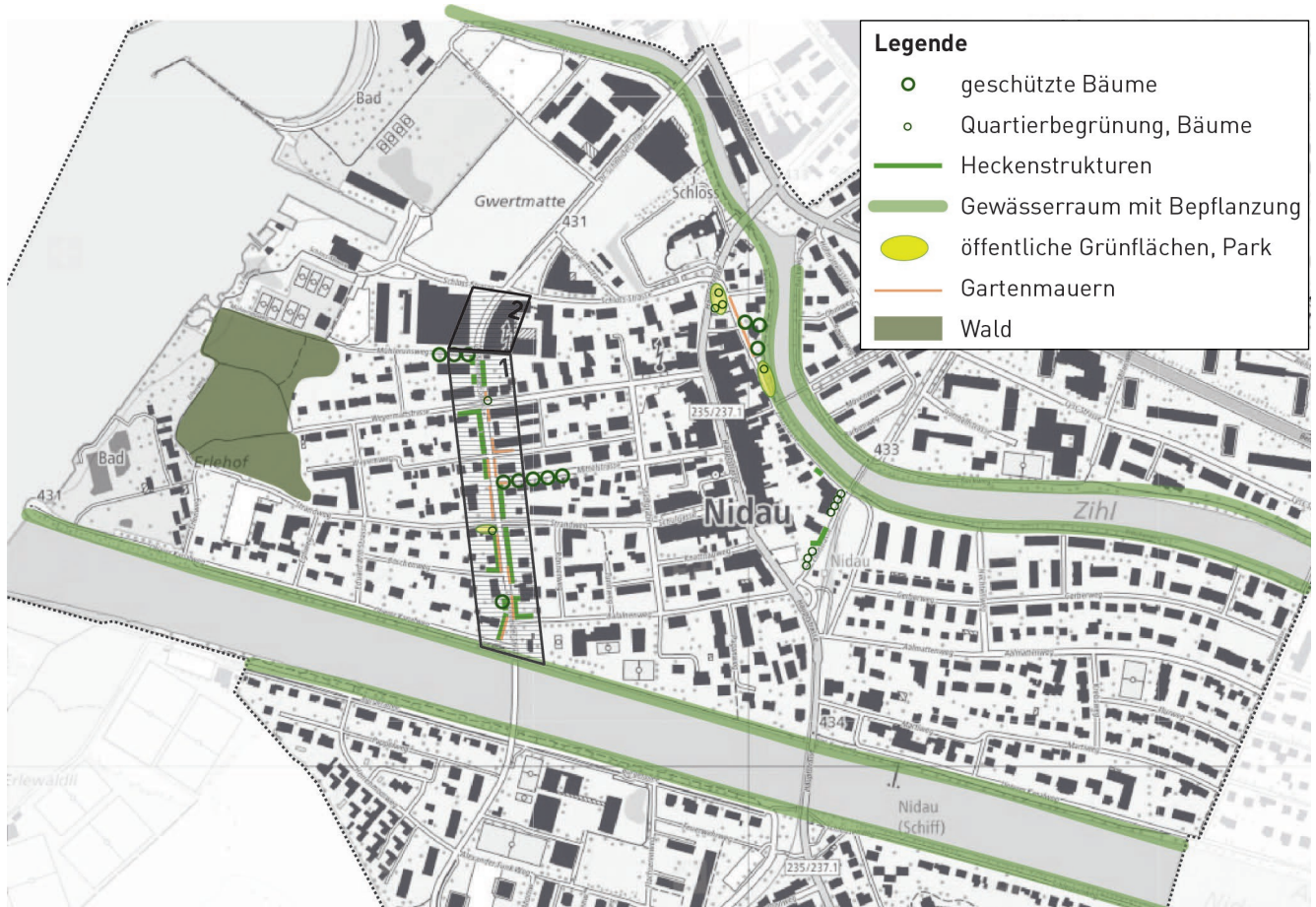


Abbildung 8: Situation Strassenraum

Direkt an der Dr. Schneider-Strasse befinden sich im südlichen Bereich drei schützenswerte Bäume (Parzelle 423). Geschützte Baumreihen befinden sich im Mühlerrunsweg (Parzelle 834) und in der Mittelstrasse. Neben einzelnen Gartenbäumen, welche in den Strassenraum ragen, sind keine Bäume auf der Dr. Schneider-Strasse vorhanden – einzige Ausnahme ist ein solitärer Ginkgo-Baum bei der Verzweigung Weyerermattstrasse.

Die Strasse ist geprägt von Gartenmauern und immergrünen Hecken, welche die attraktiven alten Gebäude (1890-1910 Jugendstil) verschwinden lassen. Einige der Gartenmauern befinden sich in sanierungsbedürftigem Zustand.

An der Verzweigung Strandweg befindet sich eine kleine Grünfläche mit einem Lindenbaum, einer Sitzbank und einem Brunnen in aufwertungsbedürftigem Zustand.

Das beidseitige Trottoir und der grosszügige Strassenquerschnitt mit der Längsparkierung verleiht der Strasse einen verkehrsorientierten Charakter und führt zu einer Trennwirkung zwischen den beiden Quartierteilen östlich und westlich der Dr. Schneider-Strasse.



2.4 Strassenhierarchie und Motorisierter Individualverkehr

Die Dr. Schneider-Strasse ist zwar eine Quartierserschliessungsstrasse, weist aber aufgrund der wichtigen Erschliessungsfunktion und ihrer hohen Attraktivität für den MIV ein hohes Verkehrsaufkommen auf.

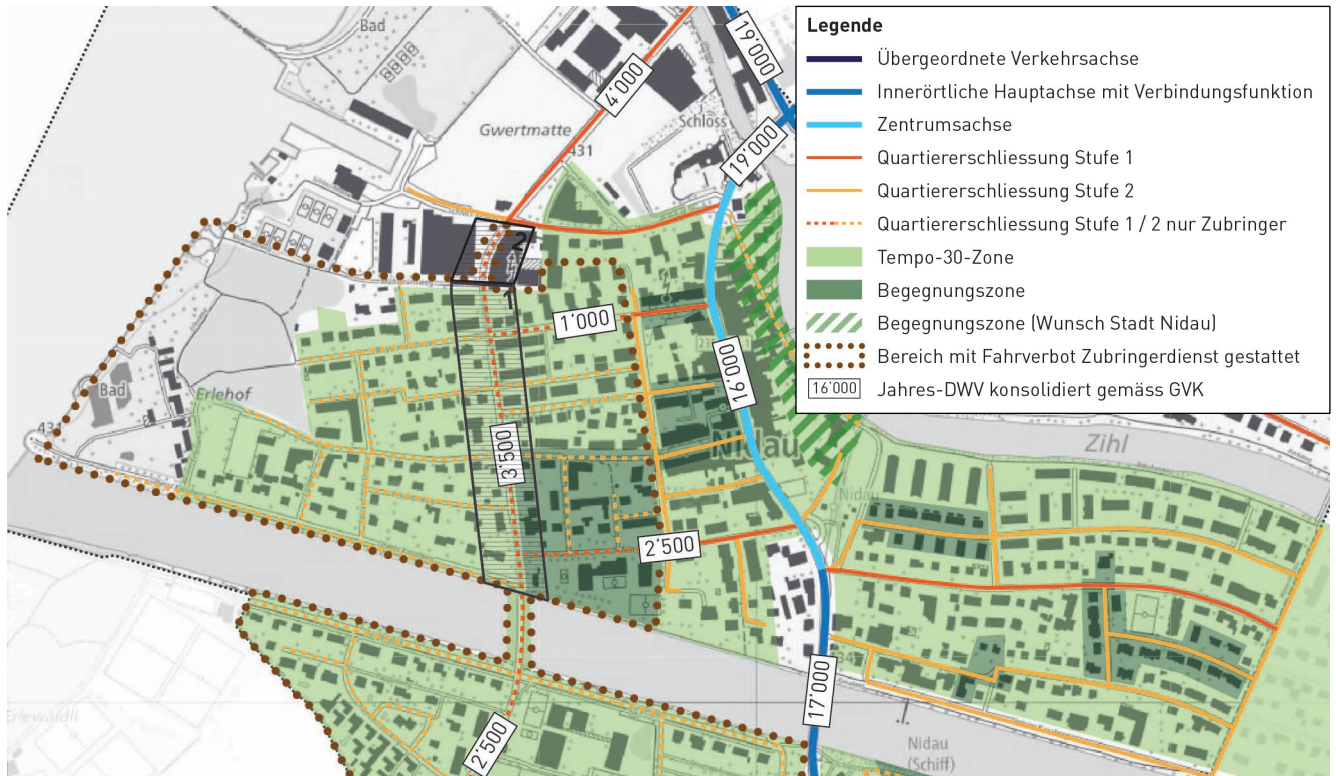


Abbildung 9: Situation MIV

Die Dr. Schneider-Strasse ist wichtig für die Erschliessung der Quartiere Nidau West und Burgerbeunden und hat daher auch eine Durchleitfunktion. Sie wird im GVK [1] als Quartierserschliessungsstrasse der Stufe 1 eingeordnet.

Die Verkehrsbelastung beträgt im Projektperimeter rund 3'500 Fahrzeuge/Tag (DWV). Dies überschreitet laut GVK die Belastbarkeit der Achse. Eine Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zone) und die Rückverlagerung des quartierfremden Verkehrs auf die Hauptachsen (Zubringerregelung) wurden mit der Verkehrsberuhigung 2. Etappe [3] im Herbst 2021 umgesetzt.

Die Knoten ergeben ein uneinheitliches Bild: einzelne Knoten sind als Trottoirüberfahrten ausgebaut, andere weisen eine konventionelle, formelle Vortrittsregelung auf («kein Vortritt» oder «Stopp»). Im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo-30-Zone hätten diese Knoten zur Unterstützung der angestrebten Verkehrsberuhigung grundsätzlich in Rechtsvortritte umgewandelt werden müssen. Vor dem Hintergrund des Linienbusbetriebs und insbesondere aufgrund der künftigen Velovorrangroute birgt der Rechtsvortritt allerdings ein Konfliktpotenzial. Deshalb wurde auf die Anpassung der Vortrittsregelung verzichtet. Um die angestrebte Verkehrsberuhigung trotz Verzicht auf Rechtsvortritt zu erreichen, sind spezifische Umgestaltungsmassnahmen (Kombination von Fahrbahnbreite, sanften Versätzen, Bauelemente und Parkierung) zu ergänzen.



2.5 Öffentlicher Verkehr

Durch den Perimeter fahren alle 15-30 Minuten batteriebetriebene Gelenkbusse und halten im Abschnitt 1 bei der Haltestelle «Strandweg».

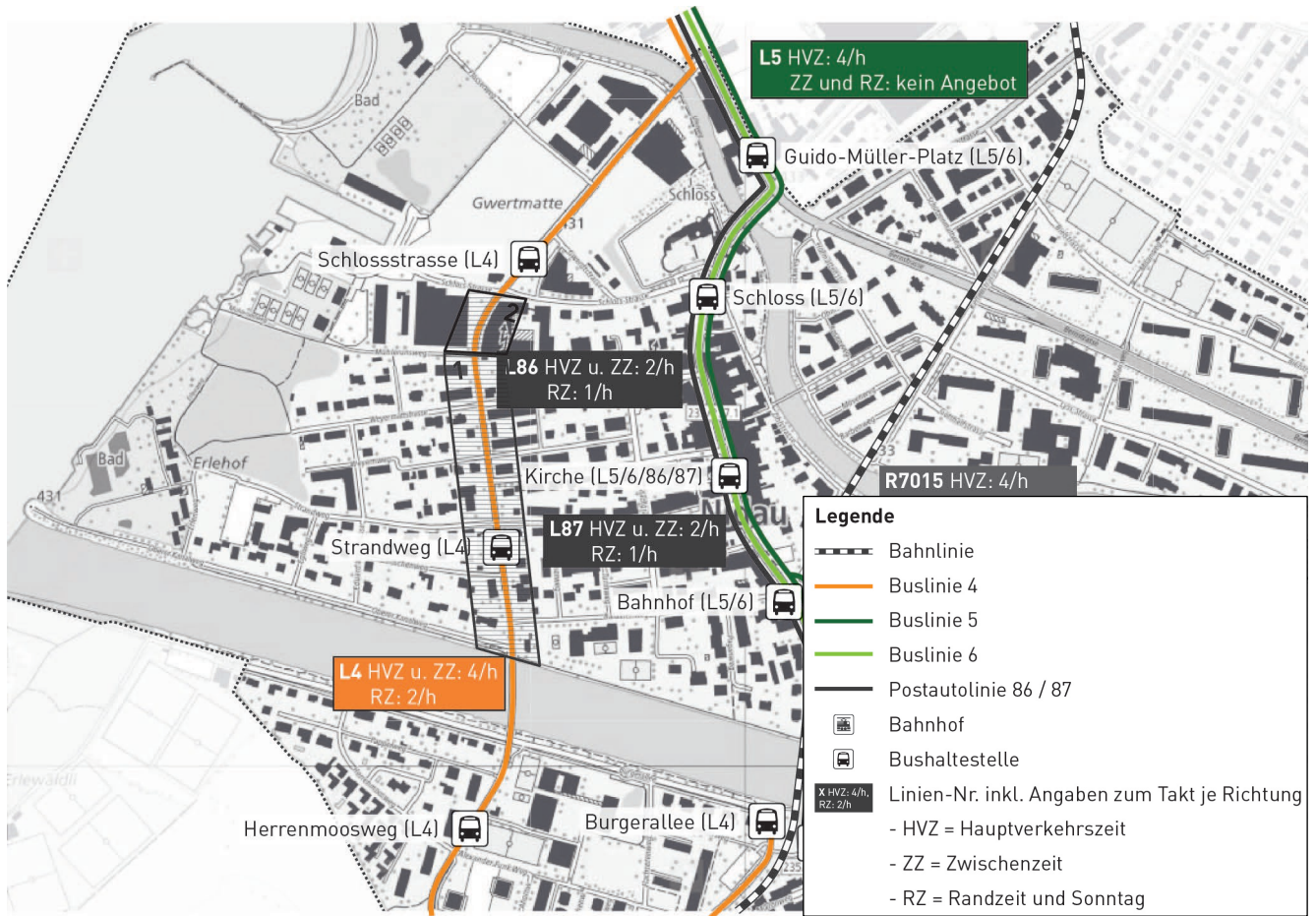


Abbildung 10: Situation ÖV

Auf der Dr. Schneider-Strasse verkehrt seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 die Buslinie 4 (Vorhölzli – Nidau, Bürgerallee). Diese fährt in beide Richtungen während der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt und zu Randzeiten im 30-Minuten-Takt.

Im Abschnitt 1 befindet sich die Haltestelle «Strandweg». Durch die hohe Haltekante ist die Haltestelle hindernisfrei und entspricht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Jedoch wurde aufgrund der geplanten Umgestaltung auf die Erstellung einer Betonplatte verzichtet.

Die Buslinie wird mit einem batteriebetriebenen Gelenkbus bedient, da die benötigte Kapazität im nachfolgenden Linienabschnitt (Stadt Biel) mit einem kleineren Fahrzeugtyp nicht erreicht werden kann. Die Kapazität des Gelenkbusses liegt bei 136 Plätzen (102 Steh- und 34 Sitzplätze). Das Fahrzeug ist 2.55m breit, 18.74m lang und 3.50m hoch. Diese Dimensionierung ist bei der Ausgestaltung des Querschnittes zu beachten.

Die vorhandenen Längsparkfelder führen insbesondere während den Hauptverkehrszeiten zu Einbussen bei der Betriebsstabilität. Problematisch sind dabei die teils kurzen Abstände zwischen zwei Engstellen.



2.6 Veloverkehr

Die Dr. Schneider-Strasse ist aktuell eine wichtige Veloachse für den Alltags- und Freizeitverkehr und wird zukünftig durch die Etablierung der Velovorrangroute stark an Bedeutung gewinnen.

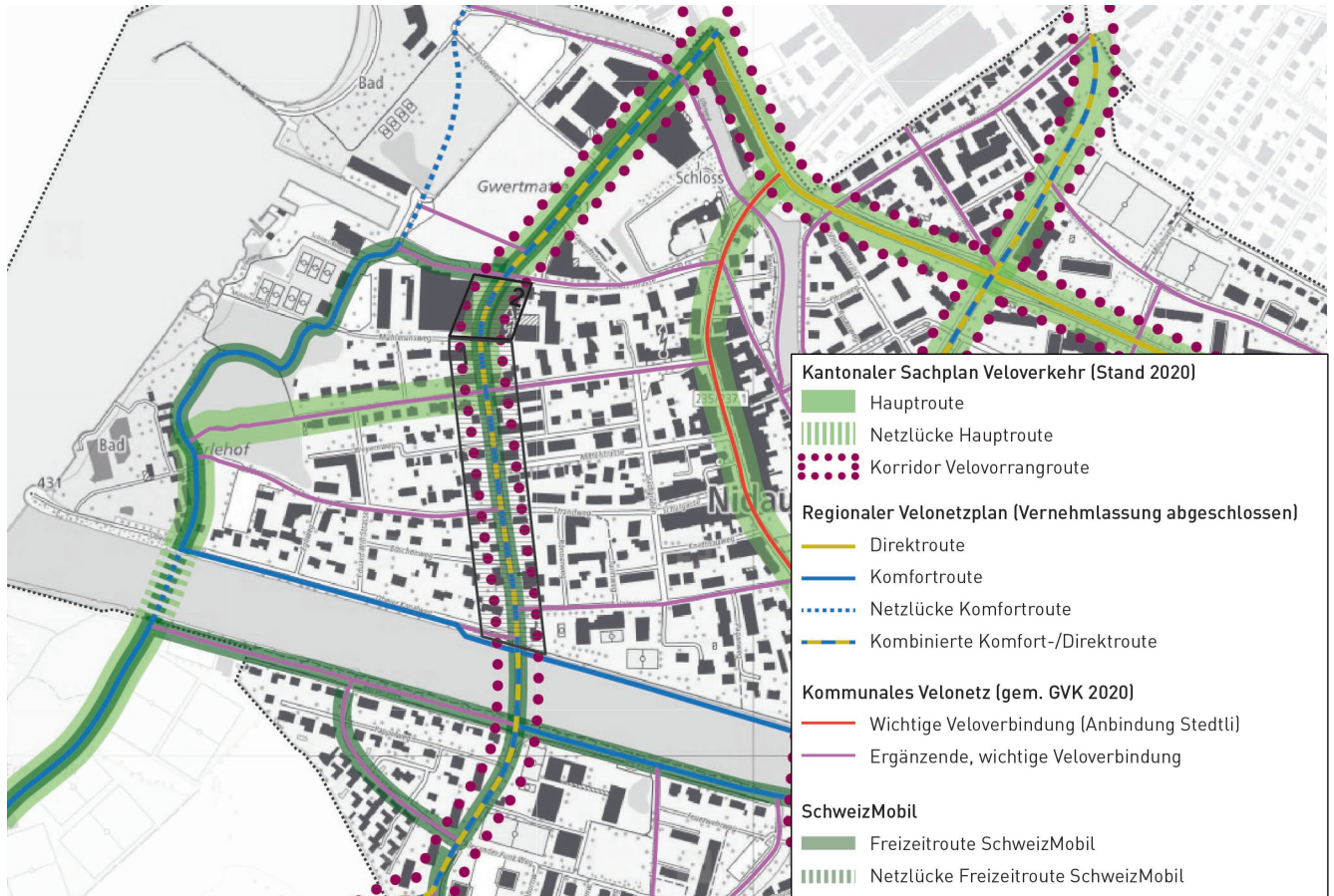


Abbildung 11: Situation Veloverkehr

Die Dr. Schneider-Strasse stellt eine wichtige Veloverbindung zwischen den Quartieren Nidau West sowie Burgerbeunden und der Stadt Biel dar. Insbesondere ist die Verbindung für den Pendlerverkehr aus den genannten Quartieren, welche zum Bahnhof Biel fahren, von hoher Bedeutung.

Im kantonalen Sachplan Velo [4] ist auf der ganzen Strecke eine Velovorrangroute ausgewiesen und im nördlichen Teil (bis Weyermattstrasse) ist künftig eine Hauptroute vorgesehen. Diese Hauptroute kann erst nach der Schliessung der Netzlücke über den Kanal aktiviert werden.

Der regionale Velonetzplan [5] weist auf der Dr. Schneider-Strasse eine kombinierte Komfort- und Direktroute aus (Bahnhof Biel – Ipsach).

Auf nationaler Ebene ist die Route als Freizeitroute ausgewiesen (SchweizMobil Route 5, 8, 50 und 64). Dies verdeutlicht die Wichtigkeit der Route sowohl für den Pendler- als auch für den Freizeitverkehr und weist daraufhin, dass verschiedene Bedürfnisse auf dieser Strasse aufeinandertreffen.



2.7 Fussverkehr

Es besteht ein hohes Querungsbedürfnis des Fussverkehrs und die Schulsicherheit ist ein bedeutendes Thema im Projektperimeter.

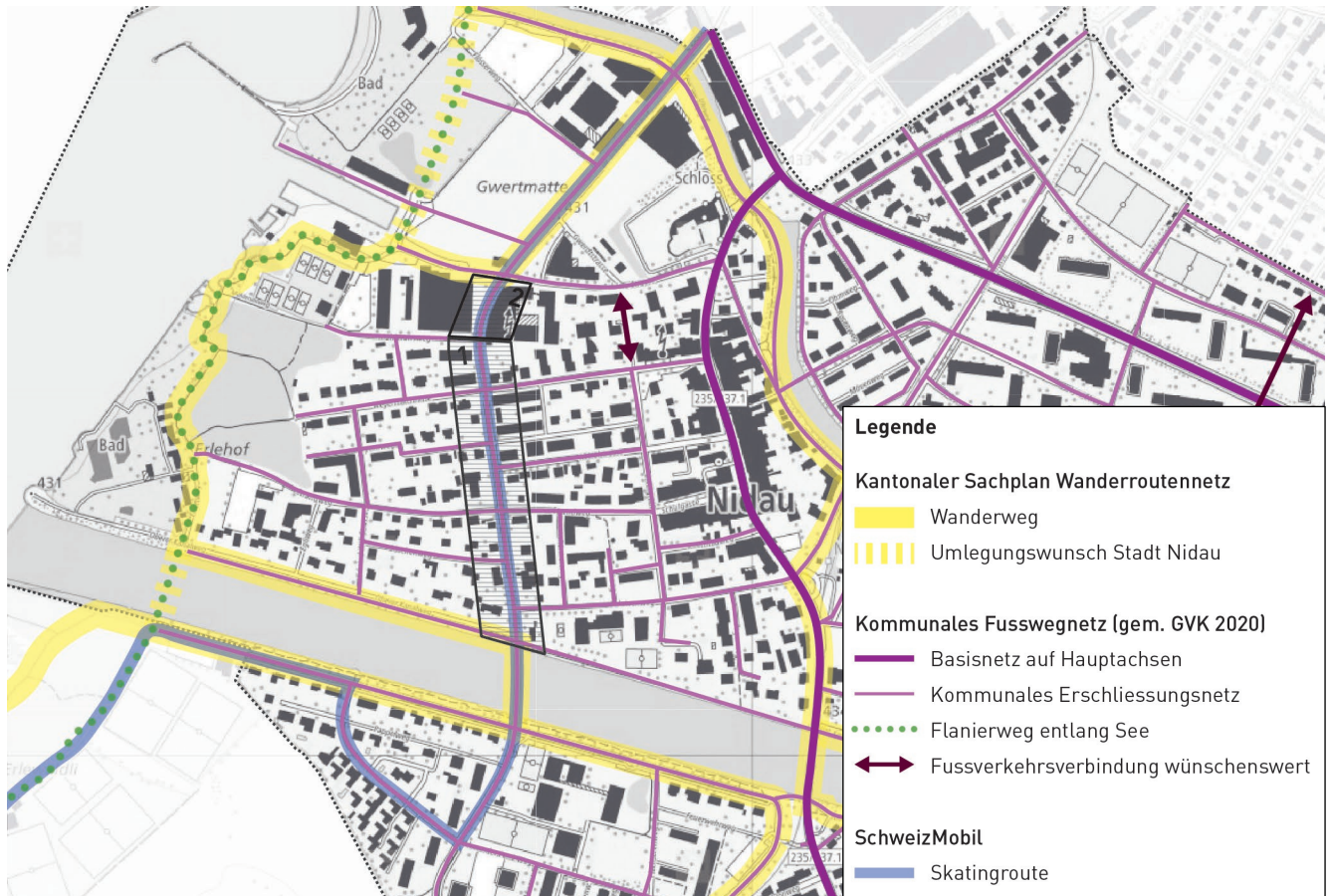


Abbildung 12: Situation Fussverkehr

Durch die Entwicklung Nidaus von Ost nach West (vgl. Kapitel 2.1) besteht ein hohes Querungsbedürfnis über die Dr. Schneider-Strasse. Auf der östlichen Seite gelangt man zum Stedtl und in Westrichtung erreicht man den See als Naherholungsgebiet. Diese Ost-West-Beziehung hat eine grosse Bedeutung auf kommunaler Ebene und für das Quartier Nidau West. Zudem wird die Schule Balainen über die Dr. Schneider-Strasse erreicht, wodurch die Schulsicherheit eine hohe Bedeutung hat.

Im Rahmen der 1. Etappe der Verkehrsberuhigung Nidau West [2] wurden auf der Dr. Schneider-Strasse drei Querungshilfen für den Fussverkehr geschaffen, um die Verkehrssicherheit für die Zufussgehenden zu verbessern.

In Längsrichtung führt die SchweizMobil-Skatingroute Nr. 3 (Etappe 9) über die Dr. Schneider-Strasse.

Entlang der Dr. Schneider-Strasse befindet sich im Abschnitt 1 ein beidseitiges Trottoir, welches allerdings teilweise zu schmal ist. Das westseitige Trottoir endet auf Höhe Mühlerunsweg und wird mittels Gehwegmarkierung über den Vorplatz der Feuerwehr geführt.



2.8 Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit, vor allem aufgrund schlechter Sichtverhältnisse, muss auch nach der Einführung von Tempo-30 weiter erhöht werden.

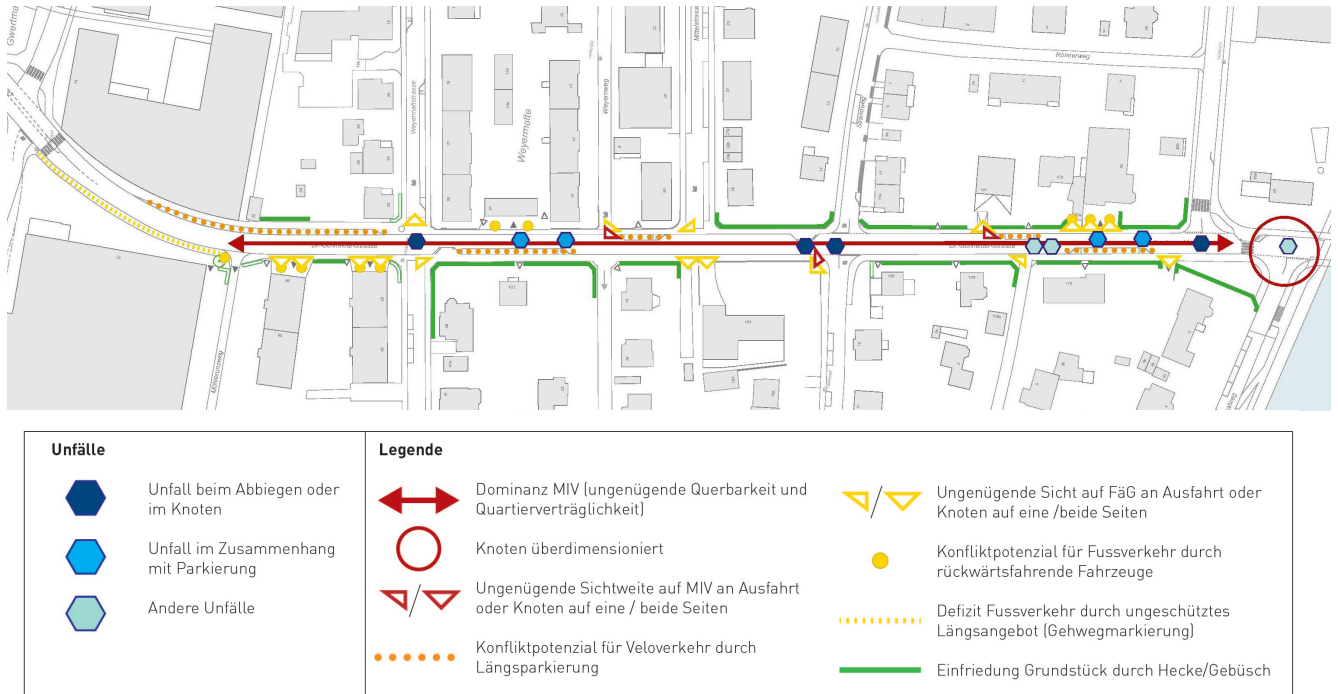


Abbildung 13: Verkehrsunfälle und Sicherheitsdefizite im Perimeter

Die Quartiersstrasse wird vom MIV dominiert (vgl. Kapitel 2.4). Im Zeitraum von 5 Jahren (Januar 2014 bis Dezember 2018) gab es im Perimeter 11 Verkehrsunfälle [3]. Die meisten davon weisen einen Zusammenhang mit den Knoten (4 Unfälle) oder der Längsparkierung (4 Unfälle) auf.

Die Verkehrssicherheit auf der Dr. Schneider-Strasse wird durch schlechte Sichtverhältnisse bei einigen Knoten und Grundstückzufahrten beeinträchtigt. Betroffen davon ist grösstenteils der Fussverkehr (insb. F&G) und teilweise auch der MIV. Dabei behindern Hecken, Mauern oder parkierte Fahrzeuge die Sicht. Neben den ungenügenden Sichtverhältnissen stellen auch Rückwärtsfahrmanöver des MIV über Trottoirs eine Gefährdung der Zufussgehenden dar.

Die vorhandenen Längsparkfelder auf der Strasse stellen für Velofahrende eine grosse Gefährdung dar. Insbesondere deshalb, weil diese ein markantes Fahrmanöver der Velofahrenden in die Fahrlinie des MIV provozieren. Zudem kann das Öffnen von Fahrzeugtüren zu schweren Unfällen führen.

Der verhältnismässig breite Strassenquerschnitt (Fahrbahn) und die gradlinige Linienführung mit hoher Durchsicht führt zu eher hohen Fahrgeschwindigkeiten des MIV. Mit der Einführung der Tempo-30-Zone im Herbst 2021 kann davon ausgegangen werden, dass das Geschwindigkeitsniveau tiefer wird, allerdings vermutlich nicht auf das gewünschte Niveau eines Wohnquartiers.



3. Grundsätze

Gestützt auf die Festlegungen im GVK (siehe Kapitel 1.2) und den Erkenntnissen aus der Analyse wurden gemeinsam mit der Projektgruppe nachfolgende Rahmenbedingungen und Ziele festgelegt.

3.1 Rahmenbedingungen

Für die Erarbeitung des Variantenfächers wurden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Der Strassenraum wird so konzipiert, dass die Einhaltung von Tempo-30 unterstützt wird.
- Die Strassenanlage wird auf die geplante Velovorrangroute Ipsach-Nidau-Biel Zentrum gemäss Sachplan Velo ausgerichtet (Komfort-/Direktroute gem. reg. Velonetzplan).
- Die Verkehrssicherheit und die Schulwegsicherheit werden gewährleistet.
- Die Fahrplanstabilität des Linienbusses wird gewährleistet.
- Die Befahrbarkeit für den Linienbus (Linie 4, Gelenkbus 18.75 m) sowie den Schwerverkehr (Feuerwehr, Anlieferungen, etc.) wird gewährleistet.
- Die Einrichtung einer temporären Umleitung für das Stedtli bleibt möglich (z.B. bei Sperrung Hauptstrasse während Veranstaltungen).
- Der Strassenunterhalt und die Schneeräumung werden gewährleistet.
- Die Strassengestaltung ist kompatibel mit dem Möblierungskonzept der Stadt Nidau.
- Die geschützten Bäume und Grünanlagen werden erhalten.

3.2 Ziele

Basierend auf den Rahmenbedingungen wurde für den Variantenfächer ein Zielkatalog erarbeitet, anhand diesem werden die Varianten beurteilt.

Tabelle 1: Auflistung Ziele BGK Dr. Schneider-Strasse

Verkehrs- und Schulwegsicherheit	
Allgemein	Übersichtliche und verständliche Situation schaffen
Geschwindigkeit	Angepasste Fahrgeschwindigkeiten des MIV erreichen
Sichtverhältnisse	Erforderliche Sichtverhältnisse gewährleisten



Betrieb / Befahrbarkeit	
Betrieb / Verkehrsablauf	Gut funktionierende Verkehrsabläufe für alle Verkehrsteilnehmenden
Unterhalt	Sicherstellung des Strassenunterhalts und der Schneeräumung
MIV	
Belastbarkeit	Belastbarkeit entspricht den Anforderungen des Quartiers, des Veloverkehrs und des Linienbusbetriebs
Schleichverkehr	Keine Begünstigung von Schleichverkehr auf der Dr. Schneider-Strasse wie auch auf den übrigen Quartierstrassen
Funktionalität Umleitungsrouten	Sicherstellen der Funktionalität der Achse Dr. Schneider-Strasse / Balainenweg als Umleitungsrouten in Ausnahmesituationen (z.B. bei Veranstaltungen im Stedtli)
Parkierung	Reduktion der Parkierung auf einen Minimalbedarf und verträgliche Einbettung in den Strassenraum
Öffentlicher Verkehr	
Berücksichtigung ÖV	Konzeption Strassenraum und Knotenregime sollen einen behinderungsarmen Busbetrieb ermöglichen
Bushaltestellen	Gute und sichere Zugänglichkeit der Bushaltestellen sowohl für Zufussgehende wie auch für den Bus
Veloverkehr	
Angebot Längsverbindung	Direkte, sichere, störungsarme und damit attraktive Situation für den Längsverkehr
Angebot Querungen	Flexibles, sicheres und damit attraktives Querungsangebot
Velovorrangroute	Überlagerung und Konzentration des lokalen und übergeordneten Veloverkehrs, sowie Sicherstellung der Standards für Komfort- und Direkttrouten
Fussverkehr	
Angebot Längsverbindung	Direkte, sichere, komfortable und damit attraktive Situation für den Längsverkehr
Angebot Querungen	Flexibles, sicheres und damit attraktives Querungsangebot, welches das flächige Queren unterstützt
Hindernisfreiheit	Der Strassenraum erfüllt die Anforderungen der Hindernisfreiheit
Landschaft / Städtebau	
Querschnitt	Gutes Verhältnis Fahrbahn / Seitenbereiche
Strassenraum	Erhalt und Verbesserung räumliche Situation, sowie gute Eingliederung Verkehrslösung in räumliche Situation
Freiraumqualität	Zusätzliche Grünflächen / Bäume als Element im Kontext der Klimastrategie, sowie zusätzliche Sitzgelegenheiten schaffen
Gestaltung	Schlichte und quartierbezogene Gestaltung anwenden
Kosten	
Kosten	Möglichst geringe Investitionen
Koordination mit Drittprojekten	Berücksichtigung von Drittprojekten im Perimeter (insb. Mittelstrasse)
Realisierungshindernisse	
Landbeanspruchung Private	Möglichst wenig Eingriffe in Privatareale
Anliegen Bevölkerung	Gute Akzeptanz / Berücksichtigen Anliegen aus dem Quartier
Weitere Hindernisse	Möglichst wenige weitere Hindernisse



4. Variantenstudium

Das Variantenstudium wurde in drei Teilschritten erarbeitet: Zuerst wurde die bestehende Situation mit dem Zielbild verglichen, um den Handlungsbedarf ausweisen zu können. Im Anschluss folgte die Erstellung einer Grundvariante, welche den Zielen und Rahmenbedingungen gerecht wird. Als letzter Schritt wurden die variablen Elemente in die Detailvarianten eingearbeitet.

4.1 Bestehende Situation

Querschnitt

- Fahrbahn = 7.00m
- Querungshilfen für Fussverkehr (3 kurze Engstellen, b = 4.50m)
- Längsparkfelder auf Strasse (2 längere + 1 kürzere Engstellen, b = 5.00m ohne Sicherheitsabstand)
- Trottoir West = 2.30-2.60m
- Trottoir Ost = 1.55-1.70m

Bäume

- 1 Baum auf Trottoir Ostseite (Höhe Weyermattstrasse)

Knoten

- 7 Knoten als Trottoirüberfahrten ausgebildet (5 davon nicht normkonform)
- 2 Knoten mit «STOP»-Regime ausgebildet
- 2 Knoten mit «kein Vortritt»-Regime ausgebildet (einer davon überdimensioniert)
- Sichtweiten teilweise unterschritten

Parkierung

- 3 Längsparkfeldergruppen südlich der Weyermattstrasse mit total 14 Parkfelder
- Parkbucht nördlich der Weyermattstrasse mit 12 Parkfelder
- Bilanz: 26 Parkfelder

4.2 Grundvariante

Im GVK wurden bereits Lösungsansätze zur Strassenraumgestaltung formuliert. Folgende Grundelemente wurden dabei festgehalten:

- Reduktion der Fahrbahnbreite von 7.00m auf 5.50m (Mitbenutzung Randabschlüsse für Begegnungsfall LW/LW)
- Verbreiterung Seitenbereiche (Trottoirs) und Durchgängigkeit im Bereich der Einmündungen
- Sorgfältige Gestaltung Strassenraum mit Bauelementen
- Mehrheitliche Aufhebung der Längsparkierung
- Punktuelle Horizontalversätze unter Einbezug der Bedürfnisse von angrenzenden Nutzungen oder der Parkierung
- Verzicht auf Rechtsvortritt – Knoten als Trottoirüberfahrten konzipieren

Im Rahmen des Variantenstudiums wurden diese Grundelemente überprüft und anhand der definierten Rahmenbedingungen und Ziele konkretisiert.

GVK, S.49-51



Nachfolgende Tabelle fasst die zentralen Grundelemente für das nachfolgende Variantenstudium zusammen:

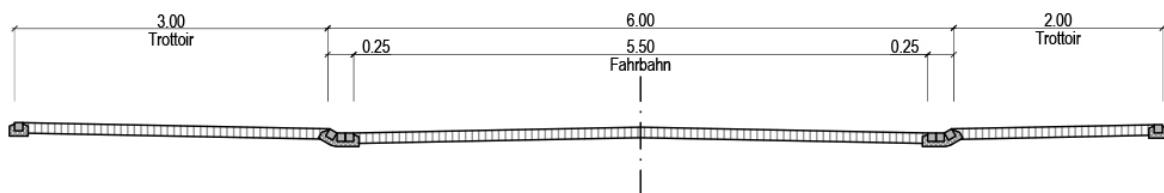
Tabelle 2: Übersicht Elemente der Grundvariante

	Bestehend	Grundvariante
Querschnitt Fahrbahn	<ul style="list-style-type: none">Fahrbahnbreite 7.00mBei Längsparkierung 5.00mBei FV-Querungshilfen 4.50m	<ul style="list-style-type: none">Fahrbahnbreite 5.50m (inkl. Pflästerung = 6.00m)Bei Längsparkierung 4.75m (inkl. Pflästerung = 5.50m)Bei FV-Querungshilfen 4.75m (inkl. Pflästerung = 5.25m)
Trottoirbreite	<ul style="list-style-type: none">Trottoir West 2.30-2.60mTrottoir Ost 1.55-1.70m	<ul style="list-style-type: none">Trottoir West 3.00m (bei Parkbuchten/Bäumen = 1.50m)Trottoir Ost 2.00m
Randabschlüsse	Randsteine, Anschlag = ca. 10cm senkrecht (nicht überfahrbar)	Schalensteine, Anschlag = 4cm schräg (überfahrbar)
Parkierung	<ul style="list-style-type: none">Längsparkierung direkt auf FahrbahnEinleitung mit Abweislinie und Leitpfeil	<ul style="list-style-type: none">Längsparkierung in Parkbucht neben FahrbahnEinleitung mit Randabschluss und Grünfläche
Bäume	1 Baum ohne Horizontalversatz (Trottoir Ost)	zusätzlich <ul style="list-style-type: none">4 Bäume ohne Horizontalversatz (Trottoir West)2 Bäume mit Horizontalversatz (in Parkbucht Westseite)2 Bäume ohne Horizontalversatz (in Parkbucht Ostseite)
Knoten	<ul style="list-style-type: none">6 Knoten als Trottoirüberfahrt2 Knoten mit «STOP»-Regime2 Knoten mit «kein Vortritt»-Regime	Alle Knoten als Trottoirüberfahrt

Aufgrund der in Tabelle 2 definierten Grundelemente lassen sich die nachfolgenden Strassenquerschnitte als Teilelemente zusammenstellen. Die Nachweise der verschiedenen Begegnungsfälle sind in Anhang A dargestellt.

Anhang A
Nachweis Begegnungsfälle

Regelquerschnitt (T30)



Einengung (T30) mit Parkierung

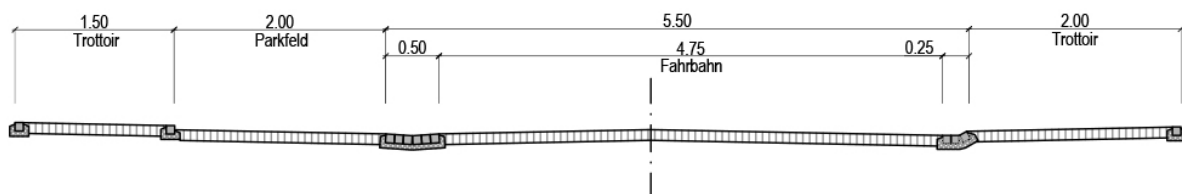


Abbildung 14: Resultierende Strassenquerschnitte der Grundvariante



4.3 Detailvarianten

4.3.1 Variantenübersicht

Basierend auf der Grundvariante wurden fünf verschiedene Lösungsansätze erarbeitet und mittels Zielmatrix (siehe Kapitel 3.2) einander gegenübergestellt. Die Ansätze wurden in der Projektgruppe diskutiert. Daraus entstanden zwei neue Varianten, welche sich anhand der nachfolgenden Elemente unterscheiden:

Tabelle 3: Variantenübersicht BGK Dr. Schneider-Strasse

	Bestehend	Variante A	Variante B
Querungshilfen Fussverkehr	3	Keine	3
Einengungen	<ul style="list-style-type: none">• 1 kurze (L = ca. 12m, ostseitig)• 1 mittlere (L = ca. 30m, westseitig)• 1 längere (L = ca. 53m, westseitig)	<ul style="list-style-type: none">• 1 mittlere (L = 28m, westseitig)• 1 längere (L = 40m, westseitig)	<ul style="list-style-type: none">• 2 punktuelle (L = 6m, ostseitig)• 2 mittlere (L = 28m, westseitig)
Anzahl Parkfelder	26 Parkfelder	21 Parkfelder	19 Parkfelder

Die beiden Varianten werden nachfolgend im Detail vorgestellt. Die Übersichtspläne des Variantenstudiums sind in Anhang B ersichtlich.

Anhang B
Übersichtspläne Varianten

4.3.2 Variante A «ohne Querungshilfen Fussverkehr»

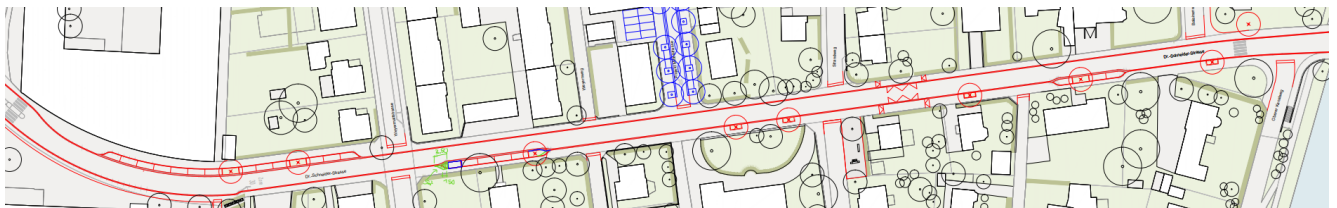


Abbildung 15: Übersicht Variante A «ohne Querungshilfen Fussverkehr»

Bäume

- 1 bestehender Baum auf Trottoir Ostseite (Höhe Weyerermattstrasse)
- 6 neue Bäume auf Trottoir und in Parkbuchten Westseite (südlich Weyerermattstrasse)
- 2 neue Bäume in Parkbucht (nördlich Weyerermattstrasse)

Knoten

- Alle Knoten als Trottoirüberfahrten ausgebildet
- Sichtweiten überall eingehalten

Parkierung

- Etwas mehr als die Hälfte der bestehenden Längsparkfelder südlich der Weyerermattstrasse bleiben erhalten (neu 8 anstatt 14 Stk.)
- Die Parkbucht nördlich der Weyerermattstrasse wird um 3 Parkfelder verlängert, 2 Parkfelder werden durch Bäume ersetzt (neu 13 anstatt 12 Stk.)
- Bilanz: 21 anstatt 26 Parkfelder (-5 Parkfelder)

Querschnitt Tempo-30-Zone

- Fahrbahn = 5.50m, befahrbarer Bereich inkl. Pflasterung = 6.00m
- Parkbuchten neben Strasse (2 längere Engstellen, b = 4.75m mit 0.50m Sicherheitsabstand)
- Trottoir West = 3.00m (im Bereich Parkbuchten/Bäume = 1.50m)
- Trottoir Ost = 2.00m



4.3.3 Variante B «mit Querungshilfen Fussverkehr»

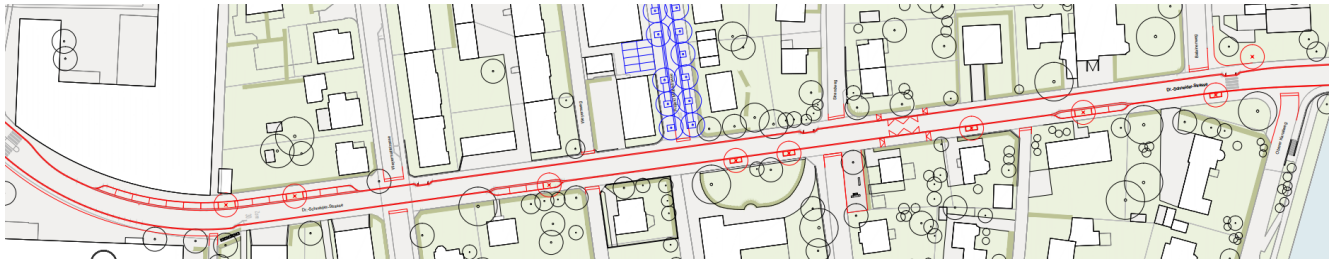


Abbildung 16: Übersicht Variante B «mit Querungshilfen Fussverkehr»

Bäume

- 1 bestehender Baum auf Trottoir Ostseite (Höhe Weyermattstrasse)
- 6 neue Bäume auf Trottoir und in Parkbuchten Westseite (südlich Weyermattstrasse)
- 2 neue Bäume in Parkbucht (nördlich Weyermattstrasse)

Knoten

- Alle Knoten als Trottoirüberfahrten ausgebildet
- Sichtweiten überall eingehalten

Parkierung

- Etwas weniger als die Hälfte der bestehenden Längsparkfelder südlich der Weyermattstrasse bleiben erhalten (neu 6 anstatt 14 Stk.)
- Die Parkbucht nördlich der Weyermattstrasse wird um 3 Parkfelder verlängert, 2 Parkfelder werden durch Bäume ersetzt (neu 13 anstatt 12 Stk.)
- Bilanz: 19 anstatt 26 Parkfelder (-7 Parkfelder)

Querschnitt Tempo-30-Zone

- Fahrbahn = 5.50m, befahrbarer Bereich inkl. Pflasterung = 6.00m
- Parkbuchten neben Strasse (2 längere Engstellen, $b = 4.75\text{m}$ mit 0.50m Sicherheitsabstand)
- Querungshilfen für Fussverkehr (3 kurze Engstellen, $b = 4.75\text{m}$)
- Trottoir West = 3.00m (im Bereich Parkbuchten/Bäume = 1.50m)
- Trottoir Ost = 2.00m



5. Bestvariante

5.1 Variantenentscheid

Die beiden durch die Projektgruppe konsolidierten Detailvarianten wurden der Begleitgruppe vorgestellt und diskutiert. Beide Varianten sind aus Sicht der Begleitgruppe denkbar.

Die im Rahmen der 1. Etappe der Verkehrsberuhigungsmassnahmen Nidau West umgesetzten Querungshilfen für den Fussverkehr (Trottoirkaps) werden mittlerweile gut akzeptiert und haben eine verkehrsberuhigende Wirkung gezeigt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die Variante B weiterzuverfolgen. Die Unterstützung des querenden Fussverkehrs (Schulwegsicherheit) wird als wichtiger Faktor bezeichnet. Zumal die daraus entstehenden Engstellen für den Veloverkehr nicht als grosse Gefahr und Komforteinbuss beurteilt werden.

Die resultierende Reduktion von sieben Parkfeldern entlang der Dr. Schneider-Strasse wird als vertretbarer Kompromiss angesehen, zumal die im Herbst 2021 eingeführte Zubringerregelung die Parkierungsnachfrage im Wohnquartier von Nidau West senken wird.

Variante B weiterverfolgen

5.2 Variantenoptimierung

Die gewählte Bestvariante entspricht grossmehrheitlich der oben erwähnten Variante B. Im Anschluss an den Austausch mit der Begleitgruppe, sowie der Mitwirkung wurden folgende Optimierungen vorgenommen:

Bei der Variantenoptimierung wurden die Inputs der Begleitgruppe untersucht und grösstenteils berücksichtigt

5.2.1 Dr. Schneider-Strasse

- **Randabschlüsse**
Bei den vom MIV überfahrbaren Randabschlüssen wurden widerstandsfähigere Steine eingeplant. Daraus resultiert eine etwas grössere Breite der Randabschlüsse entlang der Fahrbahn (36cm anstatt 25cm). Der Vorteil dieser Änderung ist, dass der Schwerverkehr die schräggestellten Steine nicht befahren muss und daher nicht auf das Niveau des Trottoirs fährt.
- **Erweiterung Tempo-30-Zone**
Aufgrund der Sistierung des Projekts «AGGLOlac» ist unklar wann und in welcher Form die Dr. Schneider-Strasse nördlich der Schlossstrasse umgestaltet wird. Um zu vermeiden, dass in kurzer Abfolge unterschiedliche Strassenquerschnitte entstehen, wurde entschieden den Abschnitt 2 (Schlossstrasse – Mühlerunsweg) mit der Strassenumgestaltung ebenfalls in die Tempo-30-Zone zu integrieren. Dadurch wird über den gesamten BGK-Perimeter ein einheitliches Strassenlayout mit identischem Querschnitt erreicht. Als Auftakt und zur Schaffung eines markanten Eingangstors in die Tempo-30-Zone, wurde zu Beginn der Parkfeldreihe südlich der Schlossstrasse ein zusätzlicher Baum positioniert.

Eine weitere Optimierung erfolgte im Anschluss an die Mitwirkung [12]



– **Grünbereiche um Bäume**

Zur Versorgung der neuen Bäume mit Regenwasser wurde in der ursprünglichen Variante ein minimaler Grünbereich von je 6m² vorgesehen. Auf Anregung aus der Mitwirkung (Nr. 35, 36) wurden diese Grünbereiche auf je 9m² vergrössert, um den Anteil der versiegelten Fläche zu verkleinern und die Wasseraufnahmefähigkeit des Strassenraums zu vergrössern (Stichwort: Schwammstadt).

– **Grünbereiche bei Parkbuchten**

Auf Empfehlung vom Procap Schweiz wurden die Abschlüsse der Parkbuchten trottoirseitig mit Grünflächen ergänzt. Dies erleichtert insbesondere sehbehinderten Personen die Erkennbarkeit der Engstelle und mindert die Gefahr von Kollisionen mit herausragenden Fahrzeugteilen. Ein weiterer Vorteil der Grünflächen ist, dass querender Fussverkehr ausserhalb der Sichteinschränkungen durch geparkte Fahrzeuge die Strasse überqueren kann.

– **Zusätzliches Parkfeld**

Aufgrund von Mitwirkungseingaben (Nr. 33, 59) wurde die Parkbucht zwischen Balainenweg und Böschenweg optimiert: Die nördliche Grünfläche wurde leicht vergrössert, um den geplanten Baum in diese Fläche zu verschieben. Dadurch konnte ein zusätzliches Parkfeld geschaffen werden (3 anstatt 2). Die Parkfeldbilanz erhöht sich gegenüber der Ursprungsvariante (siehe 4.3.3) von 19 auf 20 Parkfelder.

– **Aufmerksamkeitsfeld bei Fussgängerstreifen**

Ebenfalls auf Empfehlung von Procap wurde beim Fussgängerstreifen auf Höhe Balainenweg beidseitig ein Aufmerksamkeitsfeld (taktile Markierung) auf dem Trottoir ergänzt. Dadurch wird sehbehinderten Personen die vortrittsberechtigte Querungsstelle angezeigt.

– **Velopiktogramme zur Verdeutlichung der Vorrangroute**

Zur Verdeutlichung der Velovorrangroute entlang der Dr. Schneider-Strasse wurden in regelmässigen Abständen grosse Velopiktogramme auf der Fahrbahn dargestellt.

– **Sitzgelegenheiten**

Dem Wunsch nach zusätzlichen Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum wurde Rechnung getragen, indem entlang der Dr. Schneider-Strasse zwei neue Standorte mit Sitzgelegenheiten geschaffen wurden (nördlich Weyermattstrasse und beim Oberen Kanalweg). Zudem ist in der Grünfläche im Bereich des Strandwegs mehr Sitzfläche vorgesehen (siehe auch Kapitel 5.2.2).

– **Transformation Trottoir Oberer Kanalweg**

Im Rahmen der Mitwirkung wurde vorgeschlagen, das nördliche Trottoir beim Oberen Kanalweg in die bestehende Grünanlage zu integrieren (Nr. 42). Da durch die Redimensionierung des Knotens und der Schaffung einer Trottoirüberfahrt der kurze Trottoirabschnitt nicht mehr zum Querren benötigt wird, wurde dieser Vorschlag ins BGK aufgenommen.



5.2.2 Grünanlage Strandweg

Die bestehende Grünanlage am Strandweg (Parzelle 1115) soll im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Dr. Schneider-Strasse aufgewertet werden. Folgende Massnahmen sind dabei angedacht:

- **Entfernung Trottoir**
Der kurze Trottoirabschnitt entlang der Grünanlage wird zurückgebaut. Dadurch kann die Naherholungsfläche um rund 20% vergrössert werden.
- **Mehr Sitzgelegenheiten**
Wie im vorigen Kapitel erwähnt ist eine zusätzliche Sitzgelegenheit («Bänkli») angedacht, um mehr Personen gleichzeitig den Aufenthalt in der Anlage zu ermöglichen.
- **Gestaltungselemente und Materialisierung**
Die bestehenden Elemente (Bäume, Hecken, Brunnen) bleiben bestehen. Die begehbare Fläche wird als einheitliche Mergelfläche gestaltet, um einen attraktiven Quartierplatz und Begegnungsort zu schaffen.

Der Situationsplan der Bestvariante inkl. Querschnitten kann in Anhang C eingesehen werden.

Anhang C
Übersichtspläne
Bestvariante

5.3 Grobkostenschätzung

Im Rahmen des BGK wurde für die Bestvariante eine Grobkostenschätzung vorgenommen. Dabei wurden ausschliesslich die Kosten berücksichtigt, welche eine Folge der verkehrsplanerischen und gestalterischen Veränderung der Strasse sind. Allfällige Sanierungen oder Erneuerungen von Werkleitungen, privaten Einfriedungen, Strassenbeleuchtung und des Untergrunds wurden nicht berücksichtigt, da diese nicht in direktem Zusammenhang mit dem BGK stehen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zu erwartenden Planungs- und Investitionskosten für die Bestvariante gemäss Beilage C (Bruttokosten ohne Berücksichtigung Subventionsbeiträge):

Tabelle 4: Zusammenfassung Grobkostenschätzung Bestvariante (+/- 30%)

Position	Geschätzte Kosten in CHF
Installation und Baustelleneinrichtung	120'000.-
Rückbau	150'000.-
Entwässerung und Anpassung best. Werkleitungen	340'000.-
Randabschlüsse und Beläge	800'000.-
Bäume und Begrünung	70'000.-
Ausstattung und Markierung	50'000.-
Unvorhergesehenes und Honorare	310'000.-
MWSt.	140'000.-
Total inkl. MWSt.	1'980'000.-

In der oben dargestellten Tabelle sind die geschätzten Kosten auf die wichtigsten Hauptpositionen zusammengefasst worden.



Hinweis zur Finanzierung über Aggloprogramm

Die Umgestaltung und Aufwertung der Dr. Schneider-Strasse wurde als Projekt im Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation (AP4) eingegeben [6]. Das Projekt ist mit der Nummer BSS.MIV-2.13 bezeichnet und im Umsetzungshorizont von 2024-2027 aufgeführt. Das Dossier wurde im September 2021 beim Bund eingereicht. Die Genehmigung durch den Bund erfolgt 2023.

Der Bund finanziert Projekte aus dem Aggloprogramm mit einem Beitragssatz von 30-50% der eingereichten Kosten. Weiter leistet der Kanton Bern Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, für die der Bund Beiträge ausrichtet. Diese Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der vom Bund nicht gedeckten anrechenbaren Kosten. Somit kann für die Umgestaltung der Dr. Schneider-Strasse mit Fremdbeiträgen von 1-1.5 Mio. CHF gerechnet werden (Verbleibende Investitionskosten für die Stadt Nidau zwischen 0.5-1.0 Mio. CHF).

Teilfinanzierung durch
Aggloprogramm AP4

Bedingung für die Mitfinanzierung durch den Bund und Kanton ist, dass die im Aggloprogramm aufgeführten Vorgaben erfüllt werden (siehe [6]). Nachfolgender Auszug aus der Massnabendokumentation des Aggloprogramms (S.136) zeigt, dass die Vorgaben im vorliegenden BGK abgedeckt sind:

Massnahmen:

- Fahrbahnreduktion
- Farbliche Längsbänder und Auszeichnungen Knotenbereiche
- Partielle Horizontalversätze für Geschwindigkeitsreduktion MIV
- Trottoirüberfahrten auf den einmündenden Strassen
- Abgesenkte Randsteine an wichtigen Querungsbereichen wie Fussgängerstreifen zur Verbesserung der Hindernisfreiheit
- Abgesenkte Randsteine zur Überfahrt bei Bedarf bei Kreuzungssituationen Bus - LKW
- Reduktion der Parkierungsmöglichkeiten für den MIV
- Gute und sichere Zugänglichkeit der Bushaltestelle Strandweg
- Ausführung der Bushaltestelle Strandweg beidseitig mit Betonplatten
- Gestaltung Strassenraum mit Bäumen und anderen Gestaltungselementen
- Zusätzliche Sitzgelegenheiten



6. Hinweise für weitere Planungen

6.1 Projektperimeter

Die Umsetzung des BGK hat eine hohe Priorität und sollte sich so nahe wie möglich an der vorliegenden Bestvariante orientieren.

Im Rahmen der Konkretisierung des Bauprojekts muss der Status der Entwicklung im «AGGLOlac-Perimeter» überprüft werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen geändert haben, sind die Schnittstelle der beiden Projekte aufeinander abzustimmen.

Bei Möglichkeit sind helle Strassenbeläge zu verbauen, um die Hitzebildung durch die Sonneneinstrahlung zu reduzieren.

Die Ausleuchtung beim Fussgängerstreifen und bei den Querungsstellen für den Fussverkehr ist gemäss den aktuellsten Anforderungen zu überprüfen und allenfalls im Rahmen des Bauprojekts zu verbessern.

6.2 Dr. Schneider-Strasse nördlich Schossstrasse

Der Abschnitt zwischen der Aarbergstrasse und dem Mühlerunsweg liegt gegenwärtig in einem Tempo-50-Regime. Aufgrund der Sistierung des Projekts «AGGLOlac» besteht derzeit kein Handlungsbedarf zur Umgestaltung der Dr. Schneider-Strasse im Abschnitt nördlich der Schossstrasse.

Bei einer Neugestaltung der brachliegenden Flächen, sollte die Dr. Schneider-Strasse basierend auf der neuen Nutzung umgestaltet werden. Es wird empfohlen dabei die Gestaltungsgrundsätze und den Querschnitt des vorliegenden Projekts weiterzuführen, damit die ganze Strasse als Einheit wahrgenommen wird. Die Strassenumgestaltung muss zudem auf die neue Velovorrangroute ausgelegt sein.

6.3 Kanalbrücke und Beundenring

Die Kanalbrücke und der Beundenring befinden sich seit Herbst 2021 in einer Tempo-30-Zone. Auch auf diesem Strassenabschnitt besteht derzeit kein Handlungsbedarf zur Umgestaltung der Strasse.

Im Zusammenhang mit Erhaltungsmaßnahmen (z.B. Strassen- und/oder Werkleitungssanierungen) kann die Gelegenheit zur Umgestaltung des Abschnitts genutzt werden. Auch in diesem Fall ist es empfehlenswert die Gestaltungsgrundsätze und den Querschnitt aus dem vorliegenden BGK, sowie die Anforderungen der Velovorrangroute Richtung Ipsach zu übernehmen.



7. Schlussfolgerung und Empfehlung

Mit dem vorliegenden BGK für die Dr. Schneider-Strasse im Zusammenwirken mit den bereits umgesetzten Verkehrsregime-Massnahmen im Quartier wird einem langjährigen Bedürfnis nach der Verbesserung der Verkehrssituation nachgegangen. Zudem wird damit ein Auftrag aus dem GVK erfüllt.

Die Umgestaltung und Aufwertung der Dr. Schneider-Strasse gemäss dem ausgearbeiteten BGK führt zu einer deutlichen Verbesserung der Situation in Bezug auf die Verträglichkeit der Strasse im Wohnquartier. Neben der gestalterischen Aufwertung erhöhen die aufgezeigten Massnahmen auch massgeblich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und die Funktionalität insbesondere für den Linienbusbetrieb und die Velovorrangroute.

Sämtliche Rahmenbedingungen werden erfüllt und die gesetzten Ziele können grösstenteils erreicht werden. (siehe Kapitel 3). Das Projekt stellt somit einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den teilweise gegensätzlichen Anforderungen dar.

Gegenüber der Ist-Situation entfallen 6 von heute insgesamt 26 Parkfelder. Die im Mai 2021 durchgeführte Erhebung der Parkfeldebelegung hat gezeigt, dass entlang der Dr. Schneider-Strasse jeweils zwischen 5 und 9 Parkfelder frei sind. Die im Herbst 2021 eingeführte Zubringerregelung wird die Nachfrage an Parkfeldern im Quartier Nidau West tendenziell weiter senken. Somit kann das weiterhin verfügbare Angebot an Parkfelder als angemessen beurteilt werden.

Im heutigen Zustand wird die Dr. Schneider-Strasse von zahlreichen Bäumen, Hecken und Sträuchern auf den Privatarealen gesäumt und erzeugt so ein «grünes» Erscheinungsbild. Die Bäume prägen mit ihren teilweise ausladenden Kronen den Strassenraum. Die privaten Bäume bewirken allerdings keine ausreichende Kammerung des Strassenraums und ermöglichen die Durchsicht über die ganze Länge der Strasse von der Kanalbrücke bis zum Mühlerunsweg. Zusätzliche Einzelbäume am Strassenrand und in den Horizontalversätzen (Parkbuchten) reduzieren die Durchsicht und führen zu einer besseren Verzahnung der Strasse mit den umliegenden Randbereichen. Hinzu kommt, dass die Lage der Bäume am westlichen Strassenrand eine bessere Beschattung des Strassenraums bewirken, was der Erhitzung durch die Sonneneinstrahlung entgegenwirkt und die Aufenthaltsqualität auch an heissen Tagen erhöht.



Abbildung 17: Fotomontage mit neuer Situation (Blick von Kanalbrücke Richtung Bahnhof Biel)

Rahmenbedingungen und Ziele werden erfüllt

Reduktion Parkfelder ist vertretbar

Bäume im Strassenraum sind wichtig für die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus und die Erhöhung des Siedlungscharakters der Strasse



Zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit stellt die Verkehrsberuhigung ein zentrales Element dar. Mit der Einführung von Tempo-30 wird dieses Ziel bereits unterstützt. Wie bereits im GVK ausgeführt, reichen diese Massnahmen mit den jetzigen und den zukunftsgerichteten Anforderungen an die Dr. Schneider-Strasse nicht aus. Der heute verkehrsorientierte Charakter sowie die deutlichen Mängel in der Verträglichkeit mit dem Busbetrieb und der Velovorrangroute erfordern eine konsequente «massgeschneiderte» Anpassung des Strassenraums. Dabei muss mit den Spannungsfeldern zwischen den teilweise divergierenden Anforderungen sorgfältig und klar umgegangen werden.

Busverkehr und Velovorrangroute erfordern eine möglichst störungsfreie Längsbeziehung. Die massstäbliche Dimensionierung der Fahrbahnbreite und die siedlungsnahen Gestaltung sind wichtige Faktoren zur Unterstützung des angepassten Verkehrsverhaltens. Die versetzten Einengungen mittels Längsparkfelder und Querungshilfen für den Fussverkehr unterstützen dieses Ziel zusätzlich.

Die Investitionskosten von rund 2 Mio. CHF erscheinen auf den ersten Blick hoch. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um einen grossen Perimeter handelt (Gesamtlänge rund 460m mit einer Fläche von rund 5'300 m²). Zudem wird durch die Berücksichtigung der Massnahmen gemäss Aggloprogramm ein grosser Teil der Kosten (50-75%) vom Bund und dem Kanton Bern zurückerstattet. Die verbleibenden Investitionskosten für die Stadt Nidau sind somit eher niedrig und sind aufgrund des grossen Mehrwerts für die Anwohnenden im Einzugsgebiet und auch die Nutzenden der Freizeiteinrichtungen sowie des Naherholungsgebiets lohnend. Zudem spricht auch die Qualität für die übergeordnete Velovorrangroute und die Busachse für die Verhältnismässigkeit der Investition.

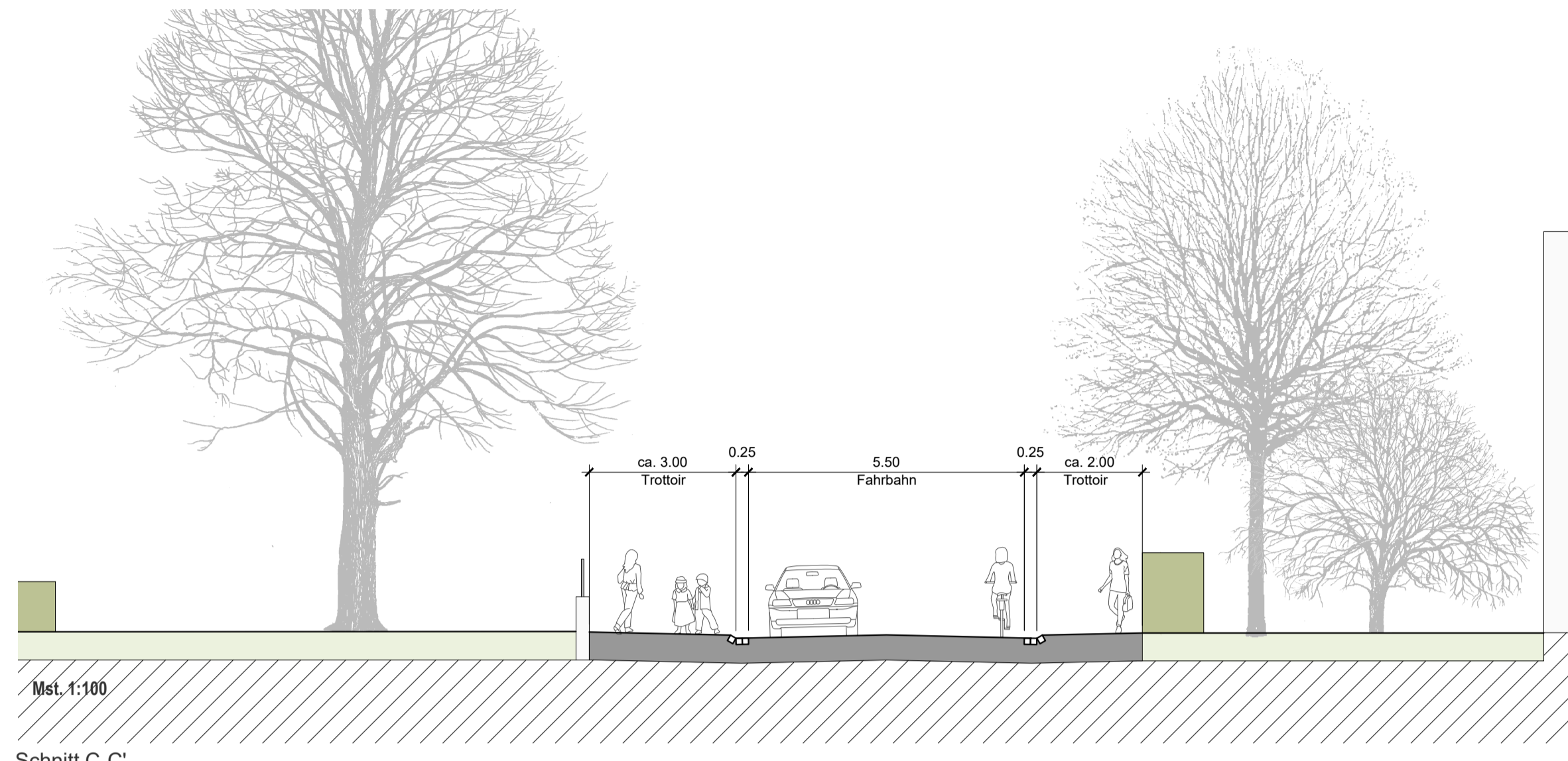
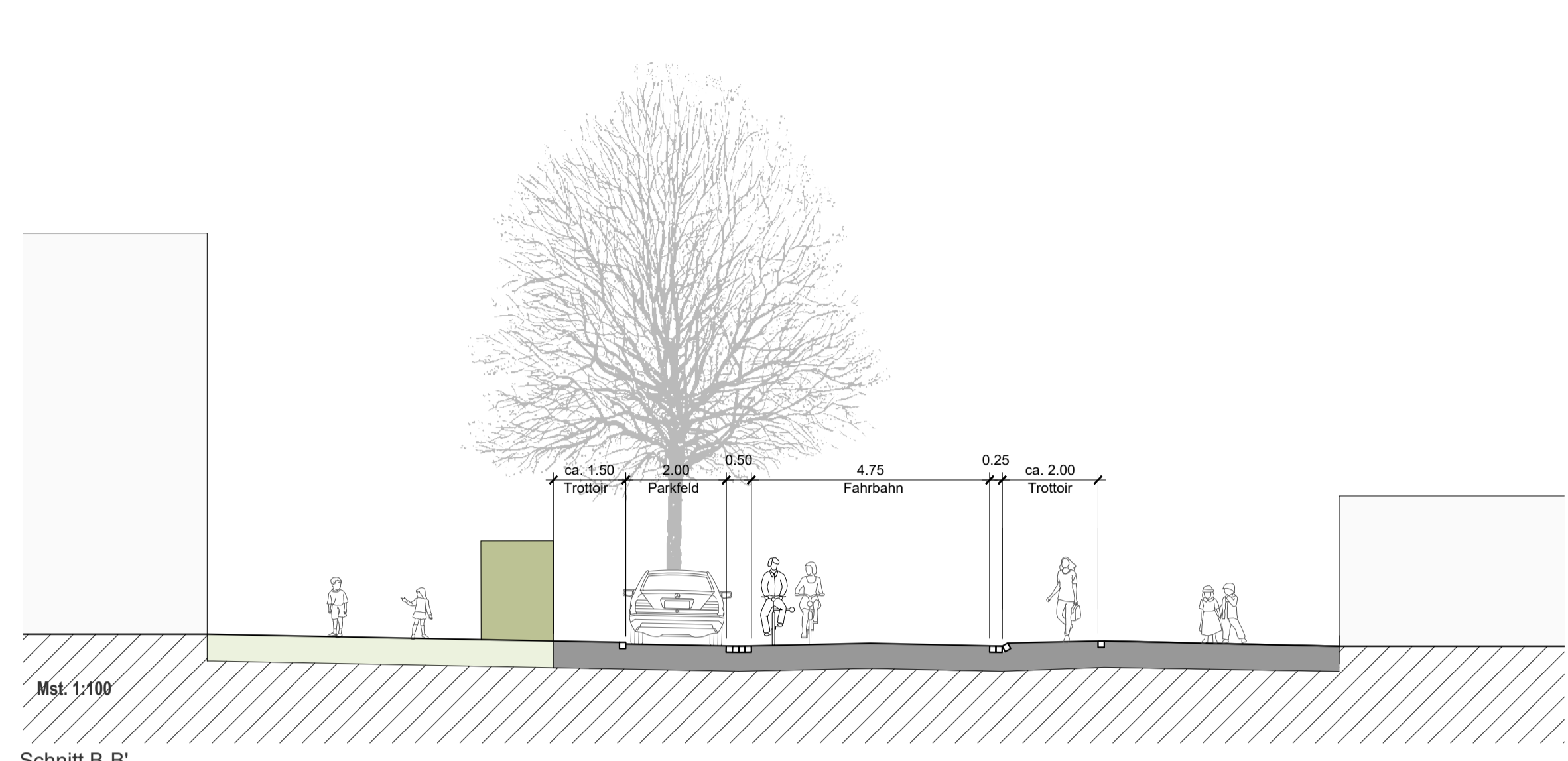
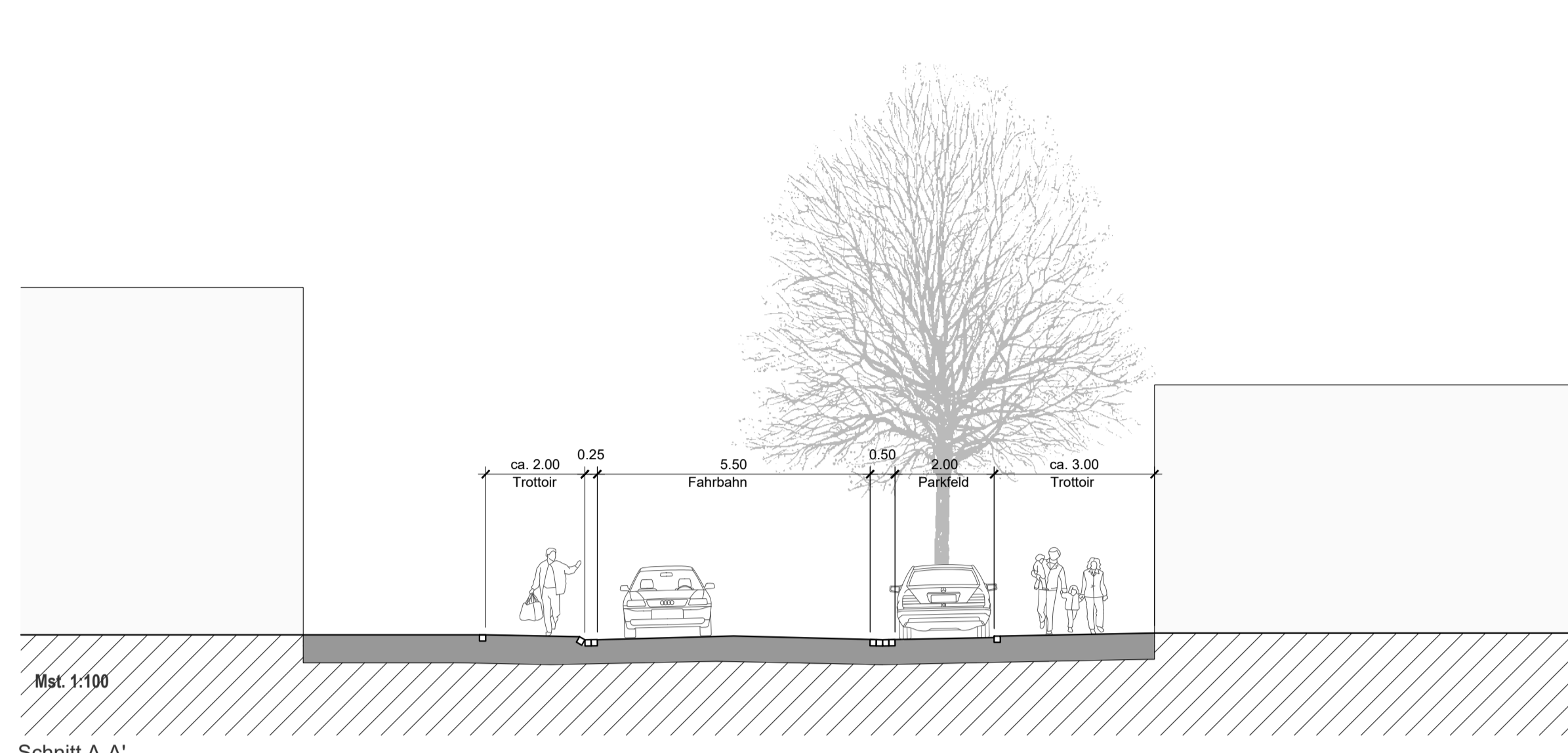
Aufgrund dieser Erwägungen empfehlen wir die ausgearbeitete Bestvariante in dieser Form weiterzuverfolgen. Die Inputs von weiteren Personenkreisen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurden bestmöglichst integriert, um einen mehrheitsfähigen Konsens zu erreichen.

Strassenverengung und Gestaltung ist zentral für die Verkehrsberuhigung im Quartier

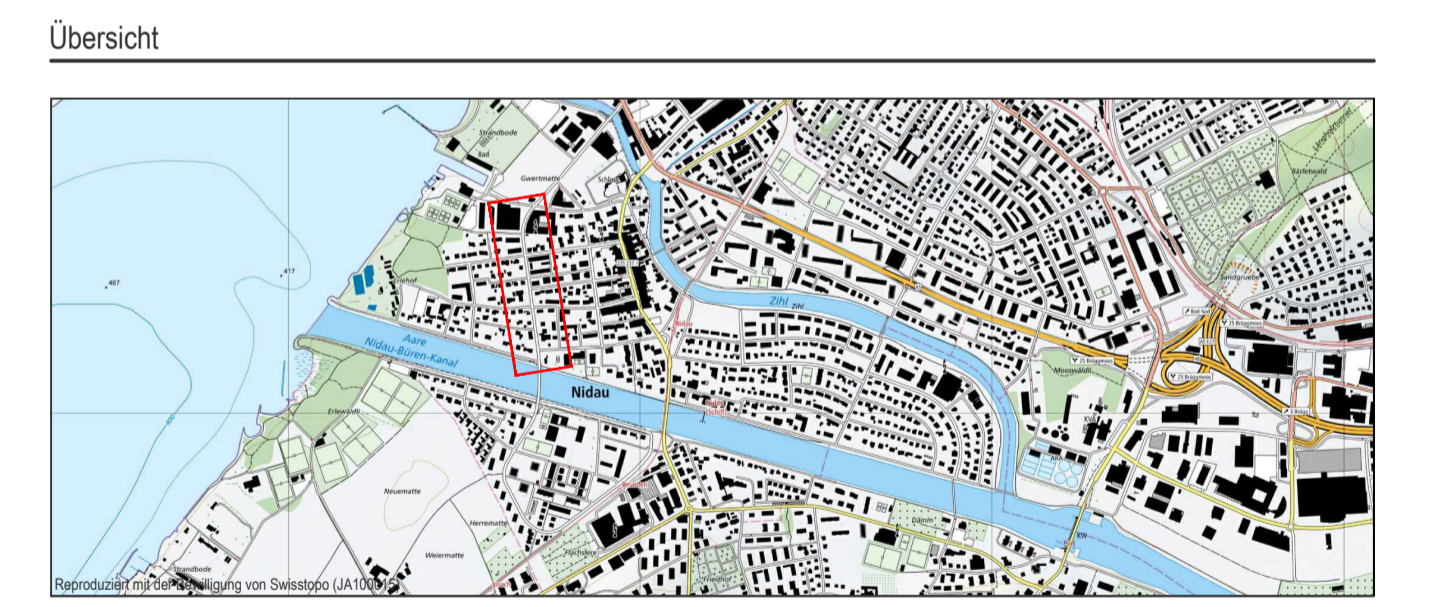
Investitionskosten für Stadt Nidau vertretbar

Legende

	Bestand		Bäume projektiert
	Neu		Bäume Drittprojekt
	Randabschluss 3-Reihig		Bäume bestehend
	Drittprojekt		Sträucher bestehend
	Strassenmarkierung	Ausstattung	
	Parkplatzmarkierung		Sitzbank
			Poller
Hartflächen und sonstige Beläge		Parkfeldbilanz	
	Gebäude	Strassenzug (Abschnitt)	bestehend neu
	Mauer/Treppen	Südlich Weyerermattstrasse	14 7
	Betonbelag	nördlich Weyerermattstrasse	12 12
	Asphalt	Total	26 20 (-23%)
	Megel	nur öffentliche Parkfelder berücksichtigt	
Vegetation			
	Rasen		
	Hecke geschnitten		



Projekt
Dr. Schneider-Strasse
 Projektstufe
 Bestvariante
 Titel
Situation 1:500 und Schnitte 1:100



Revision	Datum	Beschreibung	Gez.	Gepr.	Gemeinde
-	09.07.2021	Ausarbeiten Bestvariante	eral	daga	
A	14.07.2021	Ergänzungen eingearbeitet gem. Kontextplan	tima	daga	
B	25.08.2021	Bereinigung gemäss PL Sitzung	daga	daga	
C	11.01.2022	Anpassung gemäss Rückmeldung Kontextplan	tima	daga	
D	05.09.2022	Plananpassung nach Mitwirkung	daga	daga	
Plan Nr.	2031_GP-01G		Format	1180 x 445	



Mitwirkungsbericht

Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse

25. April 2023

IMPRESSUM

Auftraggeber	Stadt Nidau
Datei	Mitwirkungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse
Berichtversion	Version Gemeinderat 25. April 2023
Berichtverfassung	Brigitte Schürch, Projektleiterin Stadt Nidau Pascal Humbert, Projektleiter Kontextplan AG
Projektgruppe	Sandra Friedli, Gemeinderätin Stadt Nidau, Ressort Sicherheit Manuela Jennings, Abteilungsleiterin Stadt Nidau, Zentrale Dienste David Gadola, w+s Landschaftsarchitekten AG Eric Gorrengourt, Fachstelle Langsamverkehr, Kanton Bern Andreas Mächler, Verkehrsbetriebe Biel/Bienne
Begleitgruppe	Daniel Weibel, Elternverein Nidau Elternrat (vertreten durch Daniel Weibel) Sandra Rentschler, Petitionärin und Anwohnerin Peter Wüthrich, Petitionär und Anwohner Ulrich Sieber, Anwohner Bernhard Gerber, seeland.biel/bienne Hanspeter Schlegel, ProVelo Biel/Bienne
Abkürzungen	BeHiG Behindertengleichstellungsgesetz BGK Betriebs- und Gestaltungskonzept GVK Gesamtverkehrskonzept Nidau MIV motorisierter Individualverkehr ÖV öffentlicher Verkehr

INHALT

1	Durchführung der Mitwirkung	4
1.1	Gegenstand	4
1.2	Öffentliche Information	4
1.3	Mitwirkungsbericht	4
1.4	Zusammenfassung	4
1.5	Abgrenzung	5
2	Mitwirkende	6
2.1	Privatpersonen	6
2.2	Politische Parteien, Vereine und Organisationen, Unternehmen	6
3	Eingaben und Stellungnahme	7
3.1	Eingaben	8
3.1.1	Beurteilung Betriebs- und Gestaltungskonzept	8
3.1.2	Regime Dr. Schneider-Strasse	10
3.1.3	Strassengestaltung	12
3.1.4	Grünraumgestaltung	14
3.1.5	Fussverkehr	15
3.1.6	Veloverkehr	17
3.1.7	Kreuzungen	20
3.1.8	Parkplätze	20
3.1.9	Kontrollen	22
3.1.10	Weitere Anliegen	22
3.1.11	Verfahren	23

1 Durchführung der Mitwirkung

1.1 Gegenstand

Mit Beschluss vom 24. Mai 2022 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Nidau das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Dr. Schneider-Strasse zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Während der Erarbeitung des Konzepts wurde eine Begleitgruppe einberufen (siehe Impressum). Die Begleitgruppe tagte im Jahr 2021 zweimal und brachte vielfältige Anliegen ein.

Die öffentliche Mitwirkung zum BGK Dr. Schneider-Strasse fand vom 7. Juni und bis zum 7. Juli 2022 statt, mit dem Ziel weitere Bedürfnisse aufzunehmen und eine breite Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen. Folgende Unterlagen wurden zur Mitwirkung gebracht:

- Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse, vom 11. Februar 2022 mit den Anhängen
- A Strassenquerschnitte
- B Variantenvergleich
- C Bestvariante

Der vorliegende Mitwirkungsbericht fasst die Anliegen und Eingaben der Mitwirkenden zusammen und nimmt aus Sicht der Stadt Nidau dazu Stellung. Kapitel 2 zeigt die Mitwirkenden (Personen oder Organisationen). In Kapitel 3 sind die Eingaben und die Antworten erfasst.

1.2 Öffentliche Information

Mit den Publikationen im Nidauer Anzeiger vom 2., 9. und 16. Juni 2022 sowie im gleichen Zeitraum auf der Website der Stadt Nidau und in den Social-Media-Kanälen der Stadt Nidau wurde auf die öffentliche Mitwirkung aufmerksam gemacht. Zudem fand am Mittwochabend, 1. Juni 2022, in der Aula der Schule Balainen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Die Ortsparteien, Interessenverbände, Begleitgruppenmitglieder und weitere interessierte Kreise wurden direkt angeschrieben und zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen.

Die Dokumente lagen während der Mitwirkungsfrist bei der Stadtverwaltung auf und konnten während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem waren die Unterlagen auf der Website der Stadt Nidau unter www.nidau.ch/schneiderstrasse aufgeschaltet.

1.3 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingaben mit den vorgebrachten Einwänden und Anliegen sowie die Stellungnahmen der Stadt Nidau. Nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat wird der Mitwirkungsbericht auf der Website der Stadt Nidau veröffentlicht.

1.4 Zusammenfassung

Die Stossrichtung des Projekts wird im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung grossmehrheitlich begrüsst, die vorgeschlagene Bestvariante wird bevorzugt. Insbesondere die gestaltliche Aufwertung mit mehr Grünanteilen für eine höhere Aufenthaltsqualität, für ein verbessertes Stadtklima sowie eine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden wird geschätzt.

Die Strasseneinengungen (Kaps) als Unterstützung für sichere Querungen an viel begangenen Stellen werden grossmehrheitlich begrüsst, aber auch kontrovers wahrgenommen. Besonders Radfahrende stufen diese als gefährlich ein. Für den Fussverkehr - insbesondere für Schulkinder - und für Menschen mit Behinderung sind sie hingegen wichtig für eine sichere Strassenquerung. Die

Begleitgruppe gewichtete insgesamt die Sicherheitsbedürfnisse für diese besonders verletzlichen Gruppen dringlicher als für die Radfahrenden, worauf im BGK drei Kaps vorgesehen wurden.

Aufgrund von Mitwirkungseingaben wurden folgende Anpassungen an der Bestvariante vorgenommen:

- Die Parkbucht zwischen dem Balainen- und Böschenweg wurde optimiert – dadurch konnte ein zusätzlicher Parkplatz erhalten bleiben (neu werden 6 statt 7 Parkplätze aufgehoben).
- Um die geplanten Bäume wurden die Grünflächen vergrössert, was die versiegelte Flächen reduziert und die Wasseraufnahmefähigkeit des Strassenraums vergrössert.
- Zwei zusätzliche Sitzgelegenheiten (nördlich dem Weyernweg und Höhe Oberer Kanalweg) wurden vorgesehen.

1.5 Abgrenzung

Das von der Stadt Nidau gewählte Vorgehen, die Verkehrsberuhigungen in Nidau West vorzuziehen und rasch umzusetzen und erst nach einer sorgfältigen Situationsaufnahme und -beurteilung eine hochwertige Strassenraumgestaltung der Dr. Schneider-Strasse vorzunehmen, wurde nicht immer verstanden. Die in zwei Etappen erfolgten Verkehrsberuhigungen wurden vorgezogen, um - wie in der Mitwirkung zum Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau dringlich gefordert wurde -, durch die Reduktion der Fahrgeschwindigkeit die Verkehrs- und im Besonderen die Schulwegsicherheit rasch zu verbessern. Diese bereits umgesetzten Massnahmen sind nicht Teil des BGK und waren damit nicht Teil der Mitwirkung. Da mehrere Eingaben die bereits erfolgten Verkehrsberuhigungen betrafen, wurden diese im Sinne der Transparenz im vorliegenden Mitwirkungsbericht beantwortet, siehe auch Eingabe Nr. 65.

Die Aufhebung der Fussgängerstreifen auf der Dr. Schneider-Strasse für die Einführung von Tempo 30 wurde von der Bevölkerung und der Politik in der Mitwirkung zum BGK kritisiert. Die Stadt Nidau hatte zu diesem Thema mehrfach Kontakt mit der für die Bewilligung zuständigen Behörde des Kantons. Der Kanton vertritt eine klar ablehnende Haltung und akzeptiert Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nur bei Schulen und Kindergärten, wenn das Schulgebäude vom Fussgängerstreifen sichtbar ist, oder die Parzelle direkt neben der Strasse liegt. Es ist somit nicht möglich, zusätzlich zum verbleibenden Fussgängerstreifen auf der Höhe Balainenweg, weitere Fussgängerstreifen über die Dr. Schneider-Strasse zu markieren. Deshalb sieht das BGK zur Sicherung der Fussgängerquerungen die drei bereits oben erwähnten Strassenverengungen vor.

Mitwirkende haben bemängelt, dass weder die neue Höchstgeschwindigkeit noch die Zubringerregelung aus den umgesetzten Verkehrsberuhigungsmassnahmen ausreichend kontrolliert werden. Bevor die Kantonspolizei überhöhte Fahrgeschwindigkeiten auf der Basis Tempo 30 büssen darf, muss das neue Geschwindigkeitsregime einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Die dafür notwendigen Geschwindigkeitsmessungen erfolgten im Herbst 2022 und wurden anschliessend bei der zuständigen Behörde des Kantons zur Genehmigung eingereicht. Die Ergebnisse werden Mitte 2023 erwartet. In der Zwischenzeit werden die Geschwindigkeitsanzeigen (Smiley) zur Sensibilisierung eingesetzt.

Mit der Einführung des Fahrverbots mit Zubringerregelung in Nidau West wurde die Kantonspolizei mittels Brennpunktsteuerung beauftragt, diese Regelung speziell zu prüfen – was seither auch in regelmässigen Abständen erfolgt.

2 Mitwirkende

Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Stadtverwaltung 14 schriftliche Eingaben eingegangen, davon 9 von Privatpersonen sowie 2 Eingaben von politischen Parteien und 2 Mitwirkungen von Non-Profit-Organisationen.

2.1 Privatpersonen

Nr.	Name	Adresse	Ort	Anz. Unterschriften
P01	Müller Ralph	Dr. Schneider-Str. 103	2560 Nidau	1
P02	Schneider Markus	Birkenweg 7	2560 Nidau	1
P03	Kluser Andreas	Herdiweg 18	2563 Ipsach	1
P04	Dubedout Corinne	Längmatt 27	2560 Nidau	1
P05	Völlmin Stephan	Dr. Schneider-Str. 2	2560 Nidau	1
P06	Meyrat Reymond	Pappelweg 7	2560 Nidau	1
P07	Jakob Bruno	Burgerallee 27	2560 Nidau	1
P08	Pauli Pauline und Joël	Mittelstr. 30	2560 Nidau	2
P09	Sieber Ulrich	Strandweg 11a	2560 Nidau	1

2.2 Politische Parteien, Vereine und Organisationen, Unternehmen

Nr.	Organisation	Ansprechperson	Ort	Anz. Unterschriften
O01	Procap	Chanez Pierre	2503 Biel	1
O02	VCS Regionalgruppe Biel	Nobs Mario	2560 Nidau	1
O03	Grüne Nidau	Meier Christoph	2563 Ipsach	3
O04	SP Nidau	Bongard Bettina	2560 Nidau	1

Total Unterschriften **16**



3 Eingaben und Stellungnahme

Nachfolgend werden die Bemerkungen und Anregungen der Mitwirkenden leicht zusammengefasst wiedergegeben und kommentiert. Der Kommentar wird in Form eines Symbols (Buchstabe) gegeben und bei Bedarf mit einer Bemerkung ergänzt. Die Symbole werden wie folgt umschrieben:

A	Kenntnisnahme	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.
B1	Enthalten	Das Anliegen ist im Betriebs- und Gestaltungskonzept bereits berücksichtigt, ohne Änderung des Projektes.
B2	Berücksichtigt	Das Anliegen wird im Betriebs- und Gestaltungskonzept ergänzt.
C	Nicht berücksichtigt	Das Anliegen kann nicht im vorliegenden Betriebs- und Gestaltungskonzept berücksichtigt werden.
D	Nicht Gegenstand des BGKs	Das Anliegen ist nicht Gegenstand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts.
E	Hinweis für die Umsetzung	Das Anliegen muss gegebenenfalls bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Ergänzungen oder Begründungen stehen im Feld «Bemerkungen».

Hinweise und Abkürzungen

(...) Satzzeichen von Mitwirkenden gesetzt

[...] Eingaben ergänzende Informationen zum besseren Verständnis

BGK Betriebs- und Gestaltungskonzept

GVK Gesamtverkehrskonzept der Stadt Nidau (vom Gemeinderat genehmigt am 15. Mai 2020)

ÖV Öffentlicher Verkehr, in der Dr. Schneider-Strasse die Buslinie 4

Kap Auch Trottoirkaps oder Einengungen genannt. Querungshilfe für den Fussverkehr durch eine Einengung des Strassenquerschnitts.

3.1 Eingaben

3.1.1 Beurteilung Betriebs- und Gestaltungskonzept

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
1.	O04 P01 P09	Beurteilung BGK	Wir begrüssen das Betriebs- und Gestaltungskonzept. Damit wird die Dr. Schneider-Strasse gestalterisch aufwertet. Das wird die Dr. Schneider-Strasse in eine Quartierstrasse umgestalten und die Geschwindigkeiten klar reduzieren. Das vorgelegte Konzept ist der folgerichtige zweite Schritt für den Erhalt der Lebensqualität und der verkehrlichen Sicherheit namentlich für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und – innen (Velofahrer/Familien/Kinder).	A	Wird zur Kenntnis genommen.
2.	P07	Beurteilung BGK	Ich bin mit der Neugestaltung der Dr. Schneider-Strasse nicht einverstanden. Gemäss den Plänen wird das Beundenquartier ab der Hauptstrasse nur mit vielen Schikanen erreicht werden. Schon heute werden die Bewohner Beundenquartier mit einer gefährlichen und viel zu breiten Einengung bei der Dr. Schneiderbrücke begrüsst.	D B1	Nur die Neuerungen gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept – und nicht die bereits umgesetzten Massnahmen der Verkehrsberuhigung – sind Gegenstand dieser öffentlichen Mitwirkung. Mit der Neugestaltung der Dr. Schneider-Strasse wird die heutige Situation verbessert, da die zukünftigen Einengungen (Trottoirkaps) weniger markant in die Strasse hineinragen werden und der fahrbare Querschnitt (Kreuzungsbreite) bei den Einengungen gleichbleibt. Zudem wird die Länge der Einengungen reduziert.
3.	P07	Beurteilung BGK	Durch die Verengung der Fahrbahn, das Aufstellen der gefährlichen Blumenkisten wird der Verkehr besonders für die vielen Velofahrer gefährlicher werden.	B1	Mit dem BGK wird die heutige Situation verbessert, da die Parkbuchten ausserhalb der Fahrbahn zu liegen kommen (nur ein schmaler Streifen liegt in der Fahrbahn) und Abweispfeile werden durch Grünflächen ersetzt. In der Dr. Schneider-Strasse sind keine Blumenschalen vorgesehen. Siehe auch Antwort Eingabe 2, 2. Abschnitt.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
4.	P07	BGK reduzieren	Nach Berücksichtigung der bisher getätigten Massnahmen (Tempo-30 mit den erforderlichen Hindernissen) könnte das Projekt massiv redimensioniert werden.	C	Die bisherigen Massnahmen wurden zeitnah realisiert, um den Leidensdruck rasch zu verringern. Sie reichen hingegen langfristig nicht für eine konsequente «massgeschneiderte» Anpassung des Strassenraums, um den heute verkehrsorientierten Charakter sowie die deutlichen Mängel in der Verträglichkeit mit dem Busbetrieb und der Velovorrangroute zu beheben. Siehe auch Eingabe Nr. 65.
5.	P07	Kosten	Das Ziel möglichst geringe Investitionskosten wird mit fast 2 Millionen Franken deutlich verfehlt. Da die Planungen [Projekt 1. und 2. Etappe verkehrsberuhigende Massnahmen und neu dem Betriebs- und Gestaltungskonzept] bisher scheinweise ausgelöst wurden, stellt sich die Frage: Liegt hier eine Salamiaktion vor? Werden die finanziellen Folgen für den Gesamtausbau dem Steuerzahler vorbehalten (bisher war der Stadtrat zuständig)? Oder müsste gar eine Volksabstimmung stattfinden?	A	Das BGK wurde innerhalb der Strassenparzellen gestaltet. Auf einen Landerwerb für die Umgestaltung wurde zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten bewusst verzichtet. Zudem kann mit substantiellen Fremdbeiträgen von Bund und Kanton aus dem Agglomerationsprogramm gerechnet werden. Für eine rasche Verbesserung der Verkehrs- und im Besonderen der Schulwegsicherheit zu ermöglichen, wurden die Verkehrsberuhigungen getrennt vom BGK als separate Projekte durchgeführt. Die Einheit der Materie wurde bei den Projekten nicht verletzt, da jedes Projekt unabhängig von den anderen durch das kreditkompetente Organ beschlossen und umgesetzt werden kann. Gemäss der Stadtordnung von Nidau beschliesst der Stadtrat in abschliessender Zuständigkeit einmalige Ausgaben bis 1 Mio. Franken. Die Stimmberechtigten beschliessen einmalige Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken. Für einmalige Ausgaben von mehr als 1 Millionen Franken bis 3 Millionen Franken kann das fakultative Referendum ergriffen werden.
6.	O03	Bestvariante	Wir begrüssen die Stossrichtung des Projektes. Die Variante B (Bestvariante) wird bevorzugt.	A	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
7.	O02	Varianten	Die Variante B (Bestvariante) wird bevorzugt (Aufhebung von 7 Parkplätzen ist minim und zumutbar für das Kreuzen des Verkehrs mit den Bussen der Verkehrsbetriebe Biel).	A	Wird zur Kenntnis genommen.
8.	O01	Varianten	Die Bestvariante (mit drei Querungshilfen für Fussgänger) berücksichtigt die Vorgaben für einen hindernisfreien Verkehrsraum gemäss Norm VSS SN 640075 «Fussgängerverkehr-Hindernisfreier Verkehrsraum».	A	Wird zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Regime Dr. Schneider-Strasse

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
9.	O03	Tempo-30 Perimeter	Wir begrünnen, dass der Abschnitt 2 (Mühlerunsweg - Schlossstrasse) auch zur Tempo-30-Zone wird.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
10.	O02 P05 O03	Tempo-30 Perimeter	Der Perimeter und die Tempo-30-Zone ist (dringend und unverzüglich) bis zur Aarbergstrasse auszuweiten, da gerade dieser Teil stark frequentiert ist.	D	Der Abschnitt Dr. Schneider-Strasse bis zur Aarbergstrasse liegt ausserhalb des Projektperimeters und ist damit nicht Gegenstand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Das Anliegen wird jedoch zur Kenntnis genommen. Der beanstandete Abschnitt ist heute vorwiegend Industrie- und Brachland. Die Nutzung und nicht die Frequentierung einer Strasse ist ausschlaggebend für die Einführung von Tempo 30. Erst wenn die langfristige Entwicklung dieses Abschnitts bekannt ist (z.B. Wohnnutzung), kann auch das künftige Fahrtenregime bestimmt werden.
11.	P06	Vortritt	Es wird begrüsst, dass aus Sicherheitsgründen auf eine Anpassung der Vortrittsregelung verzichtet wurde.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
12.	P08	Durchgangsverkehr	Wir begrünnen jede Massnahme, die den Durchgangsverkehr in den Wohnvierteln und insbesondere in der Dr. Schneider-Strasse einschränkt. Um den Durchgangsverkehr zu	C	Ein Einsatz von Pollern ist hier nicht zielführend, weil der Zugang zum Sportplatz und zum Schwimmbad nicht mehr möglich wäre..

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			begrenzen, sollten Poller an der Einfahrt zur Dr. Schneider-Strasse am Beginn der Zufahrtsregelung (Schlossstr.) angebracht werden. Diese Poller werden bereits erfolgreich in mehreren Stadtteilen von Biel eingesetzt, wo der öffentliche Verkehr und die städtischen Dienste die Poller mit einer Fernbedienung absenken können.		Nur eine sehr teure und unhandliche Lösung (z.B. mit absenk-baren Pollern und Ausrüstung aller Anwohnenden, Lieferanten usw. mit Sendern) könnte den Durchgangverkehr begrenzen, ohne die erlaubten Nutzungen auszuschliessen.
13.	O03	Durchgangsver-kehr	Damit der DWV [Durchschnittlicher wöchentliche Verkehr] nicht über 3'000 Fahrten pro Tag ansteigt, empfehlen wir nach Beendigung der Umsetzung des BGK ein Controlling der Fahrtenanzahl.	A/D	Mit der Einführung einer Buslinie und dem Fahrverbot ausge-nommen der erlaubten Zubringer wurden bereits konkrete, Verkehr reduzierende Massnahmen umgesetzt. Durch die gezielte Fuss- und Veloförderung des BGK wird eine weitere Ver-besserung des Modalsplits angestrebt. Sollten diese Massnah-men die Ziele Verkehrsberuhigung oder Verkehrssicherheit ver-fehlen, kann über weitere Massnahmen nachgedacht werden. Die Stadt Nidau führt regelmässige Messungen durch.
14.	P07	Durchleitungs-funktion	Die Dr. Schneider-Strasse ist wichtig für die Erschliessung der Quartiere Nidau West und Burgerbeunden und hat daher auch eine Durchleitfunktion. Diese wird nicht berücksichtigt. Die Schikanierten sind die Einwohner des Quartiers [Beunden] und nicht die Auswärtigen.	B1	Die bereits umgesetzten Massnahmen bezwecken die Ver-kehrsberuhigung des Quartiers Nidau West sowie die Verbesse-rung der Schulwegsicherheit. Die Zubringerregelung in Nidau West wurde eingeführt, um den quartierfremden Ausweich- und Suchverkehr zu unterbinden und auf Zufahrtsberechtigte (Anwohnende im Perimeter Nidau West Seeseite sowie dem Beundenquartier inkl. Besuchende, Lieferanten, öffentlicher Unterhalt, Bootsanleger, Nutzung Sportanlage und Strandbad) zu beschränken. Die Durchfahrt in das Quartier Beunden war, ist und bleibt ge-währleistet. Siehe auch Antwort 3.

3.1.3 Strassengestaltung

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
15.	P03	Allg.	Die Aufenthaltsqualität hat sich durch die bisherigen Massnahmen (Tempo 30, Trottoirkaps) verbessert.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
16.	O03	Sichtweiten	Wie wird auf die ungenügenden Sichtverhältnisse [Abbildung 13 im Bericht BGK Dr. Schneider-Strasse] reagiert? Welche Lösungsansätze werden angestrebt?	B1 / C	<p>Die ungenügenden Sichtweiten im Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse zeigen die Situation <u>vor</u> der Verkehrsberuhigung. Mit den Massnahmen Temporeduktion auf 30 km/h und der Neuordnung der Parkplätze in Parkbuchten wurde respektive wird die ungenügende Sicht auf den motorisierten Verkehr saniert.</p> <p>Die verbleibenden Sichteinschränkungen auf Knoten und Trottoirs sind Folge von Mauern oder Hecken auf Privatgrundstücken. Hier kann die Stadt nur bedingt einwirken, wie Heckenrückschnitte verlangen. Erst bei einem Baugesuch seitens Liegenschaftsbesitzenden ist es möglich, bauliche Veränderungen wie die Reduktion einer sichtversperrenden Mauer durchzusetzen.</p> <p>Als BGK-Massnahme werden die Verkehrsteilnehmenden durch Trottoirüberfahrten bei allen Zufahrten in die Dr. Schneider-Strasse abgebremst. Dies ist besonders bei FäGs (fahrzeugähnliche Gefährte z.B. Trottinets), die auf dem Trottoir fahren relevant, weil sie für Autolenker oft überraschend auftauchen. Langsamere Fahrgeschwindigkeiten verlängern den Reaktionsweg. Und Kollisionen bei tieferen Geschwindigkeiten verursachen weniger schwerwiegende Verletzungen.</p>
17.	O02	Fahrbahnbreite	Die durchgehende Minimierung der Fahrbahnbreite von 7 Meter auf 5.5 Meter stösst auf Zustimmung (Reduktion der	A	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			Geschwindigkeit, der Langsamverkehr profitiert von der gewonnenen Fläche).		
18.	P06	Fahrbahnbreite	Die markante Verschmälerung der Fahrbahn wird die Fahr-sicherheit verringern und zu einem ständigen Abbremsen und Beschleunigen zwingen. Die Unfallgefahr wird erhöht.	C	Der Strassenquerschnitt ist auf den Begegnungsfall Lastwa-gen/Auto bei Tempo 30 ausgelegt und verfügt über Reserven (siehe Anhang A im Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse). Nur vor den Trottoirkaps (Einengungen) bewirken Begegnungs-fälle ein Abbremsen und Wiederbeschleunigen. Das Befahren der Randabschlüsse ist nur beim Begegnungsfall Lastwa-gen/Bus nötig.
19.	P06	Fahrbahnbreite	Dieser Querschnitt kann nur durch die Abflachung der Rand-steine erreicht werden. Dadurch wird die Sicherheit auf den Trottoirs erheblich vermindert. Das jetzige Konzept sieht Situ-ationen vor, die motorisierte Verkehrsteilnehmer zwingt aufs Trottoir auszuweichen. Auch Velofahrer werden aufs Trottoir ausweichen.	C	Der Strassenquerschnitt ist auf den Begegnungsfall Lastwa-gen/Auto bei Tempo 30 ausgelegt und verfügt über Reserven (siehe Anhang A im Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse). Das Befahren der Trottoirs ist nicht nö-tig. Ein Ausweichen über das Trottoir wird nur bei zu hoher Fahrge-schwindigkeit und entsprechender Angst vor dem Kreuzen er-wartet. Die Randabschlüsse werden von bisher 10 cm senkrecht auf 4 cm schräg (behindertengerecht) abgesenkt. Durch diese abge-flachten Randsteine wird das Velofahren sicherer, denn die Pe-dale können nicht auf dem Randstein aufschlagen.
20.	O01	Randabschlüsse	Der effektive Höhenunterschied von 4 cm muss bei einem Schrägstein immer auf einer Breite zwischen 13 cm und 16 cm erbracht werden, auch wenn der gesamte Randabschluss breiter ist. Ansonsten ist eine klare taktile Erkennbarkeit durch sehbehinderte Personen nicht mehr gegeben.	B1	Das ist so berücksichtigt.
21.	P02	Belag	Der Belag ist in einem desolaten Zustand. Nach Abschluss al-ler Bauarbeiten sollte er komplett erneuert werden.	B1	Mit der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wird auch der Strassenbelag erneuert.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
					Sollte das Projekt abgelehnt werden, erneuert die Stadt Nidau die Strassenbeläge gemäss Sanierungsplan.

3.1.4 Grünraumgestaltung

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
22.	O03 O04	Grünraumge- staltung	Wir begrüssen die zusätzlichen Grünflächen und Bäume – auch als Element im Kontext der Klimastrategie. Diese werten den Lebensraum auf.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
23.	O04	Grünanlage Strandweg	Die Aufwertung des Grünanlage Strandweg ist sinnvoll.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
24.	O02	Bäume	Die Reduktion der Sichtweiten mit dem Bepflanzen durch Bäume erfüllt den Zweck der Geschwindigkeitsreduktion sehr gut.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
25.	P09	Bäume	Das Spannungsfeld Parkplätze versus Bäume ist im Quartier virulenter als ich angenommen habe. Es ist deshalb ein Kompromiss zu suchen und zu finden.	B2	Mit der Begleitgruppe wurde bereits der Kompromiss geringere Reduktion der Parkfelder und zusätzliche Bäume gefunden. Bei der Parkbucht zwischen Strand- und Balainenweg kann ein geplanter Baum westwärts verschoben werden, wodurch ein zusätzlicher Parkplatz erhalten bleibt.
26.	O03	Bäume und Sichtweiten	Die Sichtweiten durch zusätzlich gepflanzte Bäume einzuschränken, erachten wir als nicht zielführend. Bäume können die Sichtweite nicht genügend einschränken, da der Bus und grössere Fahrzeuge die Strasse konfliktfrei passieren müssen (ausladende Äste müssen geschnitten werden). Wir empfehlen die Parkfelder abwechselnd auf beiden Strassenseiten zu erstellen. So wird die Strasse optisch etwas aufgelöst und das Tempo der Motorfahrzeuge auf natürliche Art verringert.	C B1	Die vorgesehene Anordnung der Bäume wirkt auf die Sichtverhältnisse in der langen Distanz. Da die Bäume in den Parkbuchten vorgesehen sind, bleiben die Sichtverhältnisse auf die kürzere Distanz gewährleistet. Das Verschieben von Parkfeldgruppen auf die Ostseite ist wegen den Einmündungen nicht möglich. Durch die Trottoireinengungen ostseitig ist eine geschwindigkeitsreduzierende Slalomfahrt bereits vorgesehen.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
27.	O03	Grünflächen	Die offenen Grünflächen sollten grösser sein. Dadurch kann eine grössere Versickerungsfläche erreicht werden. Das Augenmerk soll auf Biodiversität und Widerstandsfähigkeit der Pflanzen (Eignung für den Strassenraum) gelegt werden.	B2	Die vorgesehene Grünfläche kann bei allen Bäumen weiter vergrössert werden, um weniger versiegelte Fläche zu generieren. Dem Möblierungskonzept der Stadt Nidau entsprechend wird auf eine standortgerechte Pflanzenwahl mit trockenheitstoleranten, winterharten und stadstresstoleranten Bäumen mit extensiv begrüntem Baumscheiben geachtet.
28.	P09	Begrünung	Mit Blick auf den Klimawandel ist es wichtig, die Schulweg- und Veloachse Dr. Schneiderstrasse in geeigneter Form zu begrünen.	B1	Die geplante Begrünung der Dr. Schneider-Strasse mit schattenspendenden Bäumen bezweckt der sommerlichen Belastung durch Hitzeinseln entgegenzuwirken. Dem Möblierungskonzept entsprechend wird auf Biodiversität geachtet. Siehe auch Antwort Eingabe 27.

3.1.5 Fussverkehr

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
29.	O02 O03	Strasseneinengungen als Querungshilfen	Die vorgeschobenen Buchten als Querungshilfen erfüllen den vorgesehenen Zweck. Die Massnahmen für den Fussverkehr erhöhen die Schulwegsicherheit und werden begrüsst.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
30.	P08	Strasseneinengungen als Querungshilfen	Auf den vorgezogenen Bereichen der Strasse, die eine Verlangsamung des Verkehrs ermöglichen, sollten die kleinen Pfosten durch Blumenkübel ergänzt werden, die eine Barriere bilden. Diese Bereiche werden häufig zum Überqueren genutzt (Ort der früheren Zebrastreifen) und verhindern, dass Fahrräder "abschneiden".	C	Da Blumenschalen die Sicht auf kleine Kinder auf dem Trottoir einschränken würden, wird von diesem Vorschlag abgesehen. Die neuen Trottoireinengungen werden weniger tief in den Strassenraum hineinragen. Damit wird die Durchfahrtsbreite bei den Verengungsstellen grösser. Dies verringert das Risiko, dass Velofahrende über das Trottoirkap ausweichen.
31.	P02 P06	Fussgängerstreifen	Die Fussgängerstreifen [auf der Dr. Schneider-Strassen] sollten wieder hergestellt werden (auch wenn dies bei Zone 30 nicht vorgesehen ist).	C	Die Tempo-30-Zonen-Verordnung erlaubt Fussgängerstreifen nur direkt neben Schulen und Heimen. Es ist deshalb nicht möglich zusätzlich zum verbleibenden Fussgängerstreifen auf der Höhe Balainenweg weitere Fussgängerstreifen über die Dr. Schneider-Strasse zu markieren.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
					Die Stadt Nidau hatte zu diesem Thema bereits mehrfach Kontakt mit dem Kanton. Dieser hat eine klar ablehnende Haltung dazu.
32.	O04	Fussgängerstreifen	Beim Strandweg besteht ein grosses Querungsbedürfnis seitens Kindergarten- und Schulkinder. Wir fordern die Stadt Nidau auf, hier die Fussgängerstreifen wieder anzubringen. Gemäss Tempo-30-Verordnung sind Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen unzulässig, ausser wenn besondere Vortrittbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Da sich die Überquerung (Höhe Strandweg) nur ca. 200 m vom Kindergarten entfernt befindet, sollte diese Massnahme nochmals geprüft und überarbeitet werden.	C	Siehe Antwort Eingabe Nr. 31. Das BGK bezweckt durch die die klare Verkehrsführung und mit einer Stabilisierung der Fahrgeschwindigkeit die bereits erreichte Fussgänger- und Schulwegsicherheit weiter zu verbessern.
33.	P06	Fussgängerstreifen Beundenring	Auf dem Beundenring wurde ein Fussgängerstreifen aufgehoben, obwohl er sich in absoluter Nähe zum Kindergarten befindet. Dieser sollte prioritär wieder aufgemalt werden.	D	Der Beundenring liegt ausserhalb des Projektperimeters und ist damit nicht Gegenstand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts.
34.	P03	Sitzgelegenheiten	Auf der westlichen Seite der Kreuzung Oberer Kanalweg – Dr. Schneiderstrasse hat es genügend Raum zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Sitzgelegenheit).	B2	Durch die Trottoirüberfahrt wird das kurze Trottoir nördlich des Oberen Kanalwegs nicht mehr gebraucht. Es wird in die Grünanlage integriert. Die Grünanlage wird neu mit einer Sitzgelegenheit ausgestattet.
35.	O04	Sitzgelegenheiten	Das Anbringen von Sitzbänken beidseitig der Haltestellen Strandweg ist wünschenswert. In den Sommermonaten sitzen die müden Strandbadbesuchenden jeweils auf dem Boden herum.	E	Für ÖV-Kunden ist eine Sitzgelegenheit nur in Fahrtrichtung Biel sinnvoll. Gemäss der aktuellen Planung reicht die künftige Trottoirbreite nicht, um mit einer Sitzbank das Kreuzen mit einem Kinderwagen oder einem Rollstuhl auf dem Trottoir weiterhin zu ermöglichen. In der Detailplanung wird die Möglichkeit einer Sitzbank nochmals geprüft.

3.1.6 Veloverkehr

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
36.	P03 P04 P05	Trottoirkaps	Die Trottoirkaps, wie aktuell baulich für die Querung von Fussgängern realisiert, sind für Radfahrer gefährlich (Velos werden von Autos abgedrängt, Slalomfahrten, enge und gefährliche Kreuzungssituationen).	B1	Die neuen Einengungen werden weniger tief in den Strassenraum hineinragen. Das Befahren der Trottoirkaps wird nicht nötig, denn der Strassenquerschnitt ist auf den Begegnungsfall Lastwagen/Auto bei Tempo 30 ausgelegt und verfügt über Reserven (siehe Anhang A im Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzepts).
37.	P03	Trottoirkaps	Die Trottoirkaps sollten aus Radfahrersicht wieder abgesenkt und z.B. nur farblich ausgestaltet werden, damit Radfahrer diese in gerader Linie überfahren können. Alternativ sind die Kaps z.B. 50 cm ohne Randsteine aber als leicht schräge Rampe auszugestalten (zum Schutz der Fussgänger und zur sicheren Überfahrt durch Radfahrer. Autos müssen die erhöhten Kaps weiterhin umfahren).	C	Aufgemalte Trottoirkaps sind nicht opportun, da sie keinen physischen Schutz für Fussgänger bieten. Für Sehbehinderte fehlte der taktile Hinweis und wäre damit nicht behindertengerecht.
38.	P03	Querung Balainen-Schneider-Kanalweg	Die [heutige] Querungsstelle Balainenweg – Dr. Schneiderstrasse – Oberer Kanalweg ist aus Sicht Radfahrer gefährlich (versetzte und kurvenreiche Kreuzungssituation bei Steigung/Gefälle). Die Richtungsabsichten der verschiedenen Verkehrsteilnehmer sind schwer vorhersehbar (Fussgänger queren oft sogar diagonal). Die Leute sind «verloren» und stehen gefährlich auf der Strasse. Radfahrer sollen nicht gefährlichen Slalom um Trottoirkaps machen müssen, sondern bei diesen engen Kreuzungssituationen (mit Bus, mit Autos) geradlinig durchfahren können, wenn keine Fussgänger queren.	B1	Die Schulwegsicherheit wurde in der Interessenabwägung höher als die Velosicherheit gewichtet, darum ist das Trottoirkap mit Fussgängerstreifen wichtig und lagemässig korrekt. Die Einengung ist wichtig als Auftakt nach der Brücke für die Einfahrt ins Quartier und ist ein zentrales Element zur Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduktion). Die Trottoirkaps werden mit der Neugestaltung der Dr. Schneider-Strasse weniger markant in die Strasse hineinragen und stellen darum für Velo ein weniger störendes Element dar. Durch die Neugestaltung der Knoten als Trottoirüberfahrt wird die heute diffuse Knotensituation geklärt (zwei klar voneinander getrennte Knoten).

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
39.	P04	Viele Mass-nahmen	Die chaotischen und vielzähligen Massnahmen (Fahrbahnre- duktion, Horizontalversätze und Blumenkisten) sind für Fahr- radfahrer verwirrend und unübersichtlich.	B1	<p>Auf der Dr. Schneider-Strasse werden keine Blumenschalen eingesetzt. Mit dem BGK wird die heutige Situation vereinfacht, da die Parkbuchten ausserhalb der Fahrbahn zu liegen kom- men (nur ein schmaler Streifen liegt in der Fahrbahn) und Ab- weispfeile werden durch Grünflächen ersetzt.</p> <p>Die geplanten und die bereits umgesetzten Massnahmen basie- ren auf dem Möblierungskonzept der Stadt Nidau sowie auf dem Massnahmenkatalog Verkehrsberuhigung. Die Massnah- men wurden bewusst einfach gestaltet und wurden/werden stadtweit einheitlich umgesetzt, um die Wiedererkennung si- cherzustellen. Die Massnahmen Fahrbahnreduktion, Horizontal- versätze und Blumenkisten wurden so gewählt, dass zwar eine räumliche aber keine/kaum eine optische Einschränkung ent- steht.</p> <p>Mit dem Materialwechsel bei den Randabschlüssen ist die Breite der Standardfahrbahn jederzeit als solche klar erkenn- bar.</p>
40.	O02	Velopikto- gramme	Die Dr. Schneider-Strasse ist schon heute für Pendler- und Freizeitverkehr wichtig und wird es in Zukunft als Velovor- rangroute noch mehr sein. Das Aufmalen von Velopiktogram- men auf der Strasse zur Hebung der Aufmerksamkeit des mo- torisierten Individualverkehrs drängt sich auf.	B1	Wird berücksichtigt
41.	P06	Velofahrer brau- chen zu viel Raum	Velofahrende fahren in einem gewissen Abstand zum Rand- stein, oft zu zweit nebeneinander. Die Verständnisskizzen im Bericht entsprechen nicht der Wirklichkeit, da Velofahrende ganz am Strassenrand eingezeichnet sind.	A	<p>Die Verständnisskizzen im BGK zeigen die optimale Fahrspur der Verkehrsteilnehmenden. Für Velofahrern wurde in den Skizzen zusätzlicher Raum in Form von Sicherheitszuschlag und zusätzlicher Breite reserviert.</p> <p>Das Nebeneinanderfahren von Velos ist nicht erlaubt.</p>

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
					Strassenverkehrsregeln werden durch die Kantonspolizei kontrolliert und bei Bedarf gebüsst.
42.	P02	Velofahrer	Velofahrerinnen und -fahrer missachten die Verkehrsregeln (missachten Stopp, überholen Autos und den Bus links und rechts, fahren auf dem Trottoir) Auch Rollbrett, Trottinets und Scooters halten sich nicht an die Regeln.	A	Alle Verkehrsteilnehmenden müssen sich an die geltenden Regeln halten. Strassenverkehrsregeln werden durch die Kantonspolizei kontrolliert. Verstösse werden bei Bedarf gebüsst.
43.	O03	Veloachse	Wir unterstützen den Ausbau zur übergeordneten Veloachse rechtes Bielerseeufer. Mehr Veloverkehr ist gewünscht.	B1	Wird zur Kenntnis genommen.
44.	P06	Konflikte Velo und Fussgänger	Dass die Dr. Schneider-Strasse zu einer Velovorrangroute werden soll, bringt erhebliches Konfliktpotential: Das Querungsbedürfnis für Fussgänger und damit auch die Schulweg-sicherheit sind auch bei einer schmaleren Strasse nicht berücksichtigt.	A	Im vorliegenden, gewachsenen Raum ist kein Platz für separate Verkehrsführungen pro Fortbewegungsart. Ziel des BGK ist die Koexistenz für alle Verkehrsarten zu fördern und zu gewährleisten. Durch die Querungshilfen (Trottoirkaps) wird die Querungsdistanz für Fussgänger an drei Stellen verringert. Poller sichern die Übergänge zusätzlich ab. Die Fachstelle für Langsamverkehr im Kanton Bern wurde mehrfach konsultiert und stimmt dem Konzept zu.
45.	P06	Veloweg im Beundenring	Im Beundenring bei der Abzweigung in dem Feldweg nach Ipsach wird das Trottoir trotz Markierung mit Steinbrocken über eine längere Strecke durch Velos befahren, was Fussgänger gefährdet. Dies muss durch geeignete Massnahmen wie z.B. Schwellen oder Schranken auf dem Trottoir unterbunden werden.	D	Ist nicht Gegenstand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.
46.	O03	Veloweg Richtung Westen	Der Feldweg von der Gemeindegrenze (Beundenring) an Richtung Westen wird intensiv als Naherholungsgebiet von Fussgängern und Fussgängerinnen genutzt. Auf diesem Teilstück	D	Ist nicht Gegenstand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			muss eine Trennung der Verkehrsteilnehmer (z.B. durch Wegverbreiterung) eingeplant werden.		

3.1.7 Kreuzungen

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
47.	P08	Mittelstrasse	Die Kreuzung Dr. Schneider-/Mittelstrasse ist gefährlich. Die Strassenbenutzer «schneiden» regelmässig die Kontur. Durch eine Verengung am Ende der Mittelstrasse könnten die Strassenbenutzer gezwungen werden, weniger schnell in die Umfahrung zu fahren.	D	Entsprechend dem Abstimmungsergebnis vom 13. Februar 2022 wird die Mittelstrasse in eine separaten Projekt neugestaltet und saniert. Das Projekt sieht eine Verengung der Strasse vor.
48.	P08	Weyernweg	Die Kreuzung Weyernweg / Dr. Schneider-Strasse ist gefährlich. Durch eine Bodenmarkierung könnten die Verkehrsteilnehmer auf die Enge des Weyernwegs aufmerksam gemacht werden.	C	Für einen engen Weg ab einer Einfahrt existiert keine explizite Markierung oder Signalisation (Tafel). Diese Situation kommt häufig vor. Aus fachlicher Sicht besteht kein Handlungsbedarf.

3.1.8 Parkplätze

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
49.	O03	Parkplatzreduktion	Wir unterstützen weniger Parkplätze	A	Wird zur Kenntnis genommen.
50.	O02	Parkplatzreduktion	Die Aufhebung der 7 Parkplätze ist minim und zumutbar für das Kreuzen des Verkehrs mit den Bussen der Verkehrsbetriebe.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
51.	P01	Parkplatzreduktion	Vor der Einführung der neuen Buslinie hatten wir bei uns [Dr. Schneider-Strasse 103] auf der Strassenseite Richtung Städtli 3 Parkfelder und gegenüberliegend deren 6. Durch die Buslinie wurden 3 gestrichen und aus den 6 wurden 5. Der heute	B2	Bei der Parkbucht zwischen Strand- und Balainenweg kann ein geplanter Baum westwärts verschoben werden, wodurch ein zusätzlicher Parkplatz erhalten bleibt.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			präsentierte Plan zeigt nur noch 3. Schon heute muss ich Suchverkehr starten, wenn ich nach der Arbeit mein Auto parkieren will. Es hat genug Platz hat, um den Baum UND die heute 5 Parkplätze im Projekt zu integrieren. Und zwar innerhalb der echt schönen Lösung mit Bäumen.		
52.	P05	Parkplatz-suchverkehr	<p>Im Sommer herrscht reger Parkplatzsuchverkehr in den Quartieren mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pollersystem. Wenn nicht für die Dr. Schneider-Strasse, so doch für die Quartierstrassen - Ringstrassensystem: Von Biel → Port/Bellmund/Ipsach via Dr. Schneider-Strasse/Beundenring Von Port/Bellmund/Ipsach → Biel via Städtchen 	D	<p>Ein Einsatz von Pollern ist hier nicht zielführend, weil der Zugang zum Sportplatz und zum Schwimmbad nicht mehr möglich wäre. Auch Besucher könnten nicht mehr in den Perimeter einfahren.</p> <p>Nur eine sehr teure und unhandliche Lösung (z.B. mit absenk-baren Pollern und Ausrüstung aller Anwohnendener, Lieferan-ten usw. mit Sendern) könnte den Durchgangverkehr begren-zen, ohne die erlaubten Nutzungen auszuschliessen.</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Ringlösung würde die Hälfte des Stedtli-Verkehrs zusätzlich durch die Dr. Schneider-Strasse fahren, was der Quartierberuhigung zuwiderläuft. Weiter ist ein Ringstrassensystem aufgrund des bestehenden Fahrverbots mit Zufahrtsbeschränkung auf Berechtigte nicht umsetzbar.</p>
53.	O03	Längsparkierung	Wir unterstützen die Raumgestaltung mit den Längsparkie-rungen. Wie wird verhindert, dass übermässig breite SUVs bei Längsparkierung nicht zur Gefahr für den Langsamverkehr werden?	A B1	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Parkfelder werden 10 cm breiter als die Norm vorsieht um-gesetzt und durch einen zusätzlichen Sicherheitsabstand von der Strasse abgetrennt.</p>

3.1.9 Kontrollen

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
54.	P01 P05 P06 P08 P09	Fahrverbot mit Zubringerrege- lung	Das "Durchgangsverbot, nur für Anwohner etc." wird nicht eingehalten. Die umgesetzten Massnahmen wurden nie kontrolliert und sind nicht ausreichend.	D	Kontrollen liegen in der Hoheit der Kantonspolizei. Mit der Einführung des Fahrverbots mit Zubringerregelung in Nidau West wurde die Kantonspolizei beauftragt, diese Regelung zu prüfen – was seither auch in regelmässigen Abständen erfolgt.
55.	P01 P02 P05 P08 P09	Geschwindigkeit	Die Einhaltung der Geschwindigkeit in der 30er-Zone sollte kontrolliert werden. Viele Verkehrsteilnehmer, darunter auch ÖV, fahren zu schnell. ... wenige Uneinsichtige [fahren] mit Motorrädern oder Autos bis zu 70 km/h. ...Polizeirechtliche Geschwindigkeits-Kontrollen mindestens 4-mal monatlich sind dringend notwendig.	D	Kontrollen liegen in der Hoheit der Kantonspolizei. Bevor die Kantonspolizei Geschwindigkeitskontrollen durchführen und zu rasche Fahrten büssen darf, muss der Kanton das neue Regime der verkehrsberuhigten Zonen formell genehmigen. Voraussetzung für diese Genehmigung ist eine erfolgreich verlaufene Erfolgskontrolle (v.a. Geschwindigkeitsmessung) sechs Monate nach Einführung der Verkehrsberuhigung. Diese Erfolgskontrollen wurden im Herbst 2022 durchgeführt und Ende 2022 beim Kanton eingereicht.
56.	P09	Geschwindigkeit	Alle Massnahmen, die den Verkehr auf der Dr. Schneiderstrasse entschleunigen, sind rasch und konsequent umzusetzen.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
57.	O04	Dauerhafte Geschwindigkeitsanzeige	Eine Geschwindigkeitsanzeige kann allenfalls fix installiert werden, damit sich alle Verkehrsteilnehmer an das Tempo 30 halten.	D	Die Anschaffung eines fix installierten Messgeräts (Smiley) wurde von der Stadt Nidau veranlasst.

3.1.10 Weitere Anliegen

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
58.	O03	Fussgängerbrücke über Aare	In den Plänen im Bericht wird die Fussgängerbrücke über die Aare erwähnt, obwohl das Projekt «Curva» vom Nidauer Stadtrat abgelehnt wurde. Es ist nicht ersichtlich, ob eine	D	Im kantonalen Richtplan ist die Fussgänger- und Velobrücke zur Schliessung der Netzlücke erwähnt. Die Situationsanalyse für das Gesamtverkehrskonzept stützt auf dem Richtplan ab.

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			Alternative in Planung ist. Die Weiterverfolgung einer Querungsmöglichkeit hat grossen Einfluss auf die Nutzung der Dr. Schneider-Strasse auf den Veloverkehr		Seitens Nidau befindet sich keine neue Aarebrücke in Planung. Die Dr. Schneider-Strasse ist eine zentrale Erschliessungsstrasse in Nidau Süd für den Veloverkehr und wird künftig als Velokomfortroute weiter aufgewertet.
59.	P06	Busfrequenz	In den Unterlagen steht, dass der Bus 4 alle 15 bis 30 Minuten durch die Dr. Schneider-Strasse fahre. Da der Bus die Strasse in beide Richtungen befährt, ergibt das eine Frequenz von 7.5 bis 15 Minuten.	B2	Im Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneiderstrasse wird «in beiden Richtungen» ergänzt: Die Buslinie 4 ... fährt in beiden Richtungen während der Hauptverkehrszeit im 15-Minuten-Takt und zu Randzeiten im 30-Minuten-Takt.

3.1.11 Verfahren

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
60.	O03	Vorgehen Stadt Nidau	Wir begrüssen die partizipative Herangehensweise der Erarbeitung des BGKs.	A	Wird zur Kenntnis genommen.
61.	P06	Vorgehen Stadt Nidau	Ein Grossteil der Einwohner wird die [Mitwirkungs-]Unterlagen nicht lesen oder im Gemeindehaus einsehen und sich somit am Verfahren nicht beteiligen. Es handelt sich somit klar nicht um ein demokratisches Verfahren, da der Grossteil der Bevölkerung nicht befragt wird.	B1	<p>Gemäss dem Baugesetz des Kantons Bern Art 58 ist die öffentliche Mitwirkung in folgenden Fällen zu gewähren: für den Erlass und die nicht geringfügige Änderung von Richtplänen, der baurechtlichen Grundordnung und von Überbauungsordnungen. Die Gemeinden können ein weitergehendes Mitwirkungsverfahren durchführen, insbesondere können sie die Quartierbevölkerung zur Lösung von Fragen der Quartierplanung heranziehen.</p> <p>Für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ist formal keine Mitwirkung gefordert. Doch der Stadt Nidau ist es ein wichtiges Anliegen Anregungen und Kritik zum Betriebs- und Gestaltungskonzept von Privatpersonen und Institutionen zu erfahren, sowie weitere Bedürfnisse aufzunehmen und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Um ein möglichst</p>

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
					<p>grosses, potenziell betroffenes Publikum zu erreichen, wurde die öffentliche Mitwirkung im Nidauer Anzeiger und auf der Website der Stadt publiziert sowie via Soziale Medien und an einem öffentlichen Informationsanlass bekannt gemacht. Ausserdem wurden politische Parteien, Interessenverbände, Begleitgruppenmitglieder und weitere interessierte Kreise direkt angeschrieben und zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen.</p> <p>Die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Dr. Schneider-Strasse unterliegt im Anschluss dem kreditkompetenten Organ gemäss der Stadtordnung von Nidau. Dies ist voraussichtlich der Stadtrat, welcher als demokratisch gewähltes Organ die Bevölkerung vertritt.</p>
62.	P07	Vorgehen Stadt Nidau	Das Vorgehen der Stadt ist nicht demokratisch. Kein Bewohner [des Beundenrings], keine Angestellten und keine Handwerker, die auf das Auto angewiesen sind, wurden angehört.	C	<p>Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept sind alle Privatpersonen und Institutionen innerhalb der Mitwirkungsfrist zur Teilnahme eingeladen. Siehe auch Antwort Eingabe Nr. 61.</p> <p>Der Gemeinderat hatte unter Berücksichtigung der wichtigsten Anliegen aus dem Gesamtverkehrskonzept eine Begleitgruppe eingesetzt. Weiter wurden Interessensvertretungen bereits bei der Ausarbeitung einbezogen.</p>
63.	P07	Vorgehen Stadt Nidau	Die Begleitgruppe (sechs Mitglieder) setzt sich aus drei Anwohnern zusammen (zwei davon eifrige Leserbriefschreiber), die eigentlich in den Ausstand treten müssten. Eine seriöse Begleitgruppe ist durch eine Stadtrats-Kommission zu erreichen.	C	Siehe Antwort Eingabe 62, 2. Abschnitt.
64.	O02	Teilnahme Begleitgruppe	Die VCS Regionalgruppe Biel-Seeland-Berner Jura ist erstaunt, dass sie nicht für die Begleitgruppe angefragt wurde.	A	Durch Pro Velo Biel/Bienne und seeland.biel/bienne als Regionvertreter in der Begleitgruppe sowie durch Einbezug der

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			Da wir im Moment in unserer Region die Interessen des öffentlichen Verkehrs und noch der Fussgänger vertreten.		Verkehrsbetriebe Biel/Bienne sowie der Fachstelle für Langsamverkehr in der Planungsgruppe wurde eine nachhaltige sowie eine velo- und fussgängerfreundliche Sicht auf das Projekt gewährleistet. Siehe auch Antwort Eingabe 62, 2. Abschnitt.
65.	P04	Vorgehen Stadt Nidau	Es ist seltsam, dass jetzt, wo die Gelder geflossen sind und alle baulichen Massnahmen umgesetzt sind, ein Mitwirkungsverfahren im Nachhinein gemacht wird.	C	<p data-bbox="1422 454 2105 518">Die Mitwirkung bezieht sich auf das Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse.</p> <p data-bbox="1422 574 2105 798">Seit Jahren werden in Nidau Diskussionen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Dr. Schneider-Strasse geführt, vor allem um Schulkinder und den Veloverkehr. Aus diesem Grund wurde die Dr. Schneider-Strasse im Gesamtverkehrskonzept (GVK) der Stadt Nidau als ein Schwerpunktthema behandelt.</p> <p data-bbox="1422 813 2105 957">Im GVK wurde eine Kombination von Verkehrsberuhigungsmassnahmen, welche das ganze Quartier einschliessen, sowie bauliche und gestalterische Massnahmen zur gestalterischen Aufwertung auf der Dr. Schneiderstrasse festgelegt.</p> <p data-bbox="1422 1013 2105 1157">Bei der öffentlichen Mitwirkung zum GVK gingen zahlreiche Eingaben ein – als wichtigste Anliegen wurden die rasche Umsetzung der Verkehrsberuhigung und die Erhöhung der Schulwegsicherheit gefordert.</p> <p data-bbox="1422 1212 2105 1404">Im Rahmen der 1. Etappe der Verkehrsberuhigungsmassnahmen Nidau West wurden im Sinne von Sofortmassnahmen Querungshilfen für den Fussverkehr (sog. Trottoirkaps) und Leitpfeile als verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt. Mit der 2. Etappe Verkehrsberuhigung wurden im Herbst 2021 eine</p>

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
					<p>Tempo-30-Zone und eine Zubringerregelung entlang der Dr. Schneider-Strasse und in weiteren Teilen der Quartiere Nidau West und Burgerbeunden realisiert.</p> <p>Die bisher umgesetzten Massnahmen sind Teil eines integralen Massnahmenkonzeptes, bestehend aus abgestimmten Massnahmen. Diese Massnahmen wurden zeitnah realisiert, um den Leidensdruck rasch zu verringern. Sie reichen hingegen langfristig nicht für eine konsequente «massgeschneiderte» Anpassung des Strassenraums, um den heute verkehrsorientierten Charakter sowie die deutlichen Mängel in der Verträglichkeit mit dem Busbetrieb und der Velovorrangoute zu beheben.</p> <p>Um den im Gesamtverkehrskonzept festgelegten Endzustand sicherzustellen, sollen in einem nächsten Schritt nun die Strassenanlage und der Strassenraum auf den besonderen Stellenwert und die besondere Funktion der Dr. Schneider-Strasse ausgerichtet werden.</p>
66.	P06	Vorgehen Stadt Nidau	Eine Neugestaltung der Strasse ein Jahr später ist eine ideologische Zwängerei und wird die Verkehrssicherheit nicht erhöhen. Es handelt sich um eine Verschleuderung von Steuer-geldern.	C	Siehe Antwort Eingabe Nr. 65.
67.	P06	Bushaltestellen nicht regelkonform?	Im Jahr 2021 wurde die Dr. Schneider-Strasse mit viel Aufwand neugestaltet. Es wurden Bushaltestellen gebaut, offenbar nicht regelkonform.	C	Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen ÖV-Haltestellen ab 2023 behindertengerecht umgesetzt sein. Bei der neuen Buslinie 4 wurden die Anforderungen an die Hindernisfreiheit bei allen Haltestellen bereits bei der Einführung regelkonform umgesetzt.

Nr.	Ein- gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei- lung	Bemerkung
					<p>Die Bushaltestelle Strandbad wurde bis zur definitive Strassen- umgestaltung durch das BGK noch ohne verstärkende Beton- platte*) realisiert, damit die Lage der Haltestellen nachträglich und gemäss BGK verschiebbar bleibt.</p> <p>(*) Betonplatten bei Bushaltestellen sind eine Möglichkeit, die Langlebigkeit der Strasse zu verbessern, resp. den Unterhalts- aufwand zu senken.</p>

Nidau, Dr. Schneider-Strasse

Faktenblatt Projektoptimierung

Ausgangslage

Kostenschätzung ursprüngliches BGK-Projekt [Sep. 2022]

- Im Schlussbericht zum BGK Dr. Schneider-Strasse vom 15.09.2022 werden die Planungs- und Investitionskosten für das Oberflächenprojekt in der Höhe von CHF 1'980'000.- geschätzt. (Grobkostenschätzung $\pm 30\%$)
- Das Projekt ist im Agglomerationsprojekt AP4 eingegeben worden. Gemäss Prüfbericht des AP4 wurde ein Beitrag von 35% für dieses Projekts gesprochen. Es ist weiter davon auszugehen, dass sich der Kanton Bern ebenfalls an den Kosten beteiligt. Somit kann mit einer Teilfinanzierung des Projekts von rund CHF 1'000'000.- gerechnet werden.
- Die Agglogelder sind an die Anforderungen der Massnahmenkategorie «Aufwertung Sicherheit im Strassenraum», RPAV, Anhang 8 sowie an die eingereichte Grundidee gemäss Massnahmenblatt (BBS.MIV-Auf.2.13) geknüpft.
- Der Kostenanteil der Stadt Nidau für das Umgestaltungsprojekt der Dr. Schneider-Strasse beträgt somit nach obigen Annahmen rund CHF 650'000.-.

Projektbereinigungen [Nov. 2023]

- Die Firma TEP GmbH hat im November 2023 eine technische Machbarkeitsprüfung vorgenommen. Dabei ging es primär darum abzuschätzen, welchen Einfluss das Oberflächenprojekt auf allfällige Werkleitungsarbeiten haben könnte. Dabei wurden marginale Anpassungen am ursprünglichen Projekt vorgenommen (betrifft insbesondere die Lage von Randabschlüssen bei Trottoirüberfahrten).
- In dem Zusammenhang wurde eine neue Kostenschätzung des Oberflächenprojekts erstellt. Diese Schätzung geht von Planungs- und Investitionskosten von CHF 1'869'000.- aus, was rund 5% weniger sind, als im Rahmen des BGK prognostiziert. (Kostenschätzung $\pm 25\%$)

Prüfung Einsparpotential [Feb. 2025]

- Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Nidau wird erwartet, dass die hohen Realisierungskosten beim Stadtrat auf Widerstand stossen. Im Sinne einer Maximalsicht wurde auf einer hohen Flugebene mögliche Massnahmen aufgezeigt, mit welchen die Realisierungskosten gesenkt werden könnten. Dabei wurden auch die Risiken und Qualitätseinbussen beurteilt.
- Gesamthaft wird ein Einsparpotential in der Höhe von rund 740'000 CHF (ca. 40%) ausgewiesen. Allerdings waren darin auch einige Massnahmen eingerechnet, die grossen negativen Auswirkungen auf das Gesamtprojekt hätten (z.B. Verzicht auf die Erstellung von Bäumen).



Weiterverfolgte Optimierungsmassnahmen

Vorgehen

- Basierend auf der Untersuchung vom Feb. 2025 wurden an einer gemeinsamen Sitzung mit der Stadt Nidau, KONTEXTPLAN AG und TEP GmbH diskutiert, welche Optimierungsmassnahmen ziel führend sind, um Kosten einzusparen, jedoch das Gesamtkonzept qualitativ nicht zu stark beeinflussen.
- Aufgrund der kürzlich erfolgten Wiederinstandsetzung des Knotenbereichs auf Höhe Schlossstrasse durch das ESB (Fernwärme / Seewassernutzung). Wurde entschieden den Perimeter auf den Bereich der Tempo-30-Zone zu beschränken (Kanalbrücke bis Mühlerunsweg). Allerdings soll im Übergangsbereich vom Mühlerunsweg bis zum wiederhergestellten Bereich des ESB eine Oberflächenanpassung auf Basis des heutigen Bestands erfolgen.

Vorgenommene Optimierungen des Projekts

Nachfolgende Optimierungen wurden in der revidierten Kostenschätzung berücksichtigt:

- **Reduktion Projektperimeter**
 - Neugestaltung von der Kanalbrücke bis zum Mühlerunsweg
 - Übergangsbereich zwischen Mühlerunsweg und Wiederhergestellter Fläche durch ESB
 - Verzicht auf Anpassung/Sanierung Vorplatz Feuerwehr
 - *siehe Beilage A*
- **Beibehaltung Bushaltestelle Strandweg**
 - Die Randabschlüsse und der Trottoirbereich bei der 2020 neu erstellen Haltestelle werden mit dem Gestaltungsprojekt beibehalten
 - Die Strassenränder des Projekts werden kurz vor und nach der Haltestelle an den Bestand angepasst
 - *siehe Beilage B*
- **Reduktion der Besteuerung (Randabschlüsse)**
 - Die ursprünglich vorgesehene Besteuerungstyp zwischen Fahrbahn und Trottoir wird um eine Steinreihe reduziert
 - Die weggefallene Steinreihe (fahrbahnseitig) wird in die Belagsfläche integriert (optische Verbreiterung der Fahrbahn)
 - Auch auf die Steinrinne zwischen Fahrbahn und Längsparkfelder wird verzichtet. Diese wird durch Belag und eine Führungslinie (Markierung) ersetzt.
 - *siehe Beilage C*
- **Längsparkfelder mit Sickersteinen**
 - Zur Verbesserung der Versickerung von Oberflächenwasser werden die Längsparkfelder mit Sickersteinen anstatt mit Belag ausgebildet (analog Milanweg).
 - Diese Massnahme führt zu einer marginalen Kostenerhöhung, jedoch zu einer deutlich besseren Klimabilanz.
 - *siehe Beilage D*
- **Berücksichtigung Kostenbeteiligung Werke**
 - Die Wiederherstellung des Deckbelags im Rahmen des Fernwärmeprojekts ist gegenwärtig noch nicht erfolgt. Auf diese Arbeiten soll verzichtet werden, dafür wird der entsprechende Kostenanteil des ESB bei den Belagskosten abgezogen.



Anmerkung zur Sanierung der Gas-/Wasserleitung

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Dr. Schneider-Strasse wird auch die Gas- und Wasserleitung durch das ESB erneuert. Eine gleichzeitige Umsetzung dieses Werkleitungsprojekts mit dem Strassenumgestaltungsprojekt bietet grosse Synergien (sowohl bezüglich der Kosten wie auch bezüglich der Wahrnehmung in der Bevölkerung). Daher wird empfohlen beide Projekte als ein Gesamtprojekt zu planen.

In der aktuellen Kostenschätzung wurden die Kosteneinsparung durch ein mit dem ESB koordinierten Projekts nicht berücksichtigt, da noch kein Detailprojekt für die Werkleitungen vorliegt (Kosteneinsparung noch nicht abschätzbar).

Revidiere Kostenschätzung

Die revidierte Kostenschätzung von TEP GmbH basierend auf den oben erwähnten Einsparungen kommt auf einen Gesamtbetrag von 1'475'000.00 CHF inkl. MWSt. Somit konnten Einsparungen von rund 400'000.00 CHF im Projekt vorgesehen werden.

Die Kostenschätzung befindet sich in der Beilage.

Beilagen

Beilage A: Planskizze Übergangsbereich Mühlerunsweg – Schlossstrasse

Beilage B: Planskizze Projektanpassung Bushaltestelle Strandweg

Beilage C: Schemaskizze Besteinung

Beilage D: Planskizze Längsparkfelder

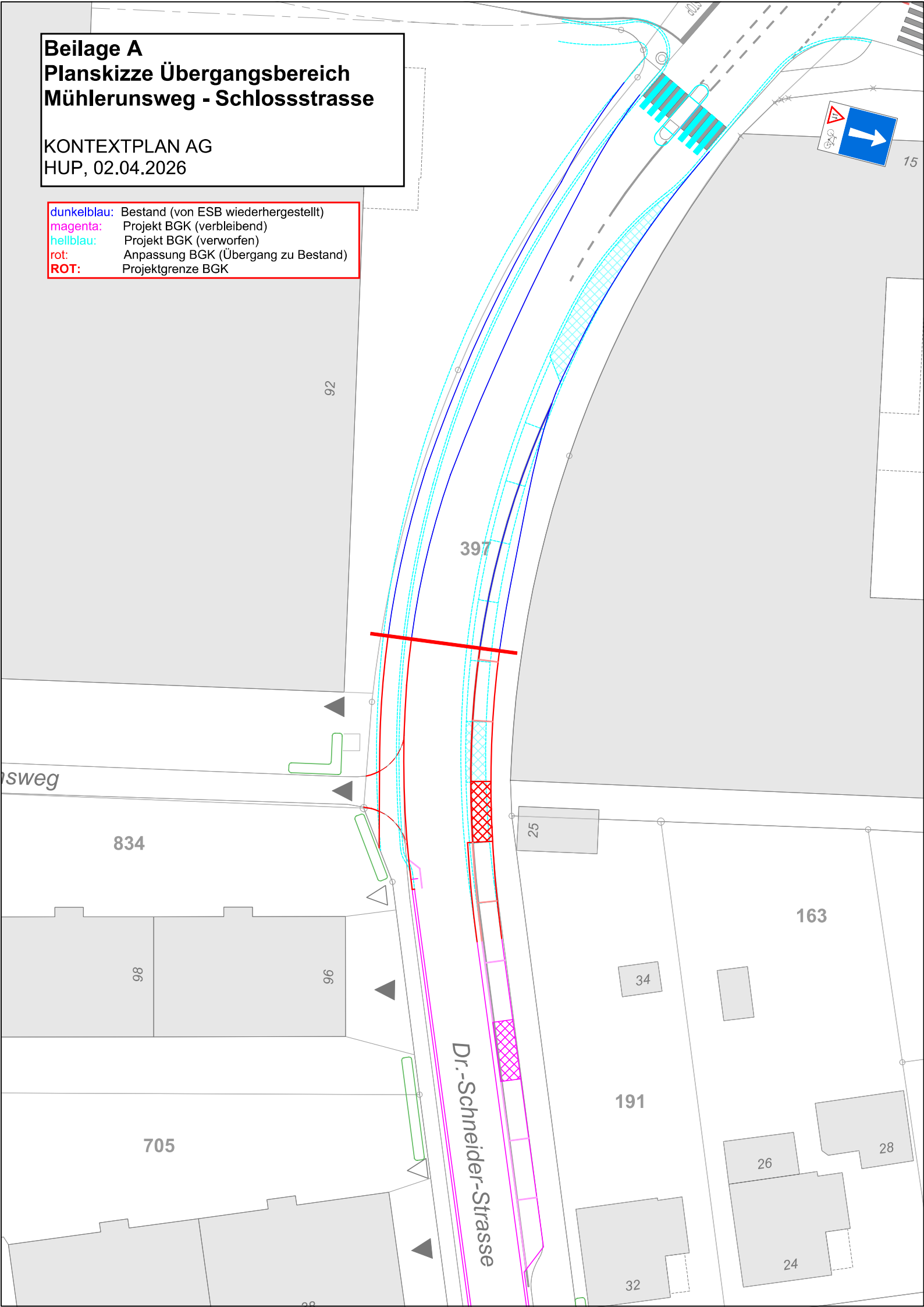
Beilage E: Revidierte Kostenschätzung

HUP, 14.04.2026

Beilage A Planskizze Übergangsbereich Mühlerunsweg - Schlosstrasse

KONTEXTPLAN AG
HUP, 02.04.2026

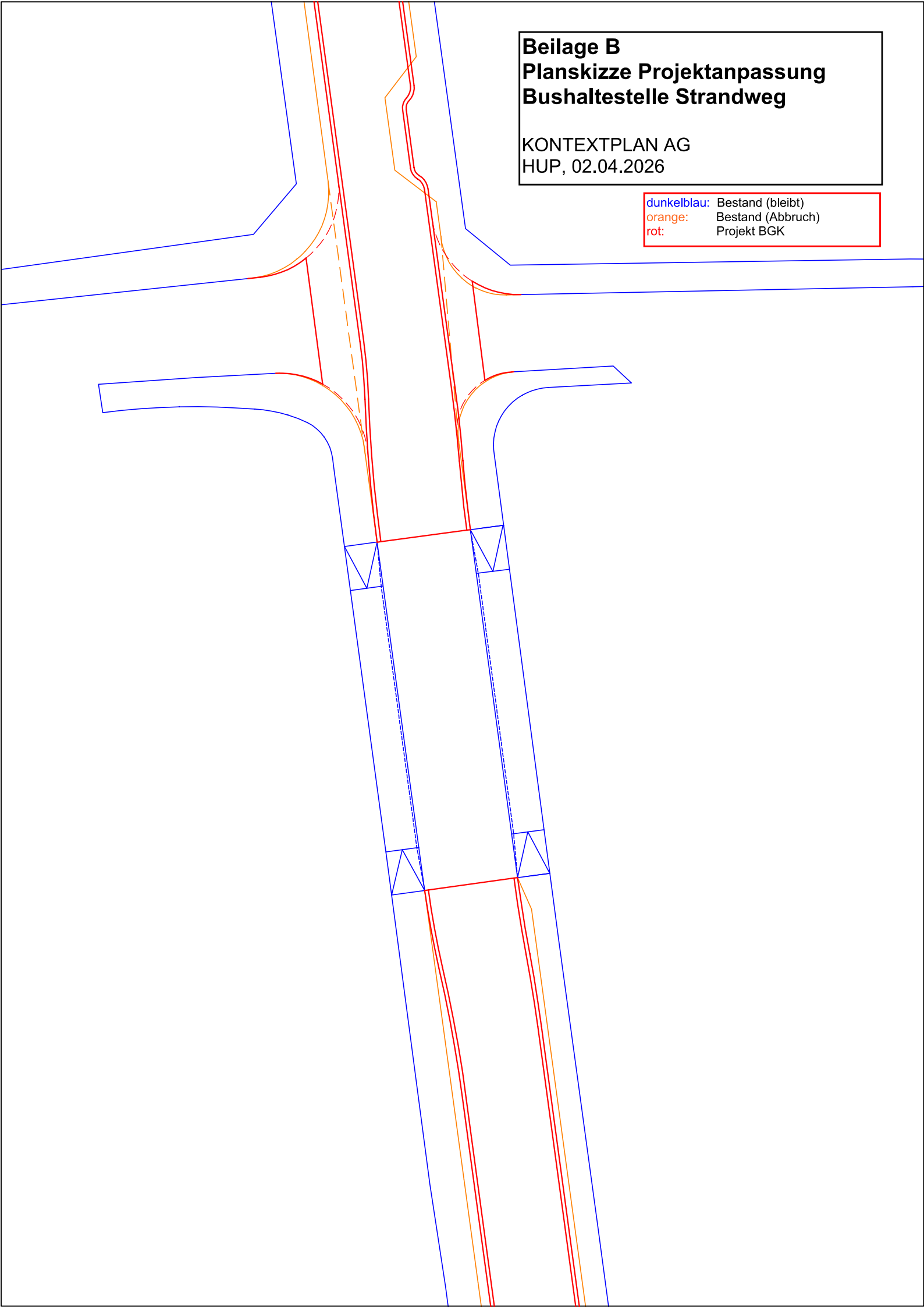
- dunkelblau:** Bestand (von ESB wiederhergestellt)
- magenta:** Projekt BGK (verbleibend)
- hellblau:** Projekt BGK (verworfen)
- rot:** Anpassung BGK (Übergang zu Bestand)
- ROT:** Projektgrenze BGK



Beilage B
Planskizze Projektanpassung
Bushaltestelle Strandweg

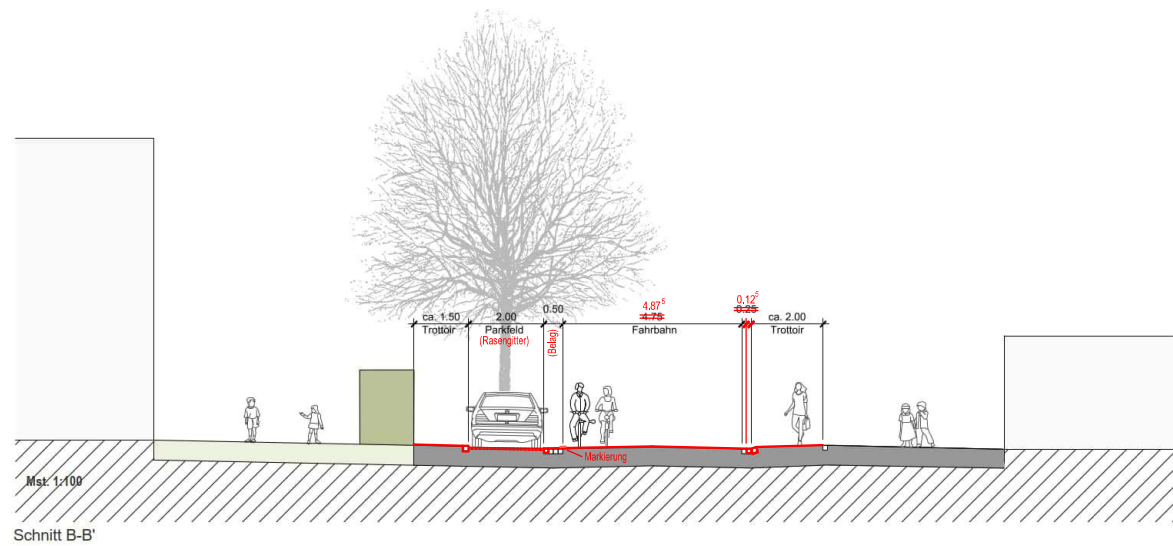
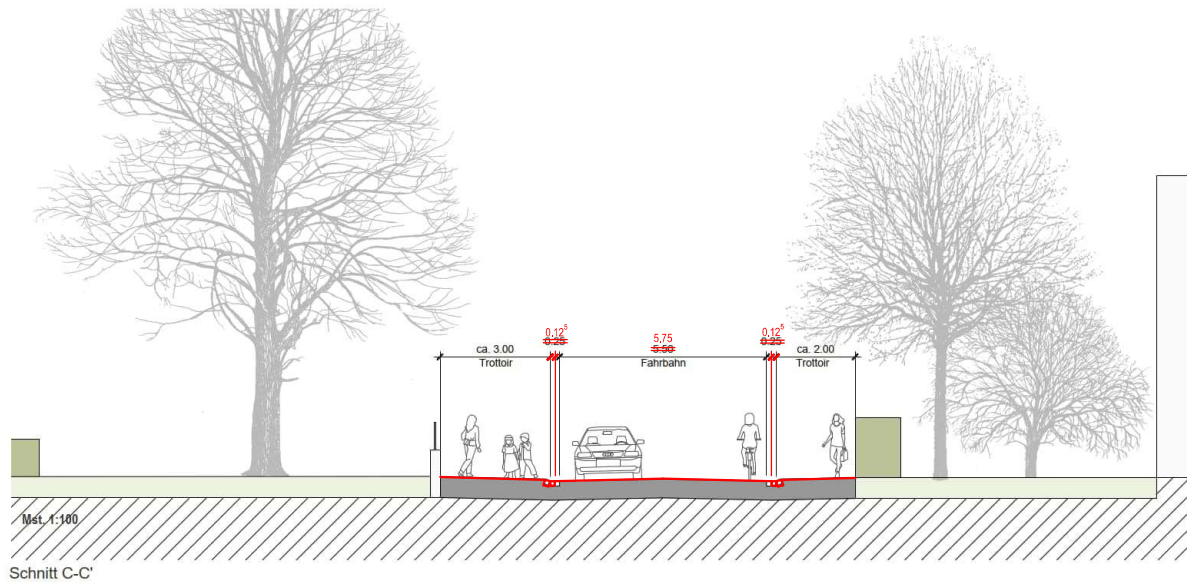
KONTEXTPLAN AG
HUP, 02.04.2026

dunkelblau: Bestand (bleibt)
orange: Bestand (Abbruch)
rot: Projekt BGK



Beilage C Schemaskizzen Besteigung (BGK-Querschnitte B+C mit Anpassung)

KONTEXTPLAN AG
HUP, 02.04.2026



Beilage D
Planskizze Längsparkfelder
KONTEXTPLAN AG
HUP, 02.04.2026



Grünfläche

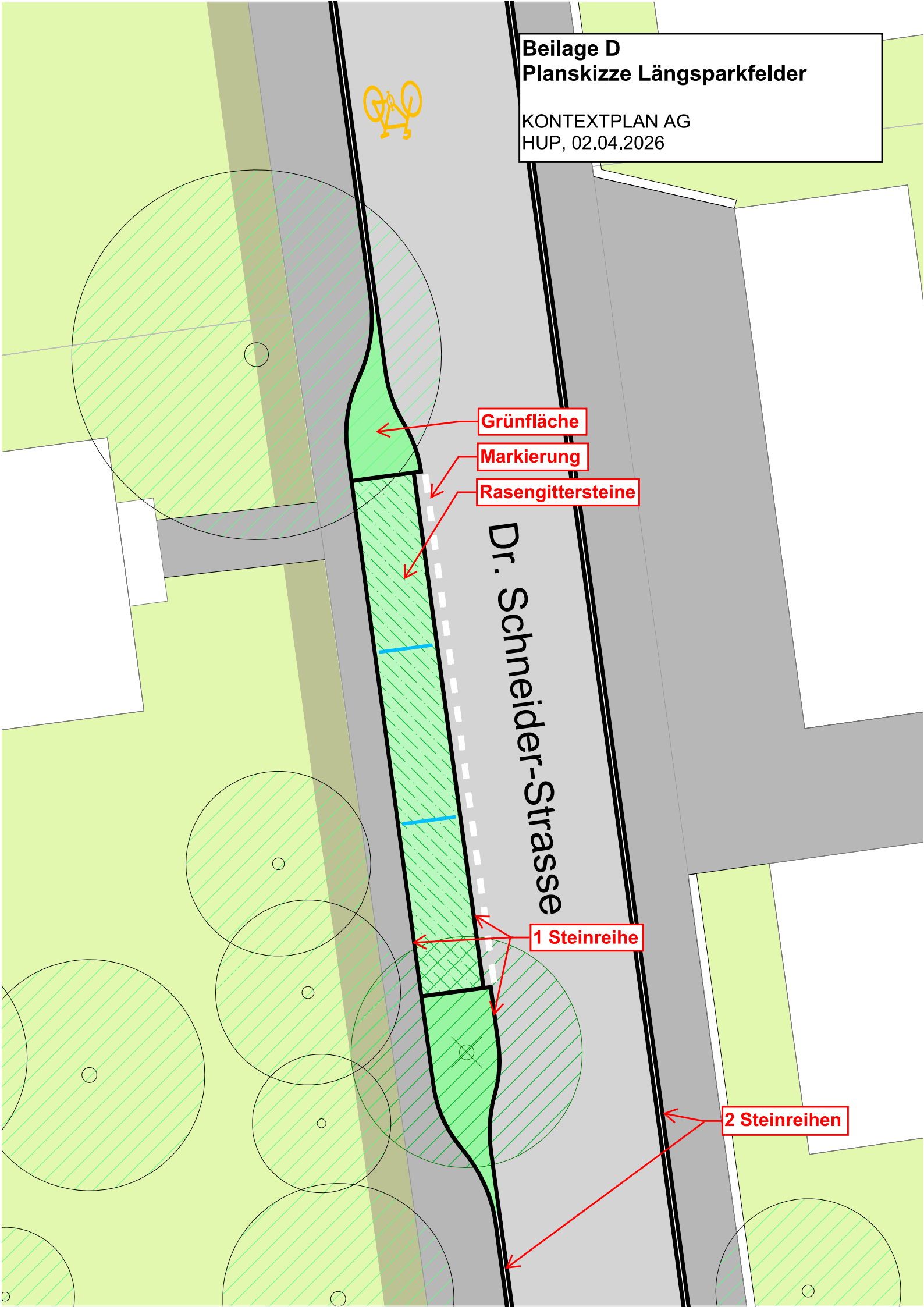
Markierung

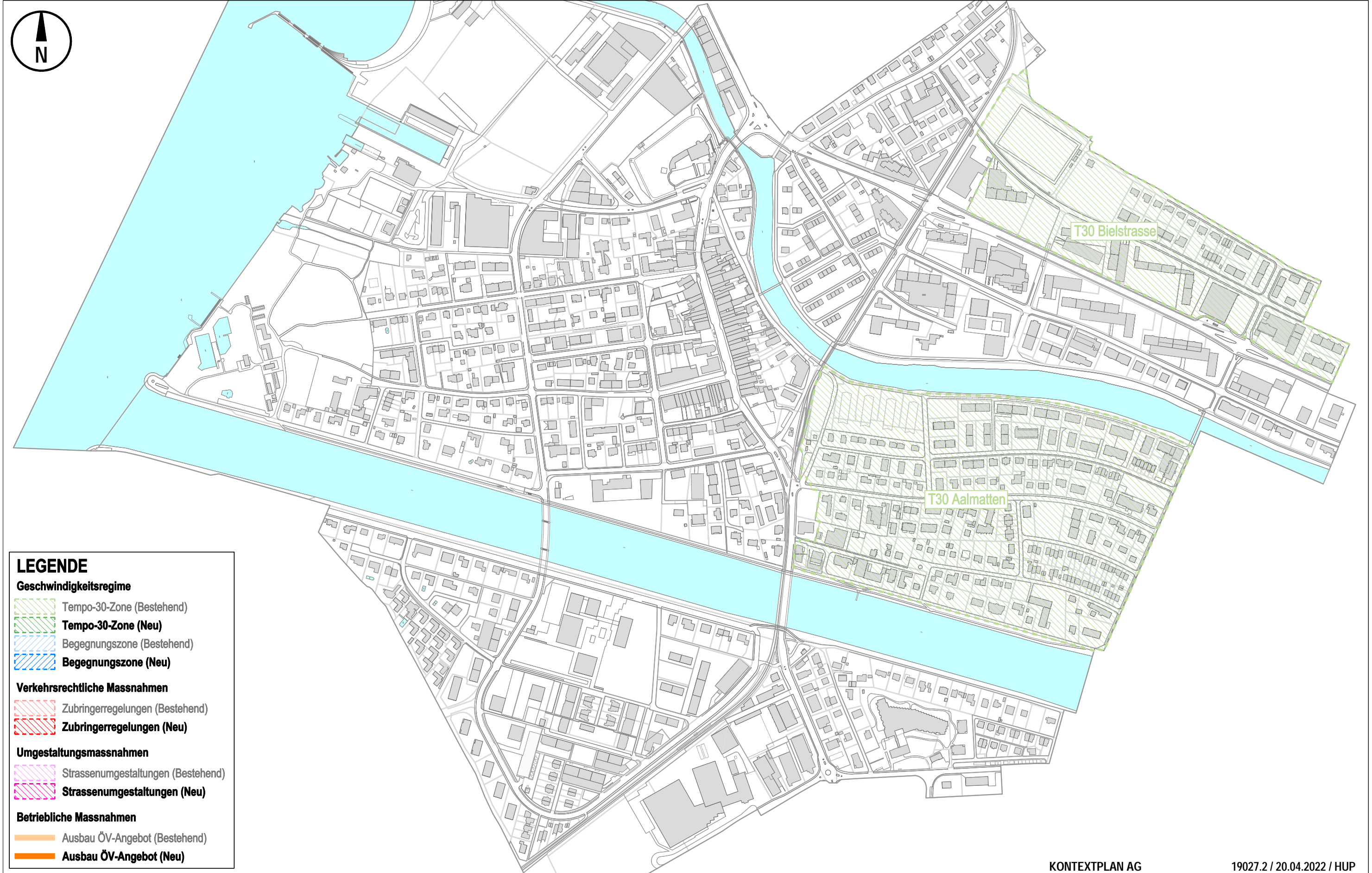
Rasengittersteine

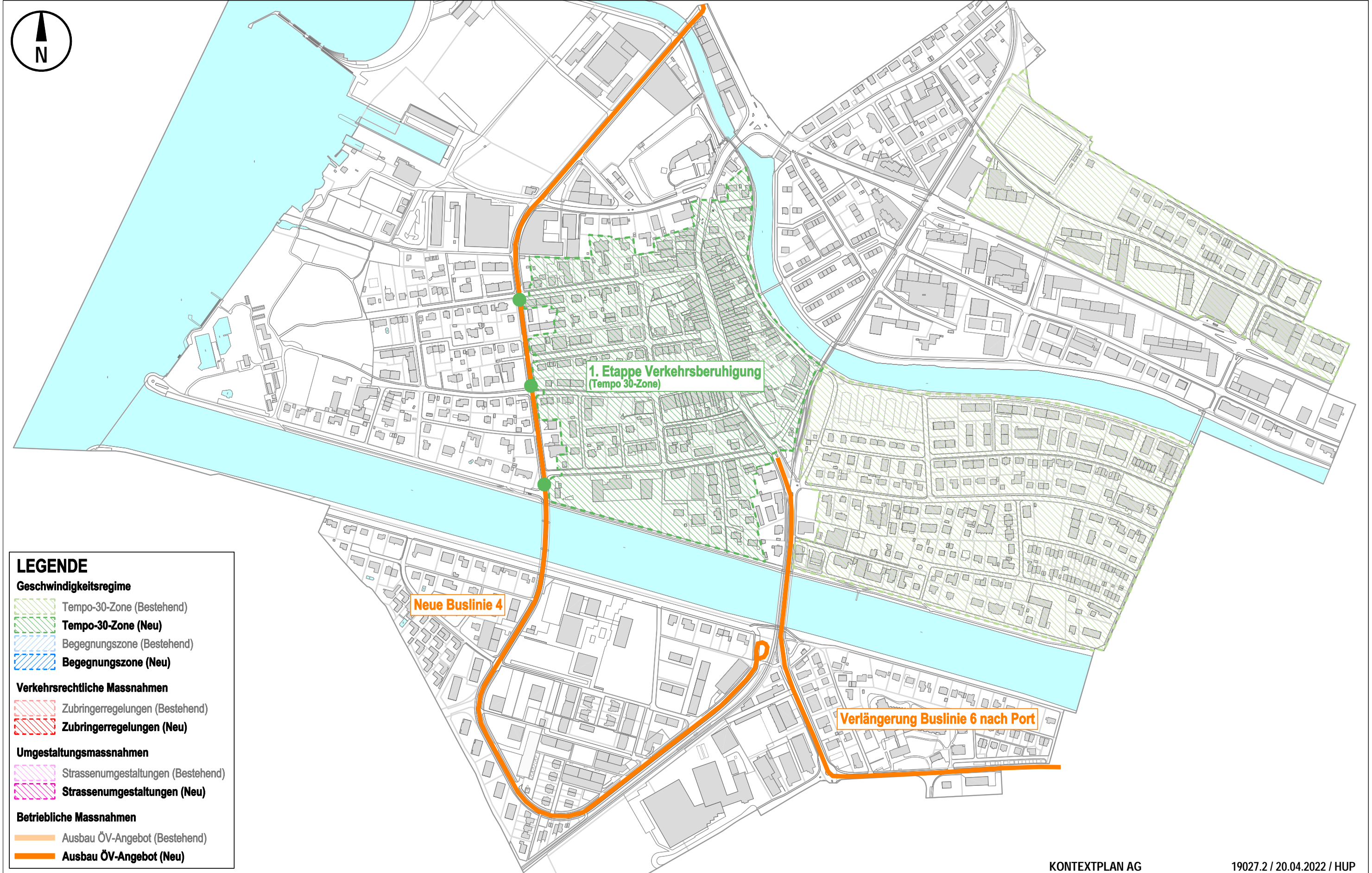
Dr. Schneider-Strasse

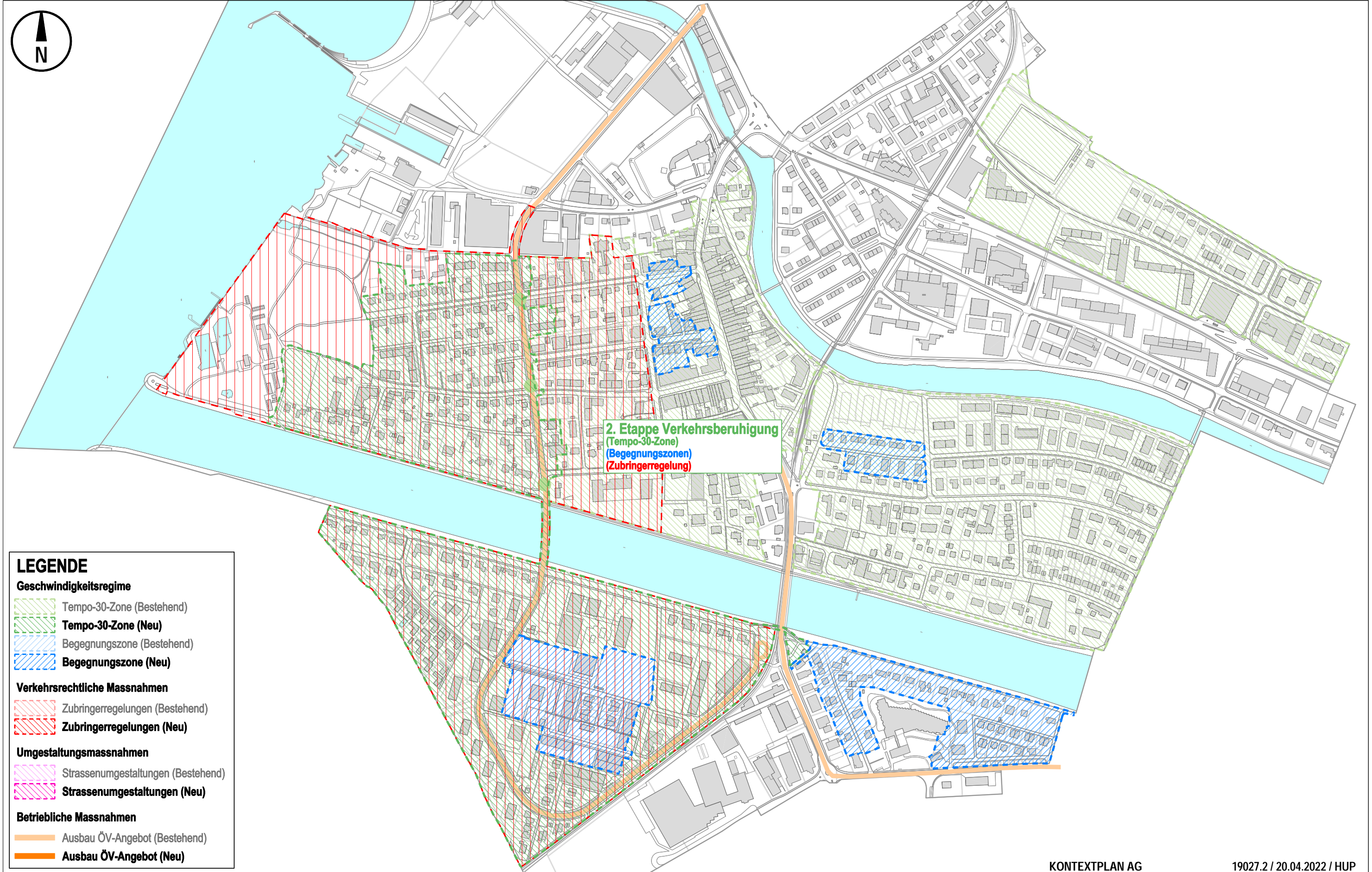
1 Steinreihe

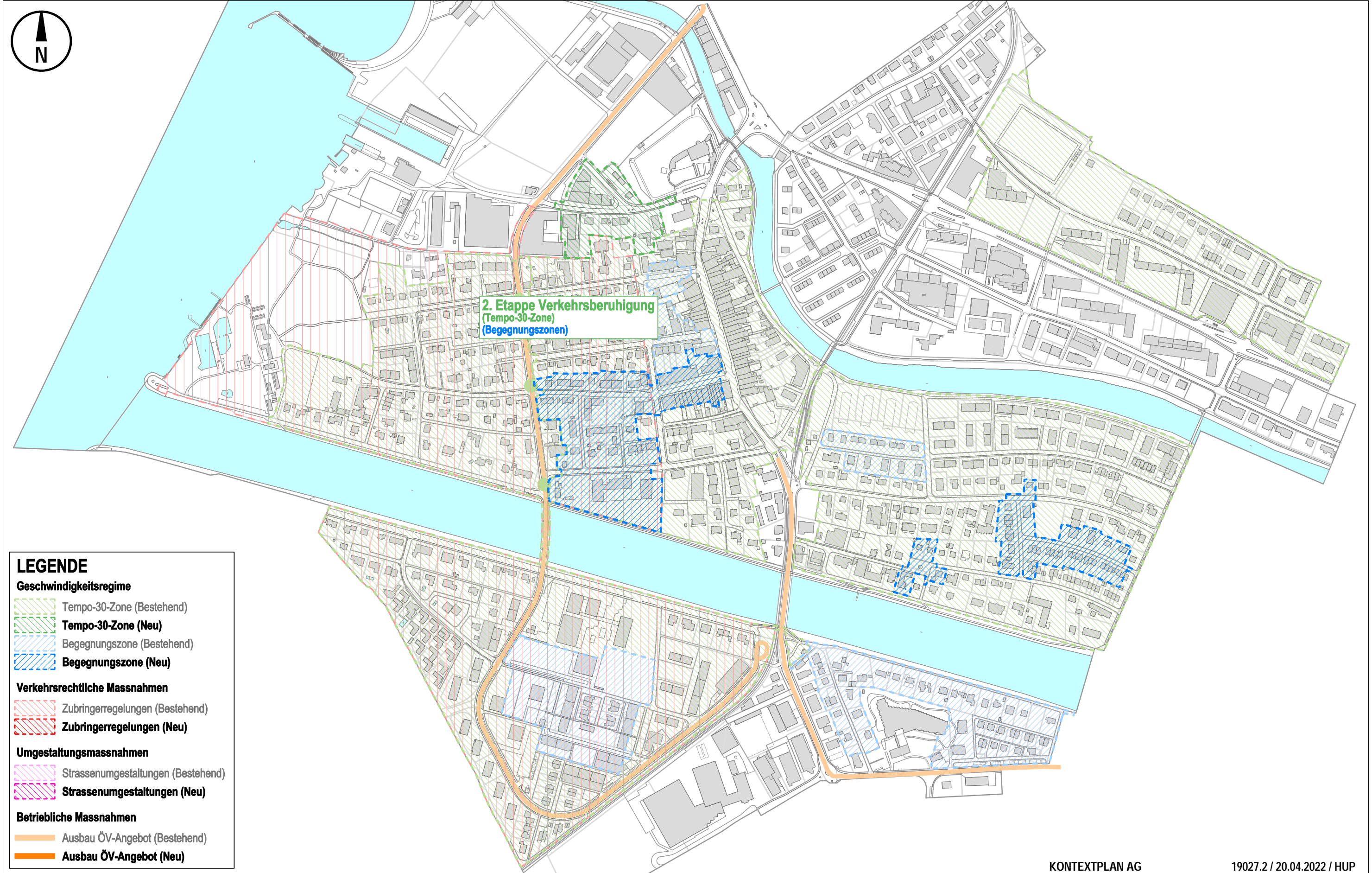
2 Steinreihen

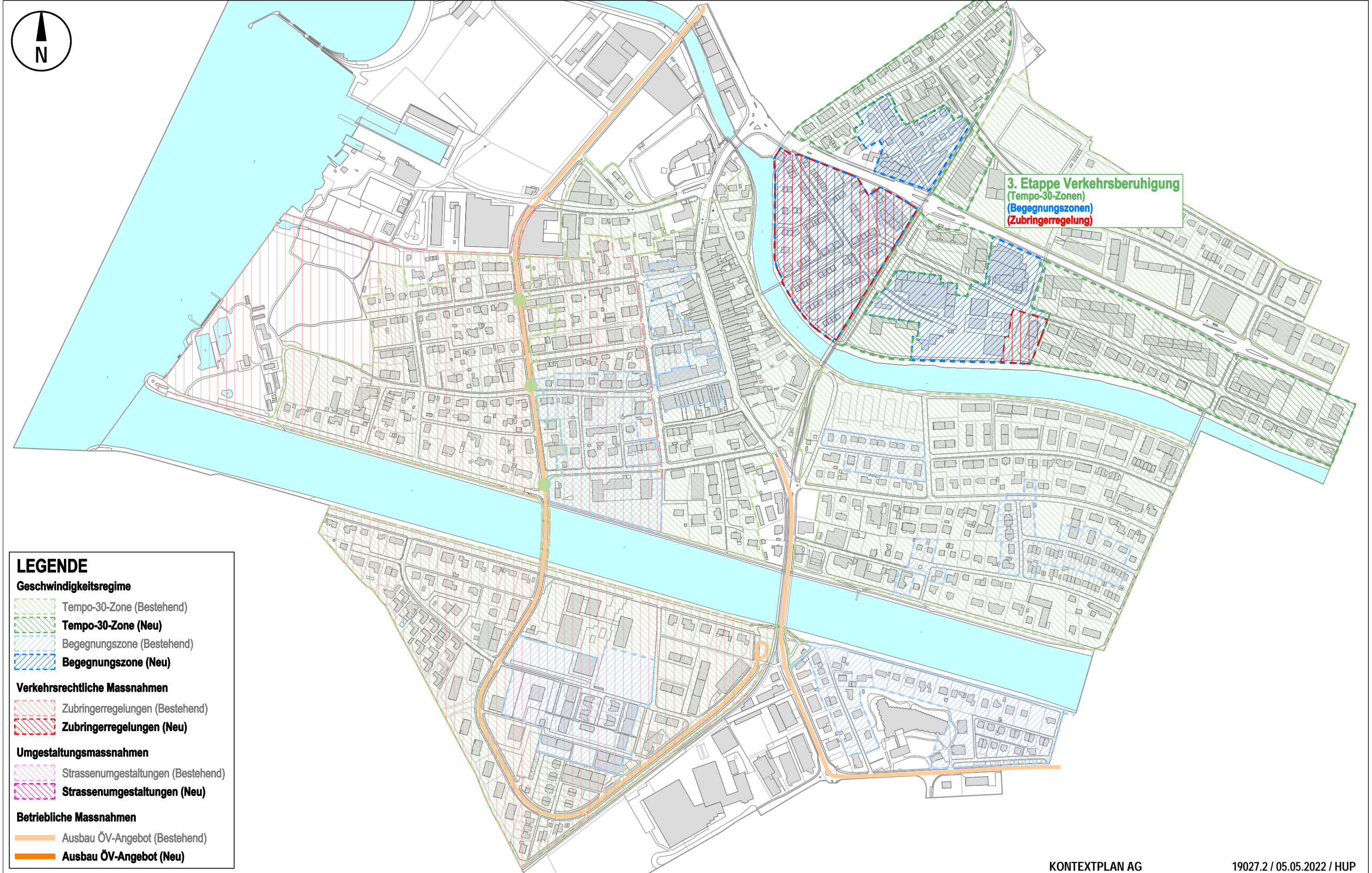


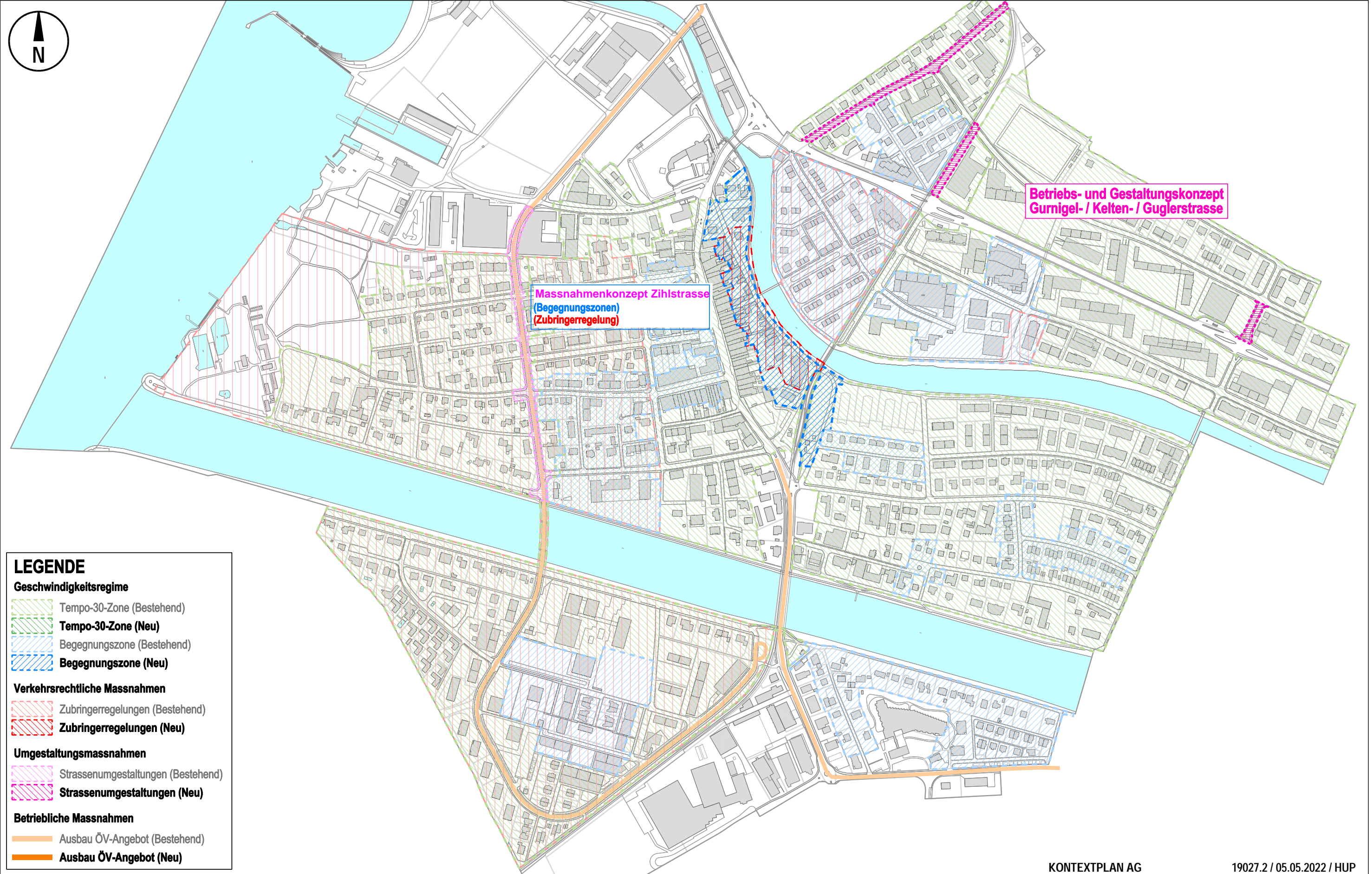
















LEGENDE

Geschwindigkeitsregime

-  Tempo-30-Zone (Bestehend)
-  Tempo-30-Zone (Neu)
-  Begegnungszone (Bestehend)
-  Begegnungszone (Neu)

Verkehrsrechtliche Massnahmen

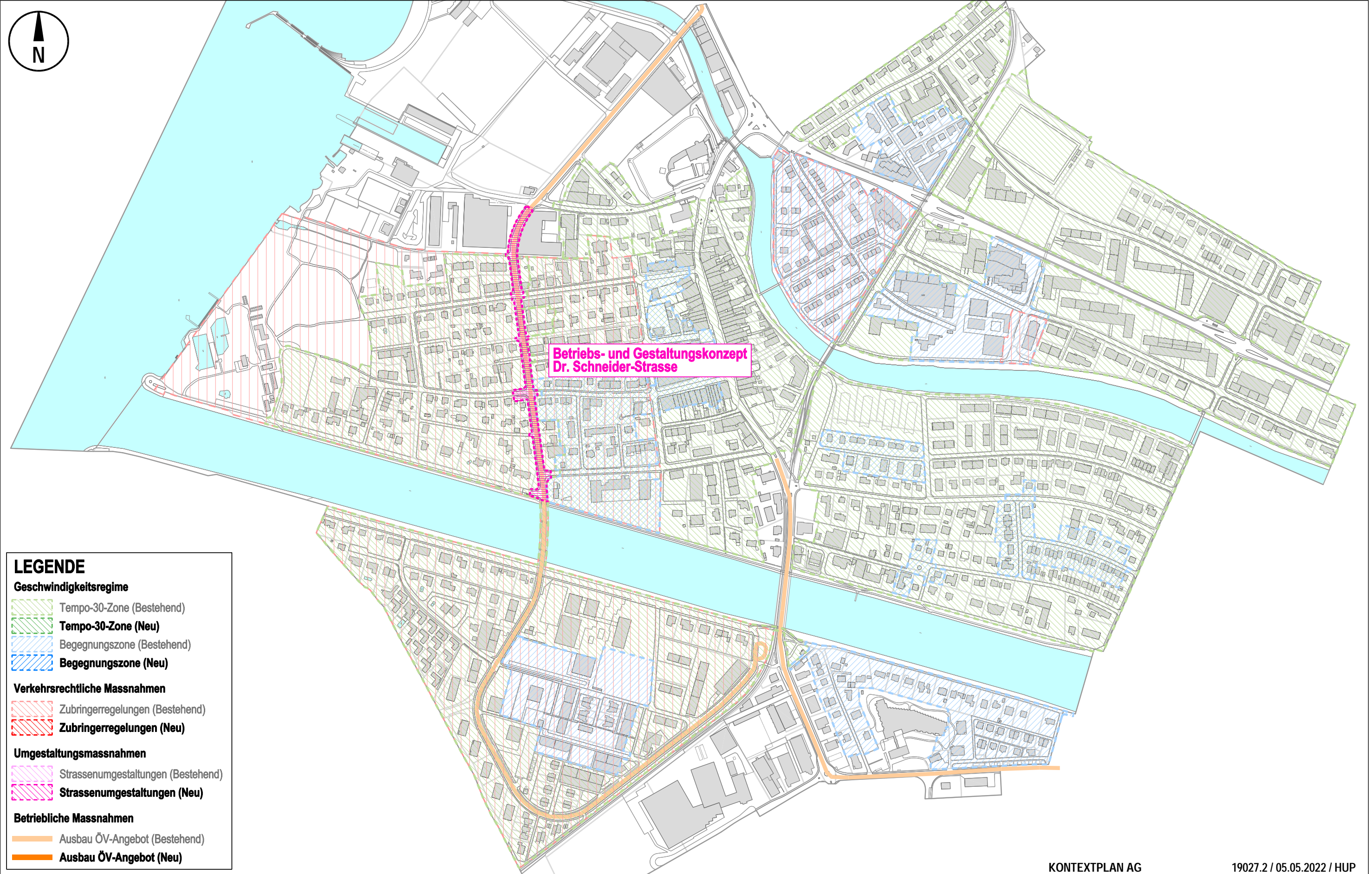
-  Zubringerregelungen (Bestehend)
-  Zubringerregelungen (Neu)

Umgestaltungsmassnahmen

-  Strassenumgestaltungen (Bestehend)
-  Strassenumgestaltungen (Neu)

Betriebliche Massnahmen

-  Ausbau ÖV-Angebot (Bestehend)
-  Ausbau ÖV-Angebot (Neu)



Betriebs- und Gestaltungskonzept
Dr. Schneider-Strasse

Übersicht GVK-Projekte bis 2028

Umsetzung	Projekt-Bezeichnung	Kosten (inkl. MWST.)		Verweis GVK	
2020	1. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West und Zihlstrasse, mit Sofortmassnahmen	CHF	224'424	1)	9.1+9.2+9.7
2020	Optimierung / Ausbau ÖV-Angebot: Neue Buslinie 4 + Verlängerung Buslinie nach Port	CHF	1'210'000	2)	9.11
2021/22	2. Etappe Verkehrsberuhigung Nidau West, Beunden/Grasgarten und Aalmatten	CHF	620'000	3) *)	9.2+9.7
2024/25	3. Etappe Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl Weidteile/Gugler- und Gurnigelstrasse/Hofmatten	CHF	890'000	4) *)	9.5+9.7
2025/2026	Parkplatzbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanagement	CHF	97'000	5)	9.8+9.9
2026/2027	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel-, Kelten-, Guglerstrasse	CHF	1'550'000	6) *)	9.5
2027/2028	Betriebs- und Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse	CHF	1'583'000	7) *)	9.3+9.13
2027/2028	Massnahmenkonzept Zihlstrasse	CHF	170'000	8) *)	9.6

1) Kreditabrechnung

2) Planungs- und Investitionskredite für Umsetzung Linie 4

3) Planungs- und Investitionskredit

4) Planungs- und Investitionskredit 3. Etappe und Investitionskredit Knotenanhebung und Strassenraumgestaltung Lyss-Strasse.

Exklusiv Objektkredit CHF 100'000 für Trottoirabsenkungen Lyss-Strasse (von 2010 für Ressort Tiefbau und Umwelt)

5) Verpflichtungskredit aus Spezialfinanzierung

6) Planungs- und Investitionskredit

7) Planungs- und Projektierungskredit CHF 98'500 (bewilligt), Umsetzung Neugestaltung gemäss Kostenschätzung CHF 1'583'000 (Investitionskredit, noch nicht bewilligt)

8) Planungskredit CHF 50'000 (bewilligt), Investitionskredit, noch nicht bewilligt

*) Bei diesen Projekten kann mit Fördergeldern aus den Agglomerationsprogrammen gerechnet werden



6. Dachsanierung Hauptstrasse 73 – Finanzanlage/Investitionskredit

Ressort
Sitzung

Hochbau
18.06.2026

Der Stadtrat genehmigt das Projekt «Dachsanierung Hauptstrasse 73» und bewilligt dafür die Finanzanlage sowie den Investitionskredit von insgesamt 276 000 Franken inkl. MWST.

nid 9.4.8.7 / 7

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau ist seit dem Jahr 1943 Eigentümerin der Liegenschaft Hauptstrasse 73.



Grundstück Nr.	147
Adresse	Hauptstrasse 73
Eigentum	Einwohnergemeinde Nidau
Zone	Kernzone
Grundstücksfläche	812 m ²
Baujahr	1338 – 18./19. Jhd.
Letzte Sanierung	1986-1989
Denkmalpflege	Schützenswertes K-Objekt
Finanz-Verwaltungsvermögen	59% Verwaltungsvermögen (VV) 41% Finanzvermögen (FV)
Gebäude/Nutzung	VV: Bibliothek (öffentlich); Sitzungszimmer (intern) FV: Alterswohnungen (Vermietung durch Imada AG)
Amtlicher Wert in CHF	1 455 600 (2020)
Kaufpreis / Erstellungskosten	n.V.
Immobilienstrategie Standort	ZPP 5 Bahnhofgebiet (Zone mit Planungspflicht)
Immobilienstrategie	FK1 VK1 – Kernbestand - langfristig sichern

a) Objektbeschreibung

Die Liegenschaft an der Hauptstrasse 73 in Nidau steht auf Grundstück Nidau-Gbbl. Nr. 147 und liegt somit innerhalb einer Zone mit Planungspflicht («ZPP»), der **ZPP 5 Bahnhofgebiet**¹.

Das Gebäude ist im Bauinventar des Kantons Bern als **schützenswertes K-Objekt** eingetragen (RRB vom 6. Dezember 1989). Es befindet sich innerhalb der Baugruppe A (Stadtkern Nidau) und bildet damit Teil des historischen Altstadtensembles.

Dem entsprechenden **Objektblatt**² im Verzeichnis der Denkmalpflege des Kantons Bern³ lassen sich folgende Informationen entnehmen:

Das Bauwerk ist ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus aus dem **18./19. Jahrhundert**, das ältere Strukturen integriert – insbesondere einen Eckturm der mittelalterlichen Stadtbefestigung (um 1338). Dieser Turm wurde in den Jahren 1986–1989 im Rahmen einer umfassenden Sanierung rekonstruiert und mit einem Pyramidendach versehen, das den Turm als eigenständigen Baukörper betont.

Das Haupthaus zeigt zur Hauptstrasse eine **viergeschossige Fassade** mit markantem Kranzgesims und spiegelt das Erscheinungsbild des mittleren 19. Jahrhunderts wider. Die südliche Front ist unter einem Mansart-Walm dreigeschossig ausgebildet und weist ein marmoriertes Sockelgeschoss sowie eine breite Terrasse auf Säulen mit kunstvollem Geländer aus dem Jahr 1897 auf.

Das Gebäude schliesst die östliche Häuserzeile der Hauptstrasse markant ab und bildet zusammen mit der Liegenschaft Hauptstrasse 46 eine Torsituation am südlichen Eingang zur Altstadt. Vor der Südfassade liegt der Bibliotheksplatz.

Die Immobilienstrategie der Stadt Nidau (2021) weist die Liegenschaft dem **Kernbestand** sowie der Normstrategie 1 («VK1⁴» bzw. «FK1⁵») zu. Der Kernbestand umfasst Liegenschaften, für welche die Stadt Nidau jetzt oder auch in Zukunft Bedarf hat; die Normstrategie 1 sieht eine **langfristige Sicherung** und damit eine entsprechend sorgfältige und vorausschauende Unterhaltsstrategie vor (vgl. S. 19 ff. Immobilienstrategie).

b) Aktuelle Nutzung

Heute wird die Liegenschaft als Wohn- und Mehrzweckgebäude der Stadt Nidau genutzt. Im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss befinden sich Räumlichkeiten der **Stadtbibliothek** Nidau. Ebenfalls im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoss des Turms sind ausserdem zwei **Sitzungszimmer** der Stadtverwaltung untergebracht; das Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss wird unter anderem für Sitzungen des Gemeinderats genutzt.

¹ Vgl. Art. 401 i.V.m. Anhang 1 TBR Altstadt (Teilbaureglement Altstadt; SRS 720.2).

² Abrufbar unter: <https://denkmalpflege.apps.be.ch/de/collection/item/21275/> (zuletzt besucht: 18.05.2026).

³ Abrufbar unter: [Bauinventar online](#) (zuletzt besucht: 18.05.2026).

⁴ Abkürzung: Liegenschaft im Verwaltungsvermögen (V), Kernbestand (K), Normstrategie (1).

⁵ Abkürzung: Liegenschaft im Finanzvermögen (F), Kernbestand (K), Normstrategie (1).

In den oberen Geschossen befinden sich **Alterswohnungen**, die von der Stadt Nidau vermietet werden. Seit Anfang 2024 werden diese Wohnungen – wie sämtliche städtischen Liegenschaften im Finanzvermögen – durch die Imada AG verwaltet.

c) Sanierungsbedarf

Im Frühjahr 2024 sind die Mieterinnen der Alterswohnung im 2. Obergeschoss des Turms an die Imada AG gelangt, da im Bereich des Daches **Feuchtigkeitseintritte** festgestellt wurden.

Eine anschliessende Untersuchung zeigte, dass die Dachkonstruktion an mehreren Stellen undicht ist. Bereits in den Vorjahren waren punktuelle **Undichtigkeiten** festgestellt und mit kleineren Unterhaltsmassnahmen behoben worden.

Diese Eingriffe brachten jedoch nicht den gewünschten nachhaltigen Erfolg, so dass das Dach weiterhin undicht ist und eine **umfassendere Sanierung** erforderlich wird.

Vor dem Hintergrund einer in der Infrastrukturkommission aufgeworfenen Frage ist an dieser Stelle präzisierend festzuhalten, dass sich die übrigen **bestehenden Fenster** in einem annehmbaren Zustand befinden. Im Rahmen der Gesamtanierung der Liegenschaft in den Jahren 1986 bis 1989 wurden die Fenster im Erdgeschoss sowie im ersten Obergeschoss durch Isolierglasfenster ersetzt. Die Fenster im zweiten und dritten Obergeschoss wurden zwar nicht ersetzt, jedoch saniert. Da ein Ersatz der übrigen Fenster im heutigen Zeitpunkt weder baulich noch betrieblich zwingend erforderlich ist, wird aus Kostengründen darauf verzichtet.

Projekt

a) Sanierungsumfang

In einem ersten Schritt hat die Firma Imada AG gemeinsam mit einem Fachbetrieb für Dachdeckungen die Schadensursache genauer untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehenden Undichtigkeiten nicht mehr mit punktuellen Reparaturen behoben werden können. Der Fachmann kam zum Schluss, dass das **gesamte Dach, inklusive Dachfenstern** und deren Anschlüssen, ersetzt werden muss. Allenfalls können einzelne Dachfenster nach einer Prüfung wiederverwendet werden, sofern sie sich in einem einwandfreien Zustand befinden und die Anforderungen der Denkmalpflege erfüllen.

In der Folge hat die Firma Imada AG Offerten für eine **vollständige Dachsanierung** eingeholt. Aufgrund der Bauweise und der Lage des Gebäudes sind dabei mehrere Fachbereiche erforderlich: ein Zimmermannsbetrieb für den Holzaufbau und die Dachkonstruktion, eine Dachdeckerei für die Eindeckung, eine Spenglerei für die Anschlüsse und Dachentwässerung sowie ein Gerüstbauer für die Erstellung der notwendigen Arbeitsplattformen.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit kann die Dachsanierung nur mit einem Gerüst ausgeführt werden. Dieses ist insbesondere im Bereich des Turms sowie an der südlichen Dachpartie erforderlich, um einen sicheren Zugang und die fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten.

Bereits seit mehreren Jahren wird der Zustand der **Holzfenster im Erdgeschoss** der Bibliothek beanstandet. Die Fenster zur Hauptstrasse dienen der Bibliothek als Schaufenster und werden jeweils liebevoll gestaltet. Die alten Holzfenster verfügen über keine Isolierverglasung und sind zudem nicht mehr wasserdicht. Durch den Feuchtigkeitseintritt beschlagen die Gläser

im Zwischenraum, wodurch die Scheiben matt werden. Bei starkem Regen läuft das Wasser teilweise auch in den Innenraum. Aus diesem Grund ist der Bereich Hochbau nach Rücksprache mit der Imada AG zum Schluss gekommen, die Fenster zu ersetzen. Die Kosten für den Fensterersatz sind in diesem Kreditantrag eingestellt.

Infolge einer entsprechenden Nachfrage der Infrastrukturkommission ist klarzustellen, dass sich das geplante Sanierungsprojekt im Wesentlichen auf die **Neueindeckung des Dachs** beschränkt. Eine zusätzliche Wärmedämmung bzw. Aufdämmung ist nicht vorgesehen. Um die finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt tragbar zu halten, hat sich der Gemeinderat bewusst gegen eine Gesamtsanierung bzw. umfassende energetische Sanierung entschieden. Dieses Vorgehen erscheint umso mehr angezeigt, als die denkmalpflegerischen Anforderungen sowie die notwendige Ausführung unter laufendem Betrieb eine umfassendere Sanierung zusätzlich erschweren und die Kosten erheblich erhöhen würden.

Der Gemeinderat ist sich jedoch bewusst, dass mittel- bis langfristig weitere Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten anfallen werden. Insbesondere wird zu beurteilen sein, inwiefern im Zusammenhang mit einem Heizungsersatz bzw. einem möglichen Anschluss an die Fernwärme weitergehende energetische Massnahmen sinnvoll und wirtschaftlich sind.

b) Vorgehen

Da es sich bei der Liegenschaft um ein denkmalgeschütztes K-Objekt handelt, ist für den vorgesehenen Fensterersatz voraussichtlich ein **Baubewilligungsverfahren** durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich die Liegenschaft in einem Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss ISOS befindet. Grundsätzlich gilt ein reiner Fensterersatz zwar als Unterhaltsmassnahme, die gemäss Art. 6 BewD⁶ baubewilligungsfrei vorgenommen werden kann. Diese Baubewilligungsfreiheit wird jedoch durch Art. 7 Abs. 2 BewD eingeschränkt: Betrifft ein Bauvorhaben ein Ortsbildschutzgebiet, ein Baudenkmal oder dessen Umgebung und ist das entsprechende Schutzinteresse betroffen, ist das Vorhaben baubewilligungspflichtig.

Fenster prägen die äussere Erscheinung eines Gebäudes massgebend. Ihre Gestaltung, Materialisierung, Farbgebung, Konstruktion, Teilung und Anordnung können deshalb zum Schutzzumfang eines Schutzobjekts gehören. Bei Gebäuden, die im Bauinventar als schützenswert eingestuft sind, ist daher auch bei einem reinen Fensterersatz davon auszugehen, dass denkmalpflegerische Schutzinteressen betroffen sind und eine Baubewilligungspflicht besteht. In das Bewilligungsverfahren ist gemäss Art. 10c Abs. 1 BauG⁷ die zuständige kantonale Fachstelle, namentlich die **Denkmalpflege des Kantons Bern**, einzubeziehen.

In Aufnahme eines Hinweises aus der Infrastrukturkommission ist festzuhalten, dass zur Wahrung einer guten Gesamtwirkung bei der Neueindeckung eines Dachs neue Ziegel üblicherweise mit bestehenden bzw. alten Ziegeln gemischt werden. Dieses Vorgehen ist auch im vorliegenden Projekt vorgesehen.

Gestützt auf die Erwägungen der Infrastrukturkommission ist zudem anzumerken, dass im Kanton Bern seit dem 1. Januar 2026 gemäss der revidierten Energiegesetzgebung⁸ bei der Erneuerung einer bestehenden Dachfläche eine **Meldepflicht mit Eignungsnachweis** besteht

⁶ Dekret über das Baubewilligungsverfahren (Baubewilligungsdekret; BSG 725.1)

⁷ Baugesetz (BauG; BSG 721.0)

⁸ Energiegesetz (KEng; BSG 741.1) und Energieverordnung (KEnV; BSG 741.111)

(Art. 39d Abs. 1 KEnG). Die Meldepflicht besteht, sofern mindestens 50 Prozent der Bruttofläche von einer Erneuerung der Eindeckung oder Abdichtung betroffen sind (Art. 19d Abs. 1 KEnV). Von der Meldepflicht befreit sind Dachflächen mit einer Bruttofläche unter 20 m² (Art. 19d Abs. 2 KEnV).

Die Meldung hat den Nachweis über die Eignung der Dachflächen für die Solarenergienutzung sowie die geschätzten Kosten einer Solaranlage zu enthalten (Art. 19f KEnV). Eignung und Kosten können mit Hilfe des Solarrechners des Bundesamtes für Energie unter sonnendach.ch ermittelt werden. Eine entsprechende Berechnung zeigt, dass sich die Liegenschaft Hauptstrasse 73 «hervorragend» für eine Solaranlage eignet; es wird eine jährliche Stromproduktion von 16 000 bis 20 000 kWh prognostiziert. Die Installationskosten sollen sich auf rund 40 000 Franken belaufen, wobei vorliegend jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Liegenschaft unter Denkmalschutz steht und daher anstelle der üblichen Aufdachanlage vermutlich eine in die Dachfläche integrierte Anlage zu erstellen wäre. Solche Anlagen verursachen in der Regel deutlich höhere Kosten.

Die Meldung erfolgt über eBau⁹ (Art. 19e KEnV). Bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben wie dem vorliegenden Projekt ist die Meldung **mit dem Baugesuch im Baubewilligungsverfahren**, bei baubewilligungsfreien Vorhaben spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn einzureichen (vgl. Art. 19e KEnV)¹⁰.

Wichtig ist festzuhalten, dass im Rahmen des vorliegenden Projekts das gesamte Dach neu eingedeckt, jedoch nicht erweitert wird. Demnach besteht zwar eine Meldepflicht, daraus ergibt sich jedoch **keine Pflicht zur Ausstattung** des Dachs mit einer Solaranlage. Eine Verpflichtung der Stadt Nidau zur Installation einer solchen Anlage ist damit – trotz vorhandener Eignung – **ausgeschlossen**¹¹.

Kosten

Die Kosten für die Dachsanierung stellen sich wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Gerüst	21 000
2	Dachdecker	155 000
3	Spenglerarbeiten	52 000
4	Fenster	21 000
5	Honorare	5 000
6	Reserve	22 000
	Gesamtkredit	276 000

Der **Gesamtkredit** beträgt gemäss obenstehender Aufstellung **276 000 Franken** (inkl. MWST). Darin enthalten sind sämtliche Arbeiten für den Rückbau der bestehenden Dachhaut,

⁹ System für das elektronische Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern

¹⁰ Weitere nützliche Informationen enthält das Dokument [Vollzugshilfe EN-Solar BE – Solarausstattungspflicht](#).

¹¹ Eine Solarausstattungspflicht besteht hingegen bei neuen Bauten und Erweiterungen von bestehenden Bauten, ausgenommen sind Dachflächen unter 50 m² (Art. 39a Abs. 1 und 3 KEnG). Eine Befreiung erfolgt, wenn die Ausstattungskosten mehr als 5 % der Baukosten betragen (Art. 39a Abs. 4 KEnG). Zudem können Ausnahmen gewährt werden, wenn die Solarnutzung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unverhältnismässig ist (Art. 39c Abs. 1 KEnG).

die Erstellung der neuen Dachkonstruktion, Spengler- und Abdichtungsarbeiten, die Anpassung der Dachfenster sowie die notwendigen Gerüst- und Sicherheitsmassnahmen.

Betreffend **Honorarkosten** ist gemäss Hinweis der Infrastrukturkommission präzisierend festzuhalten, dass die Projektbegleitung bzw. Bauleitung vorliegend durch die Imada AG im Rahmen ihres Liegenschaftsbewirtschaftungsmandats sowie durch den Bereich Hochbau der Stadt Nidau erfolgt. Entsprechend fallen keine Honorarkosten zulasten des Investitionskredits bzw. der Finanzanlage an. Die ausgewiesenen Honorarkosten dienen als Reserve. Sie ermöglichen bei Bedarf den Beizug eines Bau- oder Holzbauingenieurs, insbesondere für den Fall, dass am Dachstuhl Schäden festgestellt werden, welche den Ersatz einzelner Balken oder weitergehende fachliche Abklärungen erforderlich machen.

Zu beachten ist in finanzrechtlicher Hinsicht, dass die Liegenschaft bilanztechnisch zu **41 %** dem **Finanzvermögen (FV)** und zu **59 %** dem **Verwaltungsvermögen (VV)** zugeordnet ist. Dementsprechend ist auch die Kreditsumme anteilmässig aufzuteilen, und die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) sind separat auszuweisen.

Der Gesamtkredit verteilt sich folgendermassen:

Gesamtkredit	100 %	276 000	
Finanzvermögen (FV)	41 %	113 160	als Finanzanlage
Verwaltungsvermögen (VV)	59 %	162 840	als Investition

Personelle Auswirkungen

Kein Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

a) Grundsätzliches

Investitionen und Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) im **Finanzvermögen** sind finanzhaushaltsrechtlich gesehen keine Investitionen, sondern **Anlagen**. Eine Finanzanlage verändert lediglich die Zusammensetzung des Finanzvermögens, nicht jedoch dessen Höhe. Mit den Anlagen im Finanzvermögen soll grundsätzlich eine Rendite erzielt werden und sie dürfen die Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt) nicht mit Folgekosten belasten.

Mit dem Begriff «**Investition**» im engeren Sinn wird dagegen eine Ausgabe in der Investitionsrechnung, und damit einzig im **Verwaltungsvermögen** bezeichnet. Die Ausgaben für Investitionen werden in der Investitionsrechnung verbucht und beim Jahresabschluss in das Verwaltungsvermögen aktiviert. Die planmässige Abschreibung wird der Erfolgsrechnung belastet und hat damit Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

b) Jährliche Folgekosten

Die Folgekosten sowohl für Investitionen als auch für Finanzanlagen sind transparent darzulegen. Zusammen mit dem Anlagebeschluss gelten die Folgekosten ebenfalls als beschlossen. Sie werden jährlich als gebundene Ausgaben in der Erfolgsrechnung belastet.

c) Betriebliche Folgekosten

Es ist mit jährlichen Betriebskosten sowohl für die Investition als auch für die Finanzanlage im Umfang von 0.00 Franken zu rechnen.

d) Kapitalfolgekosten

Die kalkulatorischen Zinskosten bei einem **Zinssatz von 3 %** berechnen sich wie folgt:

Finanzvermögen (FV)	41 %	113 160	$113\,160 \times 3\%$	3 394.80
Verwaltungsvermögen (VV)	59 %	162 840	$(162\,840 \times 3\%) \div 2$	2 442.60
Total	100 %	276 000		5 837.40

Da **Finanzanlagen** im Finanzvermögen (41 %) nicht abgeschrieben werden, entstehen keine unmittelbaren Kosten für Abschreibungen. Der Kapitalwert bleibt konstant und wird über die ganze Nutzungsdauer verzinst. Anzumerken ist, dass durch die Sanierung vorliegend keine über die bereits bestehenden Mieterträge hinausgehende Folgeerträge generiert werden. Somit entstehen aufgrund der Finanzanlage folgende Kapitalfolgekosten:

Kalkulatorische Zinskosten 3%		3 394.80
Total Kapitalfolgekosten der Finanzanlage	CHF	3 394.80

Im Unterschied zu Finanzanlagen werden **Investitionen** ins Verwaltungsvermögen (59 %) planmässig abgeschrieben, weshalb bei Investitionen neben den kalkulatorischen Zinskosten zusätzlich ein Abschreibungsaufwand anfällt. Da das gebundene Kapital über die Zeit kontinuierlich abnimmt, wird für die Zinsberechnung nicht der Anfangswert, sondern das durchschnittlich gebundene Kapital berücksichtigt. Bei linearer Abschreibung entspricht dieses im Durchschnitt 50 % des Anfangswerts. Infolgedessen entstehen folgende Kapitalfolgekosten:

Abschreibung 25 Jahre	CHF	6 513.60
Kalkulatorische Zinskosten 3%	CHF	2 442.60
Total Kapitalfolgekosten der Investition	CHF	8 956.20

e) Auswirkung auf den Bilanzwert

Finanzanlagen werden gemäss Art. 81 GV zu Anschaffungs- resp. Herstellungswert bilanziert.

Bilanzwert per 31.12.2025	CHF	835 510
Sanierungskosten (anteilmässig)	CHF	113 160
Bilanzwert nach Sanierung	CHF	948 670

Die Finanzanlagen werden periodisch neu bewertet und zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag in der Bilanz geführt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertvermindierungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Sollte der Verkehrswert nach der Sanierung unter 948 670 Franken zu liegen kommen, müsste der Wertverlust der Schwankungsreserve und in zweiter Priorität der Erfolgsrechnung belastet werden.

Zur Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit wurde eine **Verkehrswertschätzung** der Liegenschaft in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass die Liegenschaft einen Verkehrswert von **2 486 000 Franken** aufweist.

Da die Liegenschaft an der Hauptstrasse 73 zu 41 % dem Finanzvermögen und zu 59 % dem Verwaltungsvermögen zugeordnet wird, ist der Verkehrswert folgendermassen aufzuteilen:

Finanzvermögen (FV)	41%	1 019 260
Verwaltungsvermögen (VV)	59%	1 466 740
Total Verkehrswert	100%	2 486 000

Der Bilanzwert der Liegenschaft (41 % im Finanzvermögen) beträgt 835 510 Franken. Zusammen mit der vorgesehenen Finanzanlage in der Höhe von 113 160 Franken (41 % des Kredits) ergibt sich ein Gesamtwert von 948 670 Franken.

Gemäss Verkehrswertschätzung liegt der Verkehrswert des Liegenschaftsanteils im Finanzvermögen (41 %) bei 1 019 260 Franken. Somit hat die Sanierung bzw. die dafür notwendige Finanzanlage keinen Wertberichtigungsbedarf zur Folge und ist buchhalterisch vertretbar.

f) Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Das Projekt belastet den Allgemeinen Haushalt. Wie vorstehend aufgezeigt, belasten neue wiederkehrende Kosten in der Höhe von **3 394.80 Franken** (Finanzanlage) bzw. **8 956.20 Franken** (Investition) die Erfolgsrechnung.

Das Finanzhaushaltsgleichgewicht überprüft der Gemeinderat jeweils mit dem Budget resp. mit der Finanzplanung. Hierbei muss mit entsprechenden Priorisierungen oder Kompensationen die Tragbarkeit im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen sichergestellt werden.

Da der Sanierungsbedarf des Dachs nicht bekannt war, konnte die Finanzanlage bzw. Investition in der Finanzplanung nicht berücksichtigt werden.

g) Finanzrechtliche Zuständigkeit

Finanzanlagegeschäfte beschliesst der Gemeinderat (sofern keine anderweitige Gemeinderegelung besteht). Ausgenommen sind Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Eigentum über und an beschränkten dinglichen Rechten an Grundstücken sowie Finanzanlagen in Immobilien. Diese werden – sofern nicht ein Reglement der Gemeinde anderes vorsieht – bezüglich der Bestimmung der Zuständigkeit für den Beschluss den Ausgaben gleichgestellt.

Somit unterliegt der Kreditbeschluss dem Stadtrat.

h) Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

i) Konto und Rechnungsjahr

Finanzanlage: Konto Nr. **10840.01.12** (Liegenschaft FV) in den Jahren 2026/2027.

Investition: Konto Nr. **0290.5040.05** (Liegenschaft VV) in den Jahren 2026/2027.

Termine

Ausführung 2026/2027

Zustimmungen

Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter: Keine erforderlich

Zustimmungen von Partnern: Keine erforderlich

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt «Dachsanierung Hauptstrasse 73» wird genehmigt und dafür eine Finanzanlage in der Höhe von 113 160 Franken inkl. MWST (Konto Nr. 10840.01.12) sowie ein Investitionskredit von 162 840 Franken inkl. MWST (Konto Nr. 0290.5040.05) bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 2. Juni 2026 la

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Tobias Egger Manuela Jennings



7. Stadtattraktivierung - Zugang zum Wasser - Kenntnisnahme Berichterstattung

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
18.06.2026

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht Stadtattraktivierung - Zugang zum Wasser zur Kenntnis und schreibt die Motion M 217 «Stadtattraktivierung - Zugang zum Wasser» ab.

nid 6.3.2.8 / 3.1

Sachlage / Vorgeschichte

1) Parlamentarischer Auftrag

Am 25. Januar 2024 reichte Philipp Ledermann die Motion M 217 «Stadtattraktivierung – Zugang zum Wasser» ein. Gegenstand des Vorstosses ist die Aufforderung an den Gemeinderat, einen einfacheren und attraktiveren Zugang zum Wasser im Gemeindegebiet von Nidau zu ermöglichen sowie die Planung von Badestegen oder -plätzen voranzutreiben und den Prozess zur Umnutzung von Bootsplätzen mit dem Kanton Bern aufzunehmen. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, das Anliegen entgegenzunehmen und dem Stadtrat eine Berichterstattung vorzulegen. Mit Beschluss vom 13. Juni 2024 nahm der Stadtrat die Motion als Richtlinienmotion an.

Konkret verlangt der Vorstoss, die Verbesserung des Zugangs zum Wasser für die Bevölkerung, die Prüfung und Planung zusätzlicher Badeinfrastrukturen und die Klärung der Umnutzung bestehender Bootsplätze. Die Motion steht im direkten Zusammenhang mit der Petition «Der Fluss gehört allen – Schaffung von Badestegen» mit 848 Unterschriften, welche die Schaffung von insgesamt zehn Badeeinstiegen fordert. Nachfolgend wird zu den geforderten Fragestellungen Bericht erstattet.

2) Zuständigkeiten

Der Nidau-Büren-Kanal sowie die Alte Zihl sind Teil der Juragewässerkorrektion und stehen unter der Hoheit des Kantons Bern. Zuständig ist insbesondere das Amt für Wasser und Abfall (AWA), welches für Betrieb und wasserbauliche Aufgaben verantwortlich ist. Demgegenüber liegt die Planung und Realisierung von Erholungsinfrastrukturen wie Badestegen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die erforderlichen planungsrechtlichen Instrumente (insbesondere Ortsplanung und Uferschutzplanung) stehen diesen zur Verfügung

3) Ausgangslage und rechtliche Rahmenbedingungen

Zur Klärung der baurechtlichen Voraussetzungen reichte die Stadt Nidau am 27. März 2024 eine Voranfrage beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne ein. Gegenstand war die Schaffung von zehn sicheren und attraktiven Ein- und Ausstiegen entlang der Zihl und des Nidau-Büren-Kanals sowie die Aufhebung mehrerer Bootsplätze. Die eingeholten Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen zeigen ein einheitliches Bild dahingehend, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form nicht bewilligungsfähig ist.

Im Bereich des Nidau-Büren-Kanals sind hierfür insbesondere die raumplanungsrechtlichen Vorgaben massgeblich. Die geplanten Badestege liegen gemäss Uferschutzplan der Stadt Nidau vom 16. September 2022 in einer Uferschutzzone¹. Bauten und Anlagen in dieser Zone bedürfen gemäss der Zustimmung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung². Zudem dürfen entsprechende Anlagen gemäss Art. 4 des Anhangs 6 zum Baureglement (Teilbaureglement weiteres Stadtgebiet der Stadt Nidau) nur errichtet werden, wenn sie standortgebunden sind, im öffentlichen Interesse liegen und die Uferlandschaft sowie die Uferbestockung nicht beeinträchtigen. Sie haben sich hinsichtlich Dimension und Gestaltung sorgfältig in die Umgebung einzufügen. Ausgenommen sind insbesondere Infrastrukturen gemäss Artikel 5 bis 7, Zugangsanlagen für Bootsanbindeplätze sowie Anlagen im Zusammenhang mit Brückeninfrastrukturen. Mit Ausnahme des bestehenden Badezustiegs widerspricht das Vorhaben entlang des Nidau-Büren-Kanals somit den Zielen und Festlegungen des See- und Flussufergesetzes sowie der geltenden Uferschutzplanung der Gemeinde.

Auch im Gewässerraum bestehen erhebliche Einschränkungen. Die Mehrheit der vorgesehenen Standorte liegt ausserhalb dicht überbauter Gebiete³, womit die Voraussetzungen für Ausnahmegewilligungen für Bauten und Anlagen im Gewässerraum in der Regel nicht erfüllt sind. Entsprechend ist eine Realisierung unter den geltenden gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Entlang der Zihl zeigen die einschlägigen Schutzzonenpläne, dass lediglich die Standorte «Zihlmätteli» sowie der Bereich des Nidau-Büren-Kanals beim Oberen Kanalweg 24 innerhalb eines dicht überbauten Gebiets liegen, während die übrigen geplanten Badezugänge diese Voraussetzung nicht erfüllen. Für die beiden genannten Standorte bestehen zwar die planungsrechtlichen Grundlagen. Die Beurteilungen der weiteren involvierten Amtsstellen weisen jedoch unterschiedliche Zielkonflikte auf, weshalb eine Realisierung auch an diesen Standorten derzeit nicht ohne Weiteres möglich ist.

Neben den planungsrechtlichen Aspekten sind sicherheitstechnische Vorgaben von zentraler Bedeutung. Gemäss den Vorschriften zur Binnenschifffahrt ist das Baden in Bereichen mit Schifffahrtsverkehr nur eingeschränkt zulässig, insbesondere im Umfeld von Fahrgastschiffen und Hafenanlagen⁴. Ausserhalb behördlich bewilligter und als solche gekennzeichnete Wasserflächen ist das Baden im Umkreis von 100 m um Hafeneinfahrten und Landesteile von Fahrgastschiffen verboten. Dies gilt auch für sonstige Hafeneinfahrten, wenn dadurch die Schifffahrt beeinträchtigt wird.

Parallel zur kommunalen Diskussion wurde die Thematik auch auf kantonaler Ebene aufgegriffen. Mit der Motion 231-2025 «Gesicherter Zugang zum Wasser am Nidau-Büren-Kanal und an

¹ Art. 4 des Gesetzes über die See- und Flusssufer (SFG; BSG 704.1)

² Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes über die See- und Flusssufer (SFG; BSG 704.1)

³ Dicht überbaute Gebiete sind Siedlungsbereiche mit hoher baulicher Dichte, in denen der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzverordnung reduziert werden kann. Die Gemeinden können in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen festlegen, welche Teile des Gewässerraums im Sinne des Bundesrechts als dicht überbaut gelten. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) beurteilt die entsprechenden Entwürfe im Rahmen der Vorprüfung.

⁴ Art. 77 Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (BSV; SR 747.201.1)

der Alten Zihl»⁵ wurde der Regierungsrat unter anderem aufgefordert, die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Wasserzugänge zu prüfen sowie die Rahmenbedingungen für entsprechende Projekte anzupassen. In seiner Antwort vom 4. März 2026 hielt der Regierungsrat fest, dass die Anliegen nachvollziehbar seien, zusätzliche Badezugänge jedoch aufgrund der geltenden raumplanerischen, gewässerschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben nur sehr eingeschränkt realisierbar seien. Gleichzeitig verwies der Regierungsrat darauf, dass die Planung entsprechender Infrastrukturen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Gemeinden liege und hierfür die bestehenden kommunalen Planungsinstrumente massgebend seien.

4) *Einordnung des Anliegens*

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen der Motion als Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen Bedürfnisses nach einem verbesserten Zugang zum Wasser. Die zunehmende Bedeutung des Flussbadens sowie die besondere Lage der Stadt Nidau am Nidau-Büren-Kanal und an der Zihl unterstreichen die Relevanz des Themas. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde durch die bestehenden rechtlichen und planerischen Vorgaben stark eingeschränkt sind.

Die aktuelle Uferschutzplanung, welche erst im Jahr 2022 genehmigt wurde, entfaltet Planbeständigkeit und lässt nur punktuelle Anpassungen zu. Eine umfassende Erweiterung von Badeinfrastrukturen würde eine grundlegende planerische Überarbeitung voraussetzen, die ihrerseits mit erheblichen Abklärungen und umfassenden Interessenabwägungen verbunden wäre. Gleichzeitig bestehen ausgeprägte Nutzungskonflikte zwischen Schifffahrt, Hochwasserschutz, Ökologie und Freizeitnutzung, die eine sorgfältige Abstimmung erfordern.

Hinzu treten sicherheitstechnische Aspekte. Der Nidau-Büren-Kanal wie auch die Zihl sind Fliessgewässer mit intensiver Nutzung durch Berufs- und Freizeitschifffahrt. Das Schwimmen in diesen Gewässern ist für geübte Personen grundsätzlich möglich, jedoch besteht ein erhebliches Risiko, von anderen Gewässernutzenden übersehen zu werden. Zusätzliche Badezugänge würden nicht nur den lokalen Einstieg ins Wasser erleichtern, sondern auch die Nutzung der Gewässer als Schwimmstrecken zwischen den einzelnen Einstiegsstellen fördern und damit das Gefahrenpotenzial insgesamt erhöhen. Im Unterschied dazu weist beispielsweise die Aare in Bern keinen vergleichbaren Schiffsverkehr auf und ist nicht unmittelbar an ein stark frequentiertes Seeverkehrssystem angebunden, wodurch die Rahmenbedingungen für das Flussbaden dort wesentlich günstiger sind.

Auch unter finanziellen Gesichtspunkten ist festzuhalten, dass im aktuellen Finanzplan sowie in der Finanzstrategie keine entsprechenden Investitionen vorgesehen sind und der Fokus auf der Weiterentwicklung bestehender Anlagen, insbesondere des Strandbads, liegt. Die innere Uferzone bis 150 Meter vom Ufer ist in Schweizer Seen primär für Schwimmerinnen und Schwimmer sowie für nicht motorisierte Wasserfahrzeuge vorgesehen. In diesem Bereich gelten reduzierte Geschwindigkeiten für Boote, was die Sicherheit erhöht. Vor diesem Hintergrund stellen das Strandbad sowie die Seematte die geeigneten und sicheren Orte für das Schwimmen und Baden dar.

⁵ [Gesicherter Zugang zum Wasser am Nidau-Büren-Kanal und an der Alten Zihl](#)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Anliegen der Motion M 217 inhaltlich nachvollziehbar und politisch breit abgestützt ist. Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten sind jedoch aufgrund der geltenden gesetzlichen, sicherheitstechnischen und planerischen Rahmenbedingungen erheblich eingeschränkt. Eine Realisierung zusätzlicher Badezugänge setzt eine umfassende und langfristige Planung voraus, welche die verschiedenen Interessen berücksichtigt und in die bestehenden Planungsinstrumente integriert ist.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung sowie Art. 78 Abs. 2 Bst b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen.
2. M 217 wird abgeschrieben.

2560 Nidau, 2. Juni 2026 wep

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Tobias Egger Manuela Jennings



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 237
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	18.06.2026
Eingereicht am:	20.11.2025
Eingereicht von:	Stampfli Christian
Mitunterzeichnende:	Dancet René, Edelmann Sasha, Gabathuler Leander, Ledermann Philipp, Meier Hans Peter, Meier Svenja, Münger Tamara, Pauli Pauline, Volery Tabea
Beschluss Gemeinderat:	12.05.2026
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 9.14
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Motion

Gesundes Sporttreiben: neuer Turnhallenboden Beunden

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierung des alten und nicht mehr akzeptierbaren Turnhallenbodens im Schulhaus Beunden im Jahr 2026 durchzuführen.

Begründung

Der alte Turnhallenboden ist ungesund und nicht mehr tragbar, dies für den Schul- und den Vereinssport. Der Gemeinderat gefährdet bei einem Nichtstun die Gesundheit der Sporthallen Benutzenden. Damit der Turnhallenboden saniert werden kann, ist ein anderes Projekt im Investitionsbudget 2026 zu streichen und dafür die Sanierung des Turnhallenbodens als Prioritär einzusetzen. Es kann nicht sein, dass dieser Boden noch bis nach 2040 im Betrieb bleibt. Es ist im Interesse des Schul- und Vereinssportes.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt dem Motionär für den Vorstoss. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation I 151 ausgeführt wurde, ist der Zustand der Sporthalle Bürgerbeunden in der Schulraumplanung 2016 als sanierungsbedürftig eingestuft worden. Die Erneuerung des Bodenbelags wäre Bestandteil einer allfälligen Gesamtsanierung der Schulanlage, welche im Investitionsprogramm ab dem Jahr 2040 vorgesehen ist. Für den Bodenbelag sind darin 250 000 Franken eingestellt.

Der Gemeinderat hat die anstehenden Investitionsprojekte im Rahmen seiner Finanzstrategie gesamthaft beurteilt und priorisiert. Aufgrund der hohen Belastung durch laufende oder anstehende Grossprojekte – insbesondere dem Neubau Bürgerbeunden Ost, der Gesamtsanierung Weidteile und der Sanierung Strandbad – ist beschlossen worden, die

Gesamtsanierung im Finanzplan wie vorgesehen ab dem Jahr 2040 zu terminieren. So lange soll in die Anlage nur so weit investiert werden, um diese betriebstauglich zu halten.

Gleichzeitig hält der Gemeinderat fest, dass dazu der Zustand der gesamten Anlage Beunden (Schulhaus Bürgerallee 19 und Sporthalle Bürgerallee 17a) überprüft werden muss. Mit der Zustandsanalyse soll sichergestellt werden, dass die geforderte Betriebstauglichkeit bis 2040 gewährleistet werden kann. Ansonsten müssen Massnahmen beziehungsweise punktuelle Sanierungen umgesetzt werden. So musste zum Beispiel im vergangenen Winter festgestellt werden, dass die Flachdachabdichtung der Sporthalle an einzelnen Stellen undicht ist. Diese Grundlagen sind in die Überlegungen zur Zukunft der Sporthalle einzubeziehen.

Weiter ist zu beachten, dass der Schlussbericht der Schulraumplanung vorsieht, dass bei einem Gesamtprojekt der Schulanlage Beunden zu klären ist, ob sowohl das Schulhaus als auch die Sporthalle saniert oder allenfalls durch einen Neubau ersetzt werden sollen. Eine Investition in den Hallenboden kann dieser Grundsatzfrage nicht vorgreifen. So kann es sein, dass trotz der Investition in den Bodenbelag der Gemeinderat zum Schluss kommen kann, dass die Sporthalle durch einen Neubau ersetzt werden soll. Das nach genauen Abwägungen der Vor- und Nachteile des Sanierungs- oder Neubauprojektes.

Erst eine detaillierte Analyse der bestehenden Substanz ermöglicht eine belastbare Abwägung über eine sinnvolle Investition in die Sporthalle.

Um dem Anliegen der Motion gerecht zu werden, wird der Gemeinderat ein entsprechendes Projekt ausarbeiten lassen, das den Zustand des Bodenbelags detailliert beurteilt, allfällige Schadstoffbelastungen fachlich abklärt, die Nutzungsanforderungen von Schule und Vereinen berücksichtigt sowie aufzeigt, ob eine vorzeitige Erneuerung des Bodens sinnvoll, machbar und finanzierbar ist. Im Rahmen des Projekts wird insbesondere zu prüfen sein, ob der bestehende Hallenboden schadstoffbelastet ist. Eine allfällige Belastung ist im eingebauten Zustand nicht gesundheitsgefährdend. Ein Rückbau des Belags erfordert jedoch besondere technische Schutzmassnahmen, was die Sanierung sowohl bautechnisch als auch finanziell aufwendiger macht.

Es ist zu beachten, dass diese Analyse einen gewissen Zeitaufwand erfordert, da sowohl technische Abklärungen als auch eine umfassende Beurteilung der Sporthalle notwendig sind. Darüber hinaus muss das Sanierungsprojekt terminlich mit den Nutzenden – insbesondere der Schule sowie den Vereinen – koordiniert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Ersatz des Bodenbelags entsprechend Zeit beanspruchen wird.

Aus diesem Grund ist die in der Motion geforderte Durchführung einer Sanierung im Jahr 2026 nicht realistisch. Nach Abschluss der Analyse kann der Gemeinderat entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Vorziehung der Sanierung sinnvoll ist. Anschliessend wird der Gemeinderat dem Stadtrat ein entsprechendes Geschäft vorlegen.

Beschlussentwurf

Annahme als Motion



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Motion
Vorstoss-Nr.:	M 238
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	18.06.2026
Eingereicht am:	20.11.2025
Eingereicht von:	Stampfli Christian, Meier Svenja, Ledermann Philipp, von Aesch Dominik
Mitunterzeichnende:	Cura Sascha, Dancet René, Dörig Stefan, Gabathuler Leander, Geiser Eliane, Kallen Noemi, Kuby Hannah, Liechti Hugo, Oehme Marlene, Pauli Pauline, Peter Luzius, Ruef Catherine, von Aesch Dominik
Beschluss Gemeinderat:	12.05.2026
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 9.15
Ressort:	Hochbau
Antrag Gemeinderat:	Annahme als Motion

Zukunftsfähige Lösung für das Strandbad Nidau

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, eine zukunftsfähige Lösung für das Strandbad zu erarbeiten und in einem nachvollziehbaren Bericht zu präsentieren, resp. den Stadtrat vorzulegen. Dazu sind in einem ergebnisoffenen Prozess die verschiedenen Lösungsvarianten zu prüfen und aufzuzeigen. Die Vor-/Nachteile, die baulichen, betrieblichen und finanziellen Konsequenzen und Auswirkung wie Investitionen, Betriebskosten und die Budgetbelastung der Gemeinde sind darzustellen. Es ist ein lösungsoffener Prozess zu führen und in geeigneter Weise die Bevölkerung mit einzubeziehen und zu orientieren, auch über Zwischenschritte.

Begründung

In der Stadtratsvorlage im September 2025 des Studienauftrages nach SIA für die Sanierung des Strandbades wird begründet, dass das Strandbad nicht mehr zeitgemäss und sanierungsbedürftig ist. Der darin beschriebene Zeithorizont von 10 Jahren Planungs- und Vorbereitungsprozess, bis zu allfälligen Bauarbeiten, zeigt auf, dass die Sanierungsbedürftigkeit nicht so dringend ist, wies es der Anschein macht. Fazit: Es bleibt genügend Zeit, um mit einem Denkprozess über die möglichen zukunftsfähigen Lösungsmöglichkeiten des Strandbades nachzudenken und die künftige Ausrichtung zu hinterfragen und zu studieren.

Eine bisherige Budgetbelastung des Gemeindehaushaltes von rund einer halben Million CHF darf zum Nachdenken anregen. Macht es Sinn, viel Geld (es wird von einer Zahl von 8'000'000 CHF geschrieben) in einen Betrieb zu stecken, der dann jedes Jahr wieder 500'000 CHF kostet? Die Abschreibungen und Schuldzinsen noch gar nicht berücksichtigt.

Der Prozess soll einen Variantenfächer aufmachen und zum Beispiel eine Fusion mit dem Strandbad Biel, einen Umbau des Strandbades in einen Sport- und Aktivitätspark (mit Beachsoccer-/Beachvolley-Felder, einem Pumptrack etc.), der Einbezug des BASPO oder eine reine Sanierung umfassen. Dabei kann in geeigneter Form die Bevölkerung und deren Wünsche, wie z.B. eine Saunainstallation berücksichtigt werden, die Konsequenzen sind

nachvollziehbar aufzuzeigen. Nach Vorliegen einer breit abgestützten zukunftsfähigen Lösung ist über das weitere Vorgehen wie zum Beispiel einen Studienauftrag zu befinden.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Der Gemeinderat dankt der Motionärin und den Motionären für die eingereichte Motion sowie für die konstruktiven Überlegungen zur langfristigen Entwicklung des Strandbades Nidau. Er teilt die Auffassung, dass das Strandbad für Nidau von hoher Bedeutung ist und dessen Zukunft sorgfältig, geplant werden soll.

Das Strandbad Nidau steht in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Neben dem baulichen und technischen Sanierungsbedarf sind Fragen des Hochwasserschutzes, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, der künftigen Nutzung und Betriebsform sowie insbesondere der finanziellen Tragbarkeit zu klären.

Gemäss Art. 49 Abs. 1 Stadtordnung kann jedes Mitglied des Stadtrats mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrats zum Beschluss unterbreitet.

Der Gemeinderat führt gemäss Art. 61 Abs. 1 der Stadtordnung von Nidau (SO; SRS 101.1) die Stadt, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. In dieser Verantwortung obliegt ihm die Entscheidung über die strategische Ausrichtung des Strandbads. Allerdings kann der Gemeinderat gemäss Art. 64 Abs. 1 Bst. a Stadtordnung lediglich einmalige Ausgaben bis zu 100 000 Franken beschliessen. Über Kreditbegehren von mehr als 100 000 Franken bis 1 Million Franken entscheidet der Stadtrat (vgl. Art. 54 Abs. 1 Stadtordnung); Kreditbegehren von mehr als 3 Millionen Franken unterliegen dem Entscheid der Stimmberechtigten (vgl. Art. 34 Abs. 1 Bst. b Stadtordnung).

Betreffend die finanzrechtliche Zuständigkeit ist wesentlich, dass sich der Stadtrat in absehbarer Zeit mit einem Kreditantrag im Zusammenhang mit dem Strandbad befassen muss. Bereits der Entscheid über den Ersatz der Badewassertechnik, welcher voraussichtlich innerhalb der nächsten zehn Jahre erforderlich wird, fällt in seine Zuständigkeit. Gleiches gilt für eine allfällige Schliessung des Strandbads mit Rückbau der Anlage, da auch dieses Vorgehen aufgrund der zu erwartenden Kosten in die finanzrechtliche Zuständigkeit des Stadtrats fällt.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein künftig zu beantragender Kredit für die Umsetzung des weiteren Vorgehens so oder anders in die Ausgabenzuständigkeit des Stadtrats, weshalb das Anliegen motionsfähig ist.

2. Anliegen der Motion

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, für das Strandbad in einem ergebnisoffenen und transparenten Prozess eine zukunftsfähige Gesamtlösung zu entwickeln und dem Stadtrat in Form eines nachvollziehbaren Berichts vorzulegen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 hat sich der Gemeinderat gestützt auf die drei präsentierten Varianten, bestehend aus «Hochwasserschutz», «Gesamtsanierung/Neubau» sowie «Seebad/Schliessung», für die Gesamtsanierung des Strandbades ausgesprochen. Aus der Motion lässt sich ableiten, dass der Stadtrat den vom Gemeinderat eingeschlagenen Weg – eine Gesamtsanierung des Strandbads im Rahmen eines Studienauftrags nach SIA mit Umsetzung innerhalb eines Zeithorizonts von rund 10 Jahren – nicht als ausreichend nachvollziehbar erachtet. Der Stadtrat erkennt ein Spannungsfeld zwischen den zu

erwartenden Kosten und dem daraus resultierenden Mehrwert, verbunden mit Zweifeln an der Verhältnismässigkeit der vorgesehenen Investitionen und der künftigen Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund besteht das ausdrückliche Bedürfnis, unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder das gesamte Lösungsspektrum nochmals ergebnisoffen zu prüfen, alternative Varianten einzubeziehen und deren bauliche, betriebliche sowie finanzielle Auswirkungen fundiert darzulegen.

Die Motion wünscht somit die Erarbeitung eines in finanzieller und politischer Hinsicht tragfähigen Projekts inkl. Darlegung aller erforderlichen Entscheidungsgrundlagen sowohl für die politische Beurteilung als auch die Meinungsbildung der Bevölkerung.

3. Erfüllung der Motion

Zur Erfüllung der Motion ist vorgesehen, dem Stadtrat innerhalb der Frist gemäss Art. 77 Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrats (GO SR; SRS 151.1) ein geeignetes Geschäft zu unterbreiten. Dieses kann, je nach Entscheidungsreife und gewähltem Vorgehen, ein Kreditbegehren für das weitere Vorgehen oder ein Bericht zur Kenntnisnahme mit Darlegung der vorgenommenen Abklärungen sowie der daraus gezogenen Schlussfolgerungen umfassen.

Vor dem Hintergrund des mit der Motion verfolgten Anliegens sind dem Geschäft – unabhängig von seiner konkreten Ausgestaltung – die den gemeinderätlichen Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Überlegungen aufzuzeigen und die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen in Form eines strukturierten Berichts transparent darzulegen.

Entsprechend den Vorgaben der Motion und den Rückmeldungen der Motionärinnen und Motionäre wird der vorerwähnte Bericht **folgende Schwerpunkte** setzen:

a) Darlegung der Ausgangslage

Zunächst soll der Status quo so hergeleitet werden, dass die bisherige Entwicklung transparent nachvollzogen werden kann. Hierzu sind die bisherigen Massnahmen und Entscheidungen samt Beweggründen in Form einer **chronologischen Darstellung** aufzuarbeiten, einschliesslich der bereits erfolgten Sanierungsschritte, der bisherigen Abklärungen sowie der massgeblichen gemeinderätlichen Überlegungen.

b) Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen

Weiter sind – wie von der Motion verlangt – die für eine informierte Entscheidung notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Dies umfasst eine Analyse des baulichen und technischen Zustands der Anlage sowie der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse dieser Abklärungen bilden die Voraussetzung für verlässliche Aussagen hinsichtlich der erforderlichen baulichen, betrieblichen und finanziellen Massnahmen.

Festzuhalten ist bereits an dieser Stelle, dass der **Sanierungsbedarf** bereits heute besteht und derzeit fortlaufend mittels Instandhaltungs- und Übergangsmassnahmen aufgefangen wird. Letztere vermögen jedoch insbesondere im Hinblick auf ausserordentliche Ereignisse wie Hochwasser mittelfristig keine hinreichende Betriebssicherheit mehr zu gewährleisten; es besteht mithin ein erhebliches Risiko eines substanziellen Ausfalls der Anlage.

Das Strandbad ist mithin im heutigen Zustand **nicht längerfristig betreibbar**. Die Betonschwimmbecken sind nach rund 40 Jahren Betriebszeit teilweise undicht und weisen infolge von Terrainabsenkungen Rissbildungen auf; sie sind daher mittelfristig zu ersetzen oder

umfassend zu sanieren. In den kommenden Jahren wird zudem insbesondere der Ersatz der Badewassertechnik erforderlich sein, namentlich der Sandfilteranlage, welche das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat und deren Instandstellung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

Darüber hinaus besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf bei der Gastroküche sowie bei den Elektro- und Sanitärinstallationen. Im Sanitärbereich ist aufgrund des Alters ein Ersatz der Leitungen bei Duschen und WC-Anlagen erforderlich. Auch die Elektroinstallationen entsprechen den aktuellen Sicherheitsanforderungen nicht mehr, sodass in absehbarer Zeit ein vollständiger Ersatz notwendig wird.

Weiter darf die Annahme, wonach aufgrund des für die Sanierung vorgesehenen **Zeithorizonts** von rund zehn Jahren ein grosser zeitlicher Handlungsspielraum bestehe, hinterfragt werden. Angesichts der Komplexität des Vorhabens und der erforderlichen Vorlaufzeit ist eine Sanierung innerhalb des vorgesehenen Zeithorizonts nur realisierbar, wenn die erforderlichen Planungs- und Entscheidungsprozesse unverzüglich angegangen werden.

Zum einen bedingen grössere bauliche Massnahmen das Durchlaufen diverser **zeitintensiver Prozesse**. Bei einer allfälligen Gesamtsanierung würden folgende Schritte anstehen:

Prozessschritt	Inhalt	Zeitbedarf
Qualitätssichernden Verfahrens	Vorbereitung und Durchführung (z. B. Studienauftrag, Wettbewerb)	ca. 1–2 Jahre 2029/2030
Planungsphasen	Vorprojekt und Bauprojekt	ca. 1–2 Jahre 2030/2032
Politische Entscheidungsprozesse	Kreditanträge, Beratung in den Gremien, Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung	ca. 1 Jahr 2031/2033
Baubewilligungsverfahren	Einreichung, Prüfung, Bewilligung, allfällige Rechtsmittelverfahren	ca. 1–2 Jahre 2032/2035
Submission und Ausführungsplanung	Ausschreibungen, Vergaben, Detailplanung	ca. ½–1 Jahr 2033/2036
Realisierung	Bauausführung bis Fertigstellung	Projektspezifisch

Zum anderen erfordern die gegebenen Rahmenbedingungen – insbesondere die Lage im Gewässerraum sowie der Schutzstatus der Anlage – den **Einbezug externer Fachpersonen** und einer Vielzahl von **Anspruchsgruppen** in den Entscheidungsprozess. Diese diesbezüglichen rechtlichen und fachlichen Vorgaben sind für die Verwaltung verbindlich und lassen wenig Handlungsspielraum zu. So sind, neben den spezifischen Anforderungen an die Wassertechnik, insbesondere die Schnittstelle «Seeufer» sowie die Vorgaben zum Bauen im Gewässerraum zu berücksichtigen. Dies erfordert die frühzeitige und koordinierte Einbindung der zuständigen kantonalen Fachstellen, insbesondere des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) und des Amts für Wasser und Abfall (AWA). Darüber hinaus sind – neben der Bevölkerung und der Politik – weitere Fachstellen und Interessenvertretungen beizuziehen, namentlich der Archäologische Dienst des Kantons, die Denkmalpflege, der Heimatschutz sowie einschlägige Schutz- und Interessenverbände, insbesondere aus dem Bereich Umweltschutz.

In diesem Zusammenhang ist absehbar, dass vertiefte Abklärungen durch externe Fachstellen erforderlich sein werden (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung etc.).

Bei einer solchen Ausgangslage wird, sobald geklärt ist, was das gewünschte Endprodukt sein soll und sofern dieses grössere bauliche Massnahmen erfordert, regelmässig die Durchführung eines **qualitätssichernden Verfahrens** (insb. eines Studienauftrags) angeraten. Dieses Vorgehen ermöglicht eine frühzeitige und koordinierte Einbindung der relevanten Anspruchsgruppen, wodurch Anforderungen rechtzeitig geklärt, Zielkonflikte erkannt und das nachgelagerte Baubewilligungsverfahren effizient und zielgerichtet vorbereitet werden kann.

c) Ausarbeitung von Varianten

Der dritte Schwerpunkt liegt in der Ausarbeitung und Gegenüberstellung von Lösungsvarianten in einem **ergebnisoffenen Ansatz**. Dabei werden die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die baulichen, betrieblichen und finanziellen Konsequenzen – insbesondere in Bezug auf Investitionen, Betriebskosten und Budgetbelastung – systematisch und nachvollziehbar aufgezeigt. Dabei sind die Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung einzubeziehen.

Im Rahmen dieses **Variantenstudiums** soll so ein Projekt entwickelt werden, das sowohl finanziell als auch politisch tragfähig ist, eine zukunftsgerichtete Ausrichtung aufweist und auf einen nachhaltigen, langfristigen Bestand angelegt ist.

4. **Geplantes Vorgehen**

Wie vorstehend ausgeführt, soll die künftige Ausrichtung des Strandbads Nidau in einem strukturierten und ergebnisoffenen Prozess geprüft werden. Neben den zuständigen Verwaltungsstellen bedarf es hierfür externer fachlicher Unterstützung in Form diverser Spezialisten sowie einer Verfahrensbegleitung mit Expertise im Bereich Freibäder und Freizeitanlagen. Letztere dient der fundierten Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen sowie der qualifizierten Begleitung des weiteren Prozesses bis zur Entscheidungsfindung.

Zur Erarbeitung einer zukunftsfähigen Lösung ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

a) Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen

Als erster Schritt sollen die erforderlichen Grundlagen zum baulichen und technischen Zustand der Anlagen des Strandbades erarbeitet und zusammengeführt werden. Im Zentrum dieser **Zustandserhebung** stehen insbesondere:

- Hochwasserschutz
- Badwassertechnik
- Restaurantbetrieb
- Elektroinstallationen
- Sanitäre Anlagen, Garderoben und Nebenräume
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Arbeitsgesetz, BehiG, Gastrovorschriften usw.)
- Prüfung zusätzlicher Nutzungen wie Sport-, Freizeit- oder Winternutzungen

Diese Themen bilden zugleich mögliche Bausteine für spätere Variantenstudien.

b) Einsetzung einer Steuerungsgruppe «Zukunft Strandbad Nidau»

Zur Begleitung des Prozesses soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Ressorts, des Stadtrats sowie der zuständigen

Kommissionen, der Verwaltung und weiteren Fachstellen und Interessenverbänden zusammen. Sie koordiniert das Vorgehen, begleitet die fachlichen Arbeiten und fungiert als übergeordnetes **Steuerungsgremium**. Insbesondere stellt sie die Koordination und Kommunikation zwischen Politik und Verwaltung sicher, überwacht den Projektverlauf und gewährleistet die zielgerichtete Umsetzung im Hinblick auf das Erreichen der Projektziele.

c) Einbezug der Bevölkerung

Der Gemeinderat erachtet den Einbezug der Bevölkerung in den Entscheidungsfindungsprozess als sehr wichtig. Es ist vorgesehen, mittels geeigneter Beteiligungsformen – insbesondere einer Bevölkerungsumfrage – Bedürfnisse, Erwartungen und Prioritäten zu erfassen.

In einem späteren Zeitpunkt – nach Vorliegen der Lösungsvarianten – sollen diese zudem im Rahmen von **«Echoräumen»** der Bevölkerung vorgestellt und von dieser bewertet werden. Dadurch kann eingeordnet werden, welche der Entwicklungsvarianten in der Bevölkerung Unterstützung finden und welche nicht. Überdies ist eine regelmässige Information der Bevölkerung über den aktuellen Stand des Projekts vorgesehen.

Der vorgesehene Einbezug der Bevölkerung zielt darauf ab, eine Einbindung auch kritischer Stimmen zu erreichen, damit ein **«common ground»** im Sinne einer **belastbaren Einigung** zum Vorgehen, zur Solllösung und deren Finanzierung entstehen kann. Das geplante Vorgehen ist daher bewusst kommunikativ und proaktiv transparent aufgebaut.

d) Variantenentwicklung im Rahmen zweier Workshops

Auf Basis der erarbeiteten Grundlagen zum baulichen und technischen Zustand sowie der Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage wird die eingesetzte Steuerungsgruppe in Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern im Rahmen **zweier Workshops** verschiedene Lösungsvarianten entwickeln.

Diese sollen ein **breites Spektrum** möglicher Ansätze abdecken, namentlich hinsichtlich der Intensität der baulichen Eingriffe, der Nutzungsform, des Angebots, des Betriebskonzepts bzw. der betrieblichen und organisatorischen Ausgestaltungen. Im Sinne der von der Motion gewünschten Ergebnisoffenheit sind dabei sowohl zurückhaltende als auch weitergehende Ansätze in Betracht zu ziehen. Anzudenkende Optionen sind insbesondere:

- Schliessung des Strandbads und Rückbau der Anlage
- Punktuelle Teilsanierungen oder Gesamtsanierung
- Gleichbleibende Nutzung oder erweitertes Angebot
- Saisonale oder ganzjährige Nutzungen (Winteröffnung)
- Vermietung einzelner Anlageteile an externe Betreiber (z. B. Restaurant, Sauna, Yoga, Fitness) sowie Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Konzerte, private Anlässe)
- Alternative Betriebsmodelle, Fusionen oder Kooperationen mit weiteren Partnern (z. B. BASPO, Nachbargemeinden)
- Alternative Nutzungen wie Sportanlage, Naturpark oder Renaturierung

Die ausgearbeiteten Varianten sind hinsichtlich ihrer **Vor- und Nachteile** sowie ihrer baulichen, betrieblichen und finanziellen **Auswirkungen** systematisch zu prüfen und einander gegenüberzustellen. Bei Bedarf werden hierfür externe Expertinnen und Experten beigezogen. Im Anschluss an einen ersten Workshop werden die erarbeiteten Varianten im Rahmen eines **«Echoraums»** der Bevölkerung zur Beurteilung und Rückmeldung unterbreitet. Die daraus

gewonnenen Erkenntnisse fliessen in einen zweiten Workshop ein, bei dem die Varianten überarbeitet, geschärft und weiterentwickelt werden.

Im Abschluss ist gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse zu entscheiden, welche der vorgeschlagenen Lösungsansätze weiterverfolgt werden sollen.

e) Erstellung eines Schlussberichts mit Vorgehensempfehlung

Die Ergebnisse des Prozesses werden in einem **Schlussbericht** zusammengeführt. Dieser soll:

- die erarbeiteten Lösungsansätze darstellen;
- deren Vor- und Nachteile sowie die Konsequenzen aufzeigen;
- eine der Lösungsvarianten für das weitere Vorgehen empfehlen;
- und diesen Entscheid nachvollziehbar begründen.

f) Entscheid des weiteren Vorgehens durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat wird gestützt auf die Ergebnisse des Schlussberichts über das weitere Vorgehen zu befinden haben.

g) Schlussbericht mit Kreditantrag zuhanden Stadtrat (Sommer 2028)

In Erfüllung der Motion wird dem Stadtrat der erarbeitete Schlussbericht unterbreitet, gegebenenfalls verbunden mit einem Kreditbegehren für die Umsetzung des im Schlussbericht empfohlenen und vom Gemeinderat beschlossenen weiteren Vorgehens.

Mit dem Schlussbericht soll dem Stadtrat eine umfassend aufbereitete Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden. Er soll den Stadtrat in die Lage versetzen, das Projekt unter Berücksichtigung sämtlicher wesentlicher Entscheidungsfaktoren zu prüfen, die Tragweite des vorgeschlagenen Vorgehens zu würdigen und ein allfälliger Kreditentscheid unter Einbezug der finanziellen, strategischen und gesellschaftlichen Implikationen sachgerecht zu treffen.

h) Kosten

Für das in der Motion geforderte Vorgehen rechnet der Gemeinderat mit Gesamtkosten von rund 40 000 Franken. Darin enthalten sind, neben den Sitzungsgeldern für die Begleitgruppe, insbesondere die Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Workshops sowie für das partizipative Verfahren mit der Bevölkerung.

Ergänzend werden vertiefte Grundlagen zum Zustand der Anlage erarbeitet. Diese bilden die Basis, um die verschiedenen Lösungsvarianten hinsichtlich Grobkosten, finanzieller Auswirkungen, Betriebskosten sowie künftiger Budgetbelastungen fundiert beurteilen zu können. Für diese Arbeiten werden externe Fachpersonen beigezogen (u. a. in den Bereichen Bewegungs- und Sportanlagen, Architektur/Bauingenieurwesen, Badewassertechnik sowie Kostenplanung). Ein Teil der ausgewiesenen Kosten entfällt auf diese Grundlagenerarbeitung; diese Aufwendungen fallen unabhängig vom weiteren Vorgehen an und wären somit auch ohne Umsetzung der in der Motion geforderten Schritte erforderlich.

Beschlussentwurf

Annahme als Motion



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:	Interpellation
Vorstoss-Nr.:	I 155
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Behandlung im Stadtrat:	18.06.2026
Eingereicht am:	20.11.2025
Eingereicht von:	Schwab Martin
Mitunterzeichnende:	---
Beschluss Gemeinderat:	12.05.2026
Aktenzeichen:	nid 0.1.6.2 / 9.17
Ressort:	Präsidiales
Antrag Gemeinderat:	Geht an den Stadtrat.

Interpellation – Digitaler Dorfplatz

Antrag

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Gemeinderat bereits eine Evaluation oder Abklärung über die Einführung einer digitalen Kommunikationsplattform wie Crossiety vorgenommen?
Falls ja: Welche Ergebnisse und Erfahrungen liegen vor?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat den möglichen Nutzen eines „Digitalen Dorfplatzes“ für Nidau – insbesondere im Hinblick auf Informationsaustausch, Bürgernähe, Vereine und lokale Wirtschaft?
3. Welche finanziellen und personellen Ressourcen wären für die Einführung und den Betrieb einer solchen Plattform (z. B. Crossiety) erforderlich, und wie könnte deren Finanzierung sichergestellt werden?
4. Wie fügt sich die Einführung eines Digitalen Dorfplatzes in die Digitalstrategie oder Kommunikationsstrategie der Stadt Nidau ein? Bestehen bereits übergeordnete Ziele oder Projekte im Bereich E-Government, Smart City oder Bürgerkommunikation, an die eine solche Plattform anknüpfen könnte?
5. Wäre der Gemeinderat bereit, ein Pilotprojekt oder eine Testphase mit Crossiety oder einer vergleichbaren Lösung zu prüfen, um den praktischen Nutzen für Nidau zu evaluieren?

Begründung

Die Digitalisierung verändert zunehmend die Art und Weise, wie Gemeinden mit ihrer Bevölkerung, den Vereinen und lokalen Betrieben kommunizieren. Digitale Plattformen wie der Digitale Dorfplatz von Crossiety bieten eine Möglichkeit, lokale Informationen, Veranstaltungen und Dienstleistungen auf einer sicheren, datenschutzkonformen und vertrauenswürdigen Plattform zu bündeln.

Mehrere Gemeinden in der Schweiz, darunter Täuffelen-Gerolfingen, Orpund und Pieterlen setzen Crossiety bereits erfolgreich ein, um den Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern zu fördern und die lokale Gemeinschaft zu vernetzen.

Vor rund zwei Monaten wurde in Nidau der neue Dorfplatz feierlich eingeweiht – ein Ort, der Begegnung, Austausch und lokales Leben fördern soll. Dieses Engagement zeigt, dass Nidau der Stärkung der lokalen Gemeinschaft und des Gewerbes grosse Bedeutung beimisst.

Ein digitaler Dorfplatz könnte diese Bemühungen ergänzen, indem er die analoge Begegnungsstätte durch einen virtuellen Kommunikationsraum erweitert und das Miteinander im Alltag – insbesondere auch zwischen den physischen Treffen – unterstützt.

Angesichts der urbanen Struktur Nidaus mit einer aktiven Bevölkerung, zahlreichen Vereinen und kleinen Gewerbebetrieben stellt sich die Frage, ob ein solches Instrument auch hier einen Mehrwert bringen könnte – insbesondere zur Förderung der lokalen Identität, der Bürgerbeteiligung und der Nachbarschaftshilfe.

Antwort des Gemeinderates

1. *Hat der Gemeinderat bereits eine Evaluation oder Abklärung über die Einführung einer digitalen Kommunikationsplattform wie Crossiety vorgenommen?*

Falls ja: Welche Ergebnisse und Erfahrungen liegen vor?

Ja, wie im Antrag an den Stadtrat vom 12. September 2024 für die Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau transparent dargelegt wurde, hat der Gemeinderat die Einführung einer Gemeinde App u.a. mit einem digitalen Dorfplatz geprüft, eine Umsetzung aber im Rahmen dieses Projekts aus Kostengründen verworfen.

2. *Wie beurteilt der Gemeinderat den möglichen Nutzen eines „Digitalen Dorfplatzes“ für Nidau – insbesondere im Hinblick auf Informationsaustausch, Bürgernähe, Vereine und lokale Wirtschaft?*

Der Gemeinderat sieht in einer Gemeinde App resp. einem digitalen Dorfplatz Potenzial, insbesondere um die Gemeinschaft digital noch mehr zu verbinden und die Kommunikation weiter zu vereinfachen. Nahbarkeit, Transparenz und aktive Vernetzung lokaler Akteure sind Kernanliegen des Gemeinderats und bilden ein wichtiges Fundament einer offenen und lebendigen Gemeinschaft. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welche Anspruchs- und Zielgruppen konkret adressiert werden sollen und ob ein zusätzlicher Kommunikationskanal geeignet ist, diese effektiv zu erreichen. Darüber hinaus ist zu klären, welche Inhalte bereitgestellt werden sollen und welchen Mehrwert sie für die Zielgruppen bieten. Die Akzeptanz und Begeisterung von Bevölkerung, Vereinen, Gewerbe und weiteren Akteuren für eine neue Plattform zu gewinnen, kann sich als anspruchsvoll erweisen. So haben beispielsweise einige Gemeinden die Zusammenarbeit mit der Plattform Crossiety bereits wieder eingestellt, da das Angebot zu wenig genutzt wurde (siehe beispielsweise «Crossiety erweist sich für viele Gemeinden als Flop», Tages Anzeiger vom 25. Juli 2024). Aus diesem Grund setzt die Stadt Nidau bislang insbesondere auf etablierte Plattformen, auf denen die Bevölkerung ohnehin unterwegs ist.

3. *Welche finanziellen und personellen Ressourcen wären für die Einführung und den Betrieb einer solchen Plattform (z. B. Crossiety) erforderlich, und wie könnte deren Finanzierung sichergestellt werden?*

Wie im Stadtratsantrag vom 12. September 2024 transparent ausgewiesen wurde, ist die Einführung einer Gemeinde App gemäss damaliger Kostenschätzung mit einmaligen Kosten

von rund 17 300 Franken und mit jährlich wiederkehrenden Kosten von mindestens 4 300 Franken verbunden, die zulasten der Softwarelizenzen anfallen würden. Je nach Lösung sind auch mit deutlich höheren wiederkehrenden Lizenzkosten zulasten der Gemeinde zu rechnen. Der personelle Aufwand lässt sich aktuell nur schwer beziffern, dürfte jedoch für eine professionelle und erfolgreiche Lancierung sowie den laufenden Betrieb beachtlich sein. Im Zuge der Umsetzung der Finanzstrategie liegt der Fokus des Gemeinderats derzeit grundsätzlich darauf, die IT-Kosten angemessen zu begrenzen. Die Lizenzkosten werden sorgfältig überwacht und auf das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Mass reduziert. Hinsichtlich der personellen Ressourcen hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. September 2024 beschlossen die Gesamtzahl der Stellen bis zum 1. Januar 2028 um 100 Stellenprozente zu reduzieren, weshalb der Gemeinderat derzeit mit neuen freiwilligen Aufgaben zurückhaltend ist.

4. *Wie fügt sich die Einführung eines Digitalen Dorfplatzes in die Digitalstrategie oder Kommunikationsstrategie der Stadt Nidau ein? Bestehen bereits übergeordnete Ziele oder Projekte im Bereich E-Government, Smart City oder Bürgerkommunikation, an die eine solche Plattform anknüpfen könnte?*

In Bezug auf die Grundsätze und Zielsetzungen lässt sich die Einführung eines digitalen Dorfplatzes sehr gut in die bestehende Digitalstrategie und das Informationskonzept der Stadt Nidau integrieren. Zugleich ermöglichen diese bestehenden Grundlagen ein strukturiertes Vorgehen mit definierten Prioritäten und einem sorgfältigen, ressourcenschonenden Einsatz der vorhandenen Mittel. Auf der Roadmap der Digitalstrategie befindet sich dieses Vorhaben aufgrund der erfolgten Prüfung im Rahmen der Gesamterneuerung des Onlineportals der Stadt Nidau im Status «aktuell verworfen».

5. *Wäre der Gemeinderat bereit, ein Pilotprojekt oder eine Testphase mit Crossiety oder einer vergleichbaren Lösung zu prüfen, um den praktischen Nutzen für Nidau zu evaluieren?*

Aufgrund des hohen Initialaufwands für die Lancierung stellt der Gemeinderat in Frage, ob ein Pilotprojekt zielführend sein könnte. Sollte der Stadtrat den Gemeinderat mit einem entsprechenden Anliegen beauftragen, wird das Vorhaben prioritär in die Roadmap aufgenommen. Unabhängig davon wird der Gemeinderat laufend aktuelle Entwicklungen und Kommunikationsplattformen beobachten, evaluieren und gezielt jene Lösungen weiterverfolgen, bei denen Kosten und Nutzen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.